

Stand: 15.07.2025 21:53:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/5475

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/5475 vom 09.05.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 19.05.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9511 des WI vom 06.12.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9564 vom 12.12.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.12.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

A) Problem

Der Mittelstand ist von tragender Bedeutung für Beschäftigung und Ausbildung sowie für die Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern. 99,7 % der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Bayern zählen statistisch betrachtet zum Mittelstand. Sie erwirtschaften annähernd 42 % des gesamtwirtschaftlichen Umsatzes und tragen rd. 24 % zum Export bei. Der Mittelstand in Bayern stellt mehr als 70 % aller versicherungspflichtigen Arbeitsplätze und ist mit 84 % der Ausbildungsplätze Hauptträger der dualen Ausbildung. Rund 50 % der Investitionen entfallen auf den Mittelstand.

Das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1974, das seit seinem Inkrafttreten nahezu unverändert geblieben ist¹, hat zu einer dauerhaften mittelstandspolitischen Sensibilisierung beigetragen. Die 1974 festgelegten Grundsätze bayerischer Mittelstandspolitik haben sich im strukturellen und konjunkturellen Wandel bewährt.

Um den Standort bereit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und die Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand weiter zu verbessern, sind weitere Anstrengungen unabdingbar. Das Mittelstandsförderungsgesetz eröffnet wie bereits in seiner ersten beispielgebenden Fassung die hierzu erforderlichen Perspektiven und Freiräume für den Mittelstand.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Neuerlass des Mittelstandsförderungsgesetzes sollen die in den letzten Jahren weiterentwickelten Grundsätze der Mittelstandsförderung sowie das ausgebaute und modernisierte Instrumentarium der bayerischen Mittelstandspolitik fortgeschrieben werden. Das neu gefasste Mittelstandsförderungsgesetz soll eine positive Signalwirkung für die mittelständische Wirtschaft und die Freien Berufe entfalten. Angesichts der derzeit insbesondere für den mittelständischen Sektor schwierigen wirtschaftlichen Lage ist dies dringend erforderlich, um positive Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben sowie die Unternehmen zu Investitionen und Innovationen zu motivieren.

Im öffentlichen Auftragswesen soll eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen durch das grundsätzliche Gebot der losweisen Vergabe und einige wesentliche organisatorische Änderungen erreicht werden.

¹ Änderung durch Art. 8 des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 12.7.1986 (GVBl S. 126)

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

– Staat:

Durch die Neufassung der einzelnen Fördermaßnahmen im Mittelstandsförderungsgesetz ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Staat. Zwar enthält die Neufassung im Vergleich zur bestehenden Gesetzeslage zahlreiche neue Fördermaßnahmen (z. B. Förderung in den Bereichen Technologietransfer, Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten, Informations- und Kommunikationstechnologie), jedoch sind diese Maßnahmen bereits in bestehenden Haushaltsansätzen enthalten und führen daher nicht zu zusätzlichen Kosten. Ebenso wie durch das Mittelstandsförderungsgesetz von 1974 werden durch die Neufassung keine individuellen Rechtsansprüche auf finanzielle und sonstige Fördermaßnahmen begründet.

Im Einzelnen nicht bezifferbare Mehrkosten können entstehen durch die Regelung in Art. 6 Abs. 2, wonach Arbeitsabläufe in Behörden durch den Einsatz elektronischer Verfahren für die Beteiligten erleichtert sowie transparent und flexibel gestaltet werden sollen; durch die gesetzliche Sollvorgabe können normative Vorabbindungen mit Kostenfolgen entstehen. Allerdings entstehen durch den Ausbau des eGovernment Rationalisierungseffekte, welche insgesamt die Wirtschaftlichkeit der Verfahrensabläufe erhöhen.

Durch die Neufassung der Vorschriften zum Auftragswesen soll den Bedürfnissen des Mittelstands, insbesondere dessen Wettbewerbsfähigkeit, Rechnung getragen werden. In Einzelfällen kann sich durch die grundsätzlich losweise Vergabe ein höherer Verwaltungsaufwand ergeben, dem mögliche Einsparungen durch die Streuung des Risikos gegenüberstehen. Durch die größere Anzahl an Mitbewerbern ist zudem davon auszugehen, dass günstigere Angebote als bisher zur Auswahl stehen werden.

– Kommunen:

Kostenbelastungen durch Fördermaßnahmen entstehen für die Kommunen nicht.

Bzgl. der Regelung in Art. 6 Abs. 2 sowie der Neuregelung der Vergabevorschriften wird auf das zum Staat Gesagte verwiesen.

Insgesamt können die Kostenfolgen für die Kommunen als gering bezeichnet werden, so dass ein finanzieller Ausgleich nicht erforderlich ist.

– Wirtschaft:

Für die Wirtschaft entstehen keine finanziellen Belastungen, jedoch unmittelbare und mittelbare Kostenvorteile; eine genaue Quantifizierung dieser Vorteile ist allerdings nicht möglich:

- Bereits auf der Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes aus dem Jahr 1974 wurden laufend neue Initiativen und Aktivitäten zugunsten der mittelständischen Wirtschaft entwickelt, die etwa durch Belebung und Absicherung des Gründergeschehens sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze ohne zusätzliche Kostenbelastung der Unternehmen zu einer Stabilisierung des Wirtschaftsgeschehens beigetragen haben. Insbesondere die in den Teilen Zwei bis Fünf aufgeführten Maßnahmen bedeuten für die Wirtschaft Hilfestellungen, die zur Kostenentlastung der Unternehmen beitragen, z. B.:
 - Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge (Art. 10) sollen Unternehmen auf eine rechtzeitige Nachfolgeplanung vorbereiten und damit wertvolle Betriebsstrukturen und Arbeitsplätze erhalten,
 - Unternehmenskooperationen, Netzwerke und Cluster-Bildungen (Art. 11) tragen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen bei,
 - Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (Art. 12) sollen auch mittelständische Unternehmen am technischen Fortschritt teilhaben lassen, denn Innovationen sind mehr denn je Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg,
 - Fördermaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft und Messebeteiligungen (Art. 13) sind gerade auch für mittelständische exportorientierte Unternehmen wichtig und garantieren damit auch für Bayern als stark in die Weltwirtschaft eingebundenes Hochlohn- und Hochtechnologieland einen funktionierenden Welthandel.

Die Aufzählung betrifft bereits laufende Fördermaßnahmen, die im Zuge der Neufassung in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Positive Auswirkungen auf die Kostenstruktur in Unternehmen lässt weiterhin die Sollvorschrift des Art. 6 Abs. 2 erwarten. Die transparente und flexible Gestaltung von Verwaltungsverfahren mittels elektronischer Medien erzeugt zusätzliche Rationalisierungseffekte bei den Unternehmen.

Ein Vorteil für die mittelständische Wirtschaft insgesamt entsteht durch die grundsätzliche Vergabe öffentlicher Aufträge in Fach- und Teillosen: hierdurch werden die Auftragschancen für mittelständische Bieter wesentlich verbessert.

– Bürger:

Für die Bürger ergeben sich durch die Neuregelungen keine finanziellen Auswirkungen.

Gesetzentwurf

über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(707-1-W)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Zweck des Gesetzes und Grundsätze

- Art. 1 Zweck des Gesetzes
- Art. 2 Fördergrundsätze
- Art. 3 Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, Träger
- Art. 4 Freie Berufe

Zweiter Abschnitt

Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

- Art. 5 Mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften
- Art. 6 Mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren
- Art. 7 Vorrang privater Leistungserbringung

Dritter Abschnitt

Maßnahmen zur Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit

- Art. 8 Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Art. 9 Betriebsberatung, Beratungsstellen
- Art. 10 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Art. 11 Kooperationen, Netzwerke
- Art. 12 Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Technologietransfer
- Art. 13 Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten
- Art. 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Vierter Abschnitt

Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung

- Art. 15 Finanzierungshilfen
- Art. 16 Rückbürgschaften
- Art. 17 Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsgarantiegemeinschaften

Fünfter Abschnitt

Öffentliches Auftragswesen

- Art. 18 Öffentliche Aufträge

Sechster Abschnitt Allgemeine Maßnahmen

- Art. 19 Mittelstandsbericht
- Art. 20 Untersuchungen und Einrichtungen

Siebter Abschnitt Ausführungs- und Schlussbestimmungen

- Art. 21 Kostenfreiheit
- Art. 22 Verwaltungsvorschriften
- Art. 23 Zuständigkeiten
- Art. 24 Abgrenzung
- Art. 25 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Erster Abschnitt Zweck des Gesetzes und Grundsätze

Art. 1 Zweck des Gesetzes

(1) ¹Zweck dieses Gesetzes ist, die Vielfalt und Leistungskraft der mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe in Bayern zu erhalten und zu stärken, deren Entfaltungsmöglichkeiten in der Sozialen Marktwirtschaft zu sichern, zu fairem Wettbewerb beizutragen und die Fähigkeit des Mittelstands zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu steigern. ²Dazu sind insbesondere

1. verlässliche Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe zu schaffen und zu erhalten,
2. die Leistungsfähigkeit des Mittelstands im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken,
3. die unternehmensgrößenspezifischen Nachteile des Mittelstands auszugleichen,
4. die Eigenkapitalsituation des Mittelstands zu berücksichtigen,
5. das Innovationspotenzial bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu erhöhen,
6. die Gründung selbständiger Existenzen zu fördern sowie die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und
7. der besondere Beitrag des Mittelstands zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

(2) Der Freistaat Bayern, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts berücksichtigen bei allen Programmen, Planungen und Maßnahmen den Zweck dieses Gesetzes.

(3) Die in Abs. 2 genannten juristischen Personen wirken in Ausübung ihrer Gesellschafterrechte in Unternehmen, an denen sie zu mehr als 50 v. H. beteiligt sind, darauf hin, dass der Zweck dieses Gesetzes in gleicher Weise beachtet wird.

Art. 2 Fördergrundsätze

(1) Die Förderung soll Anstoß zu Eigeninitiative geben sowie geeignete Formen der Selbsthilfe unterstützen.

(2) ¹Mittelstandsrelevante Maßnahmen sollen aufeinander abgestimmt werden. ²Dabei sollen Fördermaßnahmen Dritter, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union, berücksichtigt werden.

(3) Finanzielle Fördermaßnahmen werden nach Maßgabe des Haushalts und der jeweils einschlägigen Förderrichtlinien gewährt.

(4) Rechtsansprüche auf finanzielle und sonstige Fördermaßnahmen werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

(5) Dieses Gesetz regelt die Fördermaßnahmen nicht abschließend.

Art. 3 Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, Träger

(1) Die Kammern und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen nach diesem Gesetz beratend hinzugezogen werden.

(2) Träger der Fördermaßnahmen können die in Abs. 1 genannten Kammern und Organisationen sowie die staatlichen Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung sein.

Art. 4 Freie Berufe

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Förderung der Freien Berufe entsprechend, sofern dem nicht die Besonderheiten dieser Berufe entgegenstehen.

Zweiter Abschnitt Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

Art. 5 Mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften

¹Bei Erlass und Novellierung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften ist auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken. ²Insbesondere sollen Vorschriften, die investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen verursachen, abgebaut oder vermieden werden.

Art. 6 Mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren

(1) ¹Die Behörden der in Art. 1 Abs. 2 genannten juristischen Personen arbeiten bei der Durchführung von Verwal-

tungsverfahren zügig, effizient und ergebnisorientiert zusammen. ²Sie berücksichtigen im Rahmen der Gesetze die wirtschaftlichen Interessen der mittelständischen Unternehmen.

(2) Die Arbeitsabläufe sollen durch den Einsatz elektronischer Verfahren für die Beteiligten erleichtert sowie transparent und flexibel gestaltet werden.

Art. 7 Vorrang privater Leistungserbringung

¹Die in Art. 1 Abs. 2 genannten juristischen Personen sollen, vorbehaltlich spezifischer Regelungen für ihre wirtschaftliche Betätigung, wirtschaftliche Leistungen außerhalb der Daseinsvorsorge nur erbringen, wenn ein öffentlicher Zweck dies erfordert und sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können. ²Bisherige wirtschaftliche Betätigungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens der öffentlichen Hand bleiben unberührt.

Dritter Abschnitt Maßnahmen zur Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit

Art. 8 Berufliche Aus- und Weiterbildung

Investive und nicht-investive Maßnahmen überbetrieblicher Träger zur beruflichen Aus- und Weiterbildung können gefördert werden.

Art. 9 Betriebsberatung, Beratungsstellen

(1) Die betriebswirtschaftliche, betriebstechnische und innovationsbezogene Beratung kann unterstützt werden.

(2) Das landesweite Netz an Beratungseinrichtungen für mittelständische Unternehmen soll kontinuierlich den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

(3) Die bei der LfA Förderbank Bayern eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen stehen auch Unternehmen in Schwierigkeiten zur Verfügung.

Art. 10 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

(1) ¹Existenzgründungen können durch Beratung vor und während der Gründungsphase unterstützt werden. ²Hilfe kann auch gewährt werden durch

1. kommunale und technologieorientierte Gründerzentren und
2. Informationsbereitstellung über elektronische Medien.

(2) Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge können unterstützt werden.

Art. 11 Kooperationen, Netzwerke

Die Zusammenarbeit von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft, unternehmerische Netzwerke, die Bündelung von Kompetenzfeldern (Cluster) sowie weitere Unternehmenskooperationen können unterstützt werden, sofern diese den kartellrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Art. 12 Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Technologietransfer

(1) ¹Anwendungsorientierte Gemeinschaftsforschungsvorhaben und Gemeinschaftsvorhaben der technischen Entwicklung und Erprobung können gefördert werden. ²Einzelbetrieblich oder im Verbund förderfähig sind auch Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hohem technologischen Anspruch.

(2) Ebenso können wirtschaftsnahe Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung in marktgängige Produkte und Verfahrensinnovationen gefördert werden.

(3) Zu diesem Zweck können auch besondere Einrichtungen der Technologievermittlung bzw. des Technologietransfers, Designvorhaben sowie Schulungsprogramme, firmenübergreifende Entwicklungsprojekte und Maßnahmen für die Normung und Qualitätssicherung gefördert werden.

Art. 13 Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten

¹Informationsmaßnahmen im Bereich Außenwirtschaft, die Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen vor allem in Form von Gemeinschaftsaktionen, sowie weitere Markterkundungs- und Markterschließungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf internationale Organisationen, können gefördert werden. ²Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten sind ausgeschlossen.

Art. 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Innovative Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie unternehmensübergreifende Gemeinschaftsprojekte in den Bereichen Informationsversorgung und Informationsmanagement können gefördert werden.

Vierter Abschnitt Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung

Art. 15 Finanzierungshilfen

(1) Für Unternehmensgründungen, für Unternehmensübernahmen sowie zur Erhaltung und Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen (z. B. durch Rationalisierung, Qualitätsverbesserung, Modernisierung und Erweiterung) können Finanzierungshilfen

in Form von Zuwendungen im Sinn des Art. 23 der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern - Bayerische Haushaltsordnung - BayHO - (BayRS 630-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 84), (z. B. Zinszuschüsse, zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse), in Form von Risikoübernahmen (z. B. Haftungsfreistellungen, Bürgschaften) gewährt werden.

(2) An Vorhaben im Sinn von Abs. 1 besteht in der Regel ein volkswirtschaftliches oder sozialpolitisches Interesse im Sinn des Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern - BÜG - (BayRS 66-1-F) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) ¹Für Risikoübernahmen können Haftungsfonds eingerichtet werden. ²Zur Dotierung von Haftungsfonds können Zuschüsse oder Darlehen gewährt werden.

Art. 16 Rückbürgschaften

Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft (z. B. Kreditgarantiegemeinschaften) können für eingegangene Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten mittelständischer Unternehmen Rückbürgschaften erhalten.

Art. 17 Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsgarantiegemeinschaften

Gründung und Betrieb von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen, vorrangig technologieorientierten und innovativen Unternehmen beteiligen, und von Beteiligungsgarantiegemeinschaften, die Garantien für die Beteiligungen übernehmen, können insbesondere durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen sowie Gewährung oder Vermittlung von Refinanzierungsmöglichkeiten oder von Rückgarantien gefördert werden.

Fünfter Abschnitt Öffentliches Auftragswesen

Art. 18 Öffentliche Aufträge

(1) ¹Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes im Rahmen der Vergabebestimmungen zu beachten. ²Mittelständische Interessen sind vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen. ³Bei einer elektronischen Beschaffung ist zu gewährleisten, dass sich mittelständische Unternehmen am Vergabeverfahren beteiligen können.

(2) Wer einen Meistertitel gemäß §§ 51, 51b des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl I S. 3074), zuletzt geändert durch Art. 3b des Gesetzes vom 6. September 2005 (BGBl I S. 2725), in dem für den öffentlichen Auftrag geforderten Gewerbe führen darf, ist grundsätzlich als fachkundig im Sinn der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzusehen.

(3) Nichterwerbswirtschaftliche Zusammenschlüsse von Unternehmen können für ihre mittelständischen Mitglieder in Vergabeverfahren tätig werden, soweit kartellrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

(4) Die Aufsichtsbehörden haben in Vergabeverfahren, auf die der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl I S. 2114), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl I S. 2676) nicht anzuwenden ist, Bieterbeschwerden über Verstöße gegen Vergabebestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Beschleunigungsgrundsatzes zu prüfen und im öffentlichen Interesse auf die Einhaltung der Vergabevorschriften hinzuwirken.

(5) Die in Art. 1 Abs. 2 genannten juristischen Personen sollen ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen können, so ausüben, dass bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der gemäß § 100 Abs. 1 GWB festgelegten Schwellenwerte die Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung beachtet und die Belange des Mittelstands berücksichtigt werden.

Sechster Abschnitt Allgemeine Maßnahmen

Art. 19 Mittelstandsbericht

Die Staatsregierung erstattet in angemessenen Zeitabständen, mindestens alle fünf Jahre, dem Landtag einen Bericht über die Lage der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe in Bayern.

Art. 20 Untersuchungen und Einrichtungen

(1) Wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit aktuellen mittelstandspolitischen Fragestellungen befassen, können veranlasst und gefördert werden.

(2) Einrichtungen, die überwiegend wissenschaftliche Untersuchungen über mittelstandserhebliche Tatsachen durchführen oder durch wissenschaftlich orientierte Veranstaltungen zur Erforschung und Verbreitung mittelstandserheblicher Tatsachen beitragen, können gefördert werden.

(3) Die Ergebnisse der Untersuchungen und Veranstaltungen sind grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Siebter Abschnitt Ausführungs- und Schlussbestimmungen

Art. 21 Kostenfreiheit

Für Amtshandlungen staatlicher Behörden im Vollzug dieses Gesetzes werden keine Kosten (Gebühren, Auslagen) erhoben.

Art. 22 Verwaltungsvorschriften

In Verwaltungsvorschriften zum Vollzug dieses Gesetzes werden insbesondere Voraussetzungen, Umfang und Durchführung der Fördermaßnahmen sowie die Beteiligung von mittelständischen Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen geregelt.

Art. 23 Zuständigkeiten

¹Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit für einzelne Aufgabenbereiche nicht andere Staatsministerien zuständig sind. ²Vorschriften über die Beteiligung anderer Behörden bleiben unberührt.

Art. 24 Abgrenzung

(1) Das Gesetz findet auf die Förderung der Land- und Forstwirtschaft keine Anwendung.

(2) Ernährungswirtschaftliche Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse aufnehmen, be- oder verarbeiten, können auch nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft gefördert werden.

Art. 25 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft. ²Mit Ablauf des tritt das Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) vom 8. Oktober 1974 (BayRS 707-1-W), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 12. Juli 1986 (GVBl S.126), außer Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

I. Das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz von 1974 hat zu einer dauerhaften mittelstandspolitischen Sensibilisierung beigetragen. Die damals festgelegten Grundsätze bayerischer Mittelstandspolitik haben sich im Wesentlichen bewährt; sie bilden die Basis, auf der die Neufassung des Gesetzes aufbaut:

- Der Mittelstand findet die günstigsten Entfaltungsmöglichkeiten in der Sozialen Marktwirtschaft, die ohne den Mittelstand nicht lebensfähig ist. Mittelstandspolitik zielt daher auch auf den gerechten Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Interessen ab.
- Mittelstandspolitik ist Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Nur die Vielzahl mittelständischer Unternehmen sowie Freier Berufe eröffnet Verbrauchern und Arbeitnehmern eine größtmögliche Vielfalt an Chancen und Freiräumen.

- Mittelstandspolitik beruht auf fairer Partnerschaft. Sie schottet die mittelständischen Unternehmen weder gegen Großunternehmen ab, noch ist sie einseitige Interessenpolitik zu Gunsten mittelständischer Unternehmen. Sie erstrebt vielmehr Chancengleichheit durch den Ausgleich unternehmensgrößenbedingter Nachteile.
- Mittelstandspolitik motiviert zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und fördert die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Selbständigen.
- Mittelstandspolitik richtet sich am Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe aus.
- Mittelstandspolitik gilt der Sicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft des Landes. In Zeiten tiefgreifender globaler struktureller Veränderungen steht die Schaffung neuer zukunftsweisender Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes im Vordergrund.

Der Mittelstand steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor neuen Herausforderungen:

- Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarkts und die Einführung des Euro als gemeinsamer Europäischer Währung haben einen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum entstehen lassen. Dieser Wirtschaftsraum wurde ab 1. Mai 2004 durch den Beitritt zehn neuer Länder zur EU noch erweitert.
- Gleichzeitig intensivieren die drei großen Wirtschaftsräume Europa, Amerika und Ostasien ihre Wirtschaftsbeziehungen.
- Die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien schafft eine bislang unbekannte Markttransparenz und erhöht die Reaktionsschnelligkeit auf den regionalen wie globalen Märkten.
- Die demographische Entwicklung erfordert auch im Mittelstand Anpassungen. Deutlich wird dies z. B. beim unternehmerischen Generationenwechsel.
- Die Bedeutung des Dienstleistungssektors wird weiter steigen. Gleichwohl bleiben die bayerische Industrie und das Handwerk unverzichtbare Basis für den Wirtschaftsstandort. Sie sind Garant für hochwertige Produkte bzw. Dienstleistungen und leisten einen unerlässlichen Beitrag für die Berufsausbildung.
- Auf Grund der schnellen technischen Entwicklung werden auch im Mittelstand die Produktzyklen immer kürzer. Auch für mittelständische Unternehmen nimmt deshalb die Bedeutung von Forschung und Entwicklung stetig zu.
- Gleichzeitig durchdringen Querschnittstechnologien sämtliche Branchen. Die Unternehmen müssen sich mit den neuen Technologien auseinandersetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Bayern unternimmt seit jeher große Anstrengungen, um seiner in Artikel 153 der bayerischen Verfassung verankerten Verantwortung für den Mittelstand nachzukommen und die Rahmenbedingungen für den Mittelstand weiter zu verbessern:

- Durch Privatisierung und Verwaltungsvereinfachung werden dem Mittelstand neue Betätigungsfelder geschaffen und bürokratische Hemmnisse abgebaut. Mit Hilfe

des Reformprojekts „Verwaltung 21“ soll auch unter den veränderten Bedingungen der Globalisierung, des zusammenwachsenden Europas und einer schwieriger werdenden Finanzlage der öffentlichen Haushalte eine schlanke und bürgernahe Verwaltung geboten werden.

- Gleichzeitig werden die Fördermaßnahmen für den Mittelstand laufend fortentwickelt: durch Verbesserung des Gründerklimas, Stärkung bestehender Unternehmen, Einsatz für Unternehmen in Schwierigkeiten und gezielte Information über geeignete Instrumente zur Bewältigung der Unternehmensnachfolge wird die unternehmerische Basis der bayerischen Wirtschaft erhalten und weiter vergrößert.

Um den überragenden Stellenwert des Mittelstands im gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Leben weiter auszubauen und um in der gegenwärtig vor allem auch für den Mittelstand schwierigen wirtschaftlichen Lage eine Verbesserung der Rahmenbedingungen insgesamt zu erreichen, sollen nun der in den vergangenen Jahren erfolgte wirtschaftliche Strukturwandel und die daraufhin veränderten Förderinstrumentarien der bayerischen Mittelstandspolitik Berücksichtigung im Mittelstandsförderungsgesetz finden.

Da diese Änderungen eine Vielzahl der Vorschriften des Mittelstandsförderungsgesetzes aus dem Jahr 1974 betreffen, wird ein Neuerlass des Gesetzes vorgenommen.

Die wesentlichen Neuerungen betreffen folgende Punkte:

- Der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ wird reaktionell durch den Begriff „mittelständische Unternehmen“ ersetzt. Hierdurch soll klargestellt werden, dass Mittelstand im Sinne des Mittelstandsförderungsgesetzes nicht mit der Definition der Europäischen Kommission für kleine und mittlere Unternehmen² gleichzusetzen ist. Eine Verwechslungsgefahr der „kleinen und mittleren Unternehmen“ i. S. d. MfG 1974 mit der europarechtlichen Interpretation dieses Begriffs besteht somit nicht mehr. Ungeachtet dessen ist bei Fördermaßnahmen stets das europäische Beihilferecht gem. Art. 87 ff EG-Vertrag zu beachten.

Um den jeweiligen Bedürfnissen des Mittelstands Rechnung zu tragen, wird auch im novellierten Mittelstandsförderungsgesetz auf eine größenabhängige Definition der „mittelständischen Unternehmen“ verzichtet. Eine nähere Bestimmung des Anwendungsbereichs einzelner Förderprogramme erfolgt wie bisher in Durchführungsrichtlinien.

Mittelständische Unternehmen sind nicht durch eine bestimmte Rechtsform gekennzeichnet. Eine regelmäßig anzutreffende Gemeinsamkeit mittelständischer Unternehmen ist, dass diese primär im Eigentum einer Person, einer Personengruppe oder einer Familie stehen und die Inhaber typischerweise die Geschäftsführung selbst wahrnehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Situation in einzelnen Branchen ist es sehr schwierig, „Mittelstand“ zu definieren. Wichtige Bereiche des Mittelstands sind das Handwerk und die Freien Berufe.

Hinsichtlich Größe der Unternehmen und Branchenzugehörigkeit ist der Mittelstand in Bayern heterogen. Mit

² vgl. zuletzt die „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (Abl. (EG) Nr. L 124 vom 20.05.2003, S. 36)

telständische Unternehmen finden sich – mit unterschiedlichen Anteilswerten an der Gesamtbranche – in allen Wirtschaftssektoren. Besonders hoch sind die Anteilswerte des Mittelstands im Handwerk, im Baugewerbe, im Verkehrsgewerbe, in den traditionellen Dienstleistungsbereichen Handel, Gastgewerbe und persönliche Dienstleistungen sowie im Sektor der modernen, unternehmensnahen Dienstleistungen („neuer Mittelstand“). Aber auch im verarbeitenden Gewerbe („industrieller Mittelstand“) spielen mittelständische Unternehmen eine bedeutende Rolle.

- Neben der Unterstützung von Existenzgründungen werden künftig auch die Unternehmensnachfolgen in den Gesetzestext (Art. 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 6, Art. 10) aufgenommen.
- In Art. 3 Abs. 1 wird die Stellung der Kammern und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe hervorgehoben, indem diese bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen nach diesem Gesetz beratend hinzugezogen werden sollen.
- Es wird ein neuer Abschnitt „Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen“ (Art. 5 bis 7) in das Gesetz aufgenommen.

In Art. 5 wird normiert, dass bei Erlass sowie Novellierung von Rechtsvorschriften mittelständische Belange mit in den Abwägungsprozess einbezogen werden sollen.

Art. 6 schreibt eine mittelstandsfreundliche, insbesondere zügige und effiziente Durchführung von Verwaltungsvorfahren vor.

Art. 7 schränkt unbeschadet spezifischer Regelungen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand ein, soweit nicht ein öffentlicher Zweck dies erfordert und private Dritte ebenso gut und wirtschaftlich tätig werden können.

- Art. 9 sieht im Bereich der Betriebsberatung die Möglichkeit der Unterstützung von landesweiten Anlauf- und Beratungsstellen vor.
- Artikel 10 stellt die seit 1974 erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten in den Bereichen „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ dar.
- Art. 11 beinhaltet die Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen in Form von Netzwerken, Clusterbildung sowie weiteren Unternehmenskooperationen.
- Art. 12 erweitert den bereits bisher im Mittelstandsförderungsgesetz vorhandenen Förderbereich „Forschung und Entwicklung“ um weitere wesentliche Elemente wie die Förderung wirtschaftsnaher Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung oder die Zusammenarbeit mit Hochschulen (Technologietransfer).
- Art. 13 beinhaltet die Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten – einschließlich der bereits im Mittelstandsförderungsgesetz von 1974 ausdrücklich angesprochenen Beteiligung an Messen und Ausstellungen – als eigenständigen Förderbereich.
- Art. 14 sieht Fördermöglichkeiten in der Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Informationsversorgung und Informationsmanagement vor.

- Art. 18 trägt den Interessen des Mittelstandes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in besonderem Maße Rechnung; vorgesehen ist:
 - die Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose,
 - die Beachtung der Belange der mittelständischen Unternehmen bei elektronischen Beschaffungen,
 - eine Aufwertung des Meistertitels, indem grundsätzlich für Standardleistungen der Meistertitel als Fachkundenachweis akzeptiert wird,
 - die Zulassung der Unterstützung von Bietern durch Unternehmenszusammenschlüsse und
 - die Verpflichtung von Aufsichtsbehörden, Beschwerden über Verstöße gegen Vergabebestimmungen zügig zu prüfen und auf die Beachtung der Vorschriften hinzuwirken.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die aufgezeigten Maßnahmen für den Mittelstand bedürfen zwingend einer gesetzlichen Verankerung in einer Neufassung des seit 1974 bestehenden Mittelstandsförderungsgesetzes.

Das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz war das erste Gesetz seiner Art in Deutschland und der Anstoß zu einer Reihe von vergleichbaren Regelungen in anderen Ländern. Diese Tatsache hat dazu beigetragen, dass nicht nur in Bayern, sondern weit über die Grenzen des Landes hinaus die Mittelstandspolitik zu einem Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik geworden ist. Inzwischen haben mehrere Länder ihr am Beispiel des Bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes ausgerichtetes Mittelstandsförderungsgesetz novelliert bzw. dies erstmals in Angriff genommen (Baden-Württemberg: 2000, Hamburg: 2002, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein: 2003, Bremen: 2006, Saarland berät derzeit ebenfalls einen Entwurf).

Ein Verzicht auf eine Fortschreibung der Förderprogramme in einer Neufassung des bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes wäre ein falsches mittelstandspolitisches Signal und würde bei den mittelständischen Unternehmen auf wenig Verständnis stoßen. Das Mittelstandsförderungsgesetz stellt für diese keine staatliche Überregulierung dar, sondern eine notwendige Ergänzung und Richtschnur der bayerischen Mittelstandspolitik. Deshalb ist eine Neuregelung zwingend erforderlich.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften beschränken sich im wesentlichen auf Änderungen gegenüber dem Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974³. Soweit der Inhalt der Vorschriften unverändert bleibt, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Anstatt wie im MfG 1974 bei jeder einzelnen Fördermaßnahme deren Träger zu benennen, erfolgt jetzt eine für alle Fördermaßnahmen geltende Regelung in Art. 3 Abs. 2.

Zusätzlich eingefügt wurde der Sechste Abschnitt des Gesetzes „Allgemeine Maßnahmen“. Die bisher im Sechsten Abschnitt enthaltenen „Schlussbestimmungen“ bilden jetzt neben den Ausführungsvorschriften den Siebten Abschnitt.

³ Zitierweise im folgenden: MfG 1974

Zu Art. 1

Das neue Mittelstandsförderungsgesetz spricht einheitlich vom „Zweck des Gesetzes“; die im MfG 1974 enthaltene Differenzierung zwischen „Zweck“ und „Ziele“ wurde wegen der weitgehenden Deckungsgleichheit beider Begriffe aufgegeben.

Gesetzeszweck ist, die Vielfalt und Leistungskraft der mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe in Bayern zu erhalten und zu stärken, um somit zu einer ausgeglichenen Wettbewerbssituation beizutragen. Die Entfaltungsmöglichkeiten der Selbständigen in der Sozialen Marktwirtschaft sollen ausgebaut werden. Eine stabile Volkswirtschaft setzt eine Kultur der Selbständigkeit voraus.

Die Formulierung in Abs. 1 Satz 1 spiegelt zugleich die besondere Bedeutung des Mittelstands für Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wider. Rund 70 % der Arbeitsplätze und 84 % der Ausbildungsplätze in Bayern werden vom Mittelstand gestellt.

Zur Erreichung der genannten Ziele sieht Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 die Schaffung und den Erhalt verlässlicher Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Freie Berufe vor. Eine inhaltliche Konkretisierung dieser Vorgabe erfolgt im Zweiten Abschnitt des Gesetzes.

Die in Nr. 2 angesprochene Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstands im nationalen und internationalen Wettbewerb war im Ansatz schon in Art. 2 Abs. 1 MfG 1974 enthalten. Da Bayerns Unternehmen stark in die Weltwirtschaft eingebunden sind (Exportquote im ersten Halbjahr 2004: 45,3 %), sind zusätzliche Maßnahmen zur Flankierung der Exportfähigkeit des Mittelstands erforderlich.

Nr. 3 strebt Chancengleichheit für den Mittelstand durch den Ausgleich größenbedingter Nachteile an.

Neu ist die in Nr. 4 aufgenommene Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation der mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe. Da der Mittelstand nur über eine geringe Eigenkapitaldecke verfügt (Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen: rund 17 %, Kapitalgesellschaften: rund 24 %⁴), ist er essentiell auf Fremdkapital – in erster Linie auf Bankkredite – angewiesen. Deshalb müssen mittelständische Unternehmen – um dem verschärften Wettbewerb Stand halten zu können – zunehmend in die Lage versetzt werden, aus eigenen Erträgen Eigenkapital zu bilden. Auch vor dem Hintergrund der neuen Eigenkapitalregelungen des Baseler Bankenausschusses für Kreditinstitute (Basel II), die voraussichtlich Anfang 2007 in Kraft treten werden, kommt einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung des Mittelstands große Bedeutung zu. Eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen durch Stärkung der Eigenkapitalsituation wie durch Erschließung sowohl bewährter als auch moderner Kapitalquellen ist daher zu unterstützen.

Nr. 5 betont die Notwendigkeit, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit das vorhandene innovatorische Potential bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren auszuschöpfen und zu erhöhen. Die Regelung tritt an die Stelle des bisher in Art. 2 Abs. 1 enthaltenen Ziels, die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu erleichtern. Durch die Neuformulierung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die bayerische Wirtschaftspolitik darauf abstellt, insbesondere in den spezifisch bayerischen Kompetenzfeldern an der Spitze der Innovationstätigkeit zu agieren. Die

bisherige passive Formulierung „Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel“ bringt dies nicht hinreichend zum Ausdruck.

Aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ist in Nr. 6 neben der Erleichterung der Existenzgründung auch die Unternehmensnachfolge ausdrücklich erwähnt.

Nr. 7 weist auf die grundlegende Bedeutung von Aus- und Weiterbildung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer hin. Durch die Aufnahme in Artikel 1 wird der gestiegenen bildungs- und wirtschaftspolitischen Bedeutung von Aus- und Weiterbildung angesichts des rasanten Strukturwandels in Richtung einer wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft Rechnung getragen.

Art. 1 Abs. 2 entspricht Art. 1 Abs. 3 MfG 1974.

Durch Abs. 3 soll sichergestellt werden, dass auch die Unternehmen der in Abs. 2 genannten juristischen Personen die Bestimmungen dieses Gesetzes beachten. Soweit der Freistaat Bayern, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts zu mehr als 50 v. H. in den Gesellschafterversammlungen vertreten sind, sind sie zu einer konsequenten Berücksichtigung des Gesetzeszwecks angehalten.

Zu Art. 2

Art. 2 entspricht Art. 3 MfG 1974, wobei jedoch einige Aktualisierungen vorgenommen wurden.

Absatz 1 greift den Gedanken des Art. 2 Abs. 2 MfG 1974 auf. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein fundamentaler Grundsatz der Mittelstandspolitik. Staatliche Hilfestellung ersetzt mittelständische Eigeninitiative nicht, sondern ermutigt und fördert sie.

Absatz 2 Satz 1 entspricht Art. 3 Abs. 1 MfG 1974. Satz 2 wird neu eingefügt. Danach soll auch berücksichtigt werden, ob und inwieweit mittelständische Unternehmen aus Programmen des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden können. Mehrfachförderungen sollen i. d. R. vermieden werden.

Die LfA Förderbank Bayern hat in den letzten Jahren einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Förderinstituten des Bundes – der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (Fusion zur KfW Mittelstandsbank) – sowie mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) aufgenommen. Auch im Bereich des Bürgerschaftsinstrumentariums erfolgt eine enge Abstimmung mit Bund und Europäischer Union.

Absatz 3 entspricht im wesentlichen Art. 3 Abs. 2 Satz 1 MfG 1974.

Absatz 4 gibt Art. 3 Abs. 2 Satz 3 wider und macht deutlich, dass auf Gewährung von finanziellen oder sonstigen Fördermaßnahmen kein Anspruch besteht. Die Förderung richtet sich vielmehr – wie bereits in Abs. 3 ausgeführt – nach den vom Bayerischen Landtag im Haushaltsplan bewilligten Haushaltsansätzen sowie den einschlägigen Förderprogrammen und -richtlinien.

Absatz 5 entspricht Art. 3 Abs. 3 MfG 1974.

Zu Art. 3

Art. 3 Abs. 1 schreibt die bereits unter Geltung des MfG 1974 genutzte Möglichkeit fest, die Kammern und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen beratend hinzuzuziehen. Kammern und Organisationen verfügen über fundierte Erfahrung in allen

⁴ Quelle: Deutsche Bundesbank Stand 2001 (laut Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Oktober 2003)

Fragen des Mittelstands und enge Kontakte zu den Unternehmen. Sie bringen damit wertvolle Impulse und Anregungen in die gemeinsame Arbeit mit ein.

Absatz 2 bestimmt, dass neben den staatlichen Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung vor allem die genannten Kammern und Organisationen Träger der Fördermaßnahmen sein können und trifft damit eine Zuständigkeitsregelung. Der Begriff der „staatlichen Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung“ ist weit auszulegen. Die Rechtslage entspricht der des MfG 1974, die Änderung ist lediglich redaktioneller Natur; anstatt wie bisher bei einzelnen Fördermaßnahmen die möglichen Maßnahmenträger zu benennen, wird dies in einem gesonderten Artikel vorangestellt.

Zu Art. 4

Art. 4 entspricht im wesentlichen Art. 15 MfG 1974. Anstatt in einem gesonderten Abschnitt wird die entsprechende Anwendbarkeit der einzelnen Fördermaßnahmen auf die Freien Berufe jetzt bereits im Ersten Abschnitt des Gesetzes klargestellt. Die Änderung ist redaktioneller Art und wurde aus gesetzessystematischen Gründen vorgenommen.

Zu Art. 5

Der inhaltlich neue Artikel 5 legt fest, dass investitions- und beschäftigungshemmende Regelungen sowie Vorschriften, deren Umsetzung bzw. Befolgung mittelständische Unternehmen unverhältnismäßig belasten, zu vermeiden sind. Gesetze, Verordnungen, Auflagen und Genehmigungen verhindern die Entfaltung wirtschaftlicher Initiative. Deregulierung und Entbürokratisierung des Rechts sind daher permanente Aufgabenstellungen: Die Bayerische Bauordnung stellt bereits zahlreiche Bauvorhaben genehmigungsfrei. Durch die Reform der Gewerbeaufsicht sind mehr als 100.000 Betriebe aus der regelmäßigen Überprüfung der Gewerbeaufsichtsämter entlassen worden. Im konkreten Einzelfall können zeitliche Befristungen der Vorschriften bzw. die Einführung von Schwellenwerten angebracht sein.

Mit dem Projekt „Verwaltung 21“ hat es sich die Bayerische Staatsregierung seit 2003 zur Aufgabe gemacht, in Verwaltung und Justiz schlankere und noch stärker dienstleistungsorientierte Strukturen zu schaffen. Nach einer umfassenden Aufgabenkritik werden Aufgaben, die der Staat nicht notwendiger Weise selbst erfüllen muss, abgebaut oder auf Private übertragen. Bürger und Unternehmen erhalten dadurch mehr Raum für Eigenverantwortung und Entfaltung. Dies kommt nicht zuletzt auch dem Mittelstand zugute. Die mit dem Projekt Verwaltung 21 mittelfristig verbundenen Einsparungen schaffen neue Haushaltsspielräume für staatliche Investitionen und tragen zu einer Stabilisierung bzw. Senkung der Steuerquote bei. Davon wird auch der Mittelstand profitieren.

Zu Art. 6

Art. 6 Abs. 1 enthält die neu aufgenommene Verpflichtung der Behörden, im Interesse des Mittelstands noch enger als bisher zusammenzuarbeiten und zeitsparende Abstimmungsverfahren zu nutzen. Durch gute Behördenkoordination und Serviceorientierung soll den Unternehmen eine zügige Durchführung ihrer Vorhaben ermöglicht werden.

Absatz 2 entspricht dem Ziel der Bayerischen Staatsregierung, mit Hilfe einer „eGovernment-Initiative“ die neuen Informationstechnologien nutzbringend und umfassend auch in der öffentlichen Verwaltung einzusetzen. Der Kontakt von Bürgern und Wirtschaft mit der Verwaltung sowie die nötigen internen Arbeitsschritte innerhalb der Verwaltung sollen auch online angeboten und damit erheblich erleichtert werden. Die dadurch entstehenden zusätzli-

chen Rationalisierungseffekte kommen auch mittelständischen Unternehmen zugute: der Gang zur Behörde sowie Wartezeiten in den Ämtern können oftmals entfallen, denn die Behörde kann auf elektronischem Weg unabhängig von Ort und Zeit kontaktiert werden

Zu Art. 7

Art. 7 beinhaltet einen Programmsatz zum Vorrang privater Leistungserbringung. Der bereits in Art. 87 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 4 Gemeindeordnung (GO), Art. 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 4 Landkreisordnung (LKrO) und Art. 73 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 4 Bezirksordnung (BezO) enthaltene Gedanke, dass kommunalwirtschaftliche Unternehmen sich nicht uneingeschränkt wirtschaftlich betätigen sollen, wird auf die gesamte öffentliche Hand (Freistaat Bayern, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, vgl. Art. 1 Abs. 2) ausgeweitet.

Die Norm entfaltet keine drittschützende Wirkung dahingehend, dass privatwirtschaftliche Unternehmen ein subjektives Recht auf Unterlassen oder Abwehr der staatlichen bzw. kommunalen Erwerbstätigkeit geltend machen können. Auch ein Schutzgesetz i. S. d. § 823 Abs. 2 BGB stellt die Vorschrift des Art. 7 nicht dar. Der BGH hat dies bereits bzgl. der Parallelvorschrift des Art. 87 GO abgelehnt. („Eine Vorschrift ist nicht schon dann ein Schutzgesetz i. S. des § 823 Abs. 2 BGB, wenn sie nach ihrem Inhalt und Zweck die Belange eines anderen fördert. Erforderlich ist vielmehr, dass sie in der Weise einem gezielten Individualschutz gegen eine näher bestimmte Art der Schädigung dienen soll, dass an die Verletzung der geschützten Interessen die deliktische Einstandspflicht des Verletzers geknüpft wird.“, BGH, Urteil vom 25. April 2002, BGHZ 150, 343). Dementsprechend wird auch keine drittbezogene Amtspflicht i. S. d. § 839 BGB begründet.

Zu den Voraussetzungen im Einzelnen:

- Einer erwerbswirtschaftlich geprägten, vorrangig gewinnorientierten Betätigung soll die öffentliche Hand nicht nachgehen. So darf sie zwar mit einer Nebentätigkeit zu einer von einem öffentlichen Zweck getragenen Haupttätigkeit Gewinne erzielen, wenn sie dadurch vorhandene Kapazitäten ausnutzt. Sie soll aber nicht dauernd entbehrlich gewordene Kapazitäten aufrecht erhalten oder gar neue Kapazitäten aufbauen, um in Wahrnehmung von Marktchancen außerhalb des öffentlichen Zwecks des Unternehmens Gewinne zu erwirtschaften. Das gilt vor allem dann, wenn es nicht allein darum geht, vorhandene Kapazitäten durch Hilfgeschäfte zu nutzen, sondern neue Geschäftsfelder gezielt aufgebaut werden, um dem Unternehmen eine neue Marktausrichtung im Sinne einer „Vollversorgung“ in bestimmten Bereichen zu geben.
- Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Programmsatz unbeschadet spezifischer Regelungen für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand gilt. Damit bleiben neben den Vorschriften des Kommunalrechts auch staatliche Vorschriften (z. B. Art. 65 BayHO) oder Bereichsausnahmen für den staatlichen Bereich (z. B. das Gesetz über die Landesbank, das Gesetz über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, das Staatsforstengesetz oder das Staatslotteriesgesetz) unangetastet.
- Zur Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge zählt insbesondere die Errichtung und der Betrieb sowie die kaufmännische Sicherung öffentlich zugänglicher Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. von Flughäfen, Güterverkehrszentren und Messen.

- Die Güte der anderweitigen Aufgabenerfüllung (Subsidiaritätsklausel) bezieht sich nicht nur auf die kurzfristigen Leistungsbedingungen und Preisgestaltungen, sondern auch auf die Zuverlässigkeit, Kontinuität und Qualität der Leistung. Je wichtiger eine kommunale oder staatliche Leistung für einzelne bzw. für die Allgemeinheit ist, desto größer ist das Bedürfnis nach einer möglichst kontinuierlichen Darbietung. Das Risiko einer jederzeitigen Betriebseinstellung durch Private bei Unwirtschaftlichkeit ist in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

Zu Art. 8

Art. 8 tritt an die Stelle des bisherigen Art. 4 MfG 1974. Aus- und Weiterbildung sind sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer von grundlegender Bedeutung. Von der beruflichen Qualifizierung hängt ganz entscheidend die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ab. Aus- und Weiterbildung ist zu einem wichtigen Standortfaktor geworden und stellt für den Einzelnen immer noch den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit dar.

Artikel 8 spricht die überbetrieblichen Fördermöglichkeiten im investiven und nicht-investiven Bereich für Schulungsstätten und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft wie Kammern und Verbände an.

Der investive Bereich umfasst Bau- und Ausstattungsinvestitionen, der nicht-investive Bereich z. B. Kursmaßnahmen im Aus- und Fortbildungsbereich, Modellversuche, Einarbeitung von neuen Konzeptionen in der beruflichen Bildung sowie Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Zu Art. 9

Artikel 9 Abs. 1 entspricht inhaltlich im wesentlichen Art. 5 Abs. 1 MfG 1974.

Absatz 2 verweist auf die in Bayern landesweit eingerichteten Beratungseinrichtungen für mittelständische Unternehmen, z. B. bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft oder dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB). Die mittelständischen Unternehmen und Freiberufler können sich zur Klärung betriebswirtschaftlicher, betriebstechnischer und innovationsbezogener Fragen an die mit der Beratung beauftragten Einrichtungen wenden.

Absatz 3 nimmt auf die bei der LfA Förderbank Bayern in München und Nürnberg eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen in Schwierigkeiten („task force“) Bezug. Der Freistaat Bayern betrachtet es als wichtiges Anliegen, Unternehmen in Krisensituationen Hilfestellung zu leisten und deren Existenz und Arbeitsplätze zu sichern. Die bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern haben gemeinsam mit der KfW-Mittelstandsbank und der LfA Förderbank Bayern ein spezielles Beratungsprojekt unter dem Namen „Runder Tisch Bayern“ eingerichtet: geholfen wird mittelständischen Unternehmen, die durchaus noch Marktchancen besitzen, ihre Probleme jedoch nicht mehr aus eigener Kraft lösen können.

Zu Art. 10

Art. 10 Abs. 1 baut das bislang in Art. 1 Abs. 1 b) MfG 1974 geregelte Ziel, die Gründung von selbständigen Existenzen zu erleichtern, aus. Eine nachhaltige Gründungspolitik ist für die Schaffung neuer und qualifizierter Arbeitsplätze unerlässlich. Erforderlich ist weiterhin eine Hilfestellung für bereits bestehende junge mittelständische Unternehmen. Dem dient u. a. das in Bayern eingerichtete landesweite Netz von Beratungsstellen für Gründer, ein Existenzgründer-Coachingprogramm sowie ein Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen.

Mit der Einrichtung von „Gründer-Agenturen“ als zentrale Anlaufstellen für Gründer sollen die Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen in Bayern verbessert werden. Die Gründer-Agenturen bieten Gründern gezielte Hilfe und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Aufbau und Betreuung der Agenturen haben die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern übernommen. Diese kooperieren eng mit Landratsämtern, kreisfreien Städten und Notaren.

Um Jungunternehmen die Vorteile gemeinsam nutzbarer Firmeneinrichtungen zu bieten, besteht in Bayern ein landesweites Netz an kommunalen und technologieorientierten Gründerzentren, auf die in Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Bezug genommen wird. Zu deren Leistungen für Jungunternehmen in der Anfangsphase gehören u. a. Beratung und Coaching, Hilfe bei Förderanträgen, Kontakte zu Institutionen und Unternehmen, Bereitstellung kostengünstiger Räumlichkeiten mit flexibler Flächenanpassung an die Unternehmensentwicklung sowie eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur.

Nummer 2 verweist auf das Informationsangebot der Staatsregierung über elektronische Medien (Internet). So beinhaltet z. B. der Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seit August 2002 das Gründerportal „Start-up in Bayern“. Darüber hinaus stehen den Unternehmen auf derselben Website sämtliche Förderprogramme zum Download zur Verfügung.

Absatz 2 beinhaltet die Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Eine erfolgreiche Nachfolgeregelung sichert wertvolle Unternehmenssubstanz, innovatorisches Potenzial und qualifizierte Arbeitsplätze. Die Maßnahmen können ansetzen z. B. bei der Durchführung von Kampagnen und Veranstaltungen zum Thema „unternehmerischer Generationenwechsel“ sowie beim Aufbau von vernetzten Betriebsbörsen, die der Vermittlung übergabewilliger Betriebsinhaber und potenzieller Übernehmer dienen.

Zu Art. 11

Art. 11 ersetzt den bisherigen Art. 6 MfG 1974 (Förderung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit).

Kooperationen können den Wettbewerb beleben. Das Kartellrecht sieht gerade für mittelständische Unternehmen zahlreiche kartellfreie Kooperationsformen vor, die es ihnen ermöglichen, strukturelle Nachteile gegenüber größeren Konkurrenten auszugleichen und sich auf Dauer als leistungsfähige Wettbewerber zu behaupten. Von diesen Möglichkeiten müssen die Betriebe in Zukunft verstärkt Gebrauch machen, um dem Marktdruck standhalten und in ihrer Branche bestehen zu können. Durch Kooperationen z.B. bei der Mitarbeiterschulung, bei gemeinsamen Marketingmaßnahmen oder bei Forschung und Entwicklung können mittelständische Unternehmen Vorteile erzielen, ohne ihre rechtliche oder wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben zu müssen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen die Unterstützung von innovativen Kooperationsformen wie unternehmerischen Netzwerken oder weiteren Unternehmenskooperationen zu. Das gilt auch für die Cluster-Bildung, deren Ziel die Stärkung der Innovationskraft in forschungsintensiven und innovationsträchtigen Branchen durch die Organisation des Prozesses der Netzwerkbildung ist. Durch die verbesserte Kommunikation und einen verstärkten Technologietransfer zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von kompetenten Unternehmen und anspruchsvollen Anwendern sowie von qualifiziertem und erfahrenem Personal soll die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft langfristig gestärkt werden. Beispiel eines clusterorien-

tierten Netzwerks ist die von der Staatsregierung unterstützte bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Automobilzulieferindustrie BAIKA, welche die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Automobilzulieferer durch die gezielte Unterstützung von Kooperationen, z.B. durch die Etablierung regionaler Arbeitskreise und Kooperationsplattformen, Ermittlung der Kooperationsinteressen oder Förderung des Informations- und Wissenstransfers, stärken soll.

Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit in Form von Kooperationen findet ihre Grenze in den kartellrechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Bei jedem Kooperationsvorhaben sollten die beteiligten Unternehmen gegebenenfalls mit Hilfe eines Anwalts prüfen, ob die beabsichtigte Vereinbarung kartellrechtskonform ist. Eine Anmeldung bei einer Kartellbehörde ist nicht erforderlich. Zur Information über kartellrechtlich unbedenkliche und nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässige Kooperationsformen mittelständischer Unternehmen gibt die Bayerische Landeskartellbehörde die Broschüre „Kooperation und Wettbewerb – Ein Ratgeber für kleine und mittlere Unternehmen“ heraus.

Zu Art. 12

Art. 12 entspricht thematisch Art. 8 MfG 1974, wobei dieser jedoch grundlegend überarbeitet wurde.

Absatz 1 trägt dem Anliegen der Bayerischen Staatsregierung Rechnung, Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren Hilfestellung zu bieten. Je kleiner Unternehmen sind, umso weniger sind diese in der Lage, eigene Forschungs- und Entwicklungs(FuE)- abteilungen zu unterhalten. Aber gerade mittelständische Unternehmen sind in besonderem Maße darauf angewiesen, aktuelle Forschungsergebnisse rechtzeitig in neue Produktideen einfließen zu lassen. Durch die Förderung vorwettbewerblicher Verbundvorhaben geeigneter Forschungseinrichtungen, an denen sich mittelständische Unternehmen beteiligen, werden diese Unternehmen gezielt an neueste Forschungsergebnisse herangeführt. Mit dem Bayerischen Technologieförderungs-Programm (BayTP) wurde ein Förderinstrument geschaffen, das spezifisch auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abgestimmt ist.

Mit Hilfe des BayTP werden als einzelbetriebliche Maßnahmen

- die technologisch risikoreiche Entwicklung neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch das antragstellende Unternehmen selbst von der konzeptionellen Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen (Entwicklungsvorhaben) sowie
- die Einführung und Verbreitung neuer Technologien, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind (Anwendungsvorhaben)

weitgehend branchenunabhängig gefördert. Die Initiative für die Innovationen bleibt beim Unternehmen. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht gänzlich abgenommen werden.

Mit dem Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU) werden Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen bei der technologisch risikobehafteten Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung der technologischen Basis für ein Unternehmenskonzept unterstützt. Ziel der Förderung ist es, Gründungen von mittelständischen Unternehmen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anzuregen und so einen Beitrag zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und

zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu leisten. Die Konzeption des Programms sieht ein Zusammenwirken der Fördermaßnahmen mit dem Engagement von privaten und öffentlichen Risikokapitalgebern sowie privaten Venture Capital-Gesellschaften vor.

Weitere Technologieförderprogramme bestehen für die Bereiche Mikrosystemtechnik, Neue Werkstoffe sowie Informations- und Kommunikationstechnik.

Der bisherige Art. 8 Abs. 2 („Die Ergebnisse von geförderten Gemeinschaftsvorhaben im Sinn von Absatz 1 Satz 1 – neu: Art. 12 Abs. 1 Satz 1 – sind grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich zu machen“) wurde nicht übernommen. Damit soll jedoch kein genereller Verzicht auf eine derartige Vorgabe bzw. Abkehr von der bisherigen Praxis verbunden sein. Die Entscheidung hierüber muss vielmehr weiterhin nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles getroffen werden.

Absatz 2 und Absatz 3 wurden vor dem Hintergrund eines wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs aufgenommen, in dessen Folge Innovationen mehr denn je zur Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Unternehmenserfolg geworden sind: Dabei spielt eine gut ausgebaute Forschungsinfrastruktur mit starker Anwendungsorientierung eine wichtige Rolle, wie etwa die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, aber auch die zahlreichen branchenorientierten Institute der industriellen Gemeinschaftsforschung wie z.B. das Süddeutsche Kunststoffzentrum SKZ in Würzburg. Neben diesen wirtschaftsnahen Einrichtungen der angewandten Forschung bieten auch die Fachhochschulen und Universitäten ein großes Innovationspotential für den Mittelstand. Demonstrations- und Anwenderzentren an den Hochschulen unterstützen den Transfer von Innovationen in den Mittelstand.

Im Bereich des Technologietransfers bieten vor allem die in Absatz 3 genannten Maßnahmen und Einrichtungen ein dichtes Netz an Unterstützung für den Mittelstand, wobei die Bayern Innovativ GmbH in Nürnberg den zentralen Baustein im Konzept der Staatsregierung für den Technologietransfer in den Mittelstand darstellt. Programme für die Designförderung und Angebote im Bereich der Normung und Qualitätssicherung runden die technologiepolitischen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes ab.

Zu Art. 13

Artikel 13 umfasst über die im bisherigen Artikel 14 MfG 1974 enthaltene Förderung von Messe- und Ausstellungsbeteiligungen hinaus auch die Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft sowie weitere Markterkundungs- und Markterschließungsmaßnahmen. Alle Maßnahmen dienen dem Ausgleich größenbedingter Nachteile des Mittelstandes, der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit dem Erhalt des Wettbewerbs.

Diese Maßnahmen können wie bisher im Rahmen der außenwirtschaftlichen Förderung durch den Freistaat Bayern und in den Grenzen der Regelungen der EU, insbesondere der KMU-Freistellungsverordnung⁵ und der „de minimis“-Regelung⁶, gefördert werden. Beispiele sind die Bereitstellung von Informationsmaterial, Markterschließungsprojekte im Rahmen des Außenwirtschaftszentrums, Internationalisierung des Mittelstands im Rahmen der

⁵ Verordnung (EG) Nr. 70/2001, ABl. (EG) Nr. L 10/33 v. 13.01.2001, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 364/2004, ABl. (EG) Nr. L 63/22 v. 28.02.2004

⁶ Verordnung (EG) Nr. 69/2001, ABl. (EG) Nr. L 10/30 v. 13.01.2001

High Tech Offensive, die Erleichterung von Handelskooperationen mit dem Ausland, das Messebeteiligungsprogramm, Delegationsreisen und -besuche, Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern und die Beratung durch die bayerischen Repräsentanten im Ausland.

Weiterhin kann mittelständischen Unternehmen der Zugang zu internationalen Organisationen, wie den UN-Organisationen, der europäischen Entwicklungsbank und anderen internationalen Entwicklungsbanken erleichtert werden, weil der Zugang zu den von diesen Institutionen finanzierten Entwicklungsprojekten und direkt erteilten Aufträgen ohne diese Hilfe zur Selbsthilfe kaum erfolgreich möglich wäre.

Statt des Begriffs „in- und ausländische Messen“ im bisherigen Artikel 14 MfG wird jetzt der Begriff „internationale Messen“ verwendet. Dieser umfasst insbesondere die wichtigen in- und ausländischen Messen und Ausstellungen, die im AUMA⁷-Katalog als „international“ gekennzeichnet sind. Damit entspricht der Gesetzestext der Praxis, die Beteiligung mittelständischer Unternehmen der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Freien Berufe nur bei internationalen in- und ausländischen Messen und Ausstellungen zu fördern. Dagegen ist bei regionalen Messen und Ausstellungen ein Nachteilsausgleich für den Mittelstand in der Regel nicht erforderlich.

Die Förderung soll wie bisher „bei Gemeinschaftsaktionen“ möglich sein. Durch die Voranstellung der Worte „vor allem“ wird einerseits deutlich, dass der Schwerpunkt weiterhin auf Gemeinschaftsaktionen liegt. Andererseits erlaubt diese Formulierung auch die Förderung einzelner erstmaliger Beteiligungen an bestimmten Messen, wie sie die KMU-Freistellungsverordnung der EU zulässt und wie sie als Ergänzung von Coachingprojekten vorgesehen sind.

Zu Art. 14

Art. 14 lehnt sich an Art. 7 MfG 1974 an und berücksichtigt die neueren Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK-Technologie). In der Anfangsphase der IuK-Technologie stand der Auf- und Ausbau von Datenbanken im Vordergrund, um mittelständische Unternehmen an die neuen Technologien heranzuführen. Mit der raschen Weiterentwicklung und Verbreitung der IuK-Technologie, insbesondere des Internets, stieg die Akzeptanz der modernen Informationssysteme zwar an, dennoch müssen die Einführung der IuK-Technologie im Mittelstand und die Informationsversorgung des Mittelstands weiter vorangetrieben und daher staatlich gefördert werden. Finanzierungshilfen können für Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere FuE- und Pilotvorhaben, sowie für unternehmensübergreifende Gemeinschaftsprojekte in den Bereichen Informationsversorgung und Informationsmanagement gewährt werden.

Zu Art. 15

Art. 15 Abs. 1 entspricht weitgehend Art. 9 Abs. 1 MfG 1974.

Die Worte „Unternehmensübernahmen“ und „Erhaltung“ wurden zusätzlich aufgenommen, um die zunehmende Bedeutung auch der Bestandssicherung bestehender mittelständischer Unternehmen zu unterstreichen.

Bei der in Klammern gesetzten beispielhaften Aufzählung von Möglichkeiten zur Erhaltung und Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen wurde der

Vollständigkeit halber das Wort „Qualitätsverbesserung“ aufgenommen.

Der letzte Halbsatz nach „Finanzierungshilfen“ wurde redaktionell durch die Oberbegriffe „Zuwendungen“ und „Risikoübernahmen“ ersetzt und ergänzt, um auch bisher nicht abgedeckte Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise Zinszuschüsse und Haftungsfreistellungen zu erfassen und in Zukunft eine flexiblere Ausgestaltung und Fortschreibung der Finanzierungsinstrumente zu ermöglichen. Vor dem Wort Darlehen wurde das Wort „zinsverbilligte“ aufgenommen.

Art. 15 Abs. 2 bleibt unverändert gegenüber Art. 9 Abs. 2 MfG 1974.

Der bisherige Absatz 2 des Art. 10 MfG 1974 wird Art. 15 als neuer Abs. 3 S. 2 hinzugefügt und redaktionell angepasst, weil im überarbeiteten Abs. 1 bereits die Möglichkeit von Haftungsfreistellungen gewährt wird. Der neu eingefügte Satz 1 dient lediglich der Klarstellung.

Zu Art. 16

Art. 16 Abs. 1 entspricht inhaltlich Art. 10 Abs. 1 MfG 1974. Der Text wurde gestrafft sowie redaktionell angepasst. Als Überschrift wurde der Oberbegriff "Rückbürgschaften" gewählt.

Absatz 2 des bisherigen Art. 10 MfG 1974 wurde nicht übernommen. Die Möglichkeit zur Dotierung von Haftungsfonds mit Zuschüssen oder Darlehen wird bereits in Art. 15 Abs. 3 generell für Finanzierungshilfen angesprochen (im Hinblick auf die in Art. 15 Abs. 1 erwähnten Haftungsfreistellungen). Entsprechend ist eine nochmalige Erwähnung in Art. 16 überflüssig.

Zu Art. 17

Art. 17 gibt inhaltlich Art. 11 MfG 1974 wieder.

Beteiligungskapitalangebote, etwa der Bayerische Beteiligungsgesellschaft BayBG, stehen grundsätzlich allen mittelständischen Unternehmen offen.

Besonders zu erwähnen sind Gründung und Betrieb von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an technologieorientierten mittelständischen Unternehmen beteiligen. Folgende Charakteristika erschweren diesen Unternehmen traditionelle Formen von Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung:

- Innovative Unternehmen erreichen oftmals erst nach 5 bis 10 Jahren die Gewinnzone, nachdem sie hohe Summen in die Forschung investiert haben.
- Investitionen in High-Tech-Unternehmen sind mit einem hohen Risiko verbunden und deshalb für risikoaverse Eigen- und Fremdkapitalgeber im traditionellen Sinne ungeeignet.
- Die Investitionsentscheidung und die Bewertung eines Unternehmens baut vor allem auf der Einschätzung technischer Risiken und künftiger Marktchancen auf.

Risikokapital hat deshalb für technologieorientierte Unternehmen und High-Tech-Gründungen besondere Bedeutung. Aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeit von Risikokapital und innovativen Unternehmensgründungen ist es dringend erforderlich, diese Finanzierungsform durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Der Wortlaut des Artikels 17 umfasst auch die Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesellschaften, wenngleich dies nicht die im Vordergrund stehende Intention des Gesetzes ist.

⁷ Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e. V.

Zu Art. 18

Art. 18 regelt die im MfG 1974 in Art. 12 enthaltene Vergabe öffentlicher Aufträge, wobei der Text eine wesentliche Änderung erfahren hat.

Die mittelstandsgerechte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand ist ein wirksames Instrument der Mittelstandsförderung. Die öffentliche Hand ist für die mittelständische Wirtschaft, insbesondere für das Handwerk, ein wichtiger Auftraggeber. In einigen Bereichen wie z. B. Straßen- und Kanalbau haben Staat und Kommunen eine dominierende Stellung.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge richtet sich nach einheitlichen Richtlinien, die aufgrund von Art. 55 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) bzw. § 31 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) den staatlichen und kommunalen Behörden vorgeschrieben sind. Bei Aufträgen über den sog. europäischen Schwellenwerten (derzeit 200.000 € bei Liefer- und Dienstleistungen; 5 Mio. € bei Bauvorhaben) sind öffentliche Auftraggeber nach § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch Bundesgesetz an diese Bestimmungen gebunden. Es handelt sich um

- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Die genannten Vorschriften enthalten verschiedene für mittelständische Bieter relevante Ziele und Grundsätze:

- Beschaffungen im Wettbewerb und in transparenten Verfahren,
- losweise Vergabe,
- Gleichbehandlung der Bieter,
- Vergabe an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter,
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist eine Bevorzugung von mittelständischen Unternehmen nicht zulässig. Mit Rücksicht auf die strukturellen Nachteile der mittelständischen Bieter kann das Mittelstandsförderungsgesetz für den von § 97 Abs. 3 GWB nicht abgedeckten Bereich vorgeben, dass mittelständische Interessen vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen sind.

Die Neufassung der Regelungen über das öffentliche Auftragswesen im Mittelstandsförderungsgesetz konzentriert sich vor allem auf das zentrale Gebot der losweisen Vergabe und einige wesentliche organisatorische Rahmenbedingungen. Auf die Wiederholung von Regelungen aus den Verdingungsordnungen wird auch im Interesse einer schlanken Vorschrift verzichtet. Einzelheiten können wie bisher in Richtlinien festgelegt werden.

Im Einzelnen:

Absatz 1 verlangt, dass die Ziele und Grundsätze des Mittelstandsförderungsgesetzes bei Aufträgen im Rahmen des vergaberechtlich Möglichen berücksichtigt werden. Schon nach dem bisherigen Art. 12 Abs. 1 sind bei öffentlichen Aufträgen „kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen“. In der Neufassung wird die losweise Vergabe als zentrales Instrument für die generelle Berücksichtigung mittelständischer Interessen ausdrücklich genannt. Die Formulierung lehnt sich aus Gründen der Einheitlichkeit an § 97 Abs. 3 GWB an, der für Aufträge über den EU-Schwellenwerten gilt. Die Beteiligung von mittelständischen

Unternehmen insbesondere bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben kann im Einzelnen in Verwaltungsvorschriften geregelt werden, die nach Art. 22 erlassen werden können.

Die Vergabestellen bereiten sich verstärkt darauf vor, elektronische Beschaffungssysteme einzuführen, weil sie sich erhebliche Einsparungen versprechen. Derartige Systeme können auch für mittelständische Unternehmen als Bieter interessant sein. Es ist aber darauf zu achten, dass bei der Realisierung keine finanziellen, organisatorischen oder technischen Hemmnisse für die mittelständischen Unternehmen entstehen. Darauf weist Satz 3 hin.

Handwerksmeister haben durch die gründliche Fortbildung auf der Basis einer breiten Ausbildung das erforderliche Fachwissen ihres Berufszweiges erworben und sind daher nach Absatz 2 grundsätzlich für die sachgerechte Ausführung öffentlicher Aufträge in ihrem Gewerbe qualifiziert. Durch die Regelung wird der Meistertitel als regelmäßig ausreichender Fachkundenachweis für Standardtätigkeiten etabliert. Andere Fachkundenachweise werden nicht ausgeschlossen.

Im Einzelfall kann der Auftraggeber gleichwohl ein Interesse an zusätzlichen Nachweisen über die Fachkunde haben und auch geltend machen. Dies gilt vor allem, wenn spezielle Verfahrensarten eingesetzt werden müssen, oder wenn besondere Materialkenntnisse erforderlich sind. Wenn die nachgefragte Tätigkeit einen besonderen Schwierigkeitsgrad aufweist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Inhaber eines Meistertitels die gleiche Qualität zu liefern in der Lage ist. In diesen Fällen können besondere praktische Erfahrungen mit bestimmten Arbeiten abgefragt werden, weil der Auftraggeber eine größtmögliche Sicherheit für den Erfolg der Arbeiten benötigt. Er kann deshalb in diesen Fällen zusätzliche Nachweise, wie z.B. den Großen Schweißnachweis verlangen oder sich Referenzen für Leistungen vergleichbarer Art geben lassen. Außerdem ist auf Anforderung nachzuweisen und sicherzustellen, dass der Meister für den Auftrag verantwortlich ist.

Auch bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge müssen sich die mittelständischen Unternehmen verstärkt der Möglichkeit von Kooperationen bedienen. Die Regelung in Absatz 3 stellt daher klar, dass Zusammenschlüsse einzelner Unternehmen in Vergabeverfahren für ihre Mitglieder oder Gesellschafter handeln können. Dabei sind die Grenzen des Vergaberechts zu beachten (vgl. Absatz 1 Satz 1). Die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Die in Absatz 4 angesprochenen Aufsichtsbehörden haben in Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte für die mittelständischen Unternehmen einen besonderen Stellenwert. Während für Aufträge über den Schwellenwerten ein justizförmiges Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern eingerichtet ist, sind in der überwiegenden Mehrzahl der Aufträge die Bieter auf die Anrufung der Aufsichtsbehörden angewiesen, wenn sie mit Rügen von Vergabeverstößen bei den Vergabestellen nicht erfolgreich sind.

Die sorgfältige und zügige Prüfung von Beschwerden dient der ex-post-Transparenz und kann die Akzeptanz der Vergabeentscheidungen fördern. Wegen der Fristen im Vergabeverfahren ist eine beschleunigte Behandlung von Beschwerden unabweisbar. Werden Verstöße festgestellt, ist im Regelfall auf die Beseitigung hinzuwirken, soweit dies rechtlich möglich ist.

Die Organisation der Beschwerdeprüfung obliegt den zuständigen Ressorts.

Absatz 5 ist eine maßvolle Reaktion auf die Situation, die durch die Gründung zahlreicher Gesellschaften privaten Rechts durch die öffentliche Hand entstanden ist. Der Wechsel der Rechtsform allein rechtfertigt bei funktionaler Betrachtungsweise keine „Flucht aus dem Vergaberecht“. Bei Aufträgen über den Schwellenwerten sind daher die öffentlich beherrschten Gesellschaften gemäß § 98 GWB zur Anwendung der Vergabebestimmungen verpflichtet, solange sie nicht dem Wettbewerb mit anderen Unternehmen ausgesetzt sind; dabei kommt es nicht darauf an, ob Wettbewerb nach der Rechtslage möglich ist, sondern ob auch faktisch echter Wettbewerb besteht. Bestimmte Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- und Energieversorgung und im Verkehrsbereich fallen unabhängig von der Frage des Wettbewerbs unter die Vergabebestimmungen des GWB. Diesen oberhalb der Schwellenwerte an die Vergabebestimmungen gebundenen Unternehmen werden durch Absatz 5 für Aufträge unterhalb der Schwellenwerte einige Grundsätze zur Beachtung vorgeschrieben.

Die Beachtung der Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung, die nach § 97 GWB für alle öffentlichen Auftraggeber bei Aufträgen über den EU-Schwellenwerten gelten, liegen im besonderen Interesse mittelständischer Bieter. Als Anforderung an ein Verfahren, das diesen Grundsätzen Rechnung trägt, sind beispielhaft zu nennen: Festlegung von Regeln für die Auswahl der Bieter und von Kriterien für den Zuschlag; sachgerechte Leistungsbeschreibung; Unterlassen von unangemessener Preisdrückerei bei Nachverhandlungen; nachvollziehbare und vollständige interne Dokumentation der Verfahrensschritte und Vergabeentscheidung; vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Alle Anforderungen müssen im Einzelfall dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen: Verfahrensaufwand und Auftragssumme müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Zu Art. 19

Art. 19 entspricht Art. 16 MfG 1974. Allerdings wurde der Berichtszeitraum an die Dauer einer Legislaturperiode angepasst und auf fünf – anstatt wie bisher vier – Jahre verlängert. Diese Änderung dient dem allgemein geforderten Abbau des Berichtswesens.

Zu Art. 20

Art. 20 entspricht im wesentlichen Art. 13 MfG 1974. In Absatz 1 wurden redaktionelle Veränderung vorgenommen und klargestellt, dass Untersuchungen zu mittelstandspolitischen Themen veranlasst werden können; dies ist erforderlich, um Entwicklungstendenzen, Leistungschancen und Leistungshemmnisse im Bereich der mittelständischen Wirtschaft aufzuzeigen. Der Begriff „wissenschaftlich“ ist einer weiten Interpretation zugänglich. Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

Zu Art. 21

Art. 21 entspricht Art. 18 MfG 1974.

Zu Art. 22

Art. 22 entspricht im wesentlichen Art. 20 MfG 1974. Zusätzlich wurde hier Art. 12 Abs. 2 MfG 1974 integriert.

Zu Art. 23

Art. 23 entspricht Art. 21 Abs. 1 MfG. Absatz 2 wurde nicht übernommen. Es besteht hierfür keine Notwendigkeit, da die Umsetzung des Gesetzes auch bisher durch Förderrichtlinien und sonstige Verwaltungsvorschriften erfolgte.

Zu Art. 24

Art. 24 stimmt mit der gegenwärtigen Rechtslage (Art. 22 MfG 1974) überein und will klarstellen, dass ernährungswirtschaftliche Betriebe aus dem Förderbereich des Mittelstandsförderungsgesetzes nicht von vornherein ausgeschlossen sind. Doppelförderungen sowohl nach dem Mittelstandsförderungsgesetz als auch nach dem Bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz sollen jedoch ausgeschlossen sein. Dem trägt bereits die geltende Ressortabstimmung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr für die Förderung in bestimmten Bereichen der Ernährungswirtschaft vom 25.03.1980 (Nr. G 6 7750/7), geändert am 23.04.1986 (Nr. G 6 7618.5-58) Rechnung.

Zu Art. 25

Art. 25 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes sowie das gleichzeitige Außerkrafttreten des MfG- 1974.

69. Sitzung

am Freitag, dem 19. Mai 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	5271	Beschluss	5293
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Jungen Menschen in Bayern Zukunft geben- mehr Ausbildungsplätze schaffen“		Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Deggendorfer Frost GmbH, der Unternehmensgruppe Berger und anderer Fleisch verarbeitender Betriebe in Bayern und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/5306) und Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses	
Christa Steiger (SPD)	5271	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/5513)	
Joachim Unterländer (CSU)	5272	Herbert Müller (SPD)	5293
Eike Hallitzky (GRÜNE)	5274	Adi Sprinkart (GRÜNE)	5296
Christine Haderthauer (CSU)	5276	Alexander König (CSU)	5297
Karin Pranghofer (SPD)	5276	Beschluss	5298
Ingrid Heckner (CSU)	5278	Beschluss über Einsetzung und Mitglieder (s. a. Anlage)	5298
Reinhold Strobl (SPD)	5278	Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden	5298
Sylvia Stierstorfer (CSU)	5279	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) Vorsorge gegen Hochwasser (Drs. 15/4845)	
Dr. Linus Förster (SPD)	5280	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5261)	
Bernd Sibling (CSU)	5282	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5299
Gudrun Peters (SPD)	5283	Johannes Hintersberger (CSU)	5300, 5303
Staatsministerin Christa Stewens	5284	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	5302
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476) – Erste Lesung –		Ludwig Wörner (SPD)	5302
Staatsminister Siegfried Schneider	5285	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5303
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	5286		
Gerhard Wägemann (CSU)	5286		
Simone Tolle (GRÜNE)	5287		
Verweisung in den Bildungsausschuss	5288		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Schulversuch „Ganztagsklassen an Grundschulen“ angemessen ausstatten (Drs. 15/4950)			
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/5490)			
Angelika Weikert (SPD)	5288		
Reinhard Pachner (CSU)	5290		
Simone Tolle (GRÜNE)	5290		
Staatsminister Siegfried Schneider	5292		

Beschluss 5304

Geszentwurf der Staatsregierung
über **die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)** (Drs. 15/5475)

– Erste Lesung –

Staatsminister Erwin Huber..... 5304

Dr. Thomas Beyer (SPD) 5305

Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 5306

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5307

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5308

Schluss der Sitzung 5308

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 69. Vollsitzung. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde wie üblich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde beantragt zu dem Thema „**Jungen Menschen in Bayern Zukunft geben – mehr Ausbildungsplätze schaffen**“. Die Regeln der Geschäftsordnung sind Ihnen bekannt. In der ersten Rednerrunde beträgt die Redezeit zehn Minuten. Danach beträgt sie fünf Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbildungsplatzsituation und die Aussichten auf die Zukunft für junge Menschen in Bayern sind schlecht, sie sind dramatisch schlecht. Das ist nicht neu, sondern zeichnet sich seit Jahren ab. Wir als SPD-Fraktion haben Jahr für Jahr den Finger immer auf diese Wunde gelegt und vor allem auch Initiativen ergriffen. Zuletzt bezog sich das auf das „Werkstattjahr statt einen Tag Berufsschule ohne Perspektive“, das von der CSU-Fraktion am 25. April abgelehnt worden ist.

Seit 2001 ist die Zahl der Ausbildungsplatzangebote in Bayern gesunken. Die Zahl derjenigen jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, ist aber gestiegen. Derzeit haben wir die Situation, dass 22 000 junge Menschen ohne Ausbildungsvertrag die Berufsschule besuchen, weil sie noch berufsschulpflichtig sind. Davon – das ist das Dramatische – sind 12 000 bis 13 000 Jugendliche in Bayern ohne irgendein Angebot in Jungarbeiterklassen, ohne irgendeine Maßnahme.

Wir verzeichnen einen Rückgang an Ausbildungsplätzen und einen deutlichen Anstieg von Maßnahmen, wobei man auch einmal kritisch hinterfragen muss: Wie wirkungsvoll sind solche Maßnahmen? Wo sind sie Parkplätze ohne Perspektive? Und wo führen sie zu einem Ziel, indem sie in einen Ausbildungsplatz münden? Ich nenne als Beispiel EQJ, das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, wo die Evaluation durch das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zu der Feststellung geführt hat, dass 60 bis 80 % der Jugendlichen einen Ausbildungsplatz finden. Das ist zwar positiv, aber diese Frage muss grundsätzlich gestellt werden.

Aktuell ist das Ausbildungsplatzangebot verheerend schlecht. Wir haben 4,3 % mehr gemeldete Bewerber und Bewerberinnen und 6,6 % weniger Stellen als 2005. Bayernweit haben wir durchschnittlich 70 Ausbildungsplatzangebote auf 100 Bewerber und Bewerberinnen.

Auch die regionalen Unterschiede, die wir seit Jahren anprangern, manifestieren sich. Zum Beispiel ist in der Oberpfalz die Relation 57 zu 100, in Oberfranken 41 zu 100. Wenn wir das auf die Einzelregionen übertragen, wird das Missverhältnis noch deutlicher. Im Agenturbereich Bamberg kommen zum Beispiel 35 Stellen auf 100 Bewerber. In Bayreuth und Hof sind es 40 und in Coburg 44 Ausbildungsplatzangebote. Bayern ist keine Insel der Seligen mehr. Gerade noch München und Weilheim bieten mehr Ausbildungsplätze an, als Bewerber vorhanden sind.

Kürzlich hat der Rektor einer Hauptschule geschrieben, dass von 22 Schülern erst zwei eine Lehrstelle haben. Das ist dramatisch und ein verheerendes Signal für junge Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Denn junge Leute wollen – bis auf einen verschwindend kleinen Teil – einen Beruf ergreifen. Sie brauchen Perspektiven und auch Motivation.

Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie sich immer wieder bewerben würden, ohne dass Sie Erfolg haben, wenn Sie von Maßnahme zu Maßnahme durchgereicht würden, ohne dass ein Ausbildungsplatz nachfolgt? Es gibt Unternehmen, die über Bedarf ausbilden, und zwar – dankenswerterweise – über Jahre hinweg. 63 % aller Betriebe in Bayern haben eine Ausbildungsberechtigung, aber nur 52 % bilden tatsächlich aus.

Es stellt sich auch die Frage: Was macht der Freistaat? Gehen die Staatsregierung, die Ministerien und die nachgeordneten Behörden mit gutem Beispiel voran? Wo wird ausgebildet, auch über Bedarf? Ich erinnere an den Appell von Frau Ministerin Stewens und des Staatssekretärs an die Wirtschaft. Dieser Appell wurde zu Recht ausgesprochen. Aber was macht man hier in eigener Verantwortung? – Gut, es gibt „Fit for Work“. Auch hier muss man die verschiedenen Maßnahmen untersuchen. Zum Beispiel ist die mobile Beihilfe ein Flop. Diese Maßnahmen muss man auch auf ihre Sinnhaftigkeit hinterfragen. Es muss gefragt werden, ob das Geld anderswo vielleicht sinnvoller eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesamtblick auf die Situation ist wichtig. Was tut die Staatsregierung, um den Ausbildungsmarkt zu stärken, um die Jugendlichen zu stärken, um ihnen Chancen zu geben? Damit spreche ich die so genannten Rahmenbedingungen für Ausbildungsfähigkeit, Chancengerechtigkeit und Ausbildungsmöglichkeiten an. Sie bilden selbst zu wenig aus.

10 % unserer Kinder verlassen die Schulen ohne Abschluss. In diesem Zusammenhang finde ich eine Aussage von Herrn Staatsminister Dr. Goppel bemerkenswert, der gestern zur Hochschuldebatte gesagt hat: Seit 1958 gibt die CSU die Strukturen vor. Genau! Diese Strukturen verursachen die 10 %. Sie verursachen diese Zahl durch Auslese und Ausgrenzung.

(Beifall bei der SPD)

Das reparieren Sie durch die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen, aber dann auf Kosten der Bundesagentur, des Bundes und der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Diese Mittel fehlen dann dafür, berufsbildende Maßnahmen zu finanzieren, wie es in anderen Bundesländern gemacht wird.

Herr Staatssekretär Heike hat in einer Rede zum Ausbildungsmarkt ausgeführt: Zur Ausbildungsfähigkeit gehört ein qualifizierter Schulabschluss. Das ist ganz richtig: Dazu gehört ein Schulabschluss. Aber wer trägt die Verantwortung dafür, dass die jungen Menschen in Bayern einen Schulabschluss machen können?

(Beifall bei der SPD)

Weiter muss man sich fragen: Was ist Bayern ein Berufsschüler und eine Berufsschülerin wert? – Weniger als der bundesdeutsche Durchschnitt. Da steht bezüglich Finanzierung der Freistaat Bayern unter den 16 Bundesländern an elfter Stelle. Bei den Studierenden ist es genau umgekehrt. Da steht Bayern bezüglich dessen, was Sie für die Studierenden ausgeben, in Deutschland an fünfter Stelle, also über dem deutschen Durchschnitt. Da passt etwas gewaltig nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Studiengebühren, die gestern von Ihnen beschlossen worden sind, führen zu Verdrängungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Abiturienten verdrängen die Realschüler, weil es vermehrt junge Menschen gibt, die eine Ausbildung suchen, statt zu studieren. Ebenso verdrängen die Realschüler die Hauptschüler.

Mit Blick auf die Haushaltskürzungen von 2004 und deren Folgen sehen wir auch: Wenn die Kommunen kein Geld zum Investieren haben, bekommen Handwerk und Baugewerbe keine Aufträge, können somit also weniger ausbilden, als sie wollen.

Ihre Politik der schwarzen Null verhindert Ausbildungsplätze. Wenn die Kommunen kein Geld haben, können sie selber auch nicht ausbilden. Ich erinnere an unseren Antrag, die Kommunen finanziell zu unterstützen, wenn sie vermehrt ausbilden. Diesen Antrag haben wir schon vor Jahren gestellt, auch der ist von Ihnen abgelehnt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Alle Anträge von uns aus den vergangenen Jahren, die sich mit dem Ausbildungsmarkt beschäftigt und Lösungen aufgezeigt haben, wurden von Ihnen abgelehnt. Das Fazit lautet: Die Chancen junger Menschen für eine berufliche Zukunft beginnen nicht erst mit der Ausbildung. Ihre bisherigen Bemühungen erkenne ich durchaus an, die Programme reichen aber bei weitem nicht aus. Die Staatsregierung selbst ist verpflichtet, jungen Menschen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie ist verpflichtet, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken, damit diese sowohl investieren als auch selbst ausbilden können. Wir

sind unbedingt dafür, Jungarbeiterklassen abzuschaffen und das Werkstattjahr einzuführen, wie es auch der Oberste Rechnungshof schon deutlich gemacht hat. Die Wirtschaft, das Handwerk, die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe sind gefordert auszubilden. Bei diesem dringenden Appell kann ich Sie nur unterstützen; denn wer heute nicht ausbildet, hat morgen keine Fachkräfte. Das kommt schneller, als manche denken.

(Beifall bei der SPD)

Nicht Beschwichtigung ist angesagt nach dem Motto, das Ausbildungsjahr beginnt erst im September, da passiert noch vieles; sondern es ist aktuell notwendig zu handeln, um den jungen Menschen eine Chance zu geben, damit sie in Bayern eine Ausbildung bekommen und somit auch in ihrer Region bleiben können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiger, das Bild, das Sie hier gezeichnet haben, hat mit der Realität im Freistaat Bayern nichts zu tun. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Freistaat Bayern wesentlich besser. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Franz Schindler (SPD): Das ist schon ein zynisches Argument!)

Von einer guten beruflichen Bildung profitieren die jungen Menschen genauso wie die Unternehmen, die ausbilden. Die Ausbildungsplätze sind für die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen ebenso von Bedeutung wie für ihre Existenz. Deshalb ist die berufliche Bildung auch in den Gesamtkontext einer umfassenden Gesellschaftspolitik zu stellen. Wir müssen aufgrund dieser praktischen wie auch politischen Bedeutung gerade nach der Verabschiedung des Hochschulgesetzes eindeutig fordern, dass die berufliche Bildung und die Hochschulbildung in der politischen Bedeutung und in der politischen Gewichtung gleichzustellen sind. Es darf keinen Nachrang der beruflichen Bildung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD: Tosender Beifall bei der CSU!)

Die Zahl der angebotenen Lehrstellen hängt immer von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Deshalb ist eine gute wirtschaftliche Entwicklung ein Garant für die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen. Wenn man diesen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und den Möglichkeiten der Unternehmen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, muss auch darauf hingewiesen werden, dass gerade Handwerksbetriebe und

mittelständische Unternehmen trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und trotz betriebswirtschaftlicher Probleme über den Durchschnitt hinaus ausgebildet haben und ausbilden.

(Christa Steiger (SPD): Und was macht der Freistaat Bayern?)

Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für diese Betriebe gestärkt und verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein nicht unerheblicher Teil der circa 3700 nicht vermittelten Jugendlichen im Freistaat Bayern benötigt Unterstützung bei der Ausbildungsbefähigung. Darauf haben Sie auch hingewiesen. Das Ziel muss dabei aber in erster Linie sein, dass die Integration in den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht wird. Ich glaube, darüber kann auch Konsens hergestellt werden. Dazu ist es aber notwendig, dass wir die Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher ebenso stärken, wie wir Bereitschaft zur Verbesserung politischer Rahmenbedingungen zeigen.

(Christa Steiger (SPD): Dazu machen wir viel zu wenig Jugendsozialarbeit!)

Für die rund 21 000 Jugendlichen, die nach dem Schulabgang ohne Lehrstelle sind und sich in der Berufsschule befinden, gibt es sehr wohl von der Bayerischen Staatsregierung geschaffene und bewährte Programme. Aber auch hier ist ein politisch ganzheitlicher Ansatz notwendig, den wir in der CSU-Landtagsfraktion durchaus sehen. Die Ausbildungsfähigkeit beginnt schon mit einer guten frühen Förderung junger Menschen und nicht erst mit der Förderung Erwachsener.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deshalb haben wir auch Klassen mit 36 Kindern!)

Auch die Förderung der Eltern ist ein notwendiger Ansatz. Ich glaube schon, dass mit der Eltern- und Familienbildung die Grundlage dafür geschaffen wird, welche Ausbildungsmöglichkeiten junge Menschen später haben. Die Ausbildungsfähigkeit muss weiterhin in der Schule – und hier insbesondere in der Hauptschule – gestärkt werden. Praxisorientierung und Förderung theorieschwacher junger Menschen sind ein Schwerpunkt. In der Berufsschule sind kooperative Ansätze, die sich bewährt haben, für betroffene Jugendliche ohne Ausbildungsplatz von entscheidender Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eckdaten der Berufsberatungstatistik zeigen, dass es im Freistaat Bayern bessere Ergebnisse gibt als in vielen anderen Ländern. Die ernste Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist dennoch eine politische Verpflichtung und Herausforderung. Bei den gemeldeten Stellen haben wir einen Rückgang um 6,6 %. Bei den gemeldeten Bewerbern haben wir gegenüber dem vergangenen Jahr einen Zuwachs von 4,3 %. Im Jahr 2006 – das müssen wir in dem Kontext auch sehen – erreichen wir in demographischer Hinsicht den Höhepunkt beim Zugang Jugendlicher zu den Ausbil-

dungsmärkten. Der Freistaat Bayern hat im Bundesvergleich bezüglich des Verhältnisses zwischen gemeldeten Stellen und gemeldeten Bewerbern eine gute Position. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass der Freistaat Bayern mit dem Programm EQJ, mit „Fit for Work“, mit dem Vollzug des Ausbildungspakts des Bundes und mit der berufsbezogenen Jugendhilfe gute Antworten gegeben hat.

(Christa Steiger (SPD): EQJ ist ein Bundesprogramm der Agentur für Arbeit!)

Meine nach mir redenden Kolleginnen und Kollegen werden zu diesen Programmen noch gezielt Stellung nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir miteinander versuchen, in einer Gemeinschaftsaktion „Berufliche Bildung“, die das Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte voraussetzt, eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Situation zu erreichen. Zum einen sind hier die Arbeitgeber gefordert. Wir appellieren an die bayerische Wirtschaft, auch in Zukunft in ausreichendem Maße Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmen profitieren letztlich selbst von qualifiziert ausgebildeten jungen Arbeitskräften. Die Gewerkschaften sollten sich Einstiegsmodellen und flexibleren Lösungen, die insbesondere lern- und theorieschwachen Jugendlichen helfen sollen, nicht verschließen.

Häufig werden von den Gewerkschaftsvertretern in der falsch verstandenen Sorge, das Niveau könnte sinken, positive Entscheidungen blockiert und boykottiert.

(Ludwig Wörner (SPD): Dafür hätten wir aber gerne ein Beispiel!)

Das kann nicht im Interesse der betroffenen Jugendlichen sein; es ist deshalb auch arbeitnehmerunfreundlich. Ich appelliere an die Gewerkschaften, sich flexiblen Lösungen nicht zu verschließen.

(Beifall bei der CSU)

Ich appelliere an die Politik – und sehe sie hier in der Pflicht –, Rahmenbedingungen zur Förderung unbürokratischer Ausbildungsbereitschaft, zur besonderen Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und zur Stärkung der Mobilität zu schaffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Machen Sie doch einen Vorschlag!)

Auch die Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre kann für theorieschwächere Jugendliche ein Einstieg sein. Es gibt Berufsbilder, bei denen dies praktiziert wird. Es ist aber noch mehr notwendig. Wir brauchen in verstärktem Maße kürzere Ausbildungsgänge. Es ist deshalb notwendig, die bereits bewährten Maßnahmen in der von mir angesprochenen Form künftig zu fördern. Dazu gehört auch die Unterstützung der Mobilität junger Menschen bei unterschiedlicher Ausbildungsnachfrage in den einzelnen

Regionen. In den Ballungsräumen beispielsweise ist das Angebot an Ausbildungsplätzen größer als die Nachfrage; Sie haben das vorhin bereits angesprochen. Dieser Umstand wurde bisher kaum beachtet. Deshalb sind Wohnungshilfen in unterschiedlicher Form und Struktur ein geeigneter Ansatz, um die Mobilität der jungen Leute zu fördern.

Im Gesamtkontext ist es schließlich Aufgabe der Arbeitsagentur, die Vermittlung der Jugendlichen, aber auch Initiativen vor Ort, zu unterstützen und passgenaue Hilfen, die mit der Reform des Arbeitsmarktrechtes verbunden sind, im Interesse der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur mit einem Gesamtkonzept aus Bildungs-, Familien-, Jugendhilfe- und Wirtschaftspolitik, an dem sich alle Gruppen mit den genannten Zielen beteiligen, werden wir diese Zukunftsaufgabe meistern. Dafür haben die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion eine gute Grundlage geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein technisches Problem. Die Uhr am Rednerpult funktioniert nicht. Bitte lassen Sie sich davon nicht irritieren. Die Uhr zeigt die Redezeit nicht richtig an.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von den GRÜNEN)

– Es ist trotzdem besser, wenn die Redezeiten zentral angezeigt werden. Wenn jemand es wünscht, können wir gerne eine Stoppuhr hinlegen. – Herr Worm, bitte legen Sie eine Stoppuhr an das Rednerpult. – Nächster Redner: Herr Kollege Hallitzky. Bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben es nicht gesagt, und ich weiß nicht, ob Sie es noch realisieren werden oder schon realisiert haben, es ist Fakt: Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich von der Entwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen im dualen System abgekoppelt. Die einfache Gleichung – Wirtschaft brummt: Ausbildungsplätze explodieren – funktioniert nicht mehr. Auch in diesem Jahr zeigt sich das, und zwar schärfer als bisher. Wir haben 4,3 % mehr Nachfrage an Ausbildungsplätzen, so die letzten Zahlen. Wir haben 6,6 % weniger Ausbildungsstellen. 100 Bewerberinnen und Bewerber schlagen sich um 70 Ausbildungsstellen. In manchen Gegenden Bayerns ist die Situation noch sehr viel schlechter. Ich sage deshalb gleich vorweg an Ihre Adresse, Herr Kollege Unterländer, bitte führen Sie sich das vor Augen: 100 Bewerberinnen und Bewerber schlagen sich um 70 Stellen.

Sie aber sagen im Rahmen Ihrer Appelle – auf die Appellkultur der CSU und der Staatsregierung komme ich später noch zu sprechen –, die Unternehmen mögen „auch in Zukunft in ausreichendem Maße“ Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen. Ihnen sollte nicht entgangen sein, dass

die Wirtschaft schon bisher nicht in ausreichendem Maße Ausbildungsplätze bereitstellte. Die Formulierung „auch in Zukunft“ ist die billigste Form der Bitte. Damit wird außerdem so getan, als wäre das, was die Unternehmen bisher unzureichend leisteten, ausreichend. Das ist es aber nicht.

Trotz relativ guter konjunktureller Aussichten klappt die Schere zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt immer weiter auseinander. Die Situation verschärft sich dramatisch. Das ist, leider, eine Art politischer Bankrotterklärung für Sie. Viel schlimmer aber ist, dass sich hier eine gesellschaftliche Katastrophe anbahnt. Deshalb ist es richtig, dass wir uns dieses Themas im Rahmen der Aktuellen Stunde annehmen. Es geht um nichts weniger als um die Unfähigkeit – ich sage nicht Unwilligkeit – der Bayerischen Staatsregierung, jedem Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen. Die Staatsregierung hat es bis heute nicht einmal geschafft, einen Bericht über die Situation der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in Bayern zu verfassen und darüber Auskunft zu geben, wie sie dieses Problem zu lösen gedenkt. Diesen Bericht hat sie nicht geschafft. Das zeigt nicht gerade, dass die Staatsregierung den Willen hätte, den Ausbildungsnotstand zu beenden. Offensichtlich hat sie nicht die Kraft dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich nenne hier einmal exemplarisch das unverdrossene Setzen der Staatsregierung auf die so genannten Jungarbeiterklassen. Jeder, der sich in den Berufsschulen bei den Lehrern und Schülern umgehört hat, weiß, dass diese Klassen Beschäftigungstherapie sind. So wird es von den Lehrern gesehen, aber auch von den Schülerinnen und Schülern. Die Jugendlichen sind frustriert und fühlen sich abgeschoben. Das Lehrpersonal sieht sich als Dompoteure, nicht als Pädagogen. Unsere Aufgabe besteht eben nicht darin, die Jugendlichen in solche – teuren – Warteschleifen zu schicken, die nur dazu führen, dass wir diese Jugendlichen anschließend wie eine Art Stausee vor den betrieblichen Ausbildungsplätzen liegen haben. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, sie aus diesen Warteschleifen herauszuholen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts, aber auch gar nichts, wird unsere Gesellschaft so teuer zu stehen kommen wie die Folgen dieser Gegebenheiten, wenn wir weiterhin tatenlos zusehen. Ein erheblicher Teil unserer Jugendlichen fällt in eine prekäre Zukunft ohne stabile Berufs- und Erwerbsperspektive. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass staatliche Maßnahmenprogramme das Problem einer nicht ausreichenden Nachfrage der Unternehmen nach Jugendlichen und damit das Problem der Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt nicht lösen können.

Bundeskanzlerin Angela Merkel – als Kronzeugin ist sie für mich unverdächtig – hat in einer kürzlich gehaltenen Rede betont, das deutsche duale System der Berufsausbildung sei ein gutes System. Da hat sie Recht. Als internationale

Kronzeugen führt sie unter anderen – solche Kronzeugen habe ich nicht direkt, sondern nur mittelbar – Kofi Annan und einige Staatspräsidenten an, die davon schwärmten, so Frau Merkel, dass die berufliche Ausbildung ein Markenzeichen Deutschlands sei. Wenn das so ist, dann ist es nicht nur ein Skandal gegenüber den Jugendlichen, sondern ein volkswirtschaftliches Desaster, wenn heute in über 70 % der Unternehmen keine betriebliche Ausbildung mehr stattfindet. In über 70 %!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist deshalb unsere Aufgabe, die Unternehmen zu zwingen, sich ihrer Aufgabe zu stellen. Deshalb ist Ihre Politik des immerwährenden Appells, eine Politik, Herr Kollege Unterländer, der Sie sich in Ihrem Beitrag angeschlossen haben – ich sehe hier gerade Frau Kollegin Scharfenberg, da fällt mir der Appell an den Immerwährenden Reichstag in Regensburg ein –, des immerwährenden Appells an den Industrie- und Handelstag, an die Handwerkskammer, an ausländische Unternehmen oder wen auch immer nicht ausreichend. All diese Appelle sind zwar gut gemeint, doch die Entwicklung zeigt: Sie sind alle gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil die Unternehmen trotz dieser Appelle immer weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, sind wir es dem Land schuldig, hier nicht tatenlos weiter zuzusehen. Die Frage der Ausbildungsplatzumlage gehört deshalb unbedingt wieder auf die arbeitsmarktpolitische Agenda.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Unternehmen fördern, die ihren Ausbildungsverpflichtungen über das Soll hinaus nachkommen. Mit dem Programm „Fit for Work“ kommen Sie diesem Auftrag nach, wenn auch in viel zu kleinem Umfang. Die Tendenz ist richtig, auch wenn Sie dafür EU-Mittel einsetzen und nicht bayerische Landesmittel. Das gibt wieder einen Eindruck von der geringen Wertigkeit dieser Aufgabe in der bayerischen Politik. Fordern und Fördern, davon redet die große Koalition an allen Ecken und Enden. Fordern und Fördern heißt aber auch, dass wir die Unternehmen bestrafen müssen, die ihrem gesellschaftlichen Auftrag der Förderung der jungen Generation nicht nachkommen und sich an ihr versündigen. Anders werden wir das Problem der sinkenden Ausbildungsbereitschaft nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Unternehmerinnen und Unternehmer beklagen als Grund für ihre rückläufige Ausbildungsbereitschaft das bei vielen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mangelnde Fachwissen, Sozialverhalten und mangelnde Leistungsbereitschaft. Wie Sie wissen, ist das nicht eine reine Schutzbehauptung, sondern die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben Recht mit ihrer massiven Kritik am bayerischen Bildungssystem.

Stichpunktartig ein paar Gedanken dazu:

Erstens. Für keine Schulart wird deutschlandweit so wenig Geld ausgegeben wie für Berufsschulen. Das ist systembedingt so; okay. Warum aber nur in vier ostdeutschen Bundesländern weniger Geld für Berufsschüler zur Verfügung gestellt wird als in Bayern und warum in Baden-Württemberg pro Schüler rund ein Drittel mehr zur Verfügung gestellt wird als in Bayern, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich sehe hierin eine mangelnde Wertigkeit des Systems der dualen Ausbildung in der tatsächlichen Politik dieser Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine für so manche ländliche Region fatale Konsequenz dieser Sparpolitik am falschen Ende zeigt sich auch darin, dass Sie Berufsschulstandorte dort schwächen, wo ihre Bedeutung für die regionalen Arbeits- und Ausbildungsmärkte besonders groß ist. Ich nenne beispielhaft die Diskussion um den Berufsschulstandort Regen; Regen möchte etwas behalten, was Sie in die Zentren abführen wollen, obwohl die Ausbildungsbetriebe überwiegend im Landkreis Regen sitzen. Auch die Frage der Schulstandorte – dies am Rande – ist Regionalpolitik und möglicherweise eine der wichtigsten Facetten von Regionalpolitik überhaupt.

Der zweite Gedanke betrifft Wirtschaftsschulen. Wirtschaftsschulen sind erfolgreich. Sie sind erfolgreich, weil sie es offensichtlich schaffen, auf dem Ausbildungsmarkt nachgefragte Qualifikationen zu vermitteln. Deswegen entscheiden sich viele Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern für den Gang auf die Wirtschaftsschule. Doch statt nach Kräften zu unterstützen, dass Wirtschaftsschulen zusätzliche Klassen anbieten können, wird die Bayerische Staatsregierung einmal mehr zum limitierenden Faktor – so nennt man das wohl. Kein Geld, keine Klassen – vielen Jugendlichen wird damit sozusagen von Staats wegen der Wirtschaftsschulweg in eine erfolgreiche Zukunft verbaut. So viel Unvermögen können und wollen wir an dieser Stelle nicht akzeptieren.

Wenn es stimmt, dass jede Kette – das ist der dritte Gedanke – nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied, dann braucht Bayern Schulsozialarbeit nicht nur in homöopathischen Dosen zur Beruhigung des Gewissens der Mitglieder der Staatsregierung, sondern in einem Umfang, welcher der Problemlage an unseren Schulen, an unseren Hauptschulen, Berufsschulen und anderen Schularten, tatsächlich angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versagen hinsichtlich der Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel – es ist nicht die Opposition, die Sie daran hindert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange Bayern weiter jene Jugendlichen vernachlässigt, die nicht an der Spitze, sondern am unteren Ende unserer Bildungspyramide stehen, solange wird sich unsere Gesellschaft den eigentlich unleistbaren Luxus weiter leisten müssen, dass bei immer mehr Jugendlichen die Integration in den ersten

Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft – denn wir wissen um diese Verbindung – nicht gelingt. Wir, die bayerische Landespolitik – ich fordere uns alle auf –, sind gefordert, die Hoffnungen der Jugendlichen auf Zukunft in diesem Punkt nicht zu enttäuschen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausbildungsplätze werden von Unternehmen und Betrieben geschaffen. In Bayern bildet der Mittelstand 83,7 % - und allein das Handwerk 35 % - unserer Lehrlinge aus. Diese Betriebe sind die tragende Säule unseres dualen Berufsausbildungssystems. An dieser Stelle ist auch einmal ein großer Dank für diese enorme Ausbildungsleistung und deren soziale Verantwortung angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil die berufliche Ausbildung in unserem System von der Wirtschaft, von den Betrieben geleistet wird, hängt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt eben auch eng mit der Situation in der Wirtschaft zusammen. Diese ist gerade für die ausbildungsintensiven Handwerksbetriebe und Mittelständler in den Jahren der rot-grünen Bundesregierung immer schlechter geworden. Natürlich hat das auch, und zwar ganz erheblich, auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt durchgeschlagen; das ist doch ganz klar.

Allein die jahrelange Diskussion um die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe – wir haben das eben wieder gehört – hat zu enormen und lang anhaltenden Verunsicherungen geführt und die Ausbildungsbereitschaft stark reduziert. Diese Schuld von Rot-Grün wirkt auch immer noch nach;

(Christa Steiger (SPD): Ja, selbstverständlich!)

denn obwohl sich der DGB davon bereits verabschiedet hat, gibt es bei Ihnen noch einige Ewiggestrige, die daran festhalten.

Die mangelhafte Regelung der Niederlassungsfreiheit hat unseren bayerischen Handwerksbetrieben ein Preisdumping, meist aus Osteuropa, beschert, dem viele nicht gewachsen waren. Meine Damen und Herren, jedes Unternehmen, das in den letzten Jahren aufgeben musste – in der Spitze waren dies mehr als 40 000 pro Jahr –, ist natürlich auch vom Ausbildungsmarkt verschwunden. Bei vielen anderen ist nach der Abschaffung des Meisterzwangs die Ausbildungsbereitschaft deutlich zurückgegangen. Dennoch hat die Wirtschaft den Pakt für die Ausbildung mit der Bundesregierung übererfüllt und mehr Ausbildungsplätze als vorgesehen geschaffen – das muss auch einmal deutlich gemacht und anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, eines ist aber auch klar: Der Ausbildungspakt funktioniert eben auch wie ein Markt. Heutzutage erfordert Ausbildungstätigkeit von den

Betrieben oftmals einen wesentlich höheren Sach- und Personalaufwand als zum Beispiel noch vor zehn Jahren. Das liegt zum einen an den gestiegenen Ausbildungsvergütungen und sonstigen Leistungen für die Azubis und zum anderen an dem erhöhten Organisations- und Unterweisungsaufwand, auch aufgrund der von Ihnen schon angesprochenen vielfach nicht hinreichenden Ausbildungsfähigkeit der jungen Leute. Dieser gestiegene finanzielle und personelle Aufwand ist ein Grund dafür, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen derzeit nicht der Nachfrage entspricht und der eine oder andere kleine Betrieb sogar davon Abstand nimmt, auszubilden.

Meine Damen und Herren, für diese Rahmenbedingungen stehen aber ganz besonders die Tarifvertragsparteien in der Verantwortung. Gerade die Gewerkschaften sind es doch, die bei einem Mangel an Ausbildungsplätzen schnell die moralische Keule gegen die Wirtschaft schwingen oder nach dem Staat rufen und sich gleichzeitig selbst aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der CSU)

So mancher Jugendlicher wäre doch heute bereit, sich eine Ausbildungsvergütung mit einem anderen Kollegen zu teilen, wenn er dafür nur einen Ausbildungsplatz bekäme – dies umso mehr, als heutzutage ohne einen Berufsabschluss keine realistischen Chancen auf unserem Arbeitsmarkt bestehen.

In dieser Situation genügt es nicht mehr, meine Damen und Herren, nur über soziale Verantwortung zu sprechen, sondern jetzt sind die Arbeitgeber und vor allem auch die Gewerkschaften gefordert, diese auch mitzugestalten, sich auf ihre Weise an einem Pakt für die Ausbildung zu beteiligen, beispielsweise durch größeren Spielraum bei den Ausbildungsvergütungen mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, um den momentanen Engpass zu bewältigen, der für diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz finden, existenziell ist. Zumindest bis diese Talsohle durchschritten ist und wir wieder mehr Ausbildungsplätze als Bewerber haben, sollte es im Interesse unserer Jugendlichen in dieser Richtung keine Denkverbote geben.

Zusammengefasst: Wir brauchen wieder bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, wir brauchen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, wir brauchen aber auch die Leistungsbereitschaft der jungen Leute und die Verantwortung von uns allen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe in der Reihenfolge einen Fehler gemacht. Ich habe nicht registriert, dass Frau Kollegin Pranghofer vorher an der Reihe gewesen wäre. Sie hat jetzt das Wort. Bitte.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich meine, die Vorrednerinnen haben aufgezeigt, dass die Hürden für einen Ausbildungsplatz immer höher werden. Damit meine ich nicht unbedingt die Anforderungen, die heute an die Auszubildenden gestellt werden, sondern vor allen Dingen die wenigen, die knappen Chancen, die Jugendliche heute haben, über-

haupt ausgebildet zu werden. Da nützt es wenig hier zu hören: Der Ausbildungsmarkt ist eben ein Markt. Da nützt es auch wenig, zu hören: In Bayern ist alles besser. Diese Jugendlichen haben keinen Ausbildungsplatz und damit keine Chancen für eine weitere Perspektive in ihrem Leben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen alle, die Schere geht weiter auseinander. Das wird auch im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und noch mindestens fünf Jahre lang so bleiben, weil wir an den Schulen hohe Schülerabgänge haben. Heute wurde von den Rahmenbedingungen gesprochen, die notwendig seien, damit Jugendliche ausbildungsfähig sind und damit die Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Ich möchte noch einmal auf diese Rahmenbedingungen zurückkommen. Ich kenne Abschlussklassen an Hauptschulen, in denen – Stand 19. Mai – noch kein Schüler einen Ausbildungsplatz hat. Die Ausbildungschancen von Hauptschülern sind erschreckend gesunken.

Die Chancen der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, hängen vor allem davon ab, dass sie eine gute Grundlage in der Schule bekommen. Wenn wir davon sprechen, Rahmenbedingungen zu schaffen, sollten wir einmal sehen, was sich tatsächlich an den Schulen in Bayern tut. Ich stelle fest: Sie schaffen nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Sie tragen dazu bei, dass die Kinder heute wieder in größeren Klassen lernen müssen. Wir haben eine Zunahme der Zahl von Klassen mit 32 Schülern. Sie tragen nicht zu einer besseren Förderung an den Schulen bei.

(Beifall bei der SPD)

Bayern hat die schlechteste Lehrerversorgung pro Schüler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist völliger Unsinn!)

– Das ist wahr. Das ist ausgerechnet in der Schulart der Fall, die die größten Probleme hat, Schüler in die Ausbildung zu bekommen, nämlich in den Hauptschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dort sind die kleinsten Klassen!)

Ausgerechnet in dieser Schulart ziehen Sie Lehrerstellen ab, anstatt den dortigen Schülerrückgang zu nutzen, um mehr Förderung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Bayern hat auch keine Angebote für schwache Schülerinnen und Schüler. Wer nicht mitkommt, bekommt eben schlechte Noten. Das ist heute übrigens ein großes Hindernis, wenn es darum geht, einen Ausbildungsplatz zu

bekommen. Wer nicht mitkommt, wird sitzen gelassen oder muss in eine andere Schule.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wir haben 1600 Förderlehrer!)

Dass die Zahl der Schüler und Schülerinnen an den Förderschulen extrem steigt, ist nicht auf das Versagen dieser jungen Menschen zurückzuführen, sondern Ausdruck einer wirklich miserablen Schulpolitik, die nur als Skandal bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen immer wieder, dass die Durchlässigkeit gegeben sei und in Bayern ein Schulsystem bestehe, das nach oben offen sei. Alle Abschlüsse könnten nachgeholt werden: kein Abschluss ohne Anschluss. Das sind Ihre derzeitigen Redewendungen. Theoretisch ist das richtig. Viele Schüler von M-Klassen besuchen, als Alternative zur Ausbildung oder zur Arbeitslosigkeit, eine Fachoberschule. Was finden sie dort vor? – Sie erhalten keine Förderung, keine Differenzierung und haben keine Chance, durch diese Schule zu kommen. In der Folge scheitern fast 50 % an den dortigen Anforderungen. Aufgrund der schlechten Lernbedingungen können diese Menschen ihr Ausbildungsziel nicht erreichen.

Auch die Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss sind ausgegrenzt. Die Zahlen wurden schon genannt. 10 % der Schülerinnen und Schüler verlassen in Bayern die Schule ohne Abschluss. Die Entwicklung dieser Schüler lässt sich inzwischen in der Langzeitarbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nachlesen.

Der Vorstandschef der BA, Frank-Jürgen Weise, hat in einem Interview im Wirtschaftsmagazin „Capital“ erklärt, dass es klüger sei, einen Teil der 6 Milliarden Euro, die in die Berufsvorbereitung investiert werden, für arbeitslose Jugendliche schon in der Schule zu investieren und nicht erst, wenn die Jugendlichen mit 22 Jahren ohne Abschluss und oft kaum deutsch sprechend bei uns aufkreuzten. Da hat er Recht. Allerdings weiß ich nicht, ob man dafür plädieren sollte, die Mittel der BA auch noch in das Schulsystem zu investieren. Schließlich handelt es sich hier um Mittel aus der Arbeitslosenversicherung. Trotzdem wäre das ein guter Schritt und ist eine gute Idee. Ich hoffe, dass Sie diese Idee aufgreifen und etwas daraus machen werden.

Meine Damen und Herren, das Geld ist vorhanden. Es wird aber leider häufig falsch investiert.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Pranghofer, ich habe Ihnen bereits einen Zeitzuschlag gegeben. Jetzt sind wir aber gut über der Zeit.

Karin Pranghofer (SPD): Ich bitte um Entschuldigung. – Ich möchte noch einmal betonen: Das Geld ist vorhanden. Leider wird es falsch investiert. Wir investieren in Nachsorge und nicht in Ausbildungsplätze. Wir haben zu wenige Ausbildungsmöglichkeiten. Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Schülerinnen und Schüler fähig sind, eine Ausbildung zu machen. Allerdings

müssen wir dann auch die Plätze und die Angebote bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben erklärt, dass wir derzeit eine sehr schwierige Ausbildungsplatzsituation haben. Darin sind wir uns alle einig. Wir haben eine hohe Abgangsquote von Schülern nach den Schulabschlüssen und eine rückläufige Zahl von Ausbildungsplätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sollte jedoch kein Anlass sein, unsere duale Berufsausbildung auch nur ansatzweise in Zweifel zu ziehen. Wenn wir die Arbeitslosenzahlen von jungen Menschen in den europäischen Ländern mit unseren vergleichen, so sehen wir, dass wir in Deutschland mit unserer dualen Ausbildung am unteren Rand angesiedelt sind. Wir setzen schon aus der Historie heraus darauf, die Berufsausbildung unter die gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich müssen wir alles unternehmen, um die jungen Menschen, die nicht auf Anhieb einen Ausbildungsplatz finden, nicht aus dem Tritt kommen zu lassen. Wir alle wissen, dass es bei jungen Leuten ungeheuer wichtig ist, in einem geregelten Lebenslauf zu bleiben. Sie müssen in Qualifizierungsmaßnahmen bleiben, um das Arbeitsethos für das spätere Leben nicht zu verlieren.

Die öffentliche Hand hat zur dualen Ausbildung ergänzende Maßnahmen zu leisten. Dies geschieht in vorbildlicher Weise. Sicherlich ist es der falsche Weg, von Ausbildungsplatzabgaben zu sprechen und zu sagen, dass Appelle an die Wirtschaft nicht ausreichen. Wir sollten keine Wirtschaftsschelte betreiben. Frau Kollegin Hadert-hauer hat dargestellt, welche Ausbildungshemmnisse die Betriebe sehen. Wir müssen die Wirtschaft als Partner und nicht als Feind ansehen.

Die ergänzenden Angebote, die staatlicherseits gemacht werden, sind beachtenswert. 35 Berufsfachschulen stehen in einer Wirtschaftskooperation. Gerade diese kooperativen Berufsfachschulen weisen ungeheuer große Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt auf, teilweise bis zu 100 %. Wir haben außerdem kooperative BVJs – Berufsvorbereitungsjahre – zusammen mit den Berufsschulen. Wir haben 24 Berufsfachschulen im Rahmen des Beschäftigungspakts Bayern und außerdem zusätzliche Eingangsklassen bei der hervorragenden Schulart Wirtschaftsschule sowie bei Berufsfachschulen.

Meine Damen und Herren, die Forderung, dass der öffentliche Dienst in dieser Zeit vermehrt ausbilden sollte, kann keine Lösung sein. Was nutzen uns Verwaltungsleute, die später in der Wirtschaft keinen Arbeitsplatz finden? Wir brauchen ergänzend Runde Tische, an denen auch die

Arbeitgeber, die Kommunen, die Träger der Jugendhilfe und die staatlichen Stellen sitzen, sei es auf Landes-, auf Bundes- oder auf europäischer Ebene. Wir haben hier eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen.

Es wird immer wieder Klage in der Wirtschaft geführt, dass unsere jungen Leute nicht qualifiziert genug sind. Diese Klage müssen wir ernst nehmen. Es gibt eine wissenschaftliche Untersuchung zu dem Thema, was Ausbildungsreife ist. Dabei sind mitnichten die Schulnoten ausschlaggebend. Es werden Grundwissen und Grundfertigkeiten, vor allem in Deutsch und Mathematik, als notwendig angeführt. Ferner werden Defizite bei den Kulturtechniken sowie die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Leute, an der es heute offensichtlich auf vielen Ebenen noch fehlt, genannt.

Es ist unsere Aufgabe, an den Schulen, vor allem an den Hauptschulen, mit unseren Sprachförderklassen die sprachlichen Defizite der Schüler zu beheben. Es ist unsere Aufgabe, im Hauptschulbudget für Teilungsstunden zur individuellen Förderung Raum zu lassen. Ein hervorragendes Beispiel, gerade im Hinblick auf die Vermittlung von Ausbildungsplätzen, sind unsere Praxis-klassen an den Hauptschulen. Auch die steigenden Schülerzahlen an den M-Klassen, die von der Wirtschaft verstärkt im Zusammenhang mit der Ausbildungsplatzoffensive akzeptiert werden, sind zu nennen.

Wir bieten eine ganze Reihe von Nachqualifizierungsmaßnahmen. Es ist das A und O, dass wir unsere jungen Leute nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schulen nicht auf der Straße stehen lassen. Die viel gescholtenen Jungarbeiterklassen, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, sollten Sie sich einmal näher ansehen. Es sind Modellversuche gelaufen, die jetzt flächendeckend umgesetzt werden. Es wird ein starkes Engagement der Lehrkräfte an den Schulen entwickelt, um die jungen Leute individueller zu fördern. Es werden individuell an die Region angepasste Lehrpläne angeboten. Wir haben mittlerweile, um den Stellenwert der Tätigkeit der Lehrkräfte zu honorieren, Funktionsstellen angeboten. Es gibt Stellen für Fachbetreuer für junge Leute ohne Ausbildungsplatz. Es wird ungeheuer viel geleistet. Wir brauchen aber weiterhin die Partnerschaft aller, die für die jungen Leute Verantwortung tragen. Ich bin sicher, dass wir auch bei den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt die angemessenen Mittel dafür finden, damit unsere jungen Leute mit Defiziten genauso gefördert werden wie die Hochschulzugangsberechtigten, über die gestern diskutiert worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl. Anschließend – um einen Überblick für alle zu geben; ich sehe, dass die Leute plötzlich erschrecken –: Frau Kollegin Stierstorfer, Kollege Dr. Förster, Kollege Sibley, Frau Kollegin Peters und die Frau Staatsministerin.

Reinhold Strobl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehreren Jahren haben sich die Unternehmen in Bayern im Rahmen des Ausbildungspaktes Bayern verpflichtet, für

alle ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungsstelle oder eine Qualifizierung anzubieten. Jetzt ist das Ausbildungsjahr zur Hälfte vorbei, und die Halbzeitbilanz ist deprimierend. Wir müssen feststellen, dass nach wie vor auf dem Lehrstellenmarkt in Bayern eine große Lücke klafft. Ende März 2006 kamen auf jeweils 100 Bewerber lediglich 70 gemeldete Stellen. Meine Kollegin Steiger hat schon darauf hingewiesen, dass es 81 800 Bewerber gibt, dagegen nur 57 000 Ausbildungsplätze. Da heute darauf hingewiesen wurde, dass Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern besser dasteht – wir in Bayern sind ja immer die Besten –, müssen Sie sich an diesem Anspruch aber auch messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen fest: Bisher fehlen über 24 000 Ausbildungsstellen im Freistaat. Die Bewerber um eine Ausbildungsstelle werden in einen gnadenlosen Wettlauf gezwungen. Bei mir in Schwandorf zum Beispiel kommen auf 100 Bewerber gerade einmal 56 Ausbildungsstellen. In Weiden kämpfen 100 Jugendliche um 36 angebotene Stellen, und in der Oberpfalz insgesamt kommen auf 100 Bewerber 57 Ausbildungsstellen. So ist die Situation vor Ort. Sie müssen sich diese Situation einmal zu Gemüte führen.

Im März 2006 waren in Bayern über 72 000 Jugendliche unter 25 Jahren ohne Arbeit. Uns allen muss klar sein: Hier geht es um nichts weniger als um die beruflichen Zukunftschancen ganzer Generationen; es geht um die jungen Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Vor kurzem sagten Sie, Frau Stewens, wir müssten der Ausbildung unserer jungen Menschen unsere ganze Aufmerksamkeit widmen; denn die Situation auf dem Ausbildungsmarkt sei nach wie vor ernst. Sie, Herr Schneider, pflichteten dem bei, indem Sie sagten, es müsse unser zentrales Anliegen sein, unseren Kindern eine Ausbildungs- und Berufsperspektive zu eröffnen. Diesen Aussagen pflichten wir sicherlich bei, aber man muss den Worten auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, warum der Anteil arbeitsloser Jugendlicher im Freistaat höher ist als im Bundesdurchschnitt. Wie gesagt: Wir sind der Meinung, dass wir es nicht bei schönen Worten belassen dürfen. Wir sind – darin stimmen wir alle in diesem Haus überein – der Ansicht, dass wir die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen dürfen. Viele bilden – das betonen auch wir – lobenswerterweise über ihren eigenen Bedarf hinaus aus. Andere aber entziehen sich dieser Verantwortung.

Wie sieht es denn beim Staat aus? – Nachdem in Bayern die 42-Stunden-Woche eingeführt wurde, hat kürzlich Innenminister Beckstein festgestellt, dass in seinem Ministerium stark Stellen eingespart werden müssen und von fünf frei werdenden Stellen derzeit nur eine wiederbesetzt wird. Nur so ist es wahrscheinlich zu erklären, dass beim Innenministerium für das Einstellungsjahr 2007

gerade 24 Ausbildungsplätze vorgesehen sind, davon drei in der gesamten Oberpfalz und einer in Mittelfranken – das ist schön, immerhin einer. Beim Justizministerium sind es 31 Stellen und beim Finanzministerium 101 Stellen – das sind Zahlen, die sich auf alle Einrichtungen, ob es Finanzämter, Straßenbauämter oder Wasserwirtschaftsämter sind, das heißt auf alle Dienststellen in Bayern erstrecken. Im Finanzressort entfallen von 101 Stellen gerade einmal sechs Plätze auf die Oberpfalz. Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst ist drastisch. Es sind über 9 % weniger Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Deswegen ist die Forderung des DGB berechtigt, dass die Zahl der Ausbildungsplätze auch im öffentlichen Dienst sofort um 10 % erhöht werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Es stimmt, es ist an der Zeit, dass die öffentliche Hand ihre Ausbildungsleistung deutlich steigert, und zwar auch im eigenen Interesse, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ausbildungsplatzsuchende Jugendliche brauchen sofort Perspektiven, und diese Perspektiven dürfen nicht der Sparpolitik geopfert werden. Nun wird angeblich zugunsten nachfolgender Generationen auf Teufel komm raus gespart. In Wirklichkeit ist es aber so, dass man die jetzt lebenden Menschen im Regen stehen lässt und deren Chancen verbaut, man könnte auch sagen: versaut.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb meinen wir, dass nicht nur die Wirtschaft in der Verantwortung steht, sondern auch das Land Bayern. Wir fordern Sie auf: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbildung unserer jungen Frauen und Männer in Bayern müssen wir unsere ganze Aufmerksamkeit widmen; denn – es ist heute bereits angeführt worden – die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist nach wie vor ernst. Eine Ausbildung ist zwar keine Arbeitsplatzgarantie, sie erhöht aber die Chancen junger Berufsanfänger auf dem Arbeitsmarkt ganz entscheidend. Wir wissen, dass zwei von fünf Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Der Freistaat Bayern unternimmt deshalb seit langem große Anstrengungen, um jeder jungen Frau und jedem jungen Mann einen Ausbildungsplatz zu verschaffen.

Im Mittelpunkt unserer Maßnahmen steht die bayerische Ausbildungsinitiative „Fit for Work“, die erneut sehr gute Resultate vorweisen kann. Im vergangenen Jahr haben wir ausbildungswilligen Jugendlichen mit dem Programm

„Fit for Work“ rund 4500 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können. So konnten und können wir für jeden ausbildungsfähigen und jeden ausbildungswilligen gemeldeten Bewerber in Bayern einen freien Ausbildungsplatz oder ein anderes Angebot bereitstellen. Das ist für diese jungen Menschen ein großer Erfolg, den ruhig einmal auch die Opposition würdigen darf.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

So hat sich das betriebliche Förderprogramm durch zusätzliche Ausbildungsstellen in Klein- und Mittelbetrieben, die mit bis zu 2500 Euro gefördert werden, zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt.

Großen Anteil am Vermittlungserfolg haben die 43 Ausbildungsakquisiteure, die landesweit für Ausbildungsplätze werben. Ich möchte ihnen an dieser Stelle für die engagierte Arbeit sehr herzlich danken. Mit dem Programm „Fit for Work“ hat Bayern allein im Jahr 2005 18 Millionen Euro für zusätzliche Ausbildungsangebote bereitgestellt, um die Förderung von Betrieben bei der Schaffung von Lehrstellen gezielt zu unterstützen.

(Zuruf von der SPD)

Durch „Fit for Work“ können jugendliche Auszubildende auch bei auswärtiger Unterbringung eine Mobilitätshilfe von 150 Euro erhalten, und es wurden insgesamt für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten, circa 3150 Plätze für Ausbildungs- bzw. Berufsqualifizierungen vorgehalten.

Eine weitere Fördermöglichkeit für sehr schwache Jugendliche ist das Praxisklassenprogramm. Hier gibt es zwei Förderschienen, in deren Rahmen die Jugendlichen aktiv unterstützt werden.

Wir müssen uns natürlich auch überlegen, was wir noch tun können. Wir müssen die Jugendlichen beim Eintritt in das Berufsleben aktiv unterstützen. Deshalb haben das bayerische Sozialministerium und das bayerische Kultusministerium mit den Regionaldirektoren, Direktion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, eine neue Vereinbarung für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung getroffen. Mit dieser intensiven Zusammenarbeit zwischen den Regionaldirektoren in Bayern, dem Kultus- und dem Arbeitsministerium wollen wir die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Berufswahlvorbereitung aktiv unterstützen. Wir müssen aber auch die Tatsache bedenken, dass durch die Novellierung der Handwerksordnung viele Handwerksbetriebe nicht mehr im bisherigen Maß ausbilden. Auch das ist ein großes Problem.

Wir brauchen vor allem auch mehr theorieentlastete Berufsbilder, wie sie bereits geschaffen worden sind, zum Beispiel den Maschinenbediener. Ich hatte ein Gespräch bei der IHK. Dabei wurde nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, bei der Ausbildung zu differenzieren und diese den individuellen Begabungen der Jugendlichen anzupassen.

Eines der neuen Berufsbilder, die geschaffen werden können bzw. geschaffen werden, ist zum Beispiel die

zweijährige Ausbildung als Objektschutzkraft. Das ist eine von Theorie entlastete Tätigkeit und gibt auch den Jugendlichen, die schwächer sind, eine Chance.

Wir brauchen mehr Durchlässigkeit. Deutsche Berufsabschlüsse müssen im europäischen Raum angemessen eingeordnet werden. Die nationale Umsetzung des europäischen Qualitätsrahmens muss mehr Transparenz und Mobilität schaffen, sie darf nicht zu mehr Bürokratie führen.

Ausbildung ist Zukunft. Deshalb wollen wir Ausbildungsmaßnahmen berufs- und grenzübergreifend fördern. Wir wollen die Berufsschulen von belastender Bürokratie befreien. Das Lehren und Lernen soll im Mittelpunkt stehen, nicht der bürokratische Mehraufwand. Jugendliche, die sich in der Einstiegsqualifizierung auf eine Ausbildung vorbereiten, sollen diese Leistungen angerechnet bekommen. Insgesamt stellt der Freistaat Bayern aus Privatisierungsmitteln, aus dem „Zukunftsfonds 2“ für den Arbeitsmarkt 22 Millionen Euro zur Verfügung. Es wurden 320 – davon 22 neue – Projekte gefördert.

Es gibt auch auf der Ebene der Gemeinden und der Kreise viele Initiativen. Auch die Städte engagieren sich. Bei uns im Landkreis Regensburg gibt es die beispielhafte Aktion „Jugend für Jugend“, das heißt, Jugendliche engagieren sich für Jugendliche, damit diese einen Ausbildungsplatz finden.

Außerdem müssen wir natürlich die Wirtschaft verstärkt in das Boot nehmen, die eben wegen der demographischen Entwicklung zukunftsweisend bereits im Voraus ausbilden muss. Wir sind mit einem Bündel von Maßnahmen auf dem richtigen Weg, damit Jugendliche bessere Zukunftschancen bekommen. Je nach Talent und Fähigkeit gibt es im Freistaat Bayern eine Vielzahl von Maßnahmen, die Jugendlichen den Weg in das Berufsleben erleichtern. Wir haben viel getan und werden auch weiterhin viel tun.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind bereits deutlich über der Zeit.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Die Jugend von heute ist unsere Zukunft, und ihr geben wir eine Chance; denn wer die Jugendlichen gewinnt, gewinnt die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Kapitalismus hat den Kommunismus nicht besiegt, der Kommunismus hat den Kapitalismus nur überlebt“, dieses Grafiti habe ich bereits 1993 an einer Mauer in Vilnius fotografiert. Ich sage das an dieser Stelle nicht deshalb, weil ich den alten Klassenkampf wiederhaben will oder weil ich hier reflexartig versuche, Sie mit dem bewährten Gespenst des Kommunismus aus Ihrem Parlamentsschlaf zu reißen. Ich bin kein Anhänger des Kommunismus, sondern überzeugter Sozialdemokrat und habe mich 1989 und auch später aufrichtig über das Ende des so genannten real

existierenden Kommunismus in Osteuropa gefreut. Aber hinsichtlich mancher Diskussion gebe ich zu, manchmal wünschte ich mir, es gäbe ihn noch – nicht wegen seiner Ideologie, sondern wegen der Drohkulisse; denn ohne die Bedrohung durch ein kommunistisches Konstrukt im Osten entwickelt sich unsere Marktwirtschaft offensichtlich immer weiter weg von sozialer Verpflichtung hin zu einer Einbahnstraße eines real existierenden Kapitalismus in einer globalisierten Welt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wenn ich schon nicht den sozial verantwortlichen, fürsorglichen Arbeitgeber oder Unternehmer haben kann, von dem man idealerweise bei der Konstruktion der sozialen Marktwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg ausgegangen ist, wünschte ich mir manchmal den verängstigten Unternehmer zurück, der vor dem revolutionären Umsturz Angst haben muss, wenn er seiner sozialen Verantwortung nicht gerecht wird. So erinnere ich mich fast nostalgisch daran, dass die Drohkulisse der Ausbildungsplatzumlage, die ich persönlich für eine sehr gute Idee halte, in die Geschichte immerhin etwas Bewegung gebracht hat, zumindest mehr als viele Appelle der Politik an die Freiwilligkeit.

Frau Haderthauer, ich schließe mich zwar Ihrem Dank an die verantwortungsbewussten Unternehmer, die ausbilden, an, aber es sind mir zu wenige. Die Politik muss vielleicht auch wieder mehr Druck aufbauen.

(Beifall bei der SPD)

Aber vielleicht reichen ja auch der Druck und die Szenarien von Straßenschlachten in Frankreich oder die Ausichten eines legal gewählten Indiopräsidenten in Bolivien, der die ausbeutenden Unternehmen und Heuschrecken kurzerhand enteignet und deren Kapital an das Volk zurückgibt. Vielleicht reichen ja solche Szenen aus, damit mancher Unternehmer zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung in einer sozialen Marktwirtschaft zurückfindet und kapiert, dass sozialer Friede nicht nur ein äußerst wertvolles Gut, sondern – lassen Sie uns wieder betriebswirtschaftlich argumentieren – ein enormer Standortvorteil und langfristig eine Voraussetzung für das Gelingen unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der SPD)

Sozialer Frieden wird in unserem Land nicht zuletzt davon abhängen, dass die Probleme des Arbeitsmarktes und in der Folge natürlich auch die Distribution der Güter, des Vermögens und somit des Wohlstandes organisiert werden.

Die Frage ist aber auch, welche Qualifikation wir den Jugendlichen mitgeben. Herr Unterländer, es ist schön, wenn wir von den Rahmenbedingungen reden. Aber größere Klassen und weniger Lehrer – allein in Oberbayern fehlen demnächst 200 Berufsschullehrer – sind für mich keine verbesserten Rahmenbedingungen. Dabei zählt die schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu den

größten Problemen und Ängsten, mit denen heute die Jugend konfrontiert wird.

Die alarmierenden Zahlen auf dem Ausbildungsmarkt und die Tatsache, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung fast jeder jemanden kennt, der von dieser Misere betroffen ist, setzt Jugendliche auch in ihrer privaten Lebensgestaltung unter Druck. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie bereits mit einem mittelmäßigen Schulabschluss möglicherweise auf diesem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben werden und dass selbst ein guter Abschluss nicht unbedingt eine Lehrstelle garantiert.

Glauben Sie mir, unsere Jugendlichen ohne Ausbildung sind viel besser, als wir oft wahrhaben wollen. Mit der Ausbildungsfähigkeit bzw. der Ausbildungsunfähigkeit ist es so ähnlich wie mit dem wunderschönen Zitat von Sokrates, das Sie, weiß Gott wie oft, gehört haben, in dem er über die Jugend schimpft.

Von wann ist dieses Zitat? Alle sagen: Na ja, vom letzten Jahr. Dabei ist es 2000 Jahre alt.

(Beifall der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ähnlich ist es mit der Ausbildungsunfähigkeit. Bereits in den Sechzigerjahren, so hat eine Studie des DGB ergeben, hat man darüber geklagt, dass die Jugendlichen Lesen und Rechnen usw. nur unzureichend beherrschen und dass sie eigentlich ausbildungsunfähig sind. Wann fangen wir denn an, die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, indem wir das Bildungsniveau entsprechend anheben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber neben diesem subjektiven Erleben und dem Gefühl, nicht gebraucht zu werden, allein gelassen zu werden, leidet auch das Verhältnis der Jugendlichen zu unserer Gemeinschaft, zu unserer Gesellschaft. Menschen, die das Gefühl haben, von der Gesellschaft und der Politik verstoßen oder nicht unterstützt zu werden, reagieren darauf häufig mit der Ablehnung des ganzen Systems. Die Politikabstinz, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Wahlenthaltung oder Wahlverweigerung wird dabei den traditionellen Parteien sicherlich lieber sein als eine Radikalisierung nach rechts oder links; denn bei einer Wahlenthaltung sinkt halt die Wahlbeteiligung auf 50, 40, 30 %, aber die Zahl der uns treu wählenden Rentner und Rentnerinnen wird hoffentlich weiterhin für einen stabilen Landtag sorgen.

(Bernd Sibler (CSU): 18 %, Herr Kollege!)

Aber was werden wir dann bei den Haushaltsberatungen der Zukunft diskutieren, liebe Kollegen und Kolleginnen? – Ich sage es Ihnen. Wir werden diskutieren, für welche sozialen Maßnahmen wir die immer dünner werdenden Steuermittel dann noch einsetzen werden: für die Bekämpfung der Volkskrankheit Alkoholismus oder für Drogenopfer. Oder wir werden eine Neudefinition von Sozialpolitik vornehmen und Sozialpolitik als Sicherheitsaufgabe an Polizei und Ordnungsdienste infolge randalierender ausgegrenzter Gruppen oder rechtsextremer Schlägertruppen geben. Wenn wir den jungen Leuten heute nur schöne Reden präsentieren oder, Herr Unter-

länder, einfach beschwichtigen, dass es in Bayern doch besser ist, – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bevor Sie ein neues Thema beginnen: Sie sind schon eine Minute drüber.

Dr. Linus Förster (SPD): Ich denke, bei diesem wichtigen Thema wären auch drei Minuten drüber bestimmt – –

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komm zum Schluss!)

Präsident Alois Glück: Dann kann es nicht für alle gleich sein, und das geht nicht. Bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Dann wiederhole ich einfach meinen Appell: Lassen Sie uns nicht nur schöne Reden halten, denen ich jetzt vielleicht auch noch zu viele Minuten hinzufüge, sondern lassen Sie uns handeln. Setzen wir uns zusammen, um zu überlegen, mit welchen Maßnahmen wir dieser Dramatik gerecht werden und den Jugendlichen Perspektiven geben können; denn es heißt ja immer so schön: Die Jugend ist unsere Zukunft. Der Vorsitzende der Jugend-Enquetekommission wird sicherlich mit mir in dasselbe Horn stoßen – oder, Bernd?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Hornblasen habe ich es nicht so. Auch von den klassenkämpferischen Parolen des Kollegen Förster lassen wir uns die gute bayerische wirtschaftspolitische Bilanz nicht verderben. An dieser Bilanz hat nicht nur die Politik Anteil, sondern daran hat vor allem unser treuer Mittelstand großen Anteil, der über Bedarf ausgebildet hat, unterstützt von der Bayerischen Staatsregierung mit dem Programm „Fit for Work“. Dabei haben die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern mehr geleistet, als Sie einräumen wollen.

(Christa Steiger (SPD): 22 000 ohne Ausbildungsplatz in Bayern!)

Nicht ohne Grund stehen Sie nach den heutigen Wahlprognosen bei 18 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, hohes Engagement zeigt der Freistaat Bayern natürlich auch im Bereich Bildung. Wir haben halt einmal die kleinsten Hauptschulklassen, wir sind das einzige Bundesland, das Förderlehrer einsetzt. So können wir Gott sei Dank mithelfen, bessere Perspektiven für die jungen Menschen aufzuzeigen.

Wir haben die Projekte in der arbeitsbezogenen Jugendsozialarbeit und neue Projekte auf dem Arbeitsmarkt vorfinanziert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Viel zu wenig!)

Wir haben 38 Projekte aus den Modellen der offenen Hilfe zur Erziehung und 109 Projekte immerhin über den Europäischen Sozialfonds finanziert. Da tut sich also eine ganze Menge.

Welche Antworten kriegen wir von der SPD? – Die Uralantwort von der Ausbildungsplatzabgabe, oh großer Zufall.

(Widerspruch der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Ich möchte nicht wissen, welche Studien Kollege Dr. Förster zitiert, vermutlich aus dem Jahr 1909 oder von irgendwann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auf jeden Fall hat die Abgabe dazu geführt, dass viele sich gezwungen gesehen haben, Ausbildungsplätze anzubieten!)

Im Baubereich gibt es das schon. Das ist gescheitert, weil die Leute lieber die Abgabe zahlen, als neue Plätze zu schaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht! Außerdem ist das keine Abgabe!)

Eine Ausbildungsplatzabgabe schafft nur Bürokratie und zeigt keine Ergebnisse. Das macht das ganze staatspolitische Denken der SPD deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Staat allein wird das nicht ausgleichen können, was in der Wirtschaft nicht geleistet werden kann. Auf eines soll schon einmal hingewiesen werden: Nach sieben Jahren rot-grüner Bundesregierung haben wir auch eine schwere Erblast zu tragen.

(Kopfschütteln der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

– Das glaube ich, Frau Steiger, dass Sie den Kopf schütteln. Das wollen Sie natürlich nicht hören. Dann bietet die SPD als Antwort auch noch das Werkstattjahr an, das in Nordrhein-Westfalen total in den Graben geht. Das ist auch so ein SPD-Konzept.

(Christa Steiger (SPD): Das ist ein Irrtum, das ist ein CDU-Konzept!)

– Übernommen von dem, was noch da war. Es scheitert auf alle Fälle, und mit dieser Antwort, Frau Kollegin Steiger, werden wir nicht weiterkommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Lieber einen Tag in der Woche in die Schule!)

Ich darf, weil Sie es so ungerne hören, auf die Erblast von Rot-Grün zurückkommen. Wir hätten sicherlich, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, eine deutlich bessere Bilanz, wenn Altkanzler Schröder in seiner Amtszeit das gleiche wirtschaftliche Engagement gezeigt hätte, das er heute bei der Regelung seiner eigenen wirtschaftlichen Zukunft zeigt.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Herr Kollege Dr. Förster, das scheint das Unternehmerbild zu sein, das Sie vorhin aufgezeigt haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den jungen Menschen Zukunft geben. Das wollen wir nicht schlecht reden, sondern wir wollen es durch hohes Engagement im Freistaat Bayern aufzeigen.

(Christa Steiger (SPD): Welche Perspektiven zeigen Sie denn auf?)

– Da tut sich eine ganze Menge. Die Kolleginnen und Kollegen haben es aufgezeigt. Wir werden uns auch von Ihren Zwischenrufen und der falschen Perspektive, die Sie aufzeigen in Form von Ausbildungsplatzabgabe und ähnlichen Dingen, nicht vom Weg abbringen lassen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Da sagen Sie lieber gar nichts, nur Plattheiten! Das ist die Lösung! Jetzt wissen wir es! Das war der Vorsitzende der Jugend-Enquetel)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kollegen, Kolleginnen! Es ist wirklich schwer, nach so flammenden Worten und so viel Lob für die Staatsregierung noch etwas zu finden, lieber Kollege Sibler. Aber dass man die ganz alten Platten auflegen muss, das ist schon fast traurig,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

noch dazu für den Vorsitzenden der Enquetekommission. A bisserl jung sein, Herr Sibler!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht gar so staatstragend!)

– Zum Staatstragenden haben Sie noch Zeit genug.

Frau Haderthauer, das Wirtschafts- und das Bildungsministerium sind mittlerweile in süddeutscher Hand, sprich CDU und CSU. Wenn Sie da monieren, klopfen Sie sich bitte an die eigene Brust.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Stierstorfer lobt Praxisklassen und M-Klassen. Kollegen, Kolleginnen, dazu muss man sagen: Das ist ein Hilfskonstrukt, weil man in Bayern nämlich frühzeitig Auslese macht und im Nachhinein dann mit M-Klassen und Praxisklassen fördern muss. Das könnte man ab der ersten Klasse machen. Ich bitte darum.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die 10. Hauptschulklasse haben wir schon vor 15 Jahren gemacht!)

Kolleginnen und Kollegen, ich lasse mein Konzept liegen. Zahlen sind genug genannt. Lassen Sie mich ein Beispiel darstellen. Stellen Sie sich vor, Sie leben in Mauth im Bayerischen Wald. Sie haben einen Ausbildungsplatz in Passau – schön, sehr schön, wenn man hinkommen könnte. Sie müssten um 6.05 Uhr wegfahren, um um 8.10 Uhr – das sind rund 45 Kilometer – in Passau zu sein. Und dann sind Sie immer noch nicht im Betrieb. Wunderbar! Das ist Landespolitik, Herr Huber. ÖPNV-Unterstützung – ich bitte darum. Es hilft uns herzlich wenig, wenn wir Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, aber die Jugendlichen keine Möglichkeit haben, zum Ausbildungsplatz zu kommen.

Jetzt können Sie sagen: Ein Lehrlingswohnheim wäre eine Möglichkeit. Wunderbar. Das haben wir alles gehabt, aber wir haben es nicht mehr. Die Caritas hat uns gegenüber beklagt, dass sie nicht einmal mehr die 300 000 Euro Unterstützung für die Wohnheime bekommt. Das ist Landespolitik.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diese Mittel gestrichen.

Stellen Sie sich weiter vor, Sie wären ein Jugendlicher mit 15, 16 oder 17 Jahren und hätten 30 Bewerbungen geschrieben. Ein Vater hat mir erzählt: Es ist mittlerweile so weit, dass die Firmen nicht einmal mehr antworten. Das sind die gleichen Firmen, die Sozialkompetenz bei den Schülern und Lehrlingen einfordern. Selber beachten sie die einfachsten Regeln der Höflichkeit nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch zu einem Punkt der Landespolitik, der mich in der Seele wurmt. Ein Unternehmer hat gesagt, dass ihn mittlerweile die fehlende Sozialkompetenz und die fehlende Höflichkeit mehr ärgern und auf die Palme bringen als Lücken im Lesen und Schreiben. Die Schulsozialarbeit könnte das abfedern. Aber auch hier – Kollege Hallitzky hat es schon gesagt – stellen Sie nur homöopathische Dosen zum Ausgleich zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Die Landespolitik hätte die Möglichkeit, über die Verbesserung des ÖPNV die Wege für die Jugendlichen zu ebnen, damit sie ihren Ausbildungsplatz besser erreichen können. Mit der Schulsozialarbeit könnte sie die Sozialkompetenz, die von den Betrieben eingefordert wird, sozusagen nachliefern. Da, meine lieben Kolleginnen und

Kollegen von der CSU, sollten Sie bei den Haushaltsberatungen die Hand heben, und Sie sollten die flammenden Worte der Beschimpfung der Bundesregierung bezüglich ihrer Erblasten sein lassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Zuhören entnahm ich den Worten der Opposition im Hohen Hause, es sei eigentlich alles ganz furchtbar schlecht, wir hätten eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, die höher als im Bundesdurchschnitt liege.

(Christa Steiger (SPD): Bis zu 25 Jahren!)

Dagegen möchte ich Ihnen einmal die Zahlen vor Augen führen. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Bayern 8,7 %, bundesweit sind es insgesamt 12,5 %. In den Bundesländern West liegt sie bei 10,6 %. Im April hatten wir übrigens den höchsten Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in Bayern mit 14,9 %, während es insgesamt auf Bundesebene einen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit nur um 12,7 % gab. Ich bitte Sie also wirklich, hier im Landtag nicht mit falschen Zahlen und falschen Informationen zu operieren.

Ich war immer sehr stolz darauf, dass in diesem Jahr die Jugendarbeitslosigkeit besonders stark zurückgegangen ist. Die Bayerische Staatsregierung hat ihr Augenmerk immer auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit gerichtet. Da haben wir auch sehr erfolgreiche Zahlen aufzuweisen. Dabei ist zugegebenermaßen Bayern das Wachstumsland Nummer 1, und auch im Jahre 2006 wird Bayern beim Wirtschaftswachstum deutlich über 2 % liegen, während der bundesweite Durchschnitt 1,8 % Wirtschaftswachstum betragen wird. Das wirkt sich Gott sei Dank entgegen Ihren Unkenrufen auch auf die Ausbildungsplatzsituation aus.

(Christa Steiger (SPD): Schön wär's!)

Wir wissen damit schon jetzt, dass sowohl bei der IHK als auch bei der Handwerkskammer mehr Ausbildungsstellen eingetragen werden.

(Christa Steiger (SPD): Wir haben aber auch eine steigende Anzahl von Schulentlassenen!)

– Frau Kollegin Stoiber – –

(Christa Steiger (SPD): Stoiber muss nicht sein! – Heiterkeit bei der SPD)

– Frau Kollegin Steiger, Entschuldigung, mein Gott, es ist schon toll, woran Sie sich festhalten!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch lustig! Da müssen Sie sich doch nicht so erregen!)

Über diese Zahlen sollten Sie sich eigentlich freuen. Vom Grundsatz her, denke ich, sollten Sie sich darüber freuen.

Bezüglich des Berufsberatungsjahres 2004/2005 und Anfang 2006 haben wir folgende Zahlen. Es gab in Bayern 1924 unbesetzte Stellen und 3797 freie Einstiegsqualifizierungen. Frau Kollegin Steiger, Sie haben selbst auf den großen Erfolg dieser freiwilligen Einstiegsqualifizierungen hingewiesen.

(Christa Steiger (SPD): Weiß ich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sagen doch immer, wir hätten alles nur schlecht geredet!)

Wir hatten fast 4000 freie EQJ-Stellen. Demgegenüber standen 3968 unvermittelte Bewerber.

(Christa Steiger (SPD): Sie differenzieren tatsächlich überhaupt nicht!)

Man kann gleichzeitig sagen, dass die deutsche Wirtschaft den Pakt für Ausbildung erfüllt hat, während die bayerische Wirtschaft ihren Pakt für Ausbildung übererfüllt hat.

(Christa Steiger (SPD): Aber es reicht nicht!)

Auch dafür möchte ich der bayerischen Wirtschaft ein herzliches Dankeschön sagen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es etlichen nicht ganz so leicht gefallen ist, wobei ich immer sage, die Jugend ist unsere Zukunft und auch die Zukunft der Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund wiederhole ich auch immer wieder den Appell an die Wirtschaft, in unsere Jugend zu investieren.

Übrigens, Herr Kollege Hallitzky, Ihre Anfrage „Jugend ohne Beruf – die Lage auf dem Ausbildungsmarkt verschärft sich“ ging Mitte April in unserem Hause ein. Dass Sie jetzt Mitte Mai noch keine Antwort haben, bitte ich zu entschuldigen. Die Antwort wird kommende Woche rausgehen, und zwar gerade vor dem Hintergrund, dass wir gute Zahlen aufzuweisen haben.

Schauen wir uns noch einmal die aktuelle Situation im Bereich der Ausbildungsstellen an – die Zahlen sind schon genannt worden –: Wir haben circa 60 000 gemeldete Stellen und circa 88 000 Bewerber. Damit kommen auf je 100 gemeldete Bewerber je 67 gemeldete Stellen. Vor dem Hintergrund der von mir genannten Zahlen kann man sagen, dass die Situation zwar einerseits durchaus kritisch ist und die regionalen Unterschiede auch durchaus kritisch bewertet werden müssen, dass sie aber andererseits auch nicht überbewertet werden dürfen.

(Christa Steiger (SPD): Diese Beruhigungsspielle gilt leider nur bis zum 25. Lebensjahr!)

Das möchte ich ganz klar sagen. Anstatt dass Sie hier lediglich rasonieren, lassen Sie uns doch gemeinsam bei den Jugendlichen mehr für das EQJ werben. Da gibt es viele freie Ausbildungsstellen, die die Wirtschaft anbietet.

(Christa Steiger (SPD): Das ist ja auch eine Bundesgeschichte!)

Wir haben hier äußerst erfolgreiche Vermittlungsergebnisse.

(Christa Steiger (SPD): Ja, es ist ja eine Bundesinitiative!)

Deswegen meine ich schon, dass es wichtig ist, den Jugendlichen zu sagen: Nehmt dieses Angebot aus der Wirtschaft an.

Mit „Fit for Work“ haben wir in Bayern zusätzlich 4500 Ausbildungsstellen geschaffen. Frau Kollegin Steiger, ich glaube, Sie haben noch gar nicht gemerkt, dass wir die Fahrtkostenzuschüsse gar nicht mehr zahlen. Sie haben das angesprochen. Hinter den Mobilitätshilfen verbergen sich Zuschüsse für Miete und Unterkunft. Diese sind durchaus erfolgreich.

(Christa Steiger (SPD): Das stimmt eben nicht!)

Das möchte ich ganz klar zu Ihnen sagen. Sie sollten sich unser Programm „Fit for Work“ einmal genau ansehen.

(Christa Steiger (SPD): Unterstellen Sie uns nicht immer, dass wir nicht lesen können. Das ist Ihr Totschlagargument!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade vor dem Hintergrund, dass uns die Ausbildung unserer Jugendlichen sehr am Herzen liegt, das Kultusministerium alles tut, um auch im Berufsschulbereich die notwendigen Eingangsklassen auch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen. Wir haben insgesamt rund 20 Millionen Euro in die berufliche Bildung investiert.

(Christa Steiger (SPD): Da stellt sich die Frage, ob es zielgerichtet investiert worden ist!)

Wir werden auch dieses Jahr, im Jahr 2006, wieder sehr erfolgreich mit unserem Programm „Fit for Work“ auf den Markt gehen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Die Zielsicherheit ist wichtig, nicht die Masse!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes begründen. Wie Sie sicherlich alle wissen, ist an den bayerischen Universitäten auch eine Umstellung der bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge auf das Zweistufensystem gemäß den Erklärungen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes im Gange. Dabei werden die bisherigen Abschlüsse Diplom und Magister durch die neuen Abschlüsse Bachelor und Master ersetzt werden.

Dies kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Lehramtsstudiengänge sein; denn eine Parallelführung herkömmlicher Studiengänge mit den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen ist nicht zu leisten. Deshalb ist auch eine Zusammenführung der Ziele eines Lehramtsstudiums mit den Zielen des Bologna-Prozesses erforderlich. Der vorgelegte Gesetzentwurf hat dieses Ziel zur Grundlage. Es geht darum, eine Modernisierung der Lehrerbildung zu erreichen, indem ihre Zielsetzungen auch in Zukunft erhalten bleiben, nämlich die wissenschaftlichen Grundlagen für die praktische Ausbildung im Referendariat zu gewährleisten und damit auch für eine spätere erfolgreiche Berufsausbildung.

Ziel ist aber auch, auf die Spezifika der einzelnen Schularten einzugehen und zu garantieren, dass wir das Ausbildungsniveau in den jeweiligen Studiengängen erhalten, die landesweit vergleichbar sind, und dass – das ist sehr wichtig – das Lehramtsstudium mit den Bachelor- und Masterstudiengängen kompatibel ist.

Deshalb sieht dieser Gesetzentwurf im Wesentlichen die Modularisierung des Lehramtsstudiums mit Leistungspunkten vor. Es wird nach wie vor eine schulbezogene Lehrerbildung geben, das heißt mit Anteilen an Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Schulpraxis vom ersten Semester an. Wir halten auch an der schulartbezogenen Ausbildung fest. Die erste Lehramtsprüfung besteht aus einem universitären Prüfungsteil und aus dem Ersten Staatsexamen. Dabei sind die einzelnen Fachnoten der ersten Lehramtsprüfung zu mindestens 60 % aus den Leistungen der Staatsprüfung und zu 40 % aus den Leistungen der universitären Modulprüfungen gebildet. Dabei soll die Möglichkeit eröffnet werden, einen Bachelor-Abschluss und gegebenenfalls auch einen Master-Abschluss zu erwerben, der von der Universität als akademischer Abschluss vergeben wird.

Wir haben in das Gesetz eine Klausel zur Erprobung neuer Strukturen des Studiums und der ersten Lehramtsprüfung im Rahmen von Modellversuchen eingefügt. Der Landtag hat am 21. April 2005 zwei Beschlüsse zur Reform der Lehrerbildung gefasst. Diese wurden ebenfalls in den Gesetzentwurf eingearbeitet und umgesetzt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Anhörung der Universitäten und Fachverbände durchgeführt, und dabei wurde die Beibehaltung von Staatsprüfungen ausdrücklich begrüßt. Die Vorschriften für das Inkraft-Treten des Gesetzes wurden so umgestaltet, dass für die Hochschulen ausreichend Zeit zur Umstellung zur

Verfügung gestellt wird. Man kann bereits ab dem Wintersemester 2006/2007 das Studium nach den neuen Regelungen anbieten. Bis zum Beginn des Sommersemesters 2009 muss die Umstellung in jedem Fall vollständig abgeschlossen sein.

Ich erwarte mir in den Ausschüssen eine vertiefte Diskussion, und wir werden uns in der Zweiten Lesung im Plenum noch einmal damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Jeder Fraktion stehen bekanntlich fünf Minuten zur Verfügung. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein. Es folgen dann Herr Kollege Wägemann und Frau Kollegin Tolle.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei dem neuen Gesetz geht es um die Zukunft der Lehrerbildung in Bayern. Wir warten schon seit längerer Zeit auf den Entwurf; denn – Staatsminister Schneider hat das bereits ausgeführt – der Entwurf geht auf den Bologna-Prozess zurück, also auf das Jahr 1998. Dort wurde festgelegt, dass auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt werden soll. Wir haben das gestern mit der Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes vollzogen.

Die Umstellung, meine Damen und Herren, ist aber sicherlich auch deshalb notwendig, weil wir Schwierigkeiten an den Schulen haben. Außerdem wissen wir, dass die Lehrer besser ausgebildet sein müssten, um auf die neuen Herausforderungen, die in den Schulen auf sie zukommen, vorbereitet zu sein.

Nun liegt ein Entwurf vor, von dem ich insgesamt sehr enttäuscht bin.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das kann nicht sein!)

Er ist eine verpasste Chance.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Noch einmal lesen!)

– Ich habe den Entwurf nicht nur einmal, sondern mehrmals gelesen und konnte nicht entdecken, was ich gerne gesehen hätte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das wird schon noch!)

– Vielleicht in der Diskussion, wenn unsere Vorschläge aufgegriffen werden, Herr Waschler. Ich glaube, die Gesetzesnovellierung wäre eine große Chance gewesen, die allseits bekannten Mängel der jetzigen Lehrerbildung zu beseitigen. Diese Chance wurde nicht ergriffen. Ich möchte darauf kurz eingehen.

Zunächst möchte ich allerdings mit dem Positiven beginnen. Positiv ist, dass die Lehrerbildung für alle

Lehrerstudiengänge an den Universitäten verbleibt; denn das Ergebnis der Mittelstraßkommission zeigt andere Vorschläge. Die meisten Bundesländer, bis auf Baden-Württemberg, haben die Lehrerbildung an den Universitäten. Ich glaube, dass das gut ist. Deshalb bin ich froh, dass die Empfehlung der Mittelstraßkommission nicht aufgegriffen wurde, sondern dass alle Lehrerbildungsstudiengänge an den Universitäten verbleiben.

Das Zweite, die zentrale Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, wurde allerdings nur halbherzig vollzogen; denn die Staatsprüfung bleibt bestehen, wenn sie auch – wie ausgeführt – nur noch zu 60 % bewertet wird und 40 % aus den so genannten Modulprüfungen stammen, die während des Studiums universitär abgehalten werden. Der Nachteil ist, dass dadurch die Lehrerbildung mit den anderen Bundesländern nicht in der Art kompatibel ist, wie wir uns das wünschen würden.

Ziel des Bologna-Prozesses ist es, die Studiengänge zu vereinheitlichen und gegenseitig in ganz Europa anzuerkennen. Das war die Grundlage des Bologna-Prozesses. Wir haben es leider nicht geschafft, zwischen den einzelnen Bundesländern in Deutschland Regelungen zu finden, dass einheitliche Studienabschlüsse und Studiengänge entstehen. Wir werden wieder das Problem bekommen, dass der Abschluss der Lehrerbildung in den anderen Bundesländern nicht einfach übernommen wird, dass es wieder Zusatzprüfungen gibt usw.

Ich bedauere, dass sich von Anfang an nichts an der starren Aufteilung der sechs Lehrämter geändert hat. Als Mann der Praxis propagiere ich nicht den Einheitslehrer. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Ich halte nichts von einem Einheitslehrer, der von der Grundschule bis zur Abiturjahrgangsklasse unterrichten kann. Das wird es nicht geben. Allerdings hätte man in der ersten Phase, also bis zum Abschluss des Bachelors, weniger nach Schulstufen, sondern mehr nach Schulformen differenzieren müssen. Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn man zumindest in den ersten Studienjahren mehr Gemeinsames hat. Im Gesetzentwurf wird jedoch gleich von Beginn an entsprechend differenziert.

Wir werden bei den weiteren Beratungen noch viele Nachbesserungen vorschlagen. Ich würde mich freuen, wenn etwas davon aufgegriffen würde. Ich bin allerdings skeptisch; denn bei der Beratung des Hochschulgesetzes wurde uns bewusst, dass es sehr schwer ist, etwas Positives durchzusetzen und in einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reform und die Modernisierung der Lehrerbildung sind nötig und sinnvoll, um den anerkannt hohen Standard für Unterricht und Erziehung an den bayerischen Schulen zu sichern. Die CSU-Fraktion hat daher unter dem Titel „Modernisierung der Lehrerbildung in Bayern“ im Januar 2005 einen Antrag eingebracht. Mit dem vorliegenden Bayerischen Lehrerbil-

derungsgesetz wird unserem Antrag in vollem Umfang entsprochen. Lieber Kollege Rabenstein, ich bin daher auch nicht enttäuscht, sondern darüber erfreut.

Mit diesem Lehrerbildungsgesetz werden einige positive Signale gesetzt: Die Studierenden erhalten mehr Flexibilität bei der Wahl der Studiengänge und auch beim Wechsel an eine andere Hochschule im europäischen Hochschulraum. Durch die Aufteilung in Module, die jeweils mit einer Prüfung abschließen, nehmen wir Prüfungsdruck weg, weil sich der Stoff so besser über die ganze Studienzeit verteilt. Das Leistungspunktesystem mit den Credit Points ist hier sehr sinnvoll. Diese Punkte werden auch übertragbar sein.

Der Praxisbezug des Studiums, der von Anfang an vorhanden ist, ist uns sehr wichtig. Er wird deutlich gestärkt. Die vier Säulen der Lehrerbildung – die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik, die Erziehungswissenschaften und die Schulpraktika – sind nach wie vor in vollem Umfang vorhanden. Sie werden ebenfalls gestärkt.

Im Gegensatz zur SPD wollen wir am bewährten System des Staatsexamens festhalten, auch wenn künftig 40 % der Note aus den Modulprüfungen stammen, während die anderen 60 % der Note im Staatsexamen erreicht werden. Es ist sinnvoll, über das Staatsexamen eine Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus der Absolventinnen und Absolventen zu sichern und die pädagogischen und didaktischen Spezifika der einzelnen Schularten angemessen zu berücksichtigen. Die anerkannt hohe Qualität der bayerischen Lehrerbildung wird daher auch mit dem Staatsexamen abgesichert und die fachliche Breite angemessen erhalten. Auch die Studiendauer, die bisherigen Regelstudienzeiten, bleiben erhalten und spiegeln sich nun in den erforderlichen Leistungspunkten wider. Wir gehen davon aus, dass das Studium etwas gestrafft wird. Das ist zum Vorteil der Studierenden, die dann entsprechend früher mit dem Studium fertig sind.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit den ersten Studiengängen tatsächlich ab dem Wintersemester beginnen können und bis 2009 komplett umgestellt haben. Es ist auch vorgesehen, über eine Experimentierklausel Lehramtsstudiengänge mit besonderer Struktur zuzulassen und zu überprüfen. Mich freut sehr, dass die Lehrerverbände, selbst der uns in jüngster Zeit äußerst kritisch gegenüberstehende Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband, hier relativ breite Zustimmung signalisiert haben. Wir werden die fachlich-inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen, besonders im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, aber auch im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur weiterführen.

Der Gesetzentwurf ist ein deutlicher Beitrag dazu, das Lehramtsstudium und den Lehrerberuf attraktiver zu machen, die Lehrerbildung aufzuwerten und denjenigen, die für das Lehramt studieren, künftig noch mehr Möglichkeiten durch die ausgeprägte Polyvalenz des Studiums zu geben: Sie haben die Möglichkeit, einen akademischen Titel zu erwerben und einen anderen Studiengang anzuschließen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Wägemann, auch dafür, dass Sie die Redezeit genau eingehalten haben. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister Schneider! Dem vorliegenden Gesetzentwurf würde ich die Überschrift geben: Viel Lärm um wenig. Herr Kollege Rabenstein, mir ging es genau wie Ihnen: Ich saß vor dem Gesetzentwurf und habe gedacht: Was ist das jetzt?

Er ist kein großer Wurf. Sie haben ein bisschen sprachlich geglättet, damit das Gesetz nachvollzieht, dass wir jetzt ein Ministerium für die Hochschulen und ein Ministerium für die Schulen haben; Sie haben die bürokratischen Vorschriften so hingedreht, dass wir international anschlussfähig bleiben. Die nationale Anschlussfähigkeit interessiert Sie anscheinend nicht die Bohne. Immerhin sind Sie doch jetzt selbst darauf gekommen, dass man ab und zu Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern einstellen muss. Die Qualität, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleibt außen vor.

Zwei Dinge könnte ich positiv sehen: Sie haben ausdrücklich erwähnt, dass das Lehramtsstudium von Anfang an die Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Schulpraktika umfasst und dass die fachwissenschaftlichen und die erziehungswissenschaftlichen Teile verzahnt werden. Sie lehnen eine zeitliche Trennung ab. Sie räumen den Praktika einen höheren Stellenwert ein, werten also die erziehungswissenschaftlichen Teile und Praktika auf.

Dann kommt der für mich entscheidende Punkt: „D) Kosten“. Da steht, dass außer den Kosten für die Entwicklung von ein bisschen Software keine Kosten zu erwarten sind. Das heißt für mich: Sie wollen zwar eine Veränderung, überlassen es aber den Universitäten, diese zu finanzieren. Eine bessere Lehrerbildung mit mehr Praktika zum Nulltarif gibt es aber nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich zitiere aus den Ausführungen von Herrn Ministerialrat Glasl, der im Hochschulausschuss selbst wiederum einen Professor der LMU zitiert hat. Dieses Zitat lautet: Eine Stunde mehr Erziehungswissenschaften führt zum Zusammenbruch des Lehrbetriebs. – Wenn Sie genau diese Aufwertungen in Ihrem Gesetz vornehmen, ohne aber das Personal in Ihrem Gesetzentwurf zu erwähnen, ist das ganze Papier eigentlich für den Papierkorb.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir fehlt ferner ein Instrument im Gesetz, um den Stellenwert der Lehrer- und Lehrerinnenbildung an der Universität aufzuwerten. Mir fehlt eine Aussage dazu, wie Sie verhindern wollen, dass man an der Universität Lehrerinnen- und Lehrerbildung eigentlich nur deshalb macht, um die Fachwissenschaften vor Ort zu halten.

Für meine Fraktion will ich sagen: Wir stellen die qualitative Aussage eines Staatsexamens infrage. Die Übernahme der Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst ist

doch heute nicht mehr vom Staatsexamen abhängig, sondern von dem, was der Finanzminister an Geld gibt. Wenn Förster und Verwaltungsbeamte – das ist letzte Woche deutlich geworden – lediglich keine 5 oder 6 haben dürfen, um in den Schuldienst übernommen werden zu können, müssen Sie sich schon fragen, was ein Staatsexamen für eine Lachnummer ist.

Sie haben lange an diesen Änderungen gearbeitet, Herr Minister Schneider, bereits zu der Zeit, als Sie noch Ausschussvorsitzender waren. Es ist nichts anderes dabei herausgekommen als das, was wir vor Jahren schon einmal im Ausschuss berichtet bekommen haben. Für mich ist das heiße Luft. Es ist keine Reform; nur ein kleines Lüftchen ist in die Lehrer- und Lehrerinnenbildung gekommen. Damit haben Sie eine große Chance vertan, Herr Kollege Wägemann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiße Luft vergeht, Ihr Gesetz leider nicht. Wenn es so bleibt, dann stimmen wir natürlich nicht zu. Aber ich freue mich auf den Bericht des Ministers in der gemeinsamen Ausschusssitzung, und ich denke: Vielleicht kriegen wir dann auch noch etwas mehr Fleisch an dieses Skelett, weil dieses Gesetz alleine für sich gesehen noch nicht alles bringt. Ich erwarte mir dann auch einen Bericht über die anderen Vorschriften, die Sie noch ändern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Eine Bitte des Stenografischen Dienstes: Die Niederschriften der heutigen Sitzung können nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig gestellt werden. Deswegen können sie Ihnen auch nicht hier im Plenarsaal zur Korrektur überlassen werden. Aus diesem Grunde bitte ich die Redner, die ihre Reden korrigieren wollen, die gelben Zettel zu verwenden, die hier unten liegen, damit ihnen die Niederschriften zur Korrektur nach Hause geschickt werden können. – Herr Ludwig, ich bitte nur, dass die gelben Zettel nicht versteckt werden, sondern sichtbar am Rednerpult ausgelegt werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Schulversuch „Ganztagsklassen an Grundschulen“ angemessen ausstatten (Drs. 15/4950)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag, den wir heute noch einmal im Plenum vorstellen, haben wir schon im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport diskutiert. Bei diesem Antrag gab es zwar neun ablehnende Stimmen der CSU, aber es gab auch eine Enthaltung. Insofern dürfen wir vielleicht ein bisschen hoffen, dass wir mit unserem Anliegen bei Ihnen in der CSU doch noch ein offenes Ohr finden.

Es geht um die Ganztagschule. Die Ganztagschule bietet mehr Zeit zum Lernen und Üben. Sie ist die Schulform, die eine andere Pädagogik ermöglicht: weg von der starren Unterrichtseinheit hin zu einem methodisch anders ausgefüllten, ganzheitlichen Lernen nach völlig anderen Methoden. Die Ganztagschule – das ist uns Sozialdemokraten ganz wichtig – ist die Chance, vielleicht die einzige Chance, Chancengerechtigkeit in der Bildung herzustellen und an den Kennziffern, die unser Bildungssystem leider immer noch kennzeichnen, ein Stück zu arbeiten und Kindern und Jugendlichen zu einem besseren Bildungserfolg zu verhelfen.

Die Ganztagschule ist die Schulform, die der von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, häufig beklagten Verwahrlosung von Kindern mit den negativen gesellschaftspolitischen Auswirkungen entgegenwirkt. Die Ganztagschule kann auch den Auftrag zu Bildung und Erziehung in angemessener Form erfüllen. Sie ist die erfolgreiche Schulform. Sie ist erfolgreicher als die anderen Schulformen. Kinder und Jugendliche, die eine Ganztagschule besuchen, haben die besseren Bildungsergebnisse.

Nicht ohne guten Grund bietet der vbw, der Verband der Bayerischen Wirtschaft, seine Kooperation beim Thema Ganztagschule an und hat, noch bevor das Kultusministerium dieses Thema für sich entdeckt hat, das Thema gesellschaftspolitisch sehr breit diskutiert und diese Schulform mit Geldern unterstützt. Damit hat der Verband dazu beigetragen, dass sich in Bayern hierzu überhaupt etwas bewegt.

Nicht zuletzt ist die Ganztagschule die Form, die es ermöglicht, Familie und Beruf am besten miteinander zu verbinden.

Die SPD-Fraktion fordert bereits seit langem den Ausbau der Ganztagschule in Bayern. Die Ganztagschule muss in allen Schularten in ganz Bayern als Angebotsschule vorhanden sein. Zu dem zurückliegenden Nachtragshaushalt hat die SPD-Fraktion entsprechende Anträge gestellt und ein konkretes Ausbauprogramm, geplant und gezielt für Bayern, vorgestellt. An diesem Thema wird die SPD dranbleiben. Wir werden Sie immer wieder damit konfrontieren. Bei diesem Thema wissen wir ganz viele Mitstreiter auf unserer Seite; denn die Ganztagschule ist einfach überzeugend. In der Pädagogik ist die Ganztagschule nicht mehr umstritten. Es gibt praktisch keine Gegner. Es wird immer wieder betont, dass die Ganztagschule die Antwort auf die derzeitigen bildungspolitischen Herausforderungen ist.

Zwischenzeitlich hat dies auch das Kultusministerium erkannt. Es kann sich der gesellschaftspolitischen Her-

ausforderung, mehr Ganztagschulen einzurichten, nicht mehr entziehen. Deshalb gab es vor zwei oder zweieinhalb Jahren ein groß angekündigtes Programm, die Ganztagschule in Bayern auszubauen. Damals hat mich besonders geärgert – ich muss das an jeder Stelle immer wieder sagen –, dass das Kultusministerium in einer groß angelegten Pressekampagne gesagt hat: Wir bauen Ganztagschulen in Bayern aus. Es waren aber immer nur Klassen. Klassen sind noch lange keine Schulen. Bis aus dem Ausbauprogramm für Klassen eine ganze Schule in Bayern zur Ganztagschule geworden ist, vergehen bei dem Tempo, in dem das Kultusministerium hier voranschreitet, unter Umständen Jahrzehnte. Es gibt viel zu wenige Kinder und Jugendliche, die in den Genuss dieser Schulform kommen und unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit in der Bildung ernst genommen werden.

Der Ausbau wurde also für Schulen angekündigt. Aber letztlich waren es nur Klassen. Jetzt gibt es vonseiten des Kultusministeriums – wir finden das sehr gut – die Einsicht, dass die Ganztagschule schon in der Grundschule anfangen sollte. Nun wird ein Modellversuch angekündigt, wonach an zehn Grundschulen in Bayern entsprechende Klassen eingerichtet werden sollen. Jetzt könnte man darüber streiten, ob man das Modell noch braucht; denn die Schulform Ganztagschule muss, wie ich bereits ausgeführt habe, nicht mehr erprobt werden. Man könnte im Grunde genommen sofort loslegen.

Das Kultusministerium hätte eine gute Chance gehabt, IZBB-Mittel zu bekommen. Alle Bundesländer außer Bayern haben Agenturen für Ganztagschulen eingerichtet. Dazu ist nur eine kleine Kofinanzierung notwendig. Aus dem IZBB-Programm hätten vonseiten der Bundesregierung Mittel nach Bayern fließen können. Diese Chance haben Sie nicht ergriffen. Im Wege einer Agentur für Ganztagschulen hätte in Bayern ein Austausch organisiert werden können. Natürlich könnte man dadurch auch Lehrerinnen und Lehrer motivieren, pädagogisch weiterbilden und so weiter. Diese Chance haben Sie leider nicht ergriffen.

Genauso wenig haben Sie Investitionsmittel aus dem IZBB-Programm für ein Programm zum Ausbau der Ganztagschule in Bayern genutzt. Vielmehr haben Sie die Mittel, wie wir es Ihnen schon oft vorgeworfen haben, im Wesentlichen in den Ausbau des G 8 gesteckt. Sie haben dafür auch keine bayerischen Mittel aufgewendet, sondern Gelder nur umgeleitet.

Jetzt machen Sie also einen Modellversuch, die Ganztagschule an der Grundschule zu verwirklichen. Gleichzeitig haben Sie Finanzierungsprobleme, weil Sie für das Programm Ganztagschule nie einen einzigen Euro im Bildungsetat vorgesehen haben. Stattdessen haben Sie für zusätzliche Dinge, an denen Sie nicht mehr vorbeikamen – das beobachten wir seit Jahren –, Finanzierungsanteile aus dem gesamten Bildungsetat herausgequetscht und in die neuen Modelle gesteckt. Die Finanzierungsprobleme haben Sie jetzt, weil Sie einen neuen Schritt machen. Nun kürzen Sie bei der Ausstattung der bisherigen Ganztagsklassen an Hauptschulen. Diese Form war bisher mit zusätzlich 19 Lehrerwochenstunden ausgestattet. Der neue Modellversuch bezieht sich auf die

Grundschule. Da haben Sie Finanzierungsprobleme. Deshalb kürzen Sie bei der Hauptschule.

Die Diskussion im Bildungsausschuss hat deutlich gezeigt – das finde ich besonders interessant –, dass die 19 Lehrerwochenstunden nicht von der SPD-Fraktion und auch nicht von der CSU-Fraktion erfunden worden sind, sondern aus einer Analyse entstanden sind, die vonseiten des Kultusministeriums durchgeführt worden ist. Dort hat man sich den Schulalltag angeschaut. Der veränderte Stundenplan bedingte eine höhere Anwesenheit von Lehrpersonal. Das hängt mit der längeren Zeit zum Lernen und Üben zusammen.

Dann wurde festgestellt, dass man diese 19 Stunden braucht. Jetzt sagt aber das Kultusministerium, dass es auch mit 12 Stunden geht, ohne dass eine Diskussion darüber geführt wird, wie eine Ganztagschule jenseits aller Forderungen und Wünsche, die wir haben, angemessen auszustatten ist. Wir sehen auch Grenzen und Möglichkeiten der Finanzierung. Darüber führen Sie aber gar keine Diskussion. Sie reduzieren diese 19 Stunden einfach auf 12, weil Sie den dadurch entstehenden finanziellen Freiraum für den Modellversuch an der Grundschule brauchen.

Ich frage mich, wo hier ein Konzept vorhanden ist, wo hier der ernsthafte Wille gegeben ist, das Angebot von Ganztagschulen in Bayern tatsächlich zu verbreitern, diese bildungspolitische Herausforderung anzunehmen und an den Bildungsdefiziten, die es im Freistaat Bayern gibt, ernsthaft zu arbeiten. Das müssen Sie uns in der nachfolgenden Diskussion schon noch beantworten. Die SPD-Fraktion wird sich jedenfalls für einen Ausbau von Ganztagschulen an allen Schularten und flächendeckend in ganz Bayern als Angebotsform einsetzen. Wir verfolgen das Ziel, dass in fünf Jahren 30 % aller Kinder und Jugendlichen in Ganztagschulen beschult werden. Wir sind davon überzeugt, dass das eine gute Investition in die Zukunft ist. Die Ganztagschule ist zwar nicht die Lösung für alle Probleme im Bildungswesen, sie ist aber eine anerkannte Form, mit der viele Probleme in diesem System sehr wirkungsvoll gelöst werden können. Wenn Sie die Ganztagschule wirklich wollen, werden es die Ergebnisse auch zeigen. Sie können sich dessen sicher sein, dass die SPD in den nächsten Wochen und Monaten diesen Weg deutlich machen wird. Wir werden Sie immer wieder mit diesem Thema konfrontieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich Sie am Anfang wegen der gelben Zettel verwirrt habe. Die gelben Zettel werden in Zukunft auf dem Stenografentisch liegen. Dort gehören sie logischerweise auch hin, und dort sind sie in Empfang zu nehmen.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner. – Herr Pachner, sollen wir den langen Weg zum Rednerpult jetzt von der Redezeit abziehen?

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie wissen, mit über 60 muss man nicht mehr ganz so schnell laufen.

(Allgemeine Heiterkeit – Alexander König (CSU): Gut gekontert, Reinhard!)

Kolleginnen und Kollegen, man kann jeden Antrag, über den in den Ausschüssen bereits diskutiert wurde, ins Plenum bringen, um dort eine Generaldebatte über das Bildungssystem Bayerns heraufzubeschwören. Sie kritisieren immer das Bildungssystem in Bayern. Sie stellen es infrage. Haben Sie eigentlich den Artikel gelesen, der vorgestern in der „Welt“ erschienen ist?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich habe ihn gelesen!)

Joachim Peter hat in der „Welt“ geschrieben – ich zitiere:

Es ist schon kurios, wenn die Leiterin der OECD-Bildungsabteilung, Barbara Ischinger, die Abschaffung der Hauptschule fordert, die Pisa-Forscher aber längst nachgewiesen haben, dass es zahlreiche leistungsstarke Hauptschulen – vor allem im Süden des Landes – gibt. So erreicht beispielsweise ein durchschnittlicher bayerischer Hauptschüler etwa das Leistungsniveau eines durchschnittlichen Bremer Realschülers.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kann das Bildungssystem in Bayern nicht gerade das schlechteste sein. Man muss nicht jeden Antrag, bei dem es nur um einen Versuch geht, ins Plenum bringen, um eine bildungspolitische Debatte vom Zaun zu brechen.

Jetzt zu Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Antrag hat zum Ziel, einen Schulversuch zu Ganztagsklassen an Grundschulen analog zu den Ganztagsklassen an Hauptschulen mit zusätzlich mindestens 19 Lehrerwochenstunden auszustatten. Der Antrag geht schon insofern fehl, als es nicht 19 Lehrerwochenstunden an den Hauptschulen sind.

(Simone Tolle (GRÜNE): Es waren aber 19!)

– Schreien Sie doch nicht immer so, ich habe schon ein gutes Gehör. Ursprünglich waren 19 Lehrerwochenstunden beabsichtigt. Die Schulleiter haben aber zum damaligen Zeitpunkt darum gebeten, einen Teil dieser Lehrerwochenstunden in Geld für Honorarkräfte umzuwandeln.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Es ist so, Herr Kollege Pfaffmann, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Honorarkräfte werden benötigt für Jugendarbeit, Jugendhilfe, Sozialpädagogik, Musik usw., damit die Schulen hier einfach flexibler sind. Des-

halb kamen wir auf diese 12 Lehrerwochenstunden und 6000 Euro pro Klasse.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Weikert?

Reinhard Pachner (CSU): Die hat doch selber gerade geredet, ich mag jetzt nicht.

(Heiterkeit bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind aber ganz schön charmant!)

Meine Damen und Herren, so kam es zu dem Ergebnis: zwölf Lehrerwochenstunden und 6000 Euro für Honorarkräfte. Damit ist die Schule wesentlich flexibler. Sie kann bei einem umfassenden Angebot der Betreuung durch Honorarkräfte wesentlich wirtschaftlicher handeln.

Das ist auch kein Sparmodell, wie Sie von der Opposition immer wieder gerne behaupten. Es ist ein zusätzliches Angebot an Ganztagsklassen und ein pädagogischer Fortschritt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber es wird doch gespart!)

– Es wird nicht gespart, Frau Kollegin.

Für den Schulversuch „Ganztagsklassen an Grundschulen“ stehen nun sieben Lehrerwochenstunden und 3000 Euro je Klasse für das pädagogische Angebot zur Verfügung. Diese sieben Lehrerwochenstunden für Ganztagsklassen sind ein Durchschnittswert. Wenn der Versuch gestartet wird, wird man in der ersten und in der zweiten Klasse vielleicht etwas mehr Stunden brauchen, dafür wird man in der dritten und in der vierten Klasse etwas weniger für die Ganztagsbetreuung brauchen. So kommt dieser Durchschnittswert zustande. Auch die Betreuungszeit und das zusätzliche Angebot sind differenziert zwischen Hauptschule und Grundschule zu sehen. Wir wollen den Schulversuch durchführen, damit sich herausstellt, wie wir in Zukunft weiterarbeiten können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Diskussion im Bildungsausschuss, in der ich das Gleiche gesagt habe. Ich bleibe bei meiner damaligen Aussage: Wenn Ergebnisse aus dem Modellversuch vorliegen, werden diese geprüft. Etwaige Korrekturen können dann vorgenommen werden. Der Antrag mit einer Pauschalforderung nach 19 Lehrerwochenstunden wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ganztagsangebote, die es im Moment an den Grundschulen gibt, würden wir in Unterfranken Sparbrenner nennen. Das ist die knickrigste

Knickrigkeit. Ich möchte noch einmal darstellen, was wir mit diesem Antrag wollen und was wir im Moment haben. Herr Kollege Pachner, wir brauchen keinen Modellversuch. Ich kann mir vorher ausrechnen, wie es ausgeht, und ich rechne es Ihnen auch vor. Die Ausstattung der Ganztagsangebote durch die CSU ist skandalös, aber sie ist auch konsequent, weil Sie damit Ihre Flickschusterei fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf den Anfang kommt es an. Das haben Sie zumindest verbal ausgedrückt. Deshalb müssen wir gerade für die Grundschulen mehr Energie aufwenden. Selbst wenn wir zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden für Ganztagsangebote an den Hauptschulen akzeptieren würden, erschließt es sich mir nicht, warum der Tag in der Grundschule kürzer sein soll als in der Hauptschule. In der Hauptschule bleiben die Kinder bei Ganztagsbetreuung bis 15.30 Uhr in der Schule, und in der Grundschule auch. Warum dann aber die eine Schulart zwölf Stunden bekommt, die andere aber nur sieben, erschließt sich nicht einmal einem kleinen Kind. Ich rechne es Ihnen vor. Gehen wir einmal von einer Ganztagschule aus, die von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr dauert.

Nehmen wir einmal die erste Klasse. Dort gibt es derzeit 23 Unterrichtsstunden. Nehmen Sie 7 dazu, dann haben wir den Vormittag abgedeckt. Ist das richtig?

(Reinhard Pachner (CSU): Ja!)

Dann bräuchte man noch Personal für den Nachmittag. Wenn man die Zeit für das Mittagessen nicht mitrechnet, weil beispielsweise die Stadt in dieser Zeit für die Betreuung der Kinder sorgt, dann sind das pro Tag 2,5 Zeitstunden. Bei 180 Unterrichtstagen mal 2,5 Stunden komme ich auf 450 Stunden. 3000 Euro geteilt durch 450 Stunden macht 6,67 Euro pro Stunde. Können Sie mir sagen, welches Personal – außer vielleicht Studenten, wir haben gestern gehört, dass diese 7 Euro pro Stunde bekommen – für 6,67 Euro pro Stunde arbeitet? Ich habe mich informiert: Eine Dame, die die Wohnung putzt, bekommt mehr. Ich denke, Sie brauchen keinen Modellversuch, um das auszuprobieren. Wenn Sie Ihr Gehirn einschalten und rechnen können, dann sagt Ihnen der gesunde Menschenverstand, dass der Versuch mit dieser Finanzierung und mit dieser Stundenzahl nicht funktioniert. Herr Minister Schneider, ich fordere Sie auf, mir einen Personalplan vorzulegen, wie diese Aufgabe für eine erste Klasse in der Grundschule bewerkstelligt werden kann. Darum bitte ich Sie. Wenn Sie meinen, dass Ihre Ausstattung ausreicht, dann beweisen Sie mir das auch bitte personaltechnisch.

Wir können also feststellen – ich habe es dargelegt –, es gibt kein oder wenig Geld für das Personal am Nachmittag. Dafür können wir keine Qualität einkaufen. Sie riskieren in meinen Augen von vornherein das Scheitern des Modellversuchs.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist doch so gewollt!)

– Genau, Frau Kollegin, das wollte ich gerade sagen: Man könnte meinen, Sie wollen gar nicht, dass der Modellversuch klappt. Wenn man ein Bild bemühen will, dann könnte man sagen: Das ist wie ein 100-m-Lauf, bei dem Sie sagen: Ihr müsst gewinnen, doch mit Fesseln an den Füßen. Robbt doch ans Ziel!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das geht auch!)

– Natürlich, Herr Kollege Waschler. Das ist doch zynisch. Machen Sie es doch!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Der Vergleich stimmt nicht!)

Herr Kollege Waschler, Sie verletzen sich dabei und tun sich weh. Machen Sie es mir doch vor.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Der Vergleich hinkt!)

Wenn ich es mir aussuchen könnte, dann liefere ich ungefesselt. Wenn Sie gerne Fesseln haben, bitte schön. Mit dem gesunden Menschenverstand stelle ich fest: Der ganze Tag in der Grundschule ist genauso lang wie der ganze Tag in der Hauptschule. Die Grundschule braucht deshalb die gleiche Lehrerstundenzahl wie die Hauptschule.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich komme auf 19 Stunden und nicht auf 12 Stunden. Es erschließt sich mir nicht, wie Sie auf 12 Stunden kommen. Wenn Sie meinen, dass Sie mit Geldäquivalenten arbeiten müssen, dann geben Sie den Schulen doch das Geld für 19 Lehrerwochenstunden. Dann können die Schulen selbst damit machen, was sie wollen.

Wir brauchen auch nicht, wie Herr Kollege Pachner gesagt hat, den Schulversuch erst einmal laufen zu lassen. Sie können rechnen, Herr Kollege Pachner. Wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie auch festgestellt, dass es nicht geht. Herr Minister Schneider, ich habe noch einmal ein bisschen herumgelesen und festgestellt: Im Frühjahr 2005 haben Sie in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage zu Ganztagschulen geschrieben:

Um Ganztagschulen pädagogisch sinnvoll und Erfolg versprechend führen zu können, ist ein zusätzlicher Lehrereinsatz in erheblichem Umfang erforderlich.

Herr Minister, die Erkenntnis ist also vorhanden. Ich warte auf ihre Umsetzung. Die Ganztagschule ist eine Chance, weil sie die wirkungsvollste Form der individuellen Förderung ist. Wir können uns dort um hochbegabte, um schwache und um Migrantenkinder besser kümmern. Wenn Sie nicht die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen, dann geht das Ganze aber nicht.

Ich wollte noch einmal feststellen, wie eine Ganztagschule aussehen sollte. Der Kern ist ein rhythmisierter Tagesablauf. Der Pflichtunterricht verteilt sich gleichmäßig auf den gesamten Schulalltag. Unterrichtsfächer, Übungs- und Vertiefungseinheiten wechseln sich mit Phasen der Entspannung ab. Hier wird deutlich, warum das Personal gebraucht wird. Jede Klasse erhält 19 zusätzliche Lehrerstunden. – Diese Angaben habe ich dem Leitfaden „Die Ganztagshauptschule in Bayern“ entnommen. Die Chancen der Ganztagschule sind: Erstens. Mehr soziales Lernen, was gerade in der heutigen Zeit wichtig ist, in der wir uns über Gewalt an den Schulen beklagen. Die Ganztagschule birgt die Chance, soziale Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Die Ganztagschule bietet zweitens eine Chance, Kinder zu integrieren, die nicht in Deutschland geboren wurden. Drittens bietet die Ganztagschule auch mehr Betreuung an. Die Halbtagschule mit ihren Hausaufgaben ist eigentlich auch eine Ganztagschule. Hier müssen allerdings die Eltern die fachliche Betreuung der Hausaufgaben übernehmen. Ich war kürzlich bei einer Gruppe der Landeselternvereinigung. Da ging es um Schulbücher, und dabei haben Vertreter der Verlage gesagt, wenn die Eltern die Betreuung wirkungsvoll übernehmen sollen, dann müssen die Schulbücher so geschrieben werden, dass die Eltern sie verstehen. Da sind wir also mittlerweile angekommen! In einer Ganztagschule kann diese Aufgabe den Eltern wieder abgenommen werden, zumal viele Eltern diese Aufgabe gar nicht übernehmen können, beispielsweise wenn sie berufstätig sind oder aus bildungsfernen Schichten stammen. Ganztagschulen haben also sehr viele Vorteile.

Ich möchte noch einmal meine Kritik an einem Modellversuch wiederholen. Ich halte es für lächerlich, sogar in höchstem Maße für lächerlich, zehn Ganztagsgrundschulen als großen Wurf zu verkaufen. Herr Minister Schneider, wir brauchen keine Modellversuche mehr. Das pädagogische Wissen ist vorhanden. Modellversuche haben leider den Nachteil, dass sie verhindern, dass mehr Ganztagschulen an den Grundschulen kommen können. Ich vermute, dass Sie nicht mehr Schulen wollen und deshalb sagen, dies sei ein Modellversuch. Der Modellversuch verhindert also die Ausweitung der Ganztagschulen. Außerdem gibt es dann keine Mittel mehr nach dem „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ des Bundes. Es werden auch keine mehr nachkommen, weil Ihre seltsame Föderalismusreform das verhindert.

Wir brauchen mehr Geld und mehr Lehrer, damit wir pädagogisch sinnvolle Ganztagschulen nicht nur an den Grundschulen einrichten können. Die Vorteile habe ich aufgezeigt. Eine simple Rechenaktion zeigt, dass die Ausstattung, die Sie zur Verfügung stellen, nicht ausreicht. Ich fordere Sie hiermit auf, mir einen Personalplan vorzulegen, wie Sie mit 7 Lehrerwochenstunden und mit 3000 Euro im Jahr einen Ganztagschultag von 8.00 bis 15.30 Uhr bestreiten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):
Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Frau Weikert. Zu Ihrer Information: Wir haben nach der Landtagswahl 2003 in einer Regierungserklärung angekündigt, dass wir Ganztagschulen einrichten. So viel, um das zeitlich zu fixieren.

(Angelika Weikert (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

– Sie wussten nicht mehr, wann es genau war. Es war im Herbst 2003. Damals wurde beschlossen und vom Ministerpräsidenten angekündigt, dass wir in dieser Legislaturperiode 100 gebundene und 1000 offene Ganztagschulen schaffen werden. Dieses Ziel werden wir konsequent verfolgen, und wir werden es bis zum Ende dieser Legislaturperiode auch erreicht haben. Wir wollen ganz bewusst nicht die ganze Schule als Ganztagschule, sondern einzelne Klassen in der gebundenen Form, um die Freiwilligkeit zu erhalten und den Eltern weiterhin die Wahl zu ermöglichen, ob sie ihre Kinder in eine Ganztagschule geben wollen oder nicht.

(Angelika Weikert (SPD): In einer Stadt gibt es mehrere Schularten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Ganztagshauptschule sind wir mit einem Modell mit 19 Lehrerwochenstunden gestartet. Kollege Pachner hat darauf hingewiesen, dass es auch der Sinn eines Modells ist, dass Modifikationen möglich sind, und dass es zielführend ist, nicht nur Lehrerstunden zuzuweisen, sondern auch andere Professionen einzubeziehen. Deshalb forderten Schulen auch, neben Lehrerstunden Geldmittel zu bekommen, damit sie beispielsweise andere Professionen aus Verbänden, aus Sport, Musik und anderen Bereichen einbeziehen können. Deshalb gibt es künftig zwölf Lehrerstunden und 6000 Euro pro Klasse. Somit steht für die einzelne Schule doch eine gute Ausstattung mit Mitteln zur Verfügung.

Bei der Grundschule wurde bisher allein die Mittagsbetreuung gewährleistet. Ich möchte gerade im Hinblick auf die Sprachförderung und deren Intensivierung in einem Modell die Grundschule auch als Ganztagsform führen. Dazu sind sieben Lehrerstunden plus 3000 Euro angesetzt. Wie Kollege Pachner gesagt hat, ist dies ein Durchschnittswert. Unsere Berechnungen gehen davon aus, dass wir im Miteinander auch hier eine gute Ausstattung für die Grundschulen erreichen können.

Zu Ihren Vorschlägen, Frau Tolle: Sie können immer alles toll berechnen. Ich erinnere mich an die Debatten, wie Rot-Grün Hartz IV berechnet hat und was letztlich herausgekommen ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns rechnen. Rechnen Sie nicht; denn was dabei herauskommt, wenn Sie rechnen, spüren nicht nur

die Kommunen bei uns, sondern auch Kommunen, die von Ihnen regiert werden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Thema, dem Vorwurf von Frau Weikert, wir hätten Agenturen einrichten sollen, um die IZBB-Mittel zu verteilen: Bei uns sind sie in die Räumlichkeiten gegangen, die für Ganztagsangebote genutzt werden, nicht, wie der Bundesrechnungshof in anderen Ländern feststellt, in Bauzäune, in Dächer, in Fassaden und in Heizungen. Schauen wir also immer genau hin: Dort, wo wir verantwortlich sind, werden wir unserer Verantwortung gerecht werden. Wir werden natürlich auch bei allen Maßnahmen die Finanzierbarkeit im Blick haben müssen. Deshalb wird modellhaft die Ganztagschule an der Grundschule erprobt werden. Dazu ist nach unserer Überzeugung eine Ausstattung mit sieben Lehrerstunden und 3000 Euro im Durchschnitt zielführend. Nachdem dann der vom ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – begleitete Modellversuch durchgeführt ist, kann man sicher darüber nachdenken und diskutieren, ob das zielführend und ausreichend ist, ob weniger oder ob mehr notwendig ist. Vor einer Entscheidung aber schon immer alles genau zu wissen, ist das Privileg der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Mehrheit hat dafür gestimmt!)

Die CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Deggendorfer Frost GmbH, der Unternehmensgruppe Berger und anderer Fleisch verarbeitender Betriebe in Bayern und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/5306) und Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ruhig bleiben!

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Über den Hintergrund wird zu gegebener Zeit zu beraten sein.

Ich möchte als Erstes auf die Bedeutung des Verbraucherschutzes hinweisen. Er ist der eigentliche Grund, um den es geht. Der Verbraucherschutz hat eine Bedeutung erlangt, die dazu geführt hat, dass im Januar 2001 ein eigenes Ministerium eingerichtet worden ist. So etwas macht man nur, wenn man davon überzeugt ist, dass dies etwas Wichtiges ist. Dass dies auch damit zu tun hatte, dass zwei andere Ministerien nicht so gearbeitet haben, wie sie hätten arbeiten sollen – so sagt man –, will ich nur am Rande erwähnen.

Es ging um Defizite, die im Verbraucherschutz aufgetreten sind. Verbraucher sind alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Diesen Defiziten wurde mit der Bildung eines eigens dafür zuständigen Ministeriums begegnet, das als erstes die Aufgabe hat, Vorkommnisse zu kontrollieren und zu informieren, um dem Verbraucher das Gefühl zu geben, dass er sich in Bayern auf den Verbraucherschutz und auf die Qualität verlassen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das war die Begründung für die Einrichtung eines eigenen Ministeriums.

Lassen Sie mich kurz auf den Inhalt eingehen. Wir wollen in diesem Untersuchungsausschuss drei Punkte aufgeklärt haben. Wir wollen wissen: Erstens. Gab es Versäumnisse? Zweitens. Gab es unzulässige Einflussnahmen? Drittens. Wie kommen wir zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes? Das ist der entscheidende Punkt. Ich darf für mich noch einen vierten Punkt hinzufügen, der nicht im Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses steht, dessen Besprechung aber schon notwendig ist: Ich nenne ihn Merkwürdigkeiten, die wir natürlich auch aufzuklären haben.

Lassen Sie mich vielleicht als Erstes eine kurze Chronologie geben. Sie werden überrascht sein, dass ich mit dem Gammelfleisch-Skandal beginne. Am 11. Oktober 2005 erhält das Ministerium nach eigenen Angaben Kenntnis vom Deggendorfer Ekelfleisch-Skandal durch das niedersächsische Verbraucherschutzministerium. Dass der Zoll bereits vorher ermittelt habe, habe der Zoll dem bayerischen Verbraucherschutzministerium nicht mitgeteilt.

13. Oktober 2005:

Mit einer sofort angeordneten Großrazzia bei 39 bayerischen Zwischenbehandlungsbetrieben für „Fleischnebenprodukte der Kategorie 3“ hat Bayerns Verbraucherschutzminister Werner Schnapp-

auf den ersten Schritt getan, Licht in die offenbar hochkriminellen Machenschaften zweier bayerischer Fleischbetriebe zu bringen.

– Das ist ein Zitat aus einer Erklärung des Ministeriums. Ich könnte jetzt der Reihe nach weitermachen und Ihnen die Chronologie-Happen weiter erläutern.

Die Reaktion auf den Gammelfleisch-Skandal war der übliche bayerische Viererschnitt: Erstens eine große Diskussion, zweitens Aktionismus, drittens Sonder- und Aktionsprogramme und viertens – oder war das doch erstens? – das Argument, wir in Bayern sind die Größten. Ich habe natürlich gewusst, wie das gemeint war, wo wir die Größten sind. Aber auch das werden wir in diesem Untersuchungsausschuss feststellen.

Die Probleme, die sich nach dem Gammelfleisch-Skandal aufgetan haben, waren folgende: Regelungs- und Kontrollmechanismen funktionierten definitiv nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Informationsaustausch zwischen den einzelnen Behörden – die Informationen sollen in Ihrem Haus zusammenlaufen, um darauf reagieren zu können – fand definitiv nicht statt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ich habe gerade über den Gammelfleisch-Skandal im Oktober 2005 gesprochen. Ab 2006 kam Berger Wild dazu.

Wie gesagt: Der Untersuchungsausschuss hat vier Aufgaben. Erstens. Die Versäumnisse sind aufzudecken. Ich darf Ihnen etwas aus dem Jahr 2005 vorlesen, was Berger insgesamt angeht: Nach Angaben der Gewerkschaft NGG werde die Bezirksregierung die Staatsanwaltschaft Landshut und die Kriminalpolizei in Passau auch über die hygienischen Mängel bei Berger Wild informieren. Die Staatsanwaltschaft dementiert. Das war am 13. Juli 2005. Das Hauptzollamt in Landshut übergibt drei Aktenordner an die Kriminalpolizei in Passau. Im sechsseitigen Ermittlungsbescheid heißt es, es bestehe auch der Verdacht, dass die Gesundheit von Menschen geschädigt werde, indem nicht genussfähiges Wildbret unter falschen Angaben in den Verkehr gebracht werde.

Genannt werden das Auffrischen durch injizierte Stärke und die Verwendung von Stabilisatoren. Auf eine weitere Aufzählung verzichte ich, weil Sie nachher noch zum Mittagessen gehen wollen. Weiter heißt es, bei zu erwartenden Kontrollen würden die Kühllhäuser geleert. Das Schreiben des Landrats Dorfner ist nach eigenen Angaben nicht bekannt. Das Polizeipräsidium stellt fest: Dazu gab es keine Veranlassung. Das Landratsamt wusste von Anfang an Bescheid.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Juli 2005: Nach Informationen des Bayerischen Rundfunks wird die Kriminalpolizei Passau von einem nicht genannten Briefschreiber über haarsträubende Hygienemängel und Manipulationen informiert. Ich möchte diese Punkte nur als kleine Details anfügen. Bei verschiedenen Behörden waren schon sehr lange Kenntnisse vorhanden. Passiert ist nichts.

Wir müssen uns außerdem im Untersuchungsausschuss über unzulässige Einflussnahmen unterhalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur den stellvertretenden Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Herrn Dr. Gerd Müller, nennen. Er hat sich zu diesem Thema – ich nehme an kenntnisreich – geäußert. Er hat als Erster den Begriff „Filz“ erwähnt. Das war nicht die SPD oder die Opposition.

(Thomas Kreuzer (CSU): Woher wissen Sie, dass das Kenntnisse sind?)

Das hat uns neugierig gemacht. Wenn Herr Müller schon weiß und sagt, dass es offensichtlich Filz gibt, muss man dem natürlich nachgehen. Wir werden das sehr genau und sehr ordentlich tun.

Damit komme ich zu den – wie ich sie nennen möchte – Merkwürdigkeiten. Wegen des Gammelfleisch-Skandals gab es eine Razzia. Ich habe in diesem Hause schon erklärt, was eine Razzia ist. Ich habe bereits den einen oder anderen Tatort gesehen und weiß, dass eine Razzia nur funktioniert, wenn sie nicht angekündigt ist. Jeder weiß, dass eine Razzia andernfalls etwas komisch wäre. Deshalb wurde in Bayern am 28. November – übrigens auf Veranlassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums – eine Razzia durchgeführt, die 14 Tage dauerte. Prima! Am Tage des Beginns dieser Razzia gab es um 16.30 Uhr eine Pressemitteilung des Ministeriums. Das war am Beginn dieser Razzia.

(Henning Kaul (CSU): Herr Kollege, Sie schauen sich zu viele Krimis an!)

– Dieser Krimi wird vielleicht noch spannend. Bislang spreche ich nur über Merkwürdigkeiten. Zu Beginn dieser Razzia gab es eine Pressemitteilung des zuständigen Ministeriums und des zuständigen Ministers, wonach eine Razzia stattfindet. Das hat beeindruckt. Die Firmen haben sich gesagt: Aha, die kommen jetzt, dass mir keiner mehr was anrührt, die sollen das so vorfinden, wie es vorher war. So viel zum Thema Merkwürdigkeiten. Ich könnte noch viele solcher Punkte ansprechen.

Der entscheidende Punkt ist aber, dass bei der Regierung von Niederbayern, der Staatsanwaltschaft, dem Landratsamt, dem Landrat, der Kripo, den Veterinären usw. ein Wissen über die Vorgänge bei der Firma Berger vorhanden war, und zwar seit langer, langer Zeit. Was ist passiert? – Nichts.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das gibt es doch nicht!)

– Sie wissen offensichtlich auch schon so viel, wie ich vermute zu wissen.

Ich stelle fest, dass es auf anderen Gebieten eine sehr rührige Regierung und sehr rührige Vollzugsbeamte gibt. In Niederbayern gibt es eine Vorschrift, dass derjenige, der eine neue Wurst kreiert, nur drei bekannte Wurstsorten wieder neu verwursten darf. In Niederbayern hat sich ein Metzger gedacht, dass fünf Würste besser schmecken würden. Ihm war es egal, wie viele Würste drin sind, er hat nur danach entschieden, ob es ihm schmeckt oder nicht. Dann hat jemand festgestellt, dass dieser Metzger von dieser bürokratischen Norm, für die ihr zuständig seid, abgewichen ist. Dieser Fall ist dann aufgegriffen worden, und der Metzger hat ein Bußgeld von 200 Euro zahlen müssen. Bei einem solch „großen Sünder“ ist der Staat eingeschritten und hat sofort reagiert. Dieser Metzger hat eine Strafe erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der Firma, mit der wir es heute zu tun haben, gab es gar nichts. Das ist schon nicht mehr zum Lächeln oder zum Lachen. Hier wird es ernst. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Wir wollen in dem Untersuchungsausschuss außerdem eine Verbesserung des Verbraucherschutzes erreichen und deshalb über das Thema diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Der Verbraucherschutz kann durch eine solche Diskussion an Bedeutung gewinnen und aufgewertet werden, weil alle Menschen davon betroffen sind. Ich hoffe, dass dadurch die Kontrollmechanismen in Zukunft besser funktionieren und die Regeln eingehalten werden. Der Verbraucherschutz wurde – das ist meine momentane Kenntnis – in diesem Fall in gar keiner Weise angemessen berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Hauptaufgabe des Untersuchungsausschusses ist es deshalb, dafür zu sorgen, dass Verbraucherschutz für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern stattfindet. Dafür wird die Opposition sorgen, weil Sie dazu nicht in der Lage sind.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für uns der entscheidende Punkt.

(Henning Kaul (CSU): Herr Kollege, Sie sehen als Verbraucherschützer sehr schlecht aus!)

Dieses Thema ist entscheidend, weil vor uns wichtige Fragen stehen.

(Henning Kaul (CSU): Die Verbraucher sind aufgeklärt!)

Vor uns liegt die Einführung der grünen Gentechnologie. Ich möchte zu diesem Thema nicht weiter ins Detail gehen. Ich sage aber: Egal, auf welcher Seite man steht, man wird nur etwas erreichen, wenn das Vertrauen in den

Verbraucherschutz in Bayern wieder gewährleistet ist. Dafür werden wir sorgen. Sie haben das mit Ihrem Haus und mit den zuständigen Behörden nicht geschafft. Die Skandale haben gezeigt, dass Sie dazu unfähig sind. Der Verbraucherschutz wird durch uns, durch diesen Untersuchungsausschuss, in Bayern wieder ordentlich vollzogen werden.

(Henning Kaul (CSU): Herr Kollege, Sie leben in einer Scheinwelt!)

Wir werden für diesen Erfolg kämpfen. Das wird Ihnen wehtun. Sie brauchen nur die Zeitung zu lesen. Ich kann Ihre Aufregung verstehen. Hier sind Sie nämlich ins Mark getroffen worden. Sie haben nicht nur mit Ministerien auf diese Herausforderung reagiert, sondern mit Inkompetenz und Unfähigkeit. Mit der Philosophie von drei asiatischen Affen können Sie in Bayern keine Politik machen.

(Alexander König (CSU): Was hat das alles mit dem Fragenkatalog zu tun? Das ist doch unglaublich! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich mache trotzdem weiter. Die Bürger brauchen wieder Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Behörden und der Ministerien. Dafür werden wir sorgen. Um was geht es eigentlich?

(Alexander König (CSU): Sagen Sie doch endlich etwas zum Fragenkatalog!)

– Das ist ein Bestandteil des Fragenkatalogs. Ich werde heute nicht die 180 Fragen auflisten. Das hätten Sie wohl gerne. Ich gehe vielmehr auf die Grundsätze ein. Entscheidend für diesen Untersuchungsausschuss ist, dass die Grundsätze derjenigen, die geschädigt wurden, nämlich derjenigen, die bisher für eine gute Qualität standen, also unsere Bauern, die Metzger und der Mittelstand, durch Ihre Politik ad absurdum geführt werden. Diesen Leuten müssen wir den Rücken stärken. Unsere Bauern produzieren gute Waren und haben es nicht verdient, dass sie durch schlampige Bürokratie ins Abseits gestellt werden.

(Alexander König (CSU): Das ist eine Regierungserklärung des Herrn Abgeordneten Müller! Herr Müller, hier geht es doch um den Untersuchungsausschuss!)

Qualität aus Bayern wird durch uns auch künftig wieder ein Gütesiegel werden.

(Henning Kaul (CSU): Das ist ja ein völlig neuer Müller!)

– Du wirst dich noch wundern. Ich komme zum Schluss. Herr Minister, ich habe etwas gehört, von dem ich nicht weiß, ob es stimmt. Wir werden im Ausschuss dazu Fragen stellen.

(Henning Kaul (CSU): Sie werden sich über die Antworten wundern!)

Ich habe gehört, dass Sie sich nach dem Wildfleisch-Skandal Berger im Ministerium bestätigen ließen, dass Sie von all diesen Dingen nichts gewusst haben. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Ich habe es gehört. Wir werden dazu Fragen stellen. Wenn das so wäre, wäre das in der Tat lustig, wenn ich es einmal höflich formulieren darf. Das würde bedeuten, dass sich ein Minister dies bestätigen lässt in der Hoffnung, dass er dann nicht verantwortlich ist. Herr Minister, ich hätte erwartet, dass Sie als Erstes darüber sprechen, wer in Ihrem Haus dafür zuständig ist, dass Sie so lange Zeit – wie der Gammelfleisch-Skandal gezeigt hat – nichts gewusst haben. Das würde ich mir wünschen. Das wäre vernünftig.

Wie gesagt: Wir werden durch den Untersuchungsausschuss den Verbraucherschutz in Bayern wieder herstellen. Das ist das erste Ziel. Was dann noch kommt, werden wir sehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Redner folgt nun Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vielleicht vorweg die Worte des Kollegen Müller aufnehmen: Wenn es so wäre, dass im Jahre 2001 der Verbraucherschutz dadurch an enormer Bedeutung gewonnen hat, dass ein eigenes Verbraucherschutzministerium gegründet worden ist und der Verbraucherschutz aus dem Sozialministerium herausgenommen worden ist, müsste auch der Umkehrschluss gültig sein, wonach durch die Auflösung des Ministeriums und die Eingliederung in das Umweltministerium der Verbraucherschutz in Bayern deutlich an Bedeutung verloren hat. Ich glaube, dass die Herauslösung des Verbraucherschutzes aus dem Sozialministerium und die Gründung eines eigenen Ministeriums dem zweiten Punkt Ihres Viererschrittes geschuldet ist, nämlich dem Aktionismus, und keine anderen Hintergründe hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wir im Zusammenhang mit den Skandalen sehen, war der Verbraucherschutz beim Sozialministerium offensichtlich besser aufgehoben als beim Umweltministerium.

Der Untersuchungsausschuss befasst sich mit dem wichtigen und heiklen Thema Lebensmittelsicherheit, dem Verbraucherschutz und der Frage, wie die bayerischen Behörden damit umgegangen sind bzw. umgehen. Konkret wird das am Ekelfleischskandal in Deggendorf und am Wildfleischskandal bei der Firma Berger in Passau zu untersuchen sein. Insider sind sich sicher – das haben wir bei der Anhörung zur Lebensmittelsicherheit im Landtag gehört –, dass es sich bei diesen Fällen nur um die Spitze eines Eisbergs handelt. Es stellt sich für uns die Frage, ob das auch auf das Verhalten bayerischer Behörden, die mit Verbraucherschutz befasst sind, zutrifft. Ich hoffe nicht.

Unserer Meinung nach gibt es in diesen beiden Fällen schwere Versäumnisse, die sich schon allein daran festmachen lassen, dass nicht die zuständigen Veterinärbe-

hörden diesen Skandal aufgedeckt haben, sondern das jeweils der Zoll war. Wenn man sieht, dass Staatsanwaltschaft und Zoll im Fall Berger ganz offensichtlich die Zuverlässigkeit der Veterinärbehörden bezweifelten, dann vermute ich: Sie werden ihre Gründe dafür gehabt haben. Dass zumindest im Fall Deggendorf beim K-3-Material eklatante Lücken im Kontrollsystem ans Tageslicht kamen, ist unstrittig. Es gab viele Vorschläge, wie man diese Lücken schließen könnte. Ich nenne als Beispiel nur die Einfärbung von K-3-Material. Bedauerlicherweise wurde bisher – ein gutes halbes Jahr nach Bekanntwerden des Skandals – so gut wie nichts umgesetzt. Dann haben Sie, Herr Minister Schnappauf, als Folge des Berger-Skandals groß angekündigt, in der Veterinärverwaltung werde ein Rotationssystem eingeführt, etwas, was wir sehr begrüßen. Davon hört man jetzt nichts mehr. Offensichtlich haben Sie sich gegen ihre eigenen Veterinäre nicht durchsetzen können. Angeblich soll es nur eine Sparrotation geben.

Es gibt – um es einmal vorsichtig zu formulieren – viele Ungereimtheiten. Lassen Sie mich einige davon anführen:

Erstes Beispiel: Beim Deggendorfer Ekelfleischskandal behaupteten Sie, Herr Minister Schnappauf, von Anfang an, eine Umdeklaration des K-3-Materials habe ausschließlich auf der Straße stattgefunden und nicht im Betrieb in Deggendorf. Deshalb hätte der zuständige Amtsveterinär davon überhaupt nichts bemerken können. Plötzlich wurde dann auch im Betrieb umdeklariert, aber aufgrund eines angeblich doppelten Rechnungssystems konnte der Veterinär wieder nichts bemerken. Das ist Reinwaschung à la Schnappauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweites Beispiel, der Umgang mit Betrieben, die rechtswidrig K-3-Material gelagert hatten. In zwei Fällen – in der Regel kleine Betriebe – wurde der Laden sofort dichtgemacht, in einem Fall wurde das Kühlhaus desinfiziert und dann ganz normal weiterbetrieben, in einem Fall wurde das Kühlhaus gesperrt, während der Betrieb unter besonderer Kontrolle – was das auch immer heißen mag – weiterproduzieren durfte. In dem einzigen Fall, in dem K-3-Material nicht nur in einem für Lebensmittel zugelassenen Kühlraum, sondern auch zusammen mit Lebensmitteln gelagert wurde, wurde das K-3-Material aus dem Kühlraum entfernt, und dann wurde ganz normal weitergearbeitet. Dreimal dürfen Sie raten, wer der letztere Betrieb war – die Firma Berger in Passau. Dritter Fall: Bei einem kleinen K-3-Händler wurde ein Durchsuchungsbeschluss innerhalb von 24 Stunden vollzogen, bei der Firma Berger nach einem Dreivierteljahr.

Schließlich hoffe ich, dass wir auch die Frage klären können, warum Herr Berger völlig unbeirrt mit seinen Machenschaften weitermachte, obwohl er wusste, dass die Staatsanwaltschaft im Frühjahr 2004 mit der Kopie seiner Festplatte belastendes Material gegen ihn in Händen hielt. Nach der Beschlagnahmung seiner Festplatte hat selbst Max Strauß mit seinen fragwürdigen Geschäften aufgehört, aber die Firma Berger offensichtlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es stellt sich die Frage: War das bei Berger gnadenlose Selbstüberschätzung oder das Wissen um einflussreiche Freunde?

Sie sehen, dem Untersuchungsausschuss wird es an Arbeit nicht mangeln. Der Untersuchungsausschuss soll aber – das will ich zum Schluss ausdrücklich betonen – nicht in der Aufklärung des Fehlverhaltens der bayerischen Behörden stecken bleiben. Die entscheidende Bedeutung dieses Ausschusses liegt für uns darin, durch das Abstellen dieses Fehlverhaltens einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den allgemeinen politischen Ausführungen der Vorredner, insbesondere des Kollegen Müller, darf ich zum eigentlichen Thema zurückkommen, nämlich zu dem Fragenkatalog, den wir heute im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss verabschiedet werden, sowie zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses; das ist das, was auf der Tagesordnung steht.

Herr Kollege Müller, wir haben ein gewisses Verständnis dafür und sehen es mit einer gewissen Heiterkeit, dass Sie die Gelegenheit wahrnehmen, um eine Müllersche Regierungserklärung zum Verbraucherschutz abzugeben. Das eigentliche Thema ist aber die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und der Fragenkatalog. Es gab in diesem Zusammenhang genügend, worüber es im Vorfeld zu lächeln gab. Bei der Erstellung des Fragenkatalogs haben sich die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einen etwas komisch anmutenden Wettlauf sowohl um die besseren Fragen als auch vor allem um die besseren Medientermine geliefert; das hat bereits zu großer Heiterkeit geführt.

Umso mehr haben wir uns gefreut, dass es dann viel einfacher war, als Sie sich endlich einmal auf gewisse Fragen einigen konnten, und mit uns von der CSU-Fraktion klären wollten, welche dieser Fragen zulässig sind und welchen dieser Fragen wir zustimmen können. Wir waren also zusammengesessen, haben uns den von Ihnen zusammengebastelten Fragenkatalog angeschaut und müssen dann letztlich diesen Fragenkatalog auf seine rechtliche Zulässigkeit prüfen. Ich betone hier: Ausschließlicher Maßstab dieser Überprüfung, die wir miteinander vorgenommen haben, ist die rechtliche Zulässigkeit der Fragen nach dem Untersuchungsausschussgesetz und nach der Rechtsprechung. Kein Maßstab ist, Herr Kollege Dürr, ob die Fragen sinnvoll erscheinen, ob sie zielführend sein können oder ob sie angemessen sind; auch in diesem Zusammenhang gäbe es einige Anmerkungen zu Ihren Fragen zu machen; denn wenn letztere Kriterien der Maßstab für den Fragenkatalog wären, dann gäbe es diesen so nicht, jedenfalls nicht mit uns, weil er aus unserer Sicht überflüssig ist. Es liegt uns sehr viel an einem wirksamen

Verbraucherschutz, und es liegt uns auch sehr viel an der Aufklärung von Fehlern. Aber die Art und Weise, wie man das tut, sollte auch dem Grunde nach geeignet sein, zu einem Ergebnis zu führen.

Wie Sie wissen, wurden in diesem Hause in einer Vielzahl von Reden und Berichten die mit dem Fleischskandal aufgeworfenen Fragen bereits erörtert. Ich darf Sie daran erinnern, dass im Rahmen von Plenarsitzungen allein 23 Mündliche Anfragen im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Deggendorfer Frost GmbH und um die Berger Wild GmbH gestellt wurden, dass Herr Staatsminister Dr. Schnappauf bereits dreimal – am 19. Oktober 2005, am 30. November 2005 und am 31. Januar 2006 – vor dem Plenum Erklärungen zu dem ganzen Fragenkomplex abgegeben hat, dass im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Staatssekretär Dr. Bernhard am 8. Dezember einen mündlichen Bericht

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lauter Ausflüchte!)

mit Aussprache zum schriftlichen Bericht des Staatsministeriums gegeben hat, dass Staatsminister Dr. Schnappauf am 23. Februar 2006 in diesem Ausschuss einen mündlichen Bericht gegeben hat, dass den Landtagsfraktionen zu diesem Bericht vom 23. Februar eine 15 Seiten umfassende Chronologie zu dem Vorgehen um die Firma Berger Wild GmbH in Passau übermittelt wurde, dass eine Antwort zum Fragenkatalog der SPD-Fraktion mit 31 Seiten Umfang übermittelt wurde und dass es einen Abschlussbericht der Sonderkommission „Wild“ gibt, der ebenfalls an die Fraktionen übermittelt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Beschluss des Landtags vom 30.11.2005 betreffend die Stärkung und Kontrolle der Fleischindustrie am 07.02.2006 dem Landtag schriftlich berichtet usw. Ich will Sie nur daran erinnern, dass hier bereits in einer Vielzahl von Sitzungen, Anfragen und Berichten der gesamte Themenkomplex erörtert wurde.

Herr Kollege Müller, deshalb kann es nicht verwundern, dass Sie weniger darüber gesprochen haben, was hier vielleicht zu klären ist, sondern dass Sie hier die aus Ihrer Sicht zutreffenden Ergebnisse, die Sie all diesen Berichten, Anfragen usw. entnommen haben, vorgetragen haben. Insofern haben Sie aus meiner Sicht an dem Thema vorbei gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach unserer Überzeugung ist nicht zu erwarten, dass der Untersuchungsausschuss weitere neue Kenntnisse zutage fördern wird.

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie das?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir daher, dass ich zumindest jenen Kolleginnen und Kol-

legen, die in diesem Untersuchungsausschuss – wahrscheinlich in unzähligen Sitzungen – mitwirken dürfen, an der Stelle schon meine Anerkennung und mein Mitgefühl ausspreche. Zumindest aus der Sicht der CSU-Fraktion könnte man diese Zeit, die sie dort verbringen werden, mit Sicherheit sinnvoller nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Fragenkatalog im Einzelnen: Wir haben bei der juristischen Nachschau, ob die Fragen zulässig sind, die von Ihnen auch dieses Mal wieder in den ersten Entwürfen eingebrachten Unterstellungen, die vorweg genommenen Urteile und Wertungen eliminiert. Wir haben darüber hinaus natürlich prüfen müssen, ob die Fragen, die zumindest aufgrund vager Anhaltspunkte in den Medien oder irgendwo anders einmal aufgetaucht sind, zulässig sind. Wir haben also die zeitliche Rückwirkung einvernehmlich begrenzt auf Fragen betreffend die Zeit bis zum Jahr 1995, jedoch nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil die Regeln zur Aktenaufbewahrung nicht mehr hergeben werden. Wir haben auch Fragen, die ein Schuss ins Blaue sind nach dem Motto, wer sonst noch ein bisserl etwas wissen könnte, streichen müssen, weil sie nicht zulässig sind.

Ich möchte an der Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Frage bezüglich der Behandlung des Themenkomplexes im Bayerischen Kabinett nur insoweit zulässig ist, als gefragt werden darf, ob das Kabinett einen Beschluss gefasst hat, ja oder nein. Dagegen sind Fragen danach, wer da ein bisserl etwas gesagt hat, was da sonst noch gesprochen wurde und was dazu sonst noch beigebracht wurde, unzulässig, weil diese Fragen den Kernbereich der Exekutive betreffen und das Fragerecht dem nicht zugänglich ist.

Ausdrücklich möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Frage im Komplex B.I Nummer 14 aus unserer Sicht erheblichen Bedenken unterliegt, zumal hier mehr oder weniger bösartig der Staatsanwaltschaft allgemein unterstellt wird, sie komme ihren Pflichten nicht nach. Ich will hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Frage aus unserer Sicht mehr als bedenklich ist. Aber sie ist nun einmal leider zulässig.

Im Ergebnis haben wir jetzt einen aus unserer Sicht zulässigen Fragenkatalog. Wir stimmen diesem Fragenkatalog nur deshalb zu, weil er rechtlich zulässig ist. Im Übrigen gehen wir weiterhin davon aus, dass auch dieser Untersuchungsausschuss leider organisierte Zeitverschwendung sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine verfahrensleitende Anmerkung: Wir schließen gleich den Tagesordnungspunkt 16 – Untersuchungsausschuss – ab. Dann werden als nächster Punkt der Hochwasserantrag und als letzter die Mittelstandsförderung beraten; damit Sie wissen, wie es weitergeht.

Wir kommen auf Tagesordnungspunkt 16 zurück. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Des-

wegen ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/5513. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Nach dem soeben gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für sechs Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll.

Wird Einzelabstimmung und Vorstellung beantragt? – Nein, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(siehe Anlage)

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags der CSU-Fraktion zu. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Thomas Kreuzer vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der SPD-Fraktion Herr Kollege Herbert Müller benannt.

Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Kein Widerspruch. Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Ich rufe die noch offene Listennummer 19 auf, zu der vonseiten der SPD-Fraktion Einzelberatung beantragt worden ist.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Vorsorge gegen Hochwasser (Drs. 15/4845)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit pro Fraktion: 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Mir ist natürlich klar, dass der Antrag vom Februar die Geschäftsgrundlage nicht mehr ganz hat, die er damals hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir möchten aber doch die Gelegenheit nutzen, heute das Thema trotzdem anzusprechen und einen Teil der Hochwasserschutzproblematik zu betrachten, weil wir die Sorge haben, dass wir nächstes Jahr vor denselben Problemen stehen werden, was die Ausstattung der Wasserwirtschaftsämter anbelangt.

Im Februar hat uns ein drohendes Hochwasser dazu veranlasst, möglichst viel zu fordern, damit geplante Vorhaben beim Hochwasserschutz verwirklicht werden können. Damals haben in den Wasserwirtschaftsämtern finanzielle Probleme vorgeherrscht; beispielsweise waren Hochwasserschutzmaßnahmen geplant, die Grundstücke gekauft, die Beiträge der Beteiligten klar. Ich erinnere nur an meine Heimatgemeinde, wo die so genannten Begünstigten, also die vom Hochwasser Betroffenen, auch ihren finanziellen Anteil leisten. Es war alles klar, ein Teil jedoch nicht, nämlich die finanzielle Beteiligung des Freistaats.

Einige andere Gemeinden haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass Projekte nicht umgesetzt werden können, weil der finanzielle Anteil des Freistaates fehlt. Das war ein Grund, weshalb wir damals gefordert haben, dass alle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, um den Hochwasserschutz möglichst bald angehen zu können.

Das Problem ist tatsächlich, dass die Wasserwirtschaftsämter Maßnahmen nicht ausschreiben konnten, weil – so wurde es uns dann erklärt – der Haushalt noch nicht beschlossen war und die späte Verabschiedung des Nachtragshaushalts dazu geführt hat, dass in den Wasserwirtschaftsämtern die Maßnahmen nicht ausgeschrieben werden konnten, was dann wieder bedeutet, dass Maßnahmen erst im späten Sommer begonnen werden können und zum Teil nicht in diesem Jahr fertig gestellt werden können.

Ich möchte nicht darüber nachdenken, was passiert, wenn gerade diese betroffenen Gemeinden in diesem Sommer wieder Hochwasser haben, wenn dann wieder überall das Wasser steht und man die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. Man hätte das sicher verhindern können, wenn man die Gelder zeitiger zur Verfügung gestellt hätte. Ich denke, dass die Menschen vor Ort kein Verständnis für die Handhabung dieser finanziellen Regelung haben werden.

Einen Aspekt möchte ich noch herausgreifen; das ist die finanzielle Beteiligung der Kommunen. Das ist in letzter Zeit ein starkes Thema und wäre eigentlich ein Thema für sich. Ich will es nur ansprechen. Klar muss auch sein, dass für Gewässer erster Ordnung der Freistaat zuständig ist und niemand anderer, dass der Freistaat eigentlich der Financier der Maßnahmen sein müsste. Aber die Anteile der Beteiligten – „Begünstigten“ heißt es ja so schön, das sind die, die das Hochwasser haben – werden ausgehandelt wie auf dem Basar. Man hat den Eindruck, dass das in jeder Gemeinde anders gehandhabt wird. Ich weiß nicht, wonach es geht. Geht es nach dem Verhandlungsgeschick der Bürgermeister, oder wonach wird gehandelt? Es gibt keine klare Regelung, und das ist etwas, was abgestellt werden muss. Es muss eine klare Regelung geben für die Gemeinden, damit sie wissen, woran sie sind und wie sie ihren Haushalt aufstellen sollen, wenn sie denn ihre finanzielle Beteiligung bringen wollen.

Das Problem ist einfach, dass sich Flüsse nicht an Regierungsgebietsgrenzen oder an Wasserwirtschaftsamtsgrenzen halten. Deshalb kann es auch nicht sein, dass es in jedem Wasserwirtschaftsamt anders gehandhabt wird. Letzte Woche hieß es zum Beispiel bei dem einen Wasserwirtschaftsamt: Bei uns ist der Beteiligtenbeitrag 38 %. Ein paar Kilometer weiter, ein anderes Wasserwirtschaftsamt, da hieß es: 35 %. Ich denke, das kann nicht sein. Das muss ordentlich geregelt werden, und einheitlich wäre es natürlich am besten.

Ein weiterer Punkt unseres Antrags beschäftigt sich mit der Vorsorge, wenn die Katastrophe schon droht. Das sind die Pegelmessstände, die unserer Meinung nach noch verbessert werden müssen. Es müssen wirklich genügend Pegel aufgestellt werden, weil sich die Bevölkerung an irgendetwas orientieren muss. Man muss sehen: Was bedeutet es, wenn der Pegel steigt? Was bedeutet dieser Stand für mich, für meinen Keller, für mein Erdgeschoss? Heuer im Winter war festzustellen, dass Pegel beschädigt waren. Diese muss man wieder in Ordnung bringen, sie instand setzen. Es muss gewährleistet sein, dass die Wasserwirtschaftsämter Gelder haben, um das in Ordnung zu bringen.

Vom Vorwarnsystem Wetterprognose will ich jetzt gar nicht sprechen. Beim letzten Hochwasser war es so, dass es neun verschiedene Wetterprognosen gab und es wirklich am Geschick der Wasserwirtschaftsämter lag, die richtige herauszusuchen und danach Vorsorge zu treffen.

Wir haben in diesem Antrag zwei Aspekte herausgegriffen. Es gibt, wie gesagt, wesentlich mehr. Meine Sorge ist, dass wir nächstes Jahr wieder in derselben Situation sein werden, dass dann, wenn wir den Doppelhaushalt beraten, wieder das Geld bei den Wasserwirtschaftsämtern nicht bereitgestellt werden kann. Darum handeln wir vorbeugend, damit im nächsten Jahr anders gehandelt wird, weil die Wasserwirtschaftsämter eine größere Sicherheit haben, was sie an Geldern zur Verfügung haben.

Ich verkenne die Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung nicht; das muss ich ganz ehrlich sagen. Es wird auf diesem Gebiet sehr viel getan. Allerdings muss ich

auch sagen, dass gerade eine verzögerte Finanzausschüttung und solche Dinge zu viel Verärgerung vor Ort sorgen, wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. An dieser Stelle muss ich den Wasserwirtschaftsämtern ein großes Lob aussprechen, weil sie wirklich hervorragende Arbeit leisten. Sie haben es nicht leicht, weil sie lange nicht wussten, was mit ihnen geschieht. Ich denke, die Entscheidung, die Wasserwirtschaftsämter bestehen zu lassen, war auf jeden Fall die richtige.

Leider werden wir uns, fürchte ich, auch in diesem Jahr wieder verstärkt mit dem Thema auseinander setzen müssen. Wir wissen alle, Klimaveränderung, abschmelzende Gletscher usw., weniger Rückhalt in den Bergen und in den Schutzwäldern werden dazu führen, dass wir das Thema immer wieder auf der Tagesordnung haben werden. Deshalb müssen wir jetzt schon darüber nachdenken, dass genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden und dass in diesem Bereich keine Haushaltsperren erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich bin jetzt wirklich enttäuscht,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Echt?)

weil ich erwartet habe, dass dann, wenn Sie mit Ihrer Fraktion einen Dringlichkeitsantrag vom 22. Februar heute hochziehen, auch wirklich Neuigkeiten kommen, neue Fragestellungen oder eventuell sogar konstruktive Anregungen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Regen kommt!)

Von daher bin ich enttäuscht, weil wir diesen Antrag schon in mehreren Ausschüssen intensiv diskutiert haben: im Umweltausschuss am 9. März, im Innenausschuss am 5. April, im Haushaltsausschuss am 6. April. Wir haben das Ganze noch vor dem Hintergrund diskutiert, dass am 2. Februar in einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Innenausschusses der zuständige Umweltminister sehr ausführlich über die Situation des Hochwasserschutzes und des Hochwasserschutzprogramms 2020 berichtet hat. Daran hat sich eine intensive Diskussion angeschlossen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das nutzt uns jetzt gar nichts!)

in der wir genau die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag heute wieder bringen, erläutert, abgestimmt und geklärt haben.

Von daher fehlt mir die Begründung und auch das Verständnis, dass dieser Antrag heute wieder hochgezogen

wird, außer – und dafür hätte ich wirklich Verständnis, auch wenn er dann ins Leere geht – dass Sie aufgrund der derzeit laufenden Hochwasserschutzkonferenzen, die Sie landesweit abhalten,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit großem Erfolg!)

zeigen müssen, dass Sie auch im Landtag den einen oder anderen Antrag stellen, auch wenn er ins Leere geht.

Warum geht er ins Leere, liebe Kolleginnen und Kollegen? Erster Punkt Hochwasserschutzprogramm 2020, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen oder schon gar nicht anerkennen. Meine Damen und Herren, noch nie wurden in einem Jahr, und dies in den nächsten drei Jahren fortlaufend

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil der Bund es bezuschusst!)

– ich komme gleich darauf –, so große Beträge in den investiven Hochwasserschutz gesteckt

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist auch gut!)

mit 150 Millionen Euro pro Jahr 2006, 2007, 2008, wie es heute der Fall ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch wunderbar!)

Auch dies bitte ich, einmal anzuerkennen

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Habe ich!)

oder zumindest zu akzeptieren, dass dies in den nächsten drei Jahren der Fall ist, meine Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Habe ich gemacht!)

Wenn Sie, Frau Kollegin, jetzt sagen, da sind ja auch Bundesmittel dabei

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

mit 33 Millionen pro Jahr, also insgesamt 99 Millionen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darf man das nicht sagen?)

dann muss ich sagen: Selbstverständlich stimmt dies. Aber ich frage mich, was daran negativ sein soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht negativ! Sie vergessen bloß, es zu sagen!)

Sie stellen dies so dar, als wären das sozusagen zweitrangige Mittel, die vom Bund kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erstrangige!)

Wir sind sehr froh,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir auch!)

dass diese zusätzlichen Bundesmittel, die über die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz als Sondermittel in den nächsten drei Jahren kommen, die Anstrengungen des Freistaates unterstützen und dieses Programm mit 150 Millionen – ich betone es noch einmal: 2006 150 Millionen, 2007 und 2008 der gleiche Betrag – in den Hochwasserschutz geht.

Wie schaut dieser Hochwasserschutz aus? Ich denke, auch dies wurde in den letzten Wochen immer wieder – mündlich und schriftlich – dargestellt und belegt. Es gibt drei Eckpfeiler. Einer davon sind die natürlichen Überschwemmungsflächen, die forciert werden sollen, gerade auch im Bereich Gewässer Dritter Ordnung. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich denke, dies ist schon ein entscheidend wichtiger Punkt. Sie wollten darüber reden, ich nicht.

Deshalb reden wir darüber, dass auch für Gewässer Dritter Ordnung von der Quelle bis zum Ende des Flusslaufes – das ziehen Sie immer wieder in Zweifel, obwohl das alles x-mal dargelegt worden ist –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das erkenne ich doch an!)

diese Mittel mit eingesetzt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das ist auch interessant!)

Der zweite Eckpunkt ist der technische Hochwasserschutz mit Poldern, mit Deichen, mit Schutzmauern, mit Hochwasserspeichern. Der dritte Eckpunkt ist die Hochwasservorsorge. Das sind die drei Säulen, die dieses Hochwasserschutzprogramm ausmachen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und dann muss man wissen, was das Wasserwirtschaftsamt an Grenzen gesetzt bekommt!)

Ein weiterer Punkt Ihres Antrags zielt auf die Haushaltssperren. Auch hierzu eine Anmerkung. Aus dem Protokoll vom 9. März – Sie gehören dem Umweltausschuss nicht an – geht klar hervor, dass die Mittelanforderungen, und zwar alle, die für 2005 rechtzeitig eingegangen sind, auch bedient wurden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt an der Beteiligung!)

Auch dies ist Fakt und wurde im Umweltausschuss vom Vertreter des zuständigen Ministeriums dargelegt. Das kann im Protokoll nachgelesen werden. Ich bitte also, das anzuerkennen oder zumindest so anzunehmen und nicht durch x-maliges Nachfragen zu suggerieren, es passiere nichts.

Was die Haushaltssperren angeht, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, darf ich folgendermaßen zusammenfassen:

Erstens. Die Mittel für das Hochwasserschutzaktionsprogramm, die anteilig von der EU, aus Bundesmitteln, Beteiligtenbeiträgen oder Eigenmitteln der Vorhabensträger kommen, sind grundsätzlich sperrefrei. Sie können nach dem Haushaltsrecht überhaupt nicht mit einer Sperre belegt werden.

Zweitens erinnere ich an die aktuelle Information, dass das Finanzministerium die investiven Landesmittel, die für den Hochwasserschutz für das laufende Jahr 2006 vorgesehen sind, unter vollständiger Freistellung von den Einschränkungen des vorläufigen Haushaltsvollzugs bewilligt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann?)

– Mit Schreiben vom 30.03., so wie es mir vorliegt, definitiv so geschehen!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Stimmt! – Ludwig Wörner (SPD): Aber Landesmittel gibt es kaum! Es sind nur Bundes- und Europamittel!)

– Das war Ihre Fragestellung im Antrag, Herr Kollege Wörner, nicht die meine. Diese Information bitte ich also so zu akzeptieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich frage mich nur, warum die Wasserwirtschaftsämter nicht ausschreiben!)

Ein weiterer Punkt waren Ihre Nachfragen bezüglich der Hochwasservorsorge. Diese Fragen hat Kollege Wörner im Ausschuss mit dem Beispiel Sirenen in Augsburg konkretisiert. Aus dem Bericht der gemeinsamen Ausschusssitzungen geht sehr klar hervor, dass eine ganze Reihe gerade von Hochwasservorsorgemaßnahmen, sei es aus dem Bereich des Umweltministeriums, sei es aus dem Bereich des Innenministeriums, im laufenden Jahr zusätzlich vorgehalten wird. Ich erinnere an das zusätzliche Förderprogramm Sandsackabfüllanlagen, ich erinnere an die Aufstockung der Sandsackreserven, ich erinnere an die Schulung der Einsatzkräfte im Bereich der Führungsgruppe Katastrophenschutz sowie an die verstärkte Vernetzung im Bereich Katastrophenschutz und Wasserwirtschaftsverwaltung. Darüber hinaus erinnere ich an die Checkliste hochwassergefährdeter Gebiete für die Bevölkerung. Diese Punkte sind dargestellt worden.

Ich bitte noch einmal, hier nicht zu suggerieren und wider besseres Wissen zu behaupten, diese Dinge liefen nicht oder es würde nicht wirklich engagiert gearbeitet. Es

wurden noch nie so viele Finanzmittel eingesetzt wie jetzt. Deshalb geht dieser Antrag ins Leere; er ist überflüssig, und die CSU lehnt ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl, anschließend Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur einige ganz wenige Worte zu dem Antrag. Ihm ist ein Schicksal widerfahren, wie es des Öfteren Dringlichkeitsanträgen in diesem Hohen Hause widerfährt, dass sie verdammt lange brauchen, bis es zur Endabstimmung kommt. Infolgedessen ist auch bei diesem Antrag einiges hinaufgezogen worden. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. Der Hochwasserschutz ist uns sehr wichtig, aber mir fehlen für die jetzt hier geäußerten Befürchtungen der SPD-Fraktion die Belege. Deshalb werden wir uns, wie gesagt, enthalten.

Ich möchte für die Fraktion der GRÜNEN feststellen, dass sich die Wasserwirtschaft in den letzten Jahren deutlich bewegt hat. Es ist einiges geschehen. Wir erkennen die Arbeit an, die die Wasserwirtschaftsämter leisten.

Auch bei der Vorhersage ist einiges verbessert worden; auch das kann man konzedieren. Gerade der Hochwassernachrichtendienst, mit dem man in der Vergangenheit immer Probleme hatte, ist besser geworden. Ich habe angesichts der anschwellenden Flüsse und Bäche in diesem Frühjahr immer wieder nachgesehen, ob sich ein größeres Hochwasser entwickelt, wie es die SPD befürchtet hat. Ich bin überall in ausreichendem Umfang informiert worden.

Wie gesagt, es hat sich einiges bewegt, unter anderem auch aufgrund der Initiativen der Opposition in diesem Hohen Hause. Wir haben ja immer gefordert, dass der Hochwasserschutz verbessert wird. Wir werden auch in Zukunft noch deutlich mehr Mittel bereitstellen müssen, gerade angesichts der neuesten Vorhersage des Max-Planck-Instituts in Hamburg. Dieses Institut hat regionale Vorhersagen gemacht, aus denen klar und deutlich hervorgeht, dass die Winterregen bei uns um 30 % zunehmen werden. In diesen Berichten sind bereits Vorschläge enthalten, dass man beim Hochwasserschutz beim Freibord in etwa 15 % höher gehen muss. Das werden in Zukunft Aufgaben sein, denen wir uns stellen müssen. Aber über den Antrag – tut mir Leid – ist die Zeit etwas hinweggegangen, und deshalb enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung des Kollegen Wörner bekommen. Die will ich vorziehen. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hintersberger hat dafür gesorgt, dass ich noch einiges gera-

derücken muss. Herr Kollege Hintersberger, man sollte durchaus immer deutlich machen, wer welches Geld ausgibt. Vom Freistaat Bayern kommt sehr wenig. Das meiste fließt aus Berlin, aus Brüssel und von den Gemeinden, die über die Abwassergebühren beteiligt werden, und zwar kräftig. Da sollte man nicht so tun, als würde man sein eigenes Geld ausgeben. Es ist übrigens Steuergeld und damit immer Geld von Bürgern. Dort soll das Geld dann auch wieder landen. Deswegen war unser Antrag zu dem Zeitpunkt, zu dem wir ihn stellten, völlig richtig.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben folgende Haushalts-situation: Die Mittel sind entsperrt worden. Nach haushaltsrechtlichen Vorgaben dürfen jetzt die Wasserwirtschaftsämter ausschreiben. Gleichzeitig verlieren wir ein Jahr im Hochwasserschutz; denn wenn jetzt ausgeschrieben wird, kann die Arbeit frühestens im Spätherbst vergeben werden. Sie wissen genauso gut wie ich, dass man im Spätherbst mit Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr beginnen kann.

Nun will ich noch zwei andere Dinge ansprechen, wie das so in Bayern läuft. Da lässt man Eschenlohe im wahrsten Sinne des Wortes absaufen.

(Henning Kaul (CSU): Fangen Sie doch nicht wieder an, das herauszuholen!)

Und dann fährt der Ministerpräsident hin, verspricht den Eschenlohern Soforthilfe und Sofortmaßnahmen, und als dann die so genannte Hilfe im Gemeinderat landet, stellt sich heraus, dass die Zinsen des Darlehens höher sind als bei einem Bankdarlehen. Also, wenn sie zur Bank gehen würden, bekämen sie ein günstigeres Darlehen, als wenn sie es beim Staat aufnehmen. Das ist die so genannte Hilfe. Eine solche Gemeinde wird dadurch völlig überfordert.

Kolleginnen und Kollegen, da hilft alles Nölen nichts.

(Johannes Hintersberger (CSU): Was heißt hier Nölen?)

Das sind Fakten. Sie können das nachlesen. Da hilft es nichts, wenn man die Fakten schön reden will; das ist so.

Keiner von uns übt an der ausgezeichneten Arbeit der Wasserwirtschaftsämter Kritik – ganz im Gegenteil. Wir standen stets den Wasserwirtschaftsämtern zur Seite, die Sie dank der Huberschen Verwaltungsreform derart dezimieren, dass sie nicht mehr handlungsfähig sind. Die Fachleute werden weniger, und Fachwissen geht verloren. Trotzdem stimmen Sie zu. Aber die Wasserwirtschaftsämter sagen, sie hätten das Problem, das Geld einzusetzen, weil das Fachpersonal nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden sei. Ich meine, das ist etwa so, als würden Sie bei einem Großbrand die Feuerwehr in Urlaub schicken. So benehmen Sie sich. Sie schicken bei einem Großbrand die Feuerwehr in Urlaub.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

Das musste man ansprechen, Herr Kollege Hintersberger; denn Sie äußern, dass die Welt in Ordnung sei. Ich glaube, es war notwendig, die Sachlage zu verdeutlichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, es tut mir Leid. Ich bremsen Sie noch einmal, Sie sollten in der Reihenfolge nach den Abgeordneten kommen. Herr Kollege Hintersberger hat um das Wort gebeten – Herr Kollege, auch wenn es eine Zwischenintervention ist, gehen Sie bitte ans Rednerpult.

Johannes Hintersberger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Herrn Kollegen Wörner eine Zwischenfrage stellen. Er möge mir doch konkret die Wasserwirtschaftsämter benennen, die die zugewiesenen Haushaltsmittel nicht verwenden können.

(Henning Kaul (CSU): Die Frage haben wir wiederholt gestellt!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, wollen Sie darauf antworten?

(Ludwig Wörner (SPD): Es gibt einen Brief!)

- Herr Kollege Wörner, so können wir das nicht regeln. Das geht nur über das Mikrofon, nicht auf dem informellen Weg.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ein Offenbarungseid ist das, Herr Kollege Wörner! – Ludwig Wörner (SPD): Es gibt einen Brief!)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich möchte die Sitzung zwar nicht unnötig verlängern, muss aber ein paar Dinge aus Sicht des Ministeriums sagen.

Sie liefern zu dem Dringlichkeitsantrag – hier muss ich Herrn Kollegen Magerl Recht geben – keine Belege. Sie streuen Befürchtungen, die Sie schon vor Monaten gestreut haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Belege kann ich Ihnen nennen, und Sie kennen sie auch! Das Problem ist jetzt weg, weil das Geld da ist!)

Diese Befürchtungen finden in der Realität keine Fundierung. Wie läuft es im Haushalt ab? – Wir haben leider jetzt auch in Bayern die Situation, dass der Haushalt oder der Nachtragshaushalt nicht mehr zum Ende des Jahres beschlossen wird, sondern im Laufe des nächsten Jahres. Es wäre schön, wenn das in Zukunft wieder anders würde. Die jetzige Situation führt dazu, dass es für die Ausgaben gewisse Restriktionen gibt, wobei das Finanzministerium die Sperren frühzeitig ausgegeben hat. Es muss jedoch immer unter dem Vorbehalt operiert werden, dass der

Landtag letztendlich das Geld zur Verfügung stellt. Das gilt für die bayerischen Haushaltsmittel, für die Bundesmittel, die vermutlich erst im Sommer zur Verfügung stehen werden, und für die EU-Mittel.

Wir wissen, dass es riesigen Druck gibt und dass es eine lange Prioritätenliste gibt, sodass keine Befürchtung bestehen muss, dass das Geld nicht ausgegeben werden könnte. Sie wissen, dass wir jede Menge an Maßnahmen haben. Wir müssen eine Prioritätenliste erstellen. Das ist doch klar. Wir können nicht jeden Antrag befürworten, sondern er muss zu den Prioritäten passen.

Sie haben dankenswerterweise unser Bemühen anerkannt, ein Programm aufzustellen, das wirklich vorbildlich ist. Wenn ich mich recht erinnere, so waren Sie vom Pfingsthochwasser betroffen. Wir haben uns bemüht, das Geld zusammenzuschaukeln. Richtig ist, dass der Bund zahlt. Ich verrate Ihnen aber kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass es nicht einfach war, die Zusage durchzusetzen. Bayern hatte erhebliche Schwierigkeiten, das Geld zusammenzubringen, damit drei Jahre lang 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Nun zum Thema „Beteiligung der Kommunen“. Die unterschiedlichen Sätze rühren daher, dass die Situationen unterschiedlich sind. Es wäre also nicht zweckmäßig, einen einheitlichen Satz festzulegen. Zum Beispiel stellt sich bei einer Maßnahme die Frage nach dem überörtlichen oder dem örtlichen Nutzen. Davon hängt die Beteiligung ab. Oder es wird gefragt, welche ökologischen Aspekte eine Maßnahme hat. Schließlich wird Verschiedenes verwickelt – nicht nur der technische Hochwasserschutz, sondern auch ökologische Maßnahmen. Hier stellt sich die Frage, ob damit die Kommunen belastet werden sollen. Diese Angelegenheiten sind in jedem Einzelfall anders zu entscheiden. So läuft das ab.

Mangel an Fachpersonal gibt es nicht. Ich weiß nicht, wer so etwas verbreitet. Ich reise zur Zeit viel durch die Lande. Überall höre ich, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung optimal zusammenarbeitet und dass die dringlichen Projekte durchgeführt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich höre keine einzige Klage, dass ein dringliches Projekt nicht bearbeitet wurde. Es gibt einen Fall, dass sich eine Gemeinde über die mangelnde Auszahlung beschwert, obwohl das Projekt noch nicht genehmigt ist. Solche Fälle gibt es auch. Das sind völlig irrealen Klagen.

Für die Hochwasservorwarnung tun wir eine Menge. Sie wissen das. Für die Sanierung von Pegeln haben wir eine erhebliche Summe bereitgestellt. Auch für 2006 gibt es ein Finanzpaket zur Behebung der Schäden, zur Verbesserung der Pegel und für den Hochwasserwarndienst. Auch hier gibt es keine Defizite. Ich sehe keinen Grund dafür, dass das Parlament Ihrem Antrag zustimmen sollte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer hingegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) (Drs. 15/5475)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, und bei den Fraktionen dafür bedanken, dass die Beratung auf heute verlegt werden konnte. Ich musste gestern zu lange geplanten politischen Gesprächen in Berlin sein.

Das Mittelstandsförderungsgesetz hat eine lange und sehr erfolgreiche Geschichte in Bayern. Bayern war 1974 das erste Land, das ein Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet hat. Man hat in Bayern die Bedeutung des Mittelstandes sehr früh erkannt. In den gut 30 Jahren hat das Gesetz wesentlich dazu beigetragen, die Wettbewerbsposition des Mittelstandes in Bayern zu sichern und weiter auszubauen. Ich möchte das anhand von ein paar Zahlen belegen.

Seit 1974 ist die Zahl der mittelständischen Unternehmen in Bayern um 70 % gestiegen. Auf den Mittelstand entfallen jetzt rund drei Viertel der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Im Allgemeinen meint man, die großen Unternehmen, die Konzerne, die Global Player wären die wichtigen bei der Bereitstellung von Beschäftigung. Sehr viel bedeutsamer ist der Mittelstand. Das zeigen die Zahlen. Drei Viertel der Arbeitsplätze stellt der Mittelstand. Er hat sich auch in schwierigen Zeiten als sehr beständig und als Job-Maschine erwiesen. Dass Bayern deutlich bessere Wirtschaftsdaten, größeres Wachstum auf dem Arbeitsmarkt, mehr Dynamik und Zukunftsfähigkeit als andere vorweist, ist insbesondere den vielen sehr leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen zuzuschreiben. Wir haben seit 1980 beim Mittelstand eine Steigerung der Arbeitsplätze um 20 %. In der Aktuellen Stunde wurde bereits gesagt, dass 84 % der Ausbildungsplätze der Mittelstand bereitstellt.

Nachdem der Mittelstand gut dasteht, liegt die Frage nahe: Brauchen wir überhaupt noch eine Mittelstandsförderung und ein entsprechendes Gesetz? – Deshalb möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass der Mittel-

stand gerade in Zeiten des europaweiten und des globalen Wettbewerbs darauf angewiesen ist, faire Wettbewerbsbedingungen zu haben. Das Gesetz hat nicht die Aufgabe, den Mittelstand zu schützen und vor dem Wettbewerb zu bewahren. Das kann es in der Marktwirtschaft nicht geben. Aber der Mittelstand hat größenbedingte Nachteile. Eine wesentliche Zielsetzung des Gesetzes ist es, diese unternehmensgrößen-spezifischen Nachteile auszugleichen.

Das Gesetz hat vor allem die Aufgabe, die Gründung von selbstständigen Existenzen zu fördern. Bayern ist auch ein Gründerland. In einem einzigen Jahr finden bei uns etwa 80 000 Gründungen statt. Es ist notwendig, die Gründer zu begleiten, sie frühzeitig zu beraten und ihnen dafür eine gute Struktur anzubieten. Auch die Vorsorge für die Unternehmensnachfolge ist im Bereich des Mittelstandes immer wichtiger geworden. In den kommenden fünf Jahren stehen etwa 63 000 Unternehmensübergaben an. Viele Mittelständler bereiten sich zu spät oder ungenügend auf den Übergang vor. Das führt mitunter zu erheblichen Problemen, auch für die Beschäftigten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lege Ihnen heute für die Staatsregierung die Fortschreibung dieses sehr bewährten Mittelstandsförderungsgesetzes vor mit der Zielsetzung, die neuen Herausforderungen in das Gesetz aufzunehmen und damit zum Gegenstand der Wirtschaftspolitik und der Tätigkeit der Behörden zu machen. Dazu gehört vor allem auch – das ist meine Bitte an das Parlament –, dass Rechtsvorschriften mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Der Mittelstand kann sich in der Regel keine großen Rechtsabteilungen leisten, um vielleicht detaillierte oder perfektionistische Gesetze auszuführen; deshalb ist er darauf angewiesen, dass der Gesetzgeber immer die Wirkung seines Tuns auf den Mittelstand bedenkt. Wir wollen auch gerade investitions- und beschäftigungshemmende Vorschriften abbauen und die Verwaltungsverfahren insgesamt mittelstandsfreundlich gestalten. Wir wollen dazu beitragen, dass die Grenze zwischen der öffentlichen Tätigkeit und der privatwirtschaftlichen Tätigkeit klar gezogen wird – im Zweifel für die privatwirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie wollen das wirklich?)

– Ja, und das ist gut so. Klar ist, dass eine Staatsquote von 48 % in Deutschland bedeutet, dass der Anteil des öffentlichen Sektors zu hoch ist. Sie trägt nicht dazu bei, dass wir die Herausforderungen der globalen Wirtschaft mit der gebotenen Dynamik bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht wäre es ganz gut, wenn auch unser Koalitionspartner in Berlin das berücksichtigen würde. Aber zunächst haben wir in Bayern eine schöne Mehrheit, um das bei uns vernünftig durchzusetzen.

Zu den wichtigsten Fördermaßnahmen gehört die Beratung bei Existenzgründungen, auch durch Gründerzentren. Es hat sich gezeigt, dass Gründer, die gut vorbereitet und beraten waren, zum Beispiel durch die Handwerks-

kammern, die IHKs, beständiger und dem Wettbewerb besser gewachsen waren als diejenigen, die sich ohne entsprechende Vorbereitung in die Selbstständigkeit gewagt haben.

Ein ganz wichtiger Bereich sind Forschung und Entwicklung. Die Innovationsfähigkeit hängt mit Forschung und Entwicklung zusammen, aber insbesondere auch mit der Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Produkte und Produktionsverfahren. Mit der in ganz Europa und darüber hinaus hochgeschätzten Clusterpolitik des Freistaates Bayern wollen wir dazu beitragen, dass gerade mittelständische Unternehmen an die Wissenstöpfe herangeführt werden. Gott sei Dank ist Deutschland noch das Land der Erfinder und Entwickler. Etwa 27 % aller Patente, die in Deutschland angemeldet werden, stammen aus Bayern – und das bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 15 %. Unser Nachbarland Baden-Württemberg kommt auf etwa 25 %. Insgesamt kommt damit über die Hälfte aller Patentanmeldungen in ganz Deutschland aus dem starken Süden.

Aber wir wollen natürlich nicht nur in der Patentstatistik gut dastehen, sondern aus den Patenten sollen auch Produkte entstehen. Wir müssen eine Veränderung im Wirtschaften in Deutschland herbeiführen. Entwicklung und Erforschung von Produkten allein bringen es natürlich nicht. Das Land kann nicht von Blaupausen leben. Wir müssen die Wertschöpfungskette wieder schließen: Es kann nicht sein, dass bei uns entwickelt wird, dann im Fernen Osten gebaut und bei uns wieder verkauft wird. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass die Produktion im eigenen Land wieder vermehrt stattfindet.

(Beifall bei der CSU)

Die ganz großen Unternehmen haben natürlich den Vorteil, dass sie diese Umsetzung in der eigenen Forschungstätigkeit leichter schaffen, während der Mittelstand sich große Forschungsabteilungen nicht leisten kann. Die Clusterpolitik soll dazu beitragen, gerade auch dem Mittelstand diese Chance zu eröffnen.

Ich werde in absehbarer Zeit die Gelegenheit haben – darum bitte ich –, die Clusterpolitik darzustellen. Sie dient vor allem auch dem Mittelstand. Die Großen haben Zugang zu Forschungserkenntnissen; der Mittelstand hat ihn nicht. Hier einen Ausgleich zu schaffen, ist ein wesentliches Ziel unserer Politik.

Gerade der Mittelstand war in der Lage, den Export, also den Anteil des Auslandsmarktes am eigenen Umsatz, deutlich zu erhöhen. 2005 hatten wir bei Industrie und verarbeitendem Gewerbe eine Exportquote von 45 %. Diese wird natürlich in besonderer Weise von den großen Global Playern getragen. Aber der Mittelstand hat bis heute seine Exportquote auf nahezu 30 % ausdehnen können. Der Gang über die Grenze, in andere Märkte hinein, ist für kleine und mittlere Unternehmen natürlich sehr viel schwieriger und risikobehafteter. Deshalb werden wir den Bereich der Außenwirtschaft, die Beteiligung an Messen und Ausstellungen und das entsprechende Beratungssystem weiter ausbauen.

Ich möchte auf das öffentliche Auftragswesen hinweisen, das durch das Mittelstandsförderungsgesetz auch mittelstandsfreundlich gestaltet werden kann, und herausheben, dass die Staatsregierung ihre Politik am Mittelstand orientiert und es als einen Schwerpunkt ihrer Politik ansieht, gerade auch dem Mittelstand in Bayern eine gute Zukunft zu geben. Ich möchte um eine gute Beratung und dann um ein Gesetz bitten, das eine Grundlage für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Je Fraktion sind fünf Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Mittelstandes für die Wirtschaft und für das Leben in Bayern muss ich nicht mehr betonen. Wer sie nicht kennt, hätte in diesem Hause nichts verloren. Beschäftigung und Ausbildung sind in der Hand des Mittelstandes in Bayern in einer guten Hand, und das sollen sie auch bleiben. Das ist, denke ich, unbestritten.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Umso wichtiger ist es, dass wir in Bayern auch wirksame Rahmenbedingungen schaffen. Die Frage muss deshalb sein: Gibt der Gesetzentwurf, den Sie heute hier einbringen, die Antworten auf die zentralen Fragen des Mittelstandes? – Die Beratungen im Ausschuss werden uns Gelegenheit geben, diesen Fragen weiter nachzuspüren. Aber heute ist schon absehbar: Der ganz große Wurf ist Ihnen mit diesem Gesetzentwurf nicht gelungen. Sie bieten dem Mittelstand mit diesem Gesetzentwurf Mittelmaß; das hat der Mittelstand in Bayern nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir die prägenden Merkmale, die Herr Staatsminister für den Mittelstand zu Recht herausgestellt hat: Wie innovativ – Sie haben ja von der Innovationskraft des Mittelstandes gesprochen – ist denn dieses Gesetz? – Fast schon treuherzig schreiben Sie in der Begründung: Der Vorläufer ist seit 1974 unverändert. Beim flüchtigen Lesen der 25 Artikel habe ich gestern auf die Schnelle allein 18-mal den Hinweis gefunden: übernimmt unverändert die Regelung des Artikels XY aus dem Mittelstandsförderungsgesetz von 1974. Also, hier scheint sich kein epochaler Wurf anzukündigen, Herr Pschierer, in der Tat.

Wie dynamisch sind Sie denn mit diesem Entwurf? Der Herr Minister hat aufgezeigt, wie nötig es ist, das Feuer weiter anzufachen. Drei Jahre haben Sie gebraucht – nicht Sie, Herr Huber; insofern haben Sie mit dem Erbe Glück gehabt. Aber es hat drei Jahre gedauert, bis Sie den Gesetzentwurf nach ersten großen Ankündigungen – wir haben eine Rede da, in der Herr Wiesheu sagt, er habe jetzt einen Entwurf fertig – heute eingebracht haben. Drei Jahre! Das ist Dynamik in Bayern. Ich gratuliere.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Beifall bei der SPD)

Ein marktfähiges Produkt kennzeichnet den Mittelstand. Was ist denn jetzt von Ihrem Gesetz zu halten?

Die SPD-Landtagsfraktion – ich erinnere an den geschätzten Kollegen Dr. Manfred Scholz – hat bereits im April 2003 einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes von 1974 eingebracht. Die GRÜNEN – ich denke, Herr Dr. Runge wird darüber reden – haben Gleiches getan.

Sie hätten diese guten Vorlagen aufgreifen können, aber Sie wollten es nicht. Deshalb fehlt Ihnen, verglichen mit dem SPD-Entwurf, ein Punkt, der eine zentrale Schwachstelle der Rahmenbedingungen unseres Mittelstandes beseitigen könnte, nämlich die Frage der Finanzierung. Der Gesetzentwurf der SPD hatte eine Regelung der allgemeinen Finanzierung des Mittelstands vorgesehen. Wir haben insbesondere angeregt, Finanzierungsmöglichkeiten durch eine Mittelstandsfinanzierungsbank oder in enger Abstimmung mit den Geschäftsbanken zu schaffen.

Völlig zu Recht kritisiert die vbw, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, an dem von Ihnen heute eingebrachten Entwurf – Herr Minister, ich denke, Sie kennen die Stellungnahme –, dass Sie nur auf die Eigenkapitalsituation des Mittelstands abstellen, aber nicht insgesamt auf die Verbesserung der Möglichkeiten zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen. Wer dem Mittelständler nicht das Geld oder andere Finanzierungsmittel gibt – das ist Fremdkapital –, wird keine Kapazitätsausweitungen erreichen können. Zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die Sie jetzt vorsehen, sagen Sie ganz versteckt in der Begründung, es könne auch eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung sein, aber die sei nicht in erster Linie gewollt. Wir von der SPD hatten es in unserem Entwurf drin.

Der zentrale Punkt des Artikels 7, den Sie heute umschiffen haben, beinhaltet Ihren Versuch, die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand einzuschränken. Wir bedauern, dass Sie den unfruchtbaren Streit zwischen kommunaler Wirtschaft und Mittelstand hier noch schüren. Aus diesem Grund haben Sie drei Jahre gebraucht, bis Sie diesen Entwurf vorgelegt haben. Sie zeigen sich nicht auf der Höhe der Zeit, Herr Minister. Diese Frontstellung ist Schnee von gestern. Kommunale Wirtschaft und Mittelstand sind Partner vor Ort. Beides ist Wirtschaft vor Ort, ist lokale Wirtschaft, ist Wirtschaft, die nicht globalisiert ist. Das ist die Wirtschaft, die die Beschäftigung und die Arbeitsplätze vor Ort hält.

Wenn Sie diese Frontstellung nicht auflösen, bleibt das Gesetz ein Anachronismus, und Sie vergeben die Chancen, die in dem Miteinander liegen. Auch darüber werden wir reden. Wir werden dann aufzeigen, dass es eine Partnerschaft zwischen kommunaler Wirtschaft und dem örtlichen Mittelstand, Handwerk eingeschlossen, gibt. Wenn wir in diesem Bereich zusammenhalten und zusammenarbeiten, dann wird Bayern davon in der Tat profitieren. Die Ausschussberatungen geben uns Gelegenheit, das und vielleicht auch die Mittelstandsförderung in das Gesetz hineinzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Breitschwert.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Mittelstand“ brauche ich keinen Vorspann zu machen. Ich kann das unterstreichen, was Herr Minister Huber über die wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstands und zu den Zahlen der Statistik gesagt hat.

Das im Jahr 1974 verabschiedete Gesetz zur bayerischen Mittelstandspolitik hat sich bewährt. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht vernünftig fortgeschrieben werden muss. Es muss der heutigen Zeit und den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Mittelstandes, angepasst werden. Die Neufassung des Gesetzes soll signalisieren, dass wir die Herausforderungen der mittelständischen Betriebe – die sind, Herr Kollege Pschierer, keinesfalls geringer geworden, wie wir wissen – und der freien Berufe sehen und dem Mittelstand neue Chancen ermöglichen wollen.

Die Eigenkapitalbildung, die von einem Kollegen angesprochen wurde, hat natürlich Bedeutung. Da gibt es Instrumentarien, auch seitens des Freistaates, über die LfA – die nenne ich nur stellvertretend –, aber auch durch andere Dinge. Das bedeutet aber nicht, dass man Situationen nicht noch verbessern kann. Wir stellen in der Tat bei den mittelständischen Betrieben eine eklatante Eigenkapitalschwäche fest.

Ziel unserer neuen Initiative muss es aber auch sein, dem Mittelstand mit der Neufassung die erforderlichen Perspektiven und Freiräume zu sichern. Ein wichtiger Punkt hierzu ist der neu geschaffene Teil „Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen“ mit folgenden Punkten: Hinwirken auf Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass oder Novellierung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften, Abbau investitionshemmender Vorschriften und mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren.

Der Abbau investitionshemmender Vorschriften muss Vorrang haben, damit alles einfacher wird. Die investitions-hemmenden Vorschriften sind vom Herrn Minister ebenso angesprochen worden wie die mittelstandsfreundlichen Verwaltungsverfahren. Diese Dinge gelten – das möchte ich unterstreichen – für alle Ebenen, auch für die Kommunen. Da gibt es gute Beispiele. Dazu kann ich Ihnen einiges sagen. Da kommt es beispielsweise in der Landeshauptstadt vor, dass man auf Baugenehmigungen sechs Monate und mehr warten muss. Anderswo würde man diese Genehmigungen innerhalb von 14 Tagen bekommen. Die Genehmigungspraxis ist eben unterschiedlich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Vorrang privater Leistungserbringung. Artikel 7, von dem die Rede war, ist hierfür die zentrale Vorschrift. Es gibt sicher unterschiedliche Auffassungen über die Tragweite dieser Regelung im Hinblick auf staatliche Beteiligungen und Privatisierungsbemühungen. Ich würde mir hier im Rahmen der Beratungen – das sage ich deutlich – eine noch klarere Aus-

sage zugunsten des Vorrangs der privaten Beteiligung wünschen. Was die private Hand zu gleichen oder besseren Konditionen ermöglichen kann, soll sie übernehmen und so den öffentlichen Sektor entlasten. Das ist das Ziel unserer Politik. Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass in Kombination mit unrentableren Bereichen die öffentliche Hand auch gewinnbringende Aufgaben diesem Vorrang des Privaten unterstellen sollte.

Die mittelständische Privatwirtschaft als Leitbild ist für unsere Gesellschaft effektiver als jede Übernahme von Aufgaben durch die öffentliche Hand. Das gilt auch für die privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand. Unsere Mittelstandspolitik muss sich in diesem Bereich noch stärker engagieren.

Diesem Ziel dient natürlich auch die mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deswegen möchte ich ihn hier auch ansprechen. Dazu ist noch Folgendes zu sagen: Durch die Teilung der Aufträge in Fach- und Teillöse gibt es erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten. Es muss zu einer Aufwertung des Meistertitels kommen, indem grundsätzlich für Standardleistungen der Meistertitel als Fachkundennachweis akzeptiert wird. Es muss die Unterstützung von Biestern durch Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft zugelassen werden. Die Aufsichtsbehörden müssen verpflichtet werden, Bieterbeschwerden zu prüfen und auf die Beachtung der Vergabevorschriften hinzuwirken. Wir werden mit einem solchen Gesetz eine noch stärkere Hinwendung zum bayerischen Mittelstand erreichen.

Dass ein Mittelstandsförderungsgesetz auch einzelne Fördermaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen beinhaltet, sehe ich als selbstverständlich an. So sind die Förderung der Aus- und Weiterbildung, die Betriebsberatung – das ist angesprochen worden –, die Existenzgründungsberatung, Gründerzentren und die Sicherung der Unternehmensnachfolge genauso Bestandteile dieses Gesetzes. Hier wird die künftige Entscheidung über den Zehnjahresturnus, wonach der betriebliche Teil des vererbten Vermögens nicht belastet wird, wenn der Betrieb weitergeführt wird, ganz wichtig sein.

Genauso wichtig sind Modelle zur Unternehmenskooperation und zur Technologieberatung und -vermittlung. Dass im Zeitalter der Globalisierung auch die Erschließung – diese betreiben das Wirtschaftsministerium und unsere Behörden – und Sicherung von Auslandsmärkten Mittelstandspolitik sind, will ich nur am Rande erwähnen.

Das neue Mittelstandsförderungsgesetz weist in eine gute Richtung. Gehen wir diesen Weg konsequent und mutig zum Wohle des bayerischen Mittelstands!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Dieser Spruch gilt leider nicht für den jetzt vorgelegten Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes. Der jetzige Gesetzentwurf hat zuletzt wohl einen Weichspülgang durchlaufen. Herr Kollege Beyer hat richtigerweise davon gesprochen, dass es sich um ein Mittelmaß handelt, das nicht der Rede wert ist. An manchen Stellen ist der Gesetzentwurf sogar wenig mittelstandsfreundlich.

Kurz etwas zur Genese: Wir haben im März 2002 einen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir der Meinung waren, dass das Gesetz dringend einer Novellierung bedurfte. Wir wollten beispielsweise erreichen, dass die Regelung zur Subsidiarität konkretisiert und damit fassbar wird. Weiter wollten wir, dass aktuelle Problemlagen eingearbeitet werden, also Existenzgründungen, Nachfolge, Betriebsübernahmen, Coaching. Schließlich wollten wir, dass für mehr Transparenz in der Wirtschaftsförderung gesorgt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was waren die Reaktionen von CSU und Staatsregierung? – Sie haben damals gesagt, das brauchten Sie alles nicht, das Mittelstandsförderungsgesetz müsse nicht novelliert werden, das Gesetz sei ein Programmgesetz, kein Fördergesetz.

Nach einer Schamfrist von ungefähr einem Jahr gab es dann einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Und siehe da: Viele Inhalte, die wir ein Jahr zuvor und später auch die SPD vorgetragen hatten, fanden sich erfreulicherweise in diesem Gesetzentwurf wieder.

Da ging man auf Existenzgründungen und auf Nachfolgeregelungen ein. Das Coaching war mit enthalten. Für uns ist das sehr erfreulich und sehr lobenswert gewesen. Herr Kollege Breitschwert, auch ein ganz entscheidender Punkt fand sich in dem Entwurf, der auch unsere Unterstützung gefunden hatte; es war eine Verschärfung der Regelung zur Subsidiarität. Sie war wesentlich radikaler als im bisherigen Gesetz von 1974, und sie war auch wesentlich radikaler, konkreter und fassbarer als im kommunalen Wirtschaftsrecht. Sie enthielt eine drittschützende Wirkung, also eine Klagemöglichkeit bei vorheriger Einschaltung einer Clearingstelle.

Für diesen Gesetzentwurf hat sich die Staatsregierung erst einmal bei den Wirtschaftsverbänden feiern lassen. Sie hat sich dafür beglückwünschen lassen. Alle waren darüber froh, dass ein besseres Gesetz kommt. Was ist dann passiert? – Der Gesetzentwurf ist drei Jahre lang in der Schublade verschwunden. Was waren die Hintergründe? Es gab einen erbitterten Streit zwischen Herrn Beckstein und Herrn Wiesheu wegen der Regelung zur Subsidiarität. Wir wissen alle, dass Herr Wiesheu jetzt bei der Bahn ist. Minister Huber präsentiert einen neuen Gesetzentwurf; da finden sich aber die ganz entscheidenden Formulierungen nicht mehr.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der hat halt keine Ahnung davon!)

Dezidiert gibt es keine drittschützende Wirkung mehr bei den Subsidiaritätsvorgaben.

(Henning Kaul (CSU): Nimm es nicht ernst!)

- Er nimmt es vielleicht bei uns nicht ernst. Er nimmt es aber bei den Wirtschaftsverbänden ernst, beim Bauindustrieverband, bei der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und bei den Innungsverbänden, die alle in den letzten Tagen auf der Matte standen. Wir können es nur so interpretieren: Wirtschaftsminister Huber ist zulasten der Wirtschaft eingeknickt. Bei Beckstein und Wiesheu wollte eben keiner nachgeben, jetzt hat Herr Huber nachgegeben. Das gilt es unserer Meinung nach zu ändern, was wir in den Ausschussberatungen auch anstoßen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Einwand.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Ich danke Ihnen und wünsche allen ein gutes Wochenende, auch wenn es bei den Abgeordneten in der Regel etwas anders aussieht, als die allgemeinen Erwartungen an ein Wochenende sind. Noch einen guten Tag! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.23 Uhr)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Deggendorfer Frost GmbH, der Unternehmensgruppe Berger und anderer Fleisch verarbeitender Betriebe in Bayern und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: sechs Mitglieder, SPD: 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Mitglied) an.

Als **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

CSU

Georg Eisenreich
Johannes Hintersberger
Dr. Marcel Huber
Thomas Kreuzer
Christian Meißner
Reinhard Pachner

Günther Babel
Dr. Ingrid Fickler
Gertraud Goderbauer
Christa Götz
Dr. Otto Hünnerkopf
Dr. Bernd Weiß

SPD

Herbert Müller
Ludwig Wörner

Susann Biedefeld
Kathrin Sonnenholzner

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Adi Sprinkart

Ruth Paulig

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Thomas Kreuzer**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Herbert Müller** bestellt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5475

über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD

Drs. 15/8027

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

hier: Vorrang der staatlichen Zuständigkeit für die Förderung klarstellen (1)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD

Drs. 15/8028

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

hier: Bevorzugte Leistungserbringung der Privatwirtschaft - Beteiligungsgesellschaften in öffentlich-rechtlicher Hand eine Zukunftsperspektive eröffnen (2)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD

Drs. 15/8029

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

hier: Personalberatung für eine demographiefeste Belegschaft unterstützen (3)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD

Drs. 15/8030

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

hier: Gründeragenturen und Coaching-Programme bei Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge berücksichtigen (4)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD

Drs. 15/8031

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

hier: Unterstützung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften für alle mittelständischen Unternehmen (5)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD

Drs. 15/8032

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

hier: Mitarbeiterbeteiligung fördern (6)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u.a. CSU

Drs. 15/8977

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/9092

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

(Drs. 15/5475)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 werden nach dem Wort „verlässliche“ die Worte „und günstige“ eingefügt.
2. In Art. 5 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Den Mittelstand belastende Vorschriften sind regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung zu prüfen.

⁴Soweit möglich, sind mittelständische Betriebe durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen von unzumutbaren Belastungen freizustellen.“

3. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „sollen“ durch die Worte „dürfen im Regelfall“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Die Regelung in Satz 1 dient ausschließlich öffentlichen Interessen.“
4. In Art. 24 Abs. 2 werden die Worte „Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ durch die Worte „nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG)“ ersetzt.

Berichterstattung

zu 1 und 8:

zu 2 – 7:

zu 9:

Klaus Dieter Breitschwert

Dr. Hildegard Kronawitter

Dr. Christian Magerl

Mitberichterstattung

zu 1 und 8:

zu 2 – 7 und 9:

Dr. Hildegard Kronawitter

Klaus Dieter Breitschwert

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8027, 15/8028, 15/8029, 15/8030, 15/8031, 15/8032, 15/8977 und 15/9092 in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 11 Zustimmung, 1 Enthaltung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8977 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8027, 15/8029, 15/8030, 15/8031 und 15/8032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8028 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9092 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8027, 15/8028, 15/8029, 15/8030, 15/8031, 15/8032, 15/8977 und 15/9092 in seiner 187. Sitzung am 14. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 12 Zustimmung, 1 Enthaltung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8977 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8027, 15/8029, 15/8030, 15/8031 und 15/8032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8028 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9092 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8027, 15/8028, 15/8029, 15/8030, 15/8031, 15/8032, 15/8977 und 15/9092 in seiner 88. Sitzung am 14. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8977 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8027, 15/8029, 15/8030, 15/8031 und 15/8032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8028 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9092 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/8027, Drs. 15/8028, Drs. 15/8029, Drs. 15/8030, Drs. 15/8031, Drs. 15/8032, Drs. 15/8977 und Drs. 15/9092 in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 25 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ und in Art. 25 Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2007“ eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8977
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I.
seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8027,
Drs. 15/8029, Drs. 15/8030, Drs. 15/8031 und Drs.
15/8032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
resultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8028
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9092
hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5475, 15/9511

707-1-W

Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Zweck des Gesetzes und Grundsätze

- Art. 1 Zweck des Gesetzes
- Art. 2 Fördergrundsätze
- Art. 3 Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, Träger
- Art. 4 Freie Berufe

Zweiter Abschnitt

Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

- Art. 5 Mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften
- Art. 6 Mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren
- Art. 7 Vorrang privater Leistungserbringung

Dritter Abschnitt

Maßnahmen zur Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit

- Art. 8 Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Art. 9 Betriebsberatung, Beratungsstellen
- Art. 10 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Art. 11 Kooperationen, Netzwerke
- Art. 12 Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Technologietransfer
- Art. 13 Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten
- Art. 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Vierter Abschnitt

Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung

- Art. 15 Finanzierungshilfen
- Art. 16 Rückbürgschaften
- Art. 17 Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsgarantiegemeinschaften

Fünfter Abschnitt

Öffentliches Auftragswesen

- Art. 18 Öffentliche Aufträge

Sechster Abschnitt

Allgemeine Maßnahmen

- Art. 19 Mittelstandsbericht
- Art. 20 Untersuchungen und Einrichtungen

Siebter Abschnitt

Ausführungs- und Schlussbestimmungen

- Art. 21 Kostenfreiheit
- Art. 22 Verwaltungsvorschriften
- Art. 23 Zuständigkeiten
- Art. 24 Abgrenzung
- Art. 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Abschnitt

Zweck des Gesetzes und Grundsätze

Art. 1

Zweck des Gesetzes

(1) ¹Zweck dieses Gesetzes ist, die Vielfalt und Leistungskraft der mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe in Bayern zu erhalten und zu stärken, deren Entfaltungsmöglichkeiten in der Sozialen Marktwirtschaft zu sichern, zu fairem Wettbewerb beizutragen und die Fähigkeit des Mittelstands zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu steigern. ²Dazu sind insbesondere

1. verlässliche und günstige Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen und Freien Berufe zu schaffen und zu erhalten,
2. die Leistungsfähigkeit des Mittelstands im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken,
3. die unternehmensgrößenspezifischen Nachteile des Mittelstands auszugleichen,
4. die Eigenkapitalsituation des Mittelstands zu berücksichtigen,

5. das Innovationspotenzial bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu erhöhen,
6. die Gründung selbstständiger Existenzen zu fördern sowie die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und
7. der besondere Beitrag des Mittelstands zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

(2) Der Freistaat Bayern, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts berücksichtigen bei allen Programmen, Planungen und Maßnahmen den Zweck dieses Gesetzes.

(3) Die in Abs. 2 genannten juristischen Personen wirken in Ausübung ihrer Gesellschafterrechte in Unternehmen, an denen sie zu mehr als 50 v. H. beteiligt sind, darauf hin, dass der Zweck dieses Gesetzes in gleicher Weise beachtet wird.

Art. 2 Fördergrundsätze

(1) Die Förderung soll Anstoß zu Eigeninitiative geben sowie geeignete Formen der Selbsthilfe unterstützen.

(2) ¹Mittelstandsrelevante Maßnahmen sollen aufeinander abgestimmt werden. ²Dabei sollen Fördermaßnahmen Dritter, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union, berücksichtigt werden.

(3) Finanzielle Fördermaßnahmen werden nach Maßgabe des Haushalts und der jeweils einschlägigen Förderrichtlinien gewährt.

(4) Rechtsansprüche auf finanzielle und sonstige Fördermaßnahmen werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

(5) Dieses Gesetz regelt die Fördermaßnahmen nicht abschließend.

Art. 3 Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, Träger

(1) Die Kammern und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen nach diesem Gesetz beratend hinzugezogen werden.

(2) Träger der Fördermaßnahmen können die in Abs. 1 genannten Kammern und Organisationen sowie die staatlichen Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung sein.

Art. 4 Freie Berufe

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Förderung der Freien Berufe entsprechend, sofern dem nicht die Besonderheiten dieser Berufe entgegenstehen.

Zweiter Abschnitt Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

Art. 5 Mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften

¹Bei Erlass und Novellierung mittelstandsrelevanter Rechtsvorschriften ist auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken. ²Insbesondere sollen Vorschriften, die investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für mittelständische Unternehmen verursachen, abgebaut oder vermieden werden. ³Den Mittelstand belastende Vorschriften sind regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung zu prüfen. ⁴Soweit möglich, sind mittelständische Betriebe durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen von unzumutbaren Belastungen freizustellen.

Art. 6 Mittelstandsfreundliche Verwaltungsverfahren

(1) ¹Die Behörden der in Art. 1 Abs. 2 genannten juristischen Personen arbeiten bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren zügig, effizient und ergebnisorientiert zusammen. ²Sie berücksichtigen im Rahmen der Gesetze die wirtschaftlichen Interessen der mittelständischen Unternehmen.

(2) Die Arbeitsabläufe sollen durch den Einsatz elektronischer Verfahren für die Beteiligten erleichtert sowie transparent und flexibel gestaltet werden.

Art. 7 Vorrang privater Leistungserbringung

¹Die in Art. 1 Abs. 2 genannten juristischen Personen dürfen im Regelfall, vorbehaltlich spezifischer Regelungen für ihre wirtschaftliche Betätigung, wirtschaftliche Leistungen außerhalb der Daseinsvorsorge nur erbringen, wenn ein öffentlicher Zweck dies erfordert und sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können. ²Bisherige wirtschaftliche Betätigungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens der öffentlichen Hand bleiben unberührt. ³Die Regelung in Satz 1 dient ausschließlich öffentlichen Interessen.

Dritter Abschnitt Maßnahmen zur Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit

Art. 8 Berufliche Aus- und Weiterbildung

Investive und nicht-investive Maßnahmen überbetrieblicher Träger zur beruflichen Aus- und Weiterbildung können gefördert werden.

Art. 9**Betriebsberatung, Beratungsstellen**

- (1) Die betriebswirtschaftliche, betriebstechnische und innovationsbezogene Beratung kann unterstützt werden.
- (2) Das landesweite Netz an Beratungseinrichtungen für mittelständische Unternehmen soll kontinuierlich den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst werden.
- (3) Die bei der LfA Förderbank Bayern eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen stehen auch Unternehmen in Schwierigkeiten zur Verfügung.

Art. 10**Existenzgründung und Unternehmensnachfolge**

- (1) ¹Existenzgründungen können durch Beratung vor und während der Gründungsphase unterstützt werden. ²Hilfe kann auch gewährt werden durch
1. kommunale und technologieorientierte Gründerzentren und
 2. Informationsbereitstellung über elektronische Medien.
- (2) Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge können unterstützt werden.

Art. 11**Kooperationen, Netzwerke**

Die Zusammenarbeit von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft, unternehmerische Netzwerke, die Bündelung von Kompetenzfeldern (Cluster) sowie weitere Unternehmenskooperationen können unterstützt werden, sofern diese den kartellrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Art. 12**Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Technologietransfer**

- (1) ¹Anwendungsorientierte Gemeinschaftsforschungsvorhaben und Gemeinschaftsvorhaben der technischen Entwicklung und Erprobung können gefördert werden. ²Einzelbetrieblich oder im Verbund förderfähig sind auch Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hohem technologischen Anspruch.
- (2) Ebenso können wirtschaftsnahe Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung in marktgängige Produkte und Verfahrensinnovationen gefördert werden.
- (3) Zu diesem Zweck können auch besondere Einrichtungen der Technologievermittlung bzw. des Technologietransfers, Designvorhaben sowie Schulungsprogramme, firmenübergreifende Entwicklungsprojekte und Maßnahmen für die Normung und Qualitätssicherung gefördert werden.

Art. 13**Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten**

¹Informationsmaßnahmen im Bereich Außenwirtschaft, die Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen vor allem in Form von Gemeinschaftsaktionen, sowie weitere Markterkundungs- und Markterschließungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf internationale Organisationen, können gefördert werden. ²Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten sind ausgeschlossen.

Art. 14**Informations- und Kommunikationstechnologie**

Innovative Vorhaben der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie unternehmensübergreifende Gemeinschaftsprojekte in den Bereichen Informationsversorgung und Informationsmanagement können gefördert werden.

Vierter Abschnitt**Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung****Art. 15****Finanzierungshilfen**

- (1) Für Unternehmensgründungen, für Unternehmensübernahmen sowie zur Erhaltung und Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen (z. B. durch Rationalisierung, Qualitätsverbesserung, Modernisierung und Erweiterung) können Finanzierungshilfen in Form von Zuwendungen im Sinn des Art. 23 der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern - Bayerische Haushaltsordnung - BayHO - (BayRS 630-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Mai 2005 (GVBl S. 193), (z. B. Zinszuschüsse, zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse), in Form von Risikoübernahmen (z. B. Haftungsfreistellungen, Bürgschaften) gewährt werden.
- (2) An Vorhaben im Sinn von Abs. 1 besteht in der Regel ein volkswirtschaftliches oder sozialpolitisches Interesse im Sinn des Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern - BÜG - (BayRS 66-1-F) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Für Risikoübernahmen können Haftungsfonds eingerichtet werden. ²Zur Dotierung von Haftungsfonds können Zuschüsse oder Darlehen gewährt werden.

Art. 16**Rückbürgschaften**

Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft (z. B. Kreditgarantiegemeinschaften) können für eingegangene Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten mittelständischer Unternehmen Rückbürgschaften erhalten.

Art. 17**Kapitalbeteiligungsgesellschaften
und Beteiligungsgarantiegemeinschaften**

Gründung und Betrieb von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen, vorrangig technologieorientierten und innovativen Unternehmen beteiligen, und von Beteiligungsgarantiegemeinschaften, die Garantien für die Beteiligungen übernehmen, können insbesondere durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen sowie Gewährung oder Vermittlung von Refinanzierungsmöglichkeiten oder von Rückgarantien gefördert werden.

**Fünfter Abschnitt
Öffentliches Auftragswesen****Art. 18
Öffentliche Aufträge**

(1) ¹Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes im Rahmen der Vergabebestimmungen zu beachten. ²Mittelständische Interessen sind vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen. ³Bei einer elektronischen Beschaffung ist zu gewährleisten, dass sich mittelständische Unternehmen am Vergabeverfahren beteiligen können.

(2) Wer einen Meistertitel gemäß §§ 51, 51b des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246), in dem für den öffentlichen Auftrag geforderten Gewerbe führen darf, ist grundsätzlich als fachkundig im Sinn der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzusehen.

(3) Nichterwerbswirtschaftliche Zusammenschlüsse von Unternehmen können für ihre mittelständischen Mitglieder in Vergabeverfahren tätig werden, soweit kartellrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

(4) Die Aufsichtsbehörden haben in Vergabeverfahren, auf die der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl I S. 2114), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 11 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl I S. 358) nicht anzuwenden ist, Bieterbeschwerden über Verstöße gegen Vergabebestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Beschleunigungsgrundsatzes zu prüfen und im öffentlichen Interesse auf die Einhaltung der Vergabevorschriften hinzuwirken.

(5) Die in Art. 1 Abs. 2 genannten juristischen Personen sollen ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen können, so ausüben, dass bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der gemäß § 100 Abs. 1 GWB festgelegten Schwellenwerte die Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung beachtet und die Belange des Mittelstands berücksichtigt werden.

**Sechster Abschnitt
Allgemeine Maßnahmen****Art. 19
Mittelstandsbericht**

Die Staatsregierung erstattet in angemessenen Zeitabständen, mindestens alle fünf Jahre, dem Landtag einen Bericht über die Lage der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe in Bayern.

**Art. 20
Untersuchungen und Einrichtungen**

(1) Wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit aktuellen mittelstandspolitischen Fragestellungen befassen, können veranlasst und gefördert werden.

(2) Einrichtungen, die überwiegend wissenschaftliche Untersuchungen über mittelstandserhebliche Tatsachen durchführen oder durch wissenschaftlich orientierte Veranstaltungen zur Erforschung und Verbreitung mittelstandserheblicher Tatsachen beitragen, können gefördert werden.

(3) Die Ergebnisse der Untersuchungen und Veranstaltungen sind grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

**Siebter Abschnitt
Ausführungs- und Schlussbestimmungen****Art. 21
Kostenfreiheit**

Für Amtshandlungen staatlicher Behörden im Vollzug dieses Gesetzes werden keine Kosten (Gebühren, Auslagen) erhoben.

**Art. 22
Verwaltungsvorschriften**

In Verwaltungsvorschriften zum Vollzug dieses Gesetzes werden insbesondere Voraussetzungen, Umfang und Durchführung der Fördermaßnahmen sowie die Beteiligung von mittelständischen Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen geregelt.

**Art. 23
Zuständigkeiten**

¹Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit für einzelne Aufgabenbereiche nicht andere Staatsministerien zuständig sind. ²Vorschriften über die Beteiligung anderer Behörden bleiben unberührt.

**Art. 24
Abgrenzung**

(1) Das Gesetz findet auf die Förderung der Land- und Forstwirtschaft keine Anwendung.

(2) Ernährungswirtschaftliche Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse aufnehmen, be- oder verarbeiten, können auch nach Maßgabe des Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) gefördert werden.

Art. 25
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt das Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) vom 8. Oktober 1974 (BayRS 707-1-W), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 12. Juli 1986 (GVBl S.126), außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

112. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	8131	hierzu:
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Max Strehle	8131	Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drs. 15/9183)
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Zweite Lesung –		Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/9191 und 15/9477)
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9506)		Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9208)
und		Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (ber. Drs. 15/9513)
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Zweite Lesung –		und
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9507)		Antrag der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und		Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7260)
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9503)
		Kathrin Sonnenholzner (SPD) 8131
		Barbara Rütting (GRÜNE) 8134
		Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 8136
		Ruth Paulig (GRÜNE) 8138
		Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8138
		Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7201 8141
		Beschluss zum GRÜNEN-Gesetz-entwurf 15/7202 8141
		Beschluss zum Änderungsantrag 15/9191 8142
		Beschluss zum Änderungsantrag 15/9477 8142
		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8603 8142

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8603 (s. a. Anlage 1) 8142, 8147, 8207
 Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7260 (s. a. Anlage 2) 8142, 8147, 8209

Erledigung der Änderungsanträge 15/9183 und 15/9208 8147

Erklärung gemäß § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung
 Hermann Memmel (SPD) 8142

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 15/8844) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/9500)
 Christian Meißner (CSU) 8143
 Ludwig Wörner (SPD) 8144
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 8145
 Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8146

Beschluss 8147
 Schlussabstimmung 8147

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes** (Drs. 15/8876) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Kein Grünlandumbruch und keine wassergefährdenden Stoffe in Überschwemmungsgebieten (Drs. 15/9152)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/9501)
 Helmut Guckert (CSU) 8148
 Ludwig Wörner (SPD) 8149
 Ruth Paulig (GRÜNE) 8150
 Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8152

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/9152 8153

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8876 8153
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8876 8153

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Umsetzung der Polizeiorganisationsreform** (Drs. 15/8600) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Christian Meißner und Dr. Jakob Kreidl (CSU) (Drsn. 15/8891 und 15/8892)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9449)

Rudolf Peterke (CSU) 8154
 Stefan Schuster (SPD) 8156
 Christine Kamm (GRÜNE) 8158, 8162
 Staatsminister Joachim Herrmann 8159, 8162

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8600 8162
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8600 8163

Erledigung der Änderungsanträge 15/8891 und 15/8892 8163

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die **Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)** (Drs. 15/5475) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u. a. (SPD) (Drsn. 15/8027 mit 15/8032)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u. a. (CSU) (Drs. 15/8977)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9092)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9511)

Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 8163
 Dr. Thomas Beyer (SPD) 8165
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8167, 8171, 8172
 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 8169
 Staatssekretär Markus Sackmann 8169, 8171
 Franz Josef Pschierer (CSU) 8172

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/8027 mit 15/8032 und 15/9092 8173

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5475 8173
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5475 8173

Erledigung des Änderungsantrags 15/8977 8173

Erklärung gemäß § 170 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 8173

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern** (Drs. 15/8802)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer u. a. (SPD) (Drs. 15/8988)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9034)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/9464)

Klaus Stöttner (CSU) 8174
Christa Naaß (SPD) 8175
Thomas Mütze (GRÜNE) 8177
Staatsminister Erwin Huber 8177

Beschluss zum Änderungsantrag 15/8988 ohne dessen Nr. 1 Buchst. c 8179
Beschluss zum Änderungsantrag 15/9034 8179

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8802 8179
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8802 8179

Erledigung der Nr. 1 Buchst. c des Änderungsantrags 15/8988 8179

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes** (Drs. 15/9290)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. (SPD) **hier: weitere Beförderungsjahre schaffen** (Drs. 15/9433)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Manfred Ach, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9447)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9448)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/9508)

Ingrid Heckner (CSU) 8179
Christa Naaß (SPD) 8180
Adi Sprinkart (GRÜNE) 8181
Staatsminister Erwin Huber 8182, 8183
Hans-Ulrich Pfaffmann (CSU) 8183

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9433 8184

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9290 8184
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/9290 8184

Erledigung der Änderungsanträge 15/9447 und 15/9448 8184

Gesetzentwurf der Staatsregierung **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 15/8865)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/9282 und 15/9458)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9514)

Joachim Unterländer (CSU) 8184
Christa Steiger (SPD) 8185, 8192
Renate Ackermann (GRÜNE) 8187
Barbara Stamm (CSU) 8187
Staatsministerin Christa Stewens 8188, 8192, 8193
Joachim Wahnschaffe (SPD) 8191

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8865 8193
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8865 8193

Erledigung der Änderungsanträge 15/9282 und 15/9458 8193

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/9147)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9201)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/9504)

und

Eingabe betr. die Übernahme der Kosten für die sog. „übrigen Lernmittel“ an Grundschulen
Az.: (Bl.0900.15)

Georg Eisenreich (CSU)	8193
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	8194
Simone Tolle (GRÜNE)	8197
Staatsminister Siegfried Schneider	8199

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Änderungsantrag 15/9201 (s. a. Anlage 3) .. 8200, 8211

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9147
 8200 |

Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/9147
 8200 |

Beschluss zur Eingabe
 8200 |

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Kli-
maschutz** (Drs. 15/9205)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/9250)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Sus-
ann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
**Wärmedämmung in öffentlichen Altgebäuden –
endlich beginnen!** (Drs. 15/9196)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/9485)

Ruth Paulig (GRÜNE)	8201, 8203
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	8202
Johannes Hintersberger (CSU)	8202, 8204
Staatssekretär Jürgen W. Heike	8204, 8206
Christine Kamm (GRÜNE)	8205

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlich-
keitsantrag 15/9205
 8206 |

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/9196
 8206 |

Schluss der Sitzung
 8206 |

(Beginn: 09.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich allen kundtun, dass der Kollege Max Strehle heute Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drs. 15/9183)

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drs. 15/9191 und Drs. 15/9477)

Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9208)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7260)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung über ihren Antrag auf Drucksache 15/7260 – Tagesordnungspunkt 10 – beantragt hat. Ebenso hat die CSU-Fraktion namentliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung beantragt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, spärlich anwesende Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus macht heute – hoffentlich, wenn man den Zeichen in der Presse glauben darf, dass die Mehrheit zustimmen wird – einen wichtigen, großen Schritt zu mehr Gesundheitsschutz für die Menschen in Bayern und damit hoffentlich zu mehr Gesundheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ sage ich für die SPD-Fraktion, dass wir maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es heute so weit ist. Ich erinnere nur an die Bemühungen, die schon seit drei Jahren laufen, ein vorbildhaftes Rauchverbot für dieses Haus durchzusetzen, und an die frühen Bemühungen für einen umfassenden Nichtraucherschutz in ganz Bayern mit unserem ersten Gesetzentwurf.

Warum brauchen wir dieses Gesetz? Auch an dieser Stelle weise ich auf einige Zahlen hin. Circa 140 000 Menschen in Deutschland, je nach Schätzung zwischen 14 000 und 21 000 Menschen allein in Bayern, sterben jährlich an den Folgen tabakassoziierter Krankheiten. 3300 von den 140 000, knapp 500 in Bayern, sterben an den Folgen des Passivrauchens. Das sagen neuere Studien aus.

In Bayern gibt es bis zum heutigen Tag noch keinen angemessenen, wirksamen Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in öffentlichen Räumen.

Die Belastungen des Rauchens und des Passivrauchens sind ursächlich für zahlreiche Erkrankungen. Rauchen ist die vierthäufigste Todesursache. Es gibt ein erhöhtes Diabetesrisiko. Rauchen ist ein wichtiger Auslöser allergischer Erkrankungen. Damit habe ich nur einiges genannt. Rauch beeinträchtigt die Gesundheit derer, die rauchen, aber auch derer, die passiv betroffen sind, massiv. Das bedeutet auch eine massive finanzielle Belastung unseres Gesundheitssystems.

Deswegen ist der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens für die Menschen in Bayern, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen selbstverständlich eine staatliche Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe, als Gesetzgeber für den Schutz zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der SPD-Gesetzentwurf heißt „Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Denn genau dieser Schutz besteht bisher nicht, und Kinder und Jugendliche werden nicht erfolgreich genug vom Rauchen abgehalten.

Alle Bemühungen um freiwillige Lösungen haben bisher nichts gebracht. Deswegen müssen wir jetzt rasch handeln. Allerdings gehen die Meinungen darüber auseinander, was „rasch“ heißt. Der Meinungsbildungsprozess hat in Ihren Reihen ja etwas länger gedauert.

(Georg Schmid (CSU): Dafür war er umso intensiver!)

Am Ende zählt der Effekt, der dabei herauskommt.

(Georg Schmid (CSU): Kein Neid!)

An dieser Stelle möchte ich den rauchenden Kolleginnen und Kollegen aus meiner eigenen Fraktion danken, die diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das ist euch nicht leicht gefallen. Aber ihr könnt euch sicher sein, dass wir es entsprechend honorieren. Denn der gesetzliche Schritt bedeutet ja einen persönlichen Einschnitt für alle, die sich jetzt dazu durchgerungen haben.

Unser Gesetzentwurf hat nicht das Ziel – das sage ich ganz deutlich, weil es in den E-Mails, die in den letzten Tagen gekommen sind, immer wieder Thema war –, die Raucherinnen und Raucher zu diskriminieren. Übrigens werden wir den Entwurf der GRÜNEN ablehnen, weil wir es für deutlich zu weitgehend halten, den Menschen das Rauchen auch im Außenbereich zu verbieten. Dies hat nämlich nichts mit den Gefahren des Passivrauchens zu tun. Auch auf dem Gelände, Frau Scharfenberg, sind die Nichtraucher nicht gefährdet. Wir halten also Ihren Gesetzentwurf nicht für zielführend.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage allen, die sich jetzt von den großen Protesten beeindruckt lassen, etwas zur Beruhigung. In anderen Ländern gibt es mit der Umsetzung keine Probleme. Je klarer die Regelung, je besser die begleitende Prävention war und je konsequenter von Anfang an auch auf die Einhaltung des Gesetzes geachtet wurde, desto reibungsloser hat sich die Neuregelung unter dem Strich einführen lassen.

Ich sage noch etwas zur Erinnerung. Irland hatte eine Strafe von 3000 Euro für diejenigen vorgesehen, die in Kneipen und Pubs geraucht haben. Schon am dritten Tag ist dort ein schlauer Abgeordneter erwischt worden. Der hat gemeint, ihn betreffe das nicht. Aber er hat dann, vom großen öffentlichen Interesse begleitet, die 3000 Euro gezahlt. Das hat geholfen, das Gesetz in der Bevölkerung zu implantieren.

(Zurufe von der SPD)

Das wäre auch für Bayern eine gute Lösung. Im Übrigen sind natürlich massive Präventionskampagnen notwendig. Auch das hat uns Irland vorgemacht. Die Gelder, die wir dafür brauchen, werden wir im Rahmen des Nachtragshaushalts beantragen.

Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, die Mehrheit der Bevölkerung will dieses Rauchverbot, insbesondere Ihre Wähler.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch das hätte Sie schon früher zum Handeln bringen können. Auch wenn das Geschrei im Moment groß ist, wird sich diese Aufregung legen und wird das Rauchverbot auch bei uns ein Erfolg werden, ohne – das sage ich klar in Richtung der gastronomischen Betriebe – dass es zu Einbußen oder gar zu Schließungen von Kneipen oder Lokalen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen die Probleme, die diese Branche hat. Das hat allerdings nichts mit dem Rauchverbot zu tun. Es gibt seit 2005 in der Gastronomie Umsatzeinbußen von mehr als 16 % und bei den Beherbergungsbetrieben von ungefähr 7 %. Das hat, wie gesagt, nichts mit dem Rauchen zu tun, sondern das ist auf generelle Schwierigkeiten zurückzuführen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass genau in diesem Bereich nach einer ganz kurzen Phase die Umsätze sehr gestiegen sind, weil Menschen, die lange nicht mehr in Kneipen waren, wieder in Kneipen gehen, da sie dort nicht mehr im Raucherqualm sitzen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Deswegen sind wir nach wie vor gegen jede Ausnahmeregelung für die Gastronomie, weil durch die Möglichkeit, die Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, ursprünglich vorgesehen hatten, nämlich in abgeschlossenen Räumen zu rauchen, die Einraumgastronomie tatsächlich massiv benachteiligt würde.

Ich sage Ihnen noch einmal, es ist wichtig, dass zu Beginn Kontrollen durchgeführt werden

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dass diese Kontrollen Konsequenzen haben. Da ist es nicht hilfreich, dass man, wie der Ministerpräsident neulich gesagt hat, das gar nicht oder nur sehr lax anschauen wird; denn es kann nicht sein, dass sich diejenigen, die nicht rauchen oder die sich in einer Nichtraucheratmosphäre aufhalten wollen, dieses Recht einzeln erkämpfen müssen. Jeder, der an einem Bahnhof schon einmal versucht hat, Raucher auf die Raucherzonen zu verweisen, weiß, wovon ich hier spreche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stimmen in den wesentlichen Bereichen mit dem spät, aber immerhin vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung überein. Wir werden ihm deswegen zustimmen, weil die Richtung tatsächlich die richtige ist.

Nicht einverstanden sind wir nach wie vor mit der Ausnahmeregelung für so genannte geschlossene Gesellschaften; denn auch in diesem Bereich geht es um den Schutz der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem hat die Debatte der letzten Wochen gezeigt, dass die Befürchtungen, dass diese geschlossenen Gesellschaften weiterhin als Einfallstor für Kneipen gesehen werden, in denen geraucht wird, relativ groß sind. Es zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz, dass es da an der einen oder anderen Stelle offensichtlich Probleme gibt. Das halten wir nicht für zielführend.

Einige Sätze zum Thema „Raucherclubs“, weil wir auch dazu Dutzende von Mails bekommen haben: Natürlich wollen wir die Raucherinnen und Raucher nicht gängeln, sondern die dort Beschäftigten vor den Gefahren des Passivrauchens schützen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen wäre es wichtiger gewesen, diese Frage vernünftig und ohne Ausnahme zu klären, als sich mit dem in unseren Augen nachrangigen Ja oder Nein zum Rauchen in Bierzelten zu befassen. Wir werden diesem Thema ebenso wie im Ausschuss zustimmen. Aber das war für uns nicht das Thema, das im Vordergrund stand.

Ich bedauere auch, dass Sie sich den Bedenken der Münchner Verkehrsgesellschaft nicht anschließen konnten, eine Regelung zu finden, die tatsächlich die Personenbahnhöfe, die U-Bahnhöfe, und die Verkehrsflughäfen gleichstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe diese Befürchtung schon in der Beratung im Ausschuss geäußert. Auch das Ministerium hat dieses Thema als unwichtig abgetan. Herr König als Vorsitzender der MVG hat am 20.11. alle angeschrieben und noch einmal darum gebeten, das Thema nochmals aufzunehmen. Gegebenenfalls muss man dieses Thema im Sinne einer Gesetzesänderung nochmals auf die Tagesordnung setzen. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass wir das Problem hier gleich sauber lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eingangs schon gesagt, die Eingriffsmöglichkeiten, die wir haben, können sich selbstverständlich nur auf den öffentlichen Bereich beziehen. Allerdings sehen wir auch, dass die Belastungen durch Passivrauchen, denen gerade kleine Kinder in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind, unter anderem dadurch steigen, dass Mütter mehr als bisher rauchen. Auch da ist eine wirksame Aufklärung und eine allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung in Bayern durch eine begleitende Aufklärungskampagne nötig, mit der man hoffentlich auch erreichen kann,

dass Frauen während der Schwangerschaft nicht mehr und danach wenigstens nicht mehr im Innenbereich ihrer Wohnungen rauchen, weil auch das mit einer gesamtgesellschaftlichen Einstellung zum Rauchen zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Problematisch ist, dass Sie auch an dieser Stelle den Schwarzen Peter Trägern von Einrichtungen zuschieben, indem Sie zum Beispiel für die Krankenhäuser immer noch die Möglichkeit zulassen, Raucherräume einzurichten. Da habe ich von Geschäftsführungen vieler Krankenhäuser Bedenken gehört, die sagen: „Wir müssen das jetzt ausbaden. Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten diese Ausnahmemöglichkeit nicht gehabt, sondern den Leuten gleich sagen können, so steht es im Gesetz. Jetzt müssen wir schauen, wie wir das hinbringen.“ Das ist gerade in diesem Bereich nicht einfach, in dem die Vorbildfunktion auch des Nichtrauchens wünschenswert gewesen wäre.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass Sie dem pragmatischen Ansatz der Caritas folgen, der den Außenbereich der Jugendbildungs- und Begegnungsstätten betrifft, weil das wichtig gewesen wäre, um Probleme und vorausehbare Konflikte zu entschärfen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es gelungen ist, den Antrag über die Fraktionsgrenzen hinweg zu beschließen, der die Regelung für dieses Haus betrifft. Es wäre ein schlechtes Signal nach draußen gewesen, wenn wir das Anliegen im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht in dieser stringenter Form geregelt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, ich habe das für die SPD-Fraktion hier schon vor einigen Jahren getan.

Zusammengefasst: Weder die Liberalitas Bavariae noch die bayerische Wirtshauskultur werden ab 01.01.2008 irgendeinen Schaden nehmen. Aber die Menschen werden vor den Gefahren des Passivrauchens besser geschützt sein.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, geben Sie sich einen Ruck und enthalten Sie sich zumindest bei unserem Gesetzentwurf, denn er will tatsächlich dasselbe, was Sie wollen.

Herr Schmid, es wäre ein schönes weihnachtliches Zeichen, wenn Sie anerkennen, dass wir an der Meinungsbildung in Ihrer Fraktion auch bei diesem Thema einen gewissen Anteil gehabt und zu dieser Diskussion tatsächlich einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Trotz aller kleinen Schönheitsfehler werden wir Ihrem Gesetzentwurf nämlich zustimmen.

Zum Schluss als Ermunterung für all diejenigen, die vielleicht noch zweifeln: Die Erfahrungen aus anderen Län-

dern sind ermutigend: Es steigt nicht nur die Lebensqualität; denn offensichtlich empfinden auch Raucher rauchige Räume als Zumutung. Ich höre von Leuten, die mit der Deutschen Bahn in der Zeit vor dem Rauchverbot viele Langstrecken gefahren sind, dass die Raucher nur zum Rauchen in die Raucherabteile gegangen sind und sich dann, nach Rauch stinkend, wieder in die Nichtraucherabteile gesetzt haben, um dort ihre Fahrt fortzusetzen. Das gilt auch für Kneipen, da müssen die Gäste jetzt hinausgehen. Das wird kein Problem sein. Wir haben unter anderem belastbare Studien aus dem Piemont vorliegen, wonach ein halbes Jahr nach Einführung des Rauchverbots die Anzahl der Herzinfarkte signifikant zurückgegangen ist.

Ich bitte unter diesen Gesichtspunkten um Zustimmung für den Gesetzentwurf der SPD, aber auch für den Gesetzentwurf der Staatsregierung, weil auch er uns in Sachen Nichtrauchererschutz einen deutlichen Schritt weiterbringt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein ständiger Gesprächs- und Lärmpegel im Raum, der nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Erinnerung: SPD und GRÜNE – wir haben es schon gehört – haben bereits im Januar 2007 Gesetzentwürfe zum Nichtrauchererschutz vorgelegt. Unser GRÜNEN-Antrag war der strengste, der konsequenteste, weil wir auch Nichtrauchererschutz auf dem Gelände verlangt haben, also um das Krankenhaus herum, um die Schule herum, um den Kindergarten herum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist es!)

Denn wenn die Kindergartentante draußen steht und raucht, ist das ein schlechtes Vorbild für die Kinder. Wir wollen doch eine möglichst suchtfreie Gesellschaft erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Möglichst.

In Baden-Württemberg und in Niedersachsen trat das Nichtrauchererschutzgesetz bereits am 1. August in Kraft – mit großem Erfolg. Die Bayerische Staatsregierung jedoch, die bekanntlich kühner Vorreiter beim Nichtrauchererschutz sein wollte, zögerte einen Entwurf immer wieder hinaus, kündigte ihn schließlich zur Beratung am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik an, um ihn dann gegen den Willen von GRÜNEN und SPD kurzfristig aus dem Programm zu nehmen und auf den Herbst zu verschieben. Man wollte offenbar nachbessern.

Dann kam der Paukenschlag: eine Sternstunde, wie es schien. Der neue CSU-Fraktionschef Georg Schmid stellte einen Antrag vor, der ein Rauchverbot sogar in Festzelten vorsah.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Neben Glückwünschen hagelte es natürlich Proteste: Alle kleinen Kneipen würden pleitegehen. Es wurde mit dem Entzug der Wählerstimmen gedroht – und flugs soll es nun doch wieder Ausnahmen geben: Das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften soll erlaubt sein. Das gefällt uns natürlich gar nicht.

Wir lehnen derartige Ausnahmen ab und bleiben bei einem Rauchverbot ohne Wenn und Aber, ohne Schlupflöcher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich geht es – das muss immer wieder betont werden – auch und besonders um den Schutz der Menschen, die dort arbeiten und arbeiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gefahren durch Passivrauchen sind hier schon so oft geschildert worden, dass ich nur die wichtigsten nenne. Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg geht – Sie haben es schon gehört – von mehr als 3300 mit Tabakrauch assoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern und Nichtraucherinnen pro Jahr in Deutschland aus. Auch die Zahlen von passivrauchbedingten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Schlaganfällen sowie passivrauchbedingtem plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Tabakrauchbelastete Kleinkinder haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % erhöhtes Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege zu erkranken, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ermittelte eine alarmierende Schadstoffbelastung in Diskotheken und Gaststätten. Die gesundheitsschädlichen Stoffe lagern sich auch in den Tapeten, in den Vorhängen, Teppichen usw. ab

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In der Kleidung!)

und werden, auch wenn aktuell nicht geraucht wird, wieder abgegeben. Weder ein zeitlicher Abstand beim Rauchen noch mit modernster Technik betriebene Lüftungsmaßnahmen, die uns immer wieder empfohlen werden, können die Schadstoffe in der Umgebung vollständig beseitigen. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind also eine kontinuierliche Expositionsquelle, wie das Deutsche Krebsforschungsinstitut Heidelberg sagt. Es gibt wirklich fantastische Ergebnisse in Baden-Württemberg, wo seit einiger Zeit nicht mehr geraucht wird. Dort sind die Schadstoffe enorm zurückgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Länder mit konsequentem Rauchverbot melden unglaubliche Erfolge für die Gesundheit. In Schottland soll die Zahl der Herzinfarkte seit dem Rauchverbot um 17 % zurückgegangen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein Kuriosum am Rande: Selbst CSU-Mitglieder bitten uns GRÜNE um Hilfe, fordern sogar noch strengere Verbote als meine Fraktion, nämlich ein Rauchverbot auf Balkonen, Terrassen etc. bei privaten Wohnungen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gerade sozial schwächer gestellte Familien verfügen nicht über einen Garten oder eine Terrasse wie vermutlich die meisten von uns hier. Sie freuen sich auf eine erholsame Stunde auf dem Balkon, müssen aber dort den Qualm vom Nachbarbalkon einatmen – auch ein Problem. Ein bisheriger CSU-Wähler bittet mich sogar, „dafür zu sorgen, dass absolut rauchfreie Wohnblocks und Wohneinrichtungen geschaffen werden, gerade für Minderbemittelte“. In Hotels sind getrennte Etagen für Raucher und Nichtraucher ja gang und gäbe, vor Jahren noch undenkbar.

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, soll Ben Gurion gesagt haben – das ist heute mein einziges Zitat.

Ein wütender Mann droht mit Wahlboykott und Parteiaustritt für den Fall, dass das Rauchverbot in Kraft tritt. Er meint, ich hätte keine Ahnung, was Lebensqualität sei, nämlich in der Wirtschaft Karten spielen, Trinken, Rauchen und Fußball.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist alles? – Franz Maget (SPD): Gibt doch nicht Schöneres! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat wieder Frau Kollegin Rütting, und ich bitte, auch die Verhandlungen an der Regierungsbank wieder einzustellen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Ich meine, wir sollten uns durch solche Drohungen nicht einschüchtern lassen. In anderen Ländern funktioniert es auch, und zwar bestens,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

wie besonders das Beispiel Australien zeigt.

Aber auch bei uns gibt es mutige Wirte, die ihre Gaststätten freiwillig auf rauchfrei umgestellt haben. Sie berichten über Erfolge. Ich erinnere nur an das Ehepaar von Bahrs & more, die schon zu einem Fachgespräch hier bei uns waren. Sie haben bereits Ende 2006 ihr Lokal umgestellt. Es gab eine Durststrecke, erst blieben Gäste weg. Dann kamen neue: Familien, schwangere Frauen mit Kindern. Sie begrüßen das totale Rauchverbot.

Wenn für alle die gleichen Regeln gelten, gibt es keine Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann zählt nur noch die Qualität des Lokals und nicht, ob man darin rauchen darf oder nicht. Die Wirtin von Bahrs & more war selbst ein Opfer. Sie musste jeden Abend passiv den Rauch von 200 Zigaretten einatmen – mit dem Ergebnis, dass sie Krebs bekam, Asthma und Hautprobleme. Nachdem sie das Lokal auf rauchfrei umgestellt hatte, waren diese Probleme behoben, und sie hat eine neue Klientel, die es genießt, in rauchfreien Räumen zu essen. Sogar die Raucher freuen sich über die gute Luft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie haben Arbeitsschutz!)

– Arbeitsschutz auch noch.

Es geht also, noch einmal, um den Schutz derjenigen, die in Lokalen arbeiten müssen.

Ich zitiere weiter:

40 Jahre wurde im Turmstüberl des Valentin-Musäums gequalmt. Vor vier Jahren stellte die Wirtin auf rauchfrei um. Es gibt keine Beschwerden. Das Rauchverbot ist Normalität geworden. Sogar die Raucher sind froh über die gute Luft.

Ausgerechnet der Bayerische Jugendring fordert nun eine Ausnahmegenehmigung, nämlich das Rauchen in Jugendeinrichtungen zuzulassen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Jugendarbeit würde sonst leiden, weil die Jugendlichen, die rauchen wollen, dann woanders mit ihren Kumpeln rumhängen, wenn sie im Jugendzentrum nicht rauchen dürfen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen – ich habe auch einmal geraucht –: Schafft für die Jugendlichen Anreize, die verlockender sind als Glimmstängel,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

zum Beispiel mit Sport- und Musikangeboten. Das funktioniert.

Wir lehnen also eine Ausnahmegenehmigung vom Rauchverbot für Jugendeinrichtungen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ziel muss sein – ich wiederhole es – eine möglichst suchtfreie Gesellschaft, und diese braucht Vorbilder. Wir bitten Sie also noch einmal, unserem strengen Antrag zuzu-

stimmen. Bei dem SPD-Antrag werden wir uns enthalten, weil er uns nicht weit genug geht. Dem CSU-Antrag

(Günter Gabsteiger (CSU): Stimmen wir zu!)

stimmen wir zu.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Georg Schmid (CSU): Also!)

Ich danke Ihnen.

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie inzwischen allgemein bekannt, hat meine Fraktion bei der Beratung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Nichtraucherschutz in einem sehr erstaunlichen, merklichen gruppendynamischen Prozess

(Heiterkeit bei der CSU)

ein äußerst starkes interaktives Ergebnis erzielt.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Frau Kollegin Sonnenholzner, wir sind nach ausführlichen Erörterungen, in denen wir das Für und Wider diskutiert und abgewogen haben, zu diesem – wie ich feststellen darf – guten Ergebnis gekommen. Dass dies Zeit braucht, müssten Sie nachvollziehen können. Denn gruppendynamische Prozesse sind nicht innerhalb von fünf Minuten zu machen, sondern bedürfen einer gewissen mentalen Vorbereitung, die dann letztendlich auch ein hervorragendes Ergebnis nach sich zieht.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns entschieden, Ihnen heute ein möglichst umfassendes Nichtraucherschutzgesetz vorzulegen, weil wir der Meinung sind, dass aufgrund von neueren Erkenntnissen der modernen medizinischen Wissenschaft und unter gesundheitlichen Aspekten klar wird, dass auch das Passivrauchen zu Gesundheitsschäden in großem Ausmaß führt. Deshalb sind wir der Meinung, dass in allen wesentlichen öffentlich zugänglichen Bereichen, insbesondere in den Behörden des Freistaates Bayern, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden sowie den Gerichten, den Schulen, den Kindertageseinrichtungen, den Volkshochschulen, den öffentlichen Schulen, den Krankenhäusern – auf dieses Thema komme ich noch gesondert zu sprechen –, den Kultur- und Freizeiteinrichtungen, den Verkehrseinrichtungen, den Flughäfen, den Sportstätten – ich zähle das bewusst auf, Kolleginnen und Kollegen, um das umfassende Ergebnis dieses Gesetzentwurfes Ihnen noch einmal darzustellen – sowie im gesamten Bereich der Gastronomie, das Gesetz zum Tragen kommen muss.

Allerdings soll es im gastronomischen Bereich keine Ausnahmen vom Rauchverbot für Bier-, Wein- und Festzelte sowie entsprechende Hallen geben, wie auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Nebenzimmers für Raucher.

Ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf auch auf Kritik stößt. Ich möchte deshalb im Folgenden versuchen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von der CSU –, Ihnen noch einmal unsere Entscheidung näherzubringen. Vorweg möchte ich klar herausstellen, dass es uns nicht darum geht, erwachsene Menschen zu gängeln oder gar die Raucher pauschal zu diskriminieren. Nein, der entscheidende Grund für uns ist, die Notwendigkeit staatlichen Handelns dort zu verankern, wo der Staat erkennen muss, dass gesundheitliche Schädigungen durch das Passivrauchen wissenschaftlich belegt eintreten.

Ich habe mir einmal die Zahlen der Verkehrstoten in den vergangenen 30 Jahren herausgesucht, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang gerne vortragen möchte. Sie erinnern sich sicherlich alle noch an die leidliche, aber notwendige Diskussion mit ihren unleidlichen Aufgeregtheiten über die Einführung der Anschnallpflicht in Pkws. Schauen wir uns diese Statistik mal aus heutiger Sicht an. Im Jahre 1976, dem Jahr, in dem die Anschnallpflicht eingeführt wurde, gab es in Bayern circa 3400 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In den darauffolgenden Jahren nach der Einführung der Anschnallpflicht sind diese Zahlen wesentlich zurückgegangen, sodass wir heute, im Jahre 2007, der Statistik entnehmen können, dass es Gott sei Dank nur noch 1300 Verkehrstote sind. Das ist ein Minus von über 2000 Verkehrstoten.

Was will ich damit sagen? – Erst durch wissenschaftliche Untersuchungen, ja sogar Testversuche, wurde Anfang der Siebzigerjahre die Notwendigkeit des Selbstschutzes des Individuums im Pkw anerkannt, um Verkehrsunfälle in der damaligen Größenordnung in Zukunft vermeiden zu können. Das Ergebnis, das wir heute retrospektiv feststellen können, überzeugt uns nach wie vor davon, dass diese Entscheidung damals richtig war. Eine ähnliche Situation gilt für unser heutiges Nichtraucherschutzgesetz. Von meinen beiden Vorrednerinnen ist schon auf die Studien des Heidelberger Krebszentrums hingewiesen worden, in denen von 3300 Krebstoten durch Passivrauchen ausgegangen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Diese Zahlen sind zu niedrig!)

Es gibt auch Studien, die bereits höhere Zahlen anführen. Darüber hinaus gibt es auch Erkenntnisse, Herr Kollege Wahnschaffe, dass weitere Erkrankungsformen durch das Passivrauchen zu verzeichnen sind. Ich denke an die obstruktiven Lungenerkrankungen, an den Schlaganfall, an die Herzinfarkte, für die leidvollerweise das Passivrauchen verantwortlich gemacht werden muss.

Äußerst bedenklich stimmt mich, dass das durchschnittliche Einstiegsalter beim Rauchen stetig sinkt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist der Punkt!)

Derzeit liegt es bei circa 13,5 Jahren. Kolleginnen und Kollegen, man bedenke bitte: Unsere Jugend beginnt im Schnitt mit 13,5 Jahren zu rauchen. Damit beginnen circa 70 % aller jugendlichen Raucherinnen und Raucher bereits vor dem 16. Lebensjahr mit dem Rauchen. 26 % der rauchenden Kinder fangen sogar schon zwischen dem 12. und 13. Lebensjahr mit dem Zigarettenkonsum an. Da ist der Staat in seiner Gesundheitsvorsorge für unsere Bevölkerung selbstverständlich aufgerufen.

Die Hoffnung – das haben wir alle diskutiert und waren eigentlich guten Mutes –, dass die freiwillige Vereinbarung, den Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu stärken, die mit dem Bayerischen Gaststättenverband diskutiert worden ist, Platz greifen könnte, hat im Jahre 2006 leider zu keinem erkennbaren Ergebnis geführt. Im Gegenteil, die vereinbarte Zielvorstellung wurde deutlich verfehlt. Vom Gaststättenverband konnte diese Vereinbarung nicht annähernd umgesetzt werden.

Umso mehr freut es mich, wenn ich heute im „Donaukurier“ lese, dass der Wirtepräsident Gallus das Gesundheitsschutzgesetz, das wir heute verabschieden werden, begrüßt. Er sagt wörtlich im „Donaukurier“: „Das Rauchverbot ist gerecht.“ Ich kann mich dieser Einschätzung nur anschließen.

Viele Raucher und viele Gastwirte – Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden ja mit den diesbezüglichen Überlegungen immer wieder konfrontiert – begründen ihre Kritik an unserem Gesetzentwurf dahin gehend, dass damit der Staat zu sehr regulierend in die Freiheit der Bürger eingreifen würde. Meine Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass mit dem geplanten Rauchverbot in die Lebensgewohnheiten vieler Raucher eingegriffen wird. Deshalb sind wir dagegen, grundsätzlich alle denkbaren Konflikte mit gesetzlichen Verboten regeln zu wollen. Meine Partei, die CSU, tritt für die Freiheit und gegen jegliche staatliche Reglementierungswut ein. Aber die Freiheit des Einzelnen endet stets dort, wo der andere in seinen Rechten verletzt wird.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Echte Differenzierung! – Weitere Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, die uns zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz führt. Entsprechend dieser Differenzierung muss ein gesetzlicher Nichtraucherschutz ausgestaltet werden. Da geben Sie mir, Kollege Wahnschaffe, wie ich weiß, sicherlich recht. Rauchen muss erlaubt bleiben, soweit es sich um eine bloße Selbstgefährdung handelt, also im privaten Bereich. Auch soweit Interessen von Rauchern und Nichtrauchern in der Familie oder unter Freunden miteinander kollidieren, sind diese aufgerufen, einvernehmliche Lösungen zu finden. Hier hat sich der Staat grundsätzlich nicht einzumischen. Einen vergleichbaren Schutz der Privatsphäre müssen auch die Menschen genießen, die aufgrund bestimmter Umstände außerhalb ihrer Privatsphäre leben müssen wie beispielsweise im Wohnbereich von Altenheimen oder Krankenhäusern.

Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben die Situation der Krankenhäuser angesprochen. Sie wissen, dass wir bei unseren Diskussionen im Ausschuss auf dieses Thema dahin gehend eingegangen sind, dass es leider Gottes Erkrankungsformen gibt, die nicht in einem Akutkrankenhaus behandelt werden können, sondern die einen oft langwierigen stationären Aufenthalt in einer Reha-Klinik oder in einer psychiatrischen Einrichtung erfordern. Wir sind der Meinung, dass es dort – selbstverständlich nicht in einem Akutkrankenhaus, wo es bereits ein generelles Rauchverbot gibt –, also in länger zu besuchenden therapeutischen Einrichtungen, wo den Patienten wohnungsähnliche Situationen angeboten werden, gestattet sein muss, zu rauchen.

Kolleginnen und Kollegen, ich weiß uns einig, dass aus gesundheitspolitischen, aber auch aus wissenschaftlichen Gründen ein gesetzliches Rauchverbot erforderlich ist. Deshalb darf man keine halben Sachen machen. Wir dürfen keine Ausnahmen dort machen, wo die Belastung für den Nichtraucher durch Passivrauchen am größten ist. Das ist bekanntermaßen nicht in einer Telefonzelle der Fall, wo sich der Raucher allein aufhält, sondern das ist in großen Einrichtungen der Fall. Denken Sie nur an Bierhallen, Festzelte und dergleichen. Jeder, der einmal auf dem Oktoberfest war oder anderswo auf einem solchen Fest, weiß, welche Belastungen durch das Rauchen dort ausgelöst werden. Ich meine, dass gerade dort unter gesundheitlichen Aspekten der Nichtraucher denselben Schutz erfahren muss wie in einer anderen öffentlichen Einrichtung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir stehen nun vor der Situation, heute einen großen interfraktionellen Meinungsprozess abschließen zu können. Frau Kollegin Sonnenholzner, das Urheberrecht möge sich der ans Revers heften, der mag.

Für mich persönlich ist der Inhalt des zu verabschiedenden Gesetzes entscheidend. Ich glaube auch, dass wir draußen in der Bevölkerung eine große Zustimmung für unseren Gesetzentwurf erhalten werden. Denn ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Entscheidung, die naturgemäß, wie ich schon erwähnt habe, teilweise auf Kritik stößt, unserer Verantwortung gerecht werden, und hoffe auch auf Ihrer aller Mithilfe, Kolleginnen und Kollegen, auch der Gastronomie im Lande, auch der Betreiber von Festzelten und Bierzelten, diese Situation, die uns umtreibt und uns veranlasst, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden, nachzuvollziehen und dafür zu werben, dass dieses Gesetz auch umgesetzt wird. Es geht uns um den Schutz der Menschen, die nicht rauchen wollen und die nicht mitrauchen wollen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum geänderten Entwurf der Staatsregierung und um eine breite Meinungsbildung zu diesem, wie ich meine, starken Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal zu unserem Antrag auf Drucksache 15/7260, für den wir namentliche Abstimmung beantragt haben, ein paar Ausführungen machen.

Zunächst einmal ein Lob an die CSU. Sie waren wirklich mutig, besonders Sie, Herr Georg Schmid, dass Sie es geschafft haben, Ihre Fraktion auf einen vernünftigen Weg zum Gesundheitsschutz zu bringen. Unsere Anerkennung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum stimmen wir auch zu.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht zu viel Lob!)

– Ab und zu ein Lob schadet nicht, von meiner Seite schon gar nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Unser Antrag, für den wir namentliche Abstimmung beantragen, spricht einen Punkt an, den wir für wichtig halten. Denn in Ihrem Gesetz gibt es die Ausnahme für geschlossene Gesellschaften in Gaststätten. Wir GRÜNEN sind der Meinung – wir haben da sehr viele Zuschriften bekommen –, dass genau dieses ein Einfallstor wird, um weiter in Gaststätten zu rauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn eine geschlossene Gesellschaft? Wer erklärt die geschlossene Gesellschaft? Und was ist mit der Gaststätte, wenn den ganzen Abend lang geraucht wird und am nächsten Tag soll sie Nichtraucherchutz praktizieren? – Da sind die Räume dann verqualmt. Das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften wird zu vielen juristischen Auseinandersetzungen führen. Das wird zu einer immensen Durchlöcherung des Gesundheitsschutzes vor Passivrauch führen. Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht.

In Punkt 2 unseres Antrags, auf den ich jetzt kurz eingehe, fordern wir die Staatsregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, dass das Arbeitsschutzgesetz ergänzt wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass das Rauchen in allen Arbeitsstätten verboten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier in der Tat um den Schutz der Beschäftigten, zum Beispiel in Hotellobbys, bei Bedienungen. Wenn eine „Geschlossene Gesellschaft“ erklärt würde, dann hätten die Beschäftigten den Rauch hinzunehmen. Wir sollten aber konsequent sein und wirklich für alle Beschäftigten in Gaststätten, in Hotellobbys, bei geschlossenen Gesell-

schaften, bei allen nichtöffentlichen Veranstaltungen den Schutz vor Passivrauch umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum unser Antrag, im Bundesrat initiativ zu werden und die Beschäftigten durch das Arbeitsschutzgesetz und ein entsprechendes Rauchverbot zu schützen.

Ich glaube, das ist das Mindeste, was Sie tun sollten, um heute Ihrem Gesetzesvorhaben Nachdruck und mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Denn von außen wird schon gesagt: Na ja, der CSU-Gesetzentwurf ist im Grunde doch nur eine halbe Mogelpackung, weil die geschlossenen Gesellschaften Ausnahmen ermöglichen.

Meine Kollegin Renate Ackermann hat gefordert, dieses Gesetz, so wie wir es heute verabschieden – wie gesagt, wir stimmen ja zu, weil es ein guter Schritt in die richtige Richtung ist –, nach einem Jahr wieder auf den Tisch zu bringen und noch einmal zu schauen, wie es mit den Ausnahmen aussieht, die mit dem Gesetz ermöglicht werden.

Zum SPD-Antrag hat meine Kollegin schon gesagt, wir lehnen Jugendschonräume vor Rauchern ganz klar ab. Auch da stimmen wir – was sicher eine Ausnahme in diesem Parlament ist – mit der CSU.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, seien Sie so mutig, nachdem Sie den ersten Schritt gemacht haben, machen Sie heute einen zweiten Schritt und schützen die Beschäftigten, und machen Sie darüber hinaus viele weitere mutige Schritte. Lieber Georg Schmid, dir trauen wir inzwischen doch etwas zu und wollen dich hier wirklich unterstützen. Aber wir brauchen auch mutige Schritte beim Klimaschutz, bei der Gewährleistung gerechter Bildung. Da gibt es also noch ein breites Arbeitsfeld im Jahr 2008 für den Fraktionsvorsitzenden. Wir wünschen viel Erfolg und Ihnen allen viel Mut, dass Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden, wenn er vorangeht, folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Dr. Huber. Nach gegenwärtigem Stand kommen wir anschließend zur Abstimmung.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern kann heute wahrlich aufatmen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

In seltener, erfreulicher Einmütigkeit werden wir heute interfraktionell wahrscheinlich das Nichtraucherschutzgesetz beschließen. Erlauben Sie mir – ich habe ein paar Minuten Zeit –, weil die Diskussion so emotional war, ein bisschen auf die Gründe einzugehen, die uns bewegen haben, es so zu machen, wie wir es gemacht haben.

Es ist erst ein paar Stunden her, da haben wir hier gestern Abend diskutiert, weil es eine Studie gibt, die die Vermutung äußert, dass in den 23 Jahren des Berichtszeitraums 20 Kinder mehr an Leukämie erkrankt sind, als statistisch zu erwarten war. Das hat uns alle sehr besorgt. Wir haben überlegt und diskutiert, wo das herkommen könnte. Wir haben zwar festgestellt, die Strahlung kann es nicht sein.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Die wahren Erklärungen fehlen aber in dieser Studie. Ich will das nicht aufwärmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben heute einen Sachverhalt, bei dem die Zusammenhänge vollkommen klar sind, wo wir uns nicht streiten müssen, wie die kausalen Zusammenhänge sind; denn heute reden wir darüber, dass das Passivrauchen die Gesundheit gefährdet.

Meine Vorredner haben schon ausgeführt, dass in verschiedenen Studien Zahlen von 3300 Toten allein durch Passivrauchen – in Europa sind es 19 000 – zu beklagen sind. Ich möchte an der Stelle erläutern, was Passivrauchen heißt: Das sind Leute, die, ohne dass sie es beeinflussen können, im Umfeld von Rauchern die schädlichen Rauchbestandteile einatmen müssen.

Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht über die Zahlen zu streiten. Unter Medizinern ist man sich vollkommen einig darüber, dass das Rauchen, ob Passivrauchen oder Aktivrauchen, zu negativen Beeinflussungen des Herzkreislaufsystems, Lungenkrankheiten und anderen Krankheiten führt. Es ist auch schon erwähnt worden, dass Kinder, die besonders empfindlich sind für solche Schädigungen, doppelt so oft an Atemwegserkrankungen und Lungenentzündungen erkranken, wenn die Eltern zu Hause rauchen. Das ist eine für mich alarmierende Beobachtung.

Wir haben zurzeit in den Diskotheken Werte – das haben wir in diesem Jahr nachprüfen lassen – von bis zu 1000 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon Grobstaub!)

– In diesem Fall ist es Feinstaub. Wir haben in Gastwirtschaften Werte bis zu 200 Mikrogramm gemessen. Zur Erinnerung: Die EU schreibt uns vor: Wenn wir in der Außenluft Feinstaubwerte von mehr als 50 Mikrogramm an mehr als 35 Tagen pro Jahr überschreiten, dann müssen wir Maßnahmen einleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Fakten sehen wir uns wirklich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen und ein Gesundheitsschutzge-

setz auf den Weg zu bringen. Ich möchte an der Stelle betonen, es geht wirklich nicht darum, Raucher zu gängeln oder Wirte zu verärgern. Es geht einzig und allein um den Schutz der Gesundheit von Nichtraucherern. Und das sind immerhin, statistisch betrachtet, zwei Drittel der Bevölkerung. Es wird in der Diskussion manchmal angeführt: Jetzt wird dann auch noch das Alkoholtrinken und das Schweinsbratenessen angegangen werden.

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Wer zu viel trinkt, der schadet zunächst sich selbst.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Seiner Leber!)

– Ja, seiner Leber auch, in erster Linie aber sich selbst. Wenn jemand raucht, dann schadet er auch einem anderen. Ich richte das jetzt ganz bewusst an die Adresse der zweifelnden Kollegen, auch in den eigenen Reihen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte ein Zitat anführen von dem Lyriker Matthias Claudius, der vor über zweihundert Jahren Folgendes sehr schön formuliert hat. Ich bin von diesem Satz so sehr begeistert, dass ich ihn am liebsten als Motto über das Gesetz stellen würde. Matthias Claudius hat nämlich gesagt: „Die Freiheit besteht darin, dass man alles tun kann, was einem anderen nicht schadet.“

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Genau aus diesem Grund ist der momentane Zustand nicht hinnehmbar. Wir wollen deshalb staatlicherseits handeln. Eigentlich müsste man in einer Gesellschaft wie der unseren meinen, dass es selbstverständlich wäre, durch diszipliniertes, rücksichtsvolles Verhalten der Raucher gegenüber den Nichtrauchern alles zu regeln. Es wäre fast eine Frage des Anstands. Die Praxis aber hat gezeigt, alle Versuche, den Nichtraucherschutz auf freiwilliger Basis umzusetzen, haben nicht gefruchtet. Deshalb muss jetzt leider der Staat eingreifen und gesetzliche Regelungen schaffen. Damit erfüllt der Staat eigentlich nur seine ureigensten Aufgaben, was dadurch erkennbar ist, dass in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes steht: Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. In diesem Sinne müssen wir jetzt handeln. Ich freue mich, dass in den Ausschüssen eine fraktionsübergreifende, effektive, gesetzliche Regelung zum Nichtraucherschutz auf den Weg gebracht wurde. An dieser Stelle danke ich wirklich allen, die zu dieser fraktionsübergreifenden Einigung beigetragen haben, vor allem den Rauchern.

Ich sehe das auch als Bestätigung für das konsequente Handeln der Staatsregierung. Wir haben den Nichtraucherschutz heuer zum Thema gemacht und erreichen können, dass im Bund, fast in allen Bundesländern, vergleichbare, ziemlich einheitliche gesetzliche Regelungen zum Nichtraucherschutz erlassen worden sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da nehmen Sie den Mund aber etwas voll!)

Ich darf auch erwähnen, dass wir uns auf dem Weg dorthin ziemlich viel Zeit lassen wollten und mussten. Es war uns wichtig, mit allen Betroffenen ausführlich zu reden. Das ist geschehen. Wir waren uns sicher, dass es nur so zu einer wirklichen Akzeptanz kommen kann. Diese Vorgehensweise hat sich als richtig erwiesen. Den Damen und Herren von der Opposition, die gesagt haben, alles habe zu lange gedauert, möchte ich sagen: Wir haben den Zeitplan eingehalten. Wir haben gesagt, wir machen das Gesetz zum 01.01.2008. Wir sind auf dem Weg dahin und haben nicht gesäumt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sehen wir es doch einmal so: Bei dieser Regelung gibt es sehr viel mehr Gewinner als Verlierer. Es gibt eine ganze Reihe von Rauchern, die schon jetzt mit dieser Regelung kein Problem haben, die bereits jetzt aus Einsicht und Überzeugung Rücksicht nehmen. Ich bitte all diejenigen, die für die Regelung kein Verständnis haben, trotzdem mitzumachen. Es geht nicht um Bevormundung, sondern darum, die Menschen vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren. Das Gesetz heißt immerhin auch „Gesundheitsschutzgesetz“. Das Gesetz betrifft nicht nur die Regelungen in Gaststätten, sondern – wie Kollege Dr. Zimmermann das bereits ausführlich dargestellt hat – sämtliche öffentliche Gebäude und Bildungseinrichtungen, vor allem aber auch Freizeiteinrichtungen und Sportstätten. Dafür ist es sogar ganz besonders wichtig. Es gilt allerdings auch in Gaststätten.

Die Diskussion, die wir derzeit verfolgen dürfen, geht in die Richtung, als ginge es allein um Gastwirtschaften. Die Gastwirtschaften haben allerdings ein besonderes Problem damit. Wenn das Rauchen in den einen Gaststätten erlaubt wäre und in den anderen nicht, dann würde das zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen. Ich bin froh darüber, dass wir eine Regelung gefunden haben – im Übrigen auch auf Bitten der Gastwirtschaften –, bei der diese Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Das Wohl des Gastes, wohlgemerkt nicht nur bezogen auf Essen und Trinken, sondern auch auf das gesundheitliche körperliche Wohl, liegt vielen Gastwirten bereits jetzt am Herzen. Ich habe allerdings auch Verständnis für diejenigen, die befürchten, dass sie durch das Nichtraucherchutzgesetz zu Umsatzeinbußen kommen. Ich kann nur sagen, die Erfahrungen in anderen Ländern beweisen genau das Gegenteil. Viele Staaten haben bereits Erfahrungen mit Rauchverbot: Irland, Kanada, Italien und Neuseeland. Der Umsatz ist mittelfristig stabil geblieben, langfristig ist er sogar gestiegen, denn durch die Raucherfreiheit kann man ganz neue Gästegruppen anlocken. In verrauchten Gaststätten und Restaurants haben sich manche nämlich nicht wohlfühlt. Jetzt ist es vielleicht möglich, ungetrübt von Tabakrauch und Giftstoffen, die vielfältigen Geschmacksnuancen unserer tollen bayerischen Küche und der edlen Getränke, die es bei uns gibt, noch besser genießen zu können. Ganz abgesehen von dem Teilaspekt, dass man bisher, selbst wenn man nur auf ein Bier in eine Kneipe geht, die Kleidung danach eine Woche lang auslüften muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Eine hervorragende Gastronomie, wie wir sie in Bayern haben, hat Besseres verdient, als durch Raucherqualm beeinträchtigt zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein kleiner Nebensatz zu den Betreibern von Volksfesten, sei es das Gäubodenfest, die Berg-Kirchweih oder natürlich auch die Wiesen. Ich prophezeie Ihnen, für jeden Raucher, der das Zelt hinten verärgert verlässt, drücken vorne zwei Nichtraucher hinein, die ganz begeistert das Zelt betreten. Diese werden sehr viel mehr konsumieren, weil sie die Hände zum Essen und zum Trinken freihaben.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut, Herr Staatssekretär!)

Ich garantiere Ihnen, diese Gäste sind genauso lustig, wie die anderen vorher waren.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir Familien mit Kindern mit diesem Gesetz wieder eher die Möglichkeit geben, in ein Bistro, in eine Wirtschaft oder eine Kneipe zu gehen, weil das nämlich mit Kindern wieder möglich sein wird.

Ich wende mich jetzt ganz gezielt mit einem Appell an die Gastwirte: Setzen wir hier in Bayern mit einer neuen gesundheitsbewussten Wirtshauskultur ein Zeichen für die bayerische Gemütlichkeit, die wir doch alle erhalten wollen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

– Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die bayerische Gemütlichkeit ist ein wichtiger Punkt. Dazu brauchen wir das gesundheitsgefährdende und schlichtweg störende Qualmen sicher nicht. Die berühmte „Liberalitas Bavarica“ ist mit Sicherheit nicht gefährdet, wenn man Rücksicht nimmt,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich auch schon gesagt!)

wenn man die Gesundheit seiner Mitmenschen nicht durch Rauchen gefährdet. Ganz im Gegenteil. Man kann lustig sein, fröhlich sein, gemütlich sein, man kann Karten spielen, man kann ratschen und singen, man kann es sich nach bayerischer Lebensart im Wirtshaus gut gehen lassen, und: Man kann seine Zigarette draußen vor der Tür rauchen.

(Beifall bei der CSU)

So verstehe ich Liberalität. Das ist für mich bayerisches Lebensgefühl: Leben und leben lassen.

(Beifall bei der CSU)

Der größte Teil der Bevölkerung sieht das übrigens auch so. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass auch bald die Skeptiker erkennen werden, um was es geht. In vier Wochen redet keiner mehr davon, die neue Regelung wird sich bald als Gewohnheit überall festgesetzt haben.

Noch ein Wort zum Vollzug. Er wurde in den Redebeiträgen der Opposition mehrfach angesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Gesundheitsschutzgesetz wird von den Kreisverwaltungsbehörden mit Sicherheit mit Vernunft vollzogen.

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen? – Es scheint, viele hier im Saal praktizieren bereits, anstatt zu rauchen, sich intensiv zu unterhalten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist im Plenarsaal aber keine Alternative. Das kann künftig in Gaststätten oder bei anderen Gelegenheiten praktiziert werden. Ich bitte deshalb um Ruhe.

(Zuruf von der Opposition: Die dürfen das jetzt nicht mehr im Wirtshaus, deshalb machen sie es hier!)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Wir werden den Kreisverwaltungsbehörden Vollzugshinweise an die Hand geben, damit das Gesetz konsistent befolgt werden kann. Im Vorfeld wurde sehr viel darüber geredet, welche Schlupflöcher es geben kann. Ich sage Ihnen ganz klar, den Versuch, den Nichtraucherschutz aufzuheben über die Behauptung, in der Gaststätte sei eine geschlossene Gesellschaft, werden wir konsequent verhindern. Die Voraussetzungen für eine geschlossene Gesellschaft, aber auch für einen Club, werden wir so fassen, dass alle Versuche, das Rauchverbot mit fadenscheinigen Tricks auszuhebeln, verhindert werden.

Aber, Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein hat in den letzten Tagen mehrfach darauf hingewiesen: Wir werden die Gewohnheiten der Menschen, die sie über Jahrzehnte gepflegt haben, nicht brachial, sondern mit Augenmaß verändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich kündige nicht an, dass wir das Gesetz nicht vollziehen wollen, im Gegenteil. Die Kreisverwaltungsbehörden werden aber mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit an die Sache herangehen. Wir werden das Land am Anfang nicht mit Bußgeldbescheiden überziehen.

Am besten wäre es, wenn wir das Gesetz gar nicht bräuchten. Wir kämen ohne Bußgeldbescheide aus, wenn alle vernünftig reagieren und das Rauchverbot aus eigener Überzeugung und aus Toleranz einhalten würden.

Die Vorbildfunktion gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen ist hoch anzusetzen. Das gilt für die Schulen genauso wie für Krankenhäuser, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportstätten, weil dort die Vorbildfunktion ganz besonders wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, packen wir diese wichtige Aufgabe, den Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, gemeinsam an, einerseits mutig und entschlossen, andererseits aber auch mit Augenmaß und Toleranz, um zum Wohle von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land und vor allem auch zum Wohle der Kinder und der nachkommenden Generationen den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen wir haben jetzt einen langen Abstimmungsprozess vor uns. Ich beginne erst damit, wenn es ruhiger wird. – Ich bitte Sie, konzentriert bei der Sache zu bleiben, weil es sehr viele Abstimmungen sind.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7201 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/9506 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und einzelne Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimme aus den Reihen der SPD und mehrere Stimmen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7202 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/9507 wiederum Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und zwei Stimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Vier Kolleginnen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8603, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9183, 9191, 9208 und 9477 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der berichtigten Drucksache 15/9513 zugrunde. Vorweg lasse ich über die von den Ausschüssen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD auf den Drucksachen 15/9191 und 9477 abstimmen.

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik dem Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9191 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/9477 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8603 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die berichtigte Drucksache 15/9513. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Das sind die überwiegenden Teile der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen aus den Reihen der CSU und drei Gegenstimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD sowie eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung 15/9513 des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass nachher noch weitere namentliche Abstimmungen erfolgen.

(Namentliche Abstimmung von 10.07 bis 10.12 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen, weil wir zur nächsten namentlichen Abstimmung kommen. Wir beginnen aber erst, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Die Ergebnisse beider namentlichen Abstimmungen werden wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt bekannt geben, zu dem die Redezeiten nicht lang sind.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7260 durch. Der federführende Ausschuss hat Ablehnung empfohlen. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 10.14 bis 10.18 Uhr)

Sind alle Stimmkarten abgegeben? – Damit ist die Stimmabgabe geschlossen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Sitzung fort. Ich bitte, auch die diversen Verhandlungen an der Regierungsbank einzustellen. Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung hat Herr Kollege Memmel das Wort.

Hermann Memmel (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben; ich darf die Kollegen Uli Pfaffmann und Christoph Rabenstein einbeziehen. Wir haben aus folgenden Gründen gegen den Gesetzentwurf gestimmt:

Erstens verweise ich auf die Aktuelle Stunde vom 23. Oktober. Damals durfte ich für die SPD-Fraktion unsere Konzeption darstellen, insbesondere hinsichtlich Festzelten und des Münchner Oktoberfests. Unsere Argumente wurden leider nicht berücksichtigt.

Zweitens. Mit dem Beschluss, der gefasst worden ist, sehen wir den Volksfestfrieden aufs Äußerste gefährdet. Wer die dortige Praxis kennt, kann das bestätigen.

Drittens. Dieses Gesetz ist nach unserer Meinung nicht praktikabel und nicht durchführbar.

Viertens. In unserem Abstimmungsverhalten sehen wir uns durch die Aussagen der Kreisverwaltungsbehörde der größten Kommune in Deutschland und natürlich auch in Bayern, der Landeshauptstadt München, bestärkt. Wir hoffen, dass die geäußerten Befürchtungen nicht eintreten.

Fünftens. Ich kann vielleicht noch sagen, dass die Staatsregierung und die CSU all die Argumente, die geäußert wurden, durchaus in eine Form hätten gießen können, die das Motto berücksichtigt hätte: Leben und leben lassen in Bayern, auch mit Nichtraucherschutz.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/8844)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes entbehrt sicherlich der Dramatik der gerade erlebten Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf aber daran erinnern, dass wir durch eine ganze Reihe von unerfreulichen Skandalen in unserem Land dazu veranlasst worden sind, über unser Kontrollsystem nachzudenken und die eine oder andere Änderung vorzunehmen.

An den Beginn der Ausführungen muss man vielleicht den Gedanken stellen, dass derjenige, der Lebensmittel in Verkehr bringt, zunächst eine Eigenverantwortung hat. Er bringt Lebensmittel in Verkehr und ist damit in besonderer Weise gefordert, Qualitätsmanagement zu betreiben. Dies ist auch wegen der gigantischen Anzahl an Betrieben notwendig; allein in Bayern haben wir sie im Lebensmittelbereich in sechsstelliger Zahl. Wir haben aber andererseits festgestellt – das ist sicherlich für alle Fraktionen im Haus die Lehre aus den Skandalen der letzten Monate und Jahre –, dass es bei einzelnen Unternehmern ein fast unglaubliches Maß an Skrupellosigkeit und auch krimineller Energie gibt.

Es geht dabei um Straftäter, die in einigen Fällen – wie das bei den Gerichten zu beobachten war – verurteilt worden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt natürlich erste Überlegungen und Erfahrungen, die wir in unserem „unendlichen“ Wildfleisch-Untersuchungsausschuss gesammelt haben. Wir alle müssen uns aber daran gewöhnen, dass sich das Marktgeschehen in diesem Bereich ständig ändert und damit auch die Ideen der Kriminellen, die es hier offensichtlich gibt. Diese werden sich ständig etwas Neues einfallen lassen. Deswegen muss uns allen bewusst sein, dass der Verbraucherschutz, die Veterinär- und die Lebensmittelüberwachung Daueraufgaben sind, bei denen wir in der Zukunft ständig nachjustieren müssen. Ich stelle nur die rhetorische Frage: Wer hätte gedacht, dass wir uns eines Tages weniger über Lebensmittelkontrolleure als über Warenströme und Logistiker unterhalten müssen, um dem einen oder anderen auf die Schliche zu kommen?

Wir haben konkret eine Spezialeinheit an unserem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – eingerichtet. Das war ein Schritt zu risikoorientierten Kontrollen. Diese Spezialeinheit wird zwingend tätig, wenn Anhaltspunkte für ein kriminelles Verhalten vorliegen. Sie kann aber auch von den Behörden angefordert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass dies auch passiert, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Weitere Schritte sind die Konzentration, die Spezialisierung, die Verstärkung und die bessere Ausrüstung unseres Kontrollpersonals. Neu im Gesetz ist die Regelung, dass kreisfreie Gemeinden ab 100 000 Einwohnern zwingend die Veterinäraufgaben übertragen bekommen.

Die Fachkräfte, die die Kontrollen durchführen, werden regelmäßig ihr Kontrollgebiet wechseln. Das ist die berühmte Rotation. Ich möchte dabei aber deutlich machen, dass wir es hier mit Menschen zu tun haben. Deshalb haben wir auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Rotation ist zwar gewährleistet, aber nicht in einem Ausmaß, das den einzelnen Mitarbeiter in seinem sozialen Umfeld überfordern würde.

Die Regierungen werden insgesamt gestärkt. Bei den Regierungen wird eine Bündelung der Zuständigkeit für lebensmittelrechtliche Zulassungen erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass der Überblick über die Gesamtlage in einem Regierungsbezirk bei einer Stelle vorhanden ist. Die Regierungen haben die Aufgabe des Qualitätsmanagements. Außerdem wird ihnen mehr Personal zugewiesen.

Das LGL führt eine Risikoanalyse durch. Dort wird ein Kontrollprogramm erarbeitet. Betriebe mit einem erhöhten Risiko – wo die Gefahr des Missbrauchs besonders groß ist – werden in besonderer Weise, ich sage einmal, betreut. Der Vollzug wird durch Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Diese können – wie gesagt – die Spezialisten von der Regierung oder vom LGL anfordern.

Ich möchte folgendes Fazit ziehen: Wir erhöhen mit dieser Gesetzesnovelle zweifellos die Schlagkraft der Behörden. Jedem muss aber bewusst sein, dass nicht in jedem Kühlraum ein Kontrolleur stehen kann. Das wäre wahrscheinlich auch zu kalt. Die Opposition geht jedoch den bequemsten Weg, immer mehr zu fordern. Der bisherige Umweltminister, Dr. Werner Schnappauf, hat schon

festgestellt, dass Sie immer mehr Personal fordern. Diese Forderung ist berechtigt. Es wird auch mehr Personal eingestellt. Wir müssen uns aber überlegen, wo das Ende ist. Sollen wir 10 000 oder 15 000 zusätzliche Kontrolleure einstellen? Sie wissen, was ich damit sagen will.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir hätten gern die Zahl der Stellen aus dem Jahr 1998!)

Ich fordere Sie auf, diese Forderungen ein wenig zu mäßigen. Wichtig bleibt die Aufklärungsarbeit. Wer Lebensmittel kauft, muss wissen, dass sie einen Wert haben, weil sie hergestellt werden müssen. Das sollte den Verbrauchern klar sein. Wenn ein Lebensmittel verdächtig billig ist, ist auch der Verdacht da, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist ein Placebo, weil es von einem Lobbyisten gemacht wurde, der jetzt dort wirkt, wo er eigentlich immer hätte sein sollen. Der Bevölkerung und den Verbraucherinnen und Verbrauchern nützen Beruhigungspillen überhaupt nichts. Herr Kollege Meißner, wenn man Ihnen zugehört hat, hat man gehört, dass Ihnen selbst nicht ganz wohl ist, weil mit diesem Gesetz bei Weitem nicht das erreicht wird, was damit erreicht werden sollte. Ich habe bereits im Umweltausschuss gesagt, dass es uns lieber gewesen wäre, nach dem Ende des Untersuchungsausschusses gemeinsam eine Regelung zu entwickeln; denn dort sind die Erkenntnisse über das aufgelaufen, was notwendig wäre, um den Verbraucherschutz in Bayern sicherzustellen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschuss gewonnen haben und aus denen wir noch Schlüsse ziehen müssen, die Grundlage für ein vernünftiges neues Gesetz gewesen wäre. Dann hätten wir nicht noch schnell vor Weihnachten – im wahrsten Sinne des Wortes – irgendetwas beschließen müssen, was letztlich niemandem nützt. Ich erinnere daran, dass Ihre hoch gelobte Sondertruppe aus dem bestehenden Personalbestand „herausgeschnitzt“ wird. Immer dann, wenn diese Spezialeinheit gebraucht wird, werden die Dienststellen vor Ort und im LGL geschwächt. Sie hätten stattdessen das Personal aufstocken sollen.

Herr Kollege Meißner, Sie haben gefragt, wie viele Lebensmittelüberwacher wir haben wollten. Wir wollen so viele, wie wir im Jahre 1998 einmal hatten. Sie haben die Zahlen wegen Ihrer Ideologie des schlanken Staates zurückgefahren. Sie haben die Ausbildung zurückgefächert, sodass nicht einmal diejenigen kreisfreien Städte, die mehr Lebensmittelüberwacher wollen, dieses Personal bekommen. Die Landeshauptstadt München bekommt keine Lebensmittelüberwacher, weil Sie die Ausbildung dezimiert haben. Darüber müssen wir reden, um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Kontrolle stattfindet.

(Christian Meißner (CSU): Sie sollten über den aktuellen Stand sprechen!)

Wir wollen nicht in jedem Kühlhaus einen Kontrolleur. Wir wollen aber, dass die Gefahr, erwischt zu werden, steigt. Dazu haben Sie mit diesem Gesetz nicht beigetragen. Im Gegenteil: Sie haben das Thema „Rotation“ weit in die Zukunft geschoben, damit ja nichts passieren kann. Das verbrämen Sie dann mit dem „sozialen Mäntelchen“, weil Sie über Beschäftigte nachdachten. Ausgerechnet Sie denken über Beschäftigte nach.

(Christian Meißner (CSU): Was soll das heißen?)

Was Sie hier machen, ist Unfug. Wir sagen: Rotation ist notwendig, um sicherzustellen, dass niemand in Verdacht gerät, mit solchen Firmen unter einer Decke zu stecken.

Schon im Eigeninteresse der Kontrolleure wäre es notwendig, eine vernünftige Rotation einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU) – Dr. Thomas Beyer (SPD): Dabei ist es in Hof so schön!)

Ihr Gesetz ist im Übrigen auch ein Kniefall vor den Verwaltungsbehörden. Sie wissen genau, dass wir die gesamte Kontrolle woanders angesiedelt hätten, damit sie keiner politischen Einflussnahme unterliegt. Wir glauben nach wie vor, dass das der richtige Weg gewesen wäre. In dieser Frage werden wir keine Ruhe geben. Wir glauben nämlich, dass wir das den Verbrauchern, aber auch den Erzeugern schuldig sind. Dieser Zwischenschritt fehlt doch, wie sich herausgestellt hat.

(Christian Meißner (CSU): Bestreiten Sie, dass das Gesetz die Lage verbessert?)

– Das bestreiten wir, ja. Das Gesetz verbessert die Lage nicht. Deswegen stimmen wir dem Gesetz auch nicht zu, weil wir der Meinung sind, dass sein Ansatz falsch ist. Wir hätten, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen, gesagt: Lasst uns das nach Abschluss des Untersuchungsausschusses regeln, um sicherzustellen, dass all die Erkenntnisse, die wir dort gewinnen – wir haben ja tiefe Einblicke gehabt; Sie waren ja dabei –, in das Gesetz einbezogen werden. Das Resümee dieses Untersuchungsausschusses müsste man in das Gesetz einbeziehen, anstatt jetzt einen Schnellschuss abzugeben, mit dem man nichts anderes tut, als letztlich der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Sie haben keinen einzigen Kontrolleur mehr, Sie haben ein bisschen rumorganisiert, aber nicht das erreicht, was Sie wollten.

Noch einmal: Wenn ich eine Sondertruppe will, muss die unabhängig sein von allem und jedem. Sie gehört personell draufgesetzt, nicht irgendwo herausgeholt. Sie muss aus dem täglichen Geschäft herausgehalten werden und ihren eigenen Weg gehen dürfen, um sicherzustellen, dass das erreicht wird, was notwendig ist, nämlich die Menschen vor Kriminellen und die Verbraucher vor Betrügern zu schützen. Ich sage Ihnen noch ein Beispiel:

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir sind über der Redezeit.

Ludwig Wörner (SPD): Danke. Noch ein Satz, dann bin ich fertig. – Wie kann es sein, dass ein Unternehmen, das mehrfach aufgefallen ist, heute wieder mit Lebensmitteln handeln darf? Erst durch unsere Hinweise im Untersuchungsausschuss ist die Gewerbeaufsicht darauf gekommen, dass da etwas nicht stimmen kann. Wenn ich dazu einen Untersuchungsausschuss brauche, stimmt doch etwas mit unseren Behörden nicht. Dies wollten wir korrigiert haben. Diese Absicht verfehlt das Gesetz aber.

(Beifall bei der SPD – Christian Meißner (CSU): Der Satz ist immer länger geworden! – Ludwig Wörner (SPD): Das macht ja nichts!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, hat hehre Ansprüche. Diesen Ansprüchen wird er bestenfalls in ganz kleinen Ansätzen gerecht. Ich beginne mit dem Unproblematischen: Die Zusammenführung der Fleischhygiene und der Lebensmittelüberwachung bei den Kreisverwaltungsbehörden geht in die richtige Richtung. Wenn das auch noch auf gleicher Augenhöhe stattfinden würde, könnte das ein kleiner Fortschritt sein. Die Einführung von Spezialteams ist auch okay. Das, was allerdings mit der Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen wurde, ist nun wahrhaftig nicht der große Wurf. Schon die Tatsache, dass diese Spezialeinheit im Wesentlichen auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörden hinzugezogen wird, ist unseres Erachtens systematisch falsch. Sie könnte dort Kontrollmängel aufdecken – und wer holt sich schon gern jemanden ins Haus, der einen auch noch kritisiert.

Wir wollen die Zusammenfassung der Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung in einer eigenständigen Behörde unter dem Dach des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir in einem eigenen Antrag schon gefordert.

Nun zu den Null-Nummern in diesem Gesetzentwurf: Dadurch, dass die amtlichen Tierärzte künftig auf der Gehaltsliste des Freistaats und nicht mehr auf der der Landkreise stehen, wird sich ihre Bezahlung nicht verbessern, schon gar nicht wird dadurch die Kontrolle besser. Der Chef bleibt nach wie vor der Landrat.

Die zweite Null-Nummer ist die Rotation der Kontrolleure. Sie wurde von Ex-Minister Schnappauf zweimal groß angekündigt. Das, was nun im Gesetz zu finden ist, ist nichts anderes als ein Kotau vor den Amtsveterinären. Zudem wird sie nicht verpflichtend eingeführt, sondern mit einer wachsweißen Formulierung. Ich zitiere:

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben ... zuständigen Behörden haben dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erfüllung von Kontrol-

laufgaben ... beauftragten Fachkräfte im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten regelmäßig ihr Kontrollgebiet wechseln oder sonstige ausgleichende Maßnahmen getroffen werden.

Das ist schon Graus genug, wäre aber noch hinzunehmen, wobei eine klare Formulierung mit konkret formulierten Ausnahmen besser wäre. Aber dass im Gesetz nicht ein einziges Wort darüber verloren wird, in welchen Zeiträumen die Rotation erfolgen soll, ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Tierärzte jetzt alle zehn Jahre durchwechseln, ist das auch regelmäßig. Sie könnten das ja noch vollmundig als „große Rotation“ verkaufen. Es soll ja führende Amtstierärzte geben, die manchen Betrieb schon in der dritten Generation kontrollieren. Das könnten Sie auf eine Generation zurückfahren; das wäre auch etwas Ähnliches wie eine Rotation.

(Christian Meißner (CSU): Welcher Zeitraum wäre denn richtig?)

– Vier, fünf Jahre maximal. Dazu komme ich aber gleich.

Die Einführung der Rotation hat zunächst überhaupt nichts mit Misstrauen zu tun, um das klar zu sagen. Sie steigert die Qualität der Kontrollen, indem sie zumindest einer gewissen Betriebsblindheit vorbeugt und die Berechenbarkeit reduziert. Ich sage das aus eigener Erfahrung, als jemand, der selbst einige Jahre als Kontrolleur im biologischen Landbau tätig war – hier gibt es eine Rotation von drei bis vier Jahren –, und als einer, der regelmäßig selbst kontrolliert wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch gut so!)

Spätestens, wenn ein Kontrolleur zum dritten Mal auf meinem Hof ist, weiß ich, welche Vorlieben er hat und was er garantiert nicht kontrolliert. Entsprechend kann ich mich darauf einrichten. Wenn regelmäßig ein Neuer kommt, muss ich meinen Betrieb ganz anders führen. Wenn ich als Kontrolleur zu einem Betrieb gehe, habe ich ein bestimmtes Bild von einem Betrieb, das nur schwer zu ändern ist. – Diese zwei Gründe kenne ich aus meiner eigenen Erfahrung. Es gibt also keinen Zweifel, dass wir hier etwas machen müssen. Ex-Minister Schnappauf hat im Untersuchungsausschuss die kühne Äußerung getätigt, angesichts des Terrorismus müsse man die Sicherheitsgesetze alle paar Monate nachschärfen. So sei es auch angesichts der kriminellen Energien im Lebensmittelbereich der Fall.

Abgesehen davon, dass ich nicht der Meinung bin, dass wir die Gesetze alle paar Monate ändern müssen – gründlich und richtig würde reichen –, sehe ich das in Ihrem Gesetzentwurf nicht. In der Problembeschreibung heißt es so schön: „Aktuelle Vorfälle haben gezeigt, dass eine

weitere Optimierung in diesem Bereich geboten ist“. Mit dem, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, hätte die Veterinärüberwachung nicht eine einzige der in Bayern bekannt gewordenen Fälle aufdecken, geschweige denn verhindern können.

Schließlich zur Privatisierung der Kontrolle. Gerade der Fall Kollmer hat gezeigt, dass die Übertragung von Fleisch- und Hygienekontrollen an Private mehr als problematisch ist. Dort wurde bei der Abwicklung der Firma die Warenausgangskontrolle einem privaten Institut übertragen. Es sei sogar ein renommiertes Institut gewesen, wie man hört. Pikanterweise hat just dieses Institut bei der Nachfolgefirma das Gegengutachten zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – gemacht. Untersuchte Proben, die vom LGL als für den menschlichen Verzehr nicht geeignet eingestuft wurden, wurden von dieser Firma als voll genusstauglich eingestuft. Glücklicherweise, wer ein solches Institut für die Beprobung und Kontrolle seines Warenausgangs hat! Das zeigt: Sie haben aus den aktuellen Vorfällen diesbezüglich nichts gelernt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Vielleicht noch einen Satz zu dem Vorwurf, wir forderten nur mehr Personal.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Lieber Herr – –

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ich komme zum letzten Satz.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ja, bitte, den letzten Satz.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Wenn wir feststellen, dass wir für die Kontrolle und Untersuchung von Fasanen nur wenige Sekunden zur Verfügung haben, kommen wir nicht umhin, mehr Personal zu fordern. Das allein ist es aber nicht. Es geht vielmehr auch darum, dass jeder Betrieb damit rechnen muss, in überschaubaren Zeiträumen zu 100 % kontrolliert zu werden. Es geht dabei nicht an, dass nur die Kühlraumtür aufgemacht wird und angeschaut wird, was in der ersten Reihe liegt. Diese Situation haben wir nämlich.

Der Gesetzentwurf ist in seinen wesentlichen Teilen mehr als schwach. Er wird seiner Zielsetzung in keinster Weise gerecht. Von unserer Seite kann es gar nichts anderes geben als Ablehnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine vorsorgliche Bitte: Achten Sie auf die Redezeit. Wir haben noch ein ganz schönes Programm vor uns. In diesem Fall hatten wir eine Überschreitung von 1 Minute 23 Sekunden.

(Oh-Rufe und Lachen bei den GRÜNEN)

– Ich sag' ja nur.

(Thomas Kreuzer (CSU): Abzug!)

Nächste Wortmeldung : Herr Staatssekretär Huber. Bitte schön.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Lebensmittelsektor haben wir in den letzten Jahren vollkommen veränderte Verhältnisse bekommen. Die Marktstrukturen und die Vermarktungsstrukturen haben sich geändert. Wir haben einen Markt, in dem oftmals große, international agierende Firmen anonym globale Warenströme abwickeln. Gleichzeitig wurden Inhalt und Systematik rechtlicher Vorgaben auf EU- und auf Bundesebene entscheidend geändert. Wir müssen jetzt schauen, dass wir diese neuen Gegebenheiten in unser Gesetz übernehmen, vor allem auch aus der Erfahrung, dass Kriminelle diese neue Situation geschickt für sich ausnutzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber nicht neu!)

– Entschuldigung, aber wir sind jetzt bei der Gesetzeslesung. Wir versuchen, dies zusammenzufassen.

Wir haben hier schon 2006 ein umfangreiches Maßnahmenpaket dargestellt und erörtert. Ich möchte ganz klar sagen: Es handelt sich hierbei nicht um ein Placebo, nicht um eine Nullnummer, sondern wir haben ganz wesentliche neue Strukturen eingebaut. Wir entwickeln die Organisation der Lebensmittelüberwachung deutlich weiter und geben ihr ganz neue Instrumente an die Hand.

Wir haben die Zuständigkeiten neu geregelt. Es gilt der Grundsatz: Lebensmittelsicherheit muss aus einer Hand kommen. Aus diesem Grunde haben wir als Erstes die Fleischhygieneüberwachung verstaatlicht, und wir führen sie mit der Lebensmittelüberwachung zusammen. Das sieht im Übrigen auch das europäische Hygienerecht mit dem Hygienepaket vor.

Zweitens haben wir dann konsequenterweise bei den kreisfreien Städten über 100 000 Einwohnern Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt und Futtermittelkontrolle in kommunaler Hand zusammengeführt.

Wir haben dann, drittens, die Regierungen als einheitliche Zulassungsbehörden definiert.

Es gilt also der Grundsatz: Ein Territorium, eine zuständige Behörde.

Wir wollen damit die verschiedenen Elemente der Lebensmittelsicherheit besser ineinander fügen, die Verantwortlichkeiten klarer bündeln und die Transparenz erhöhen. Dass die kreisfreien Städte dadurch zusätzliche Kosten

haben, haben wir berücksichtigt. Wir werden nach dem Konnexitätsprinzip für diese neuen Aufgaben Finanzzuweisungen machen. Diese Zuweisungen wollen wir in einem Zeitraum von zwei Jahren überprüfen, nicht jedoch die Zuordnung der Aufgaben.

Neben der Bündelung und Straffung haben wir noch einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Wir gestalten die Kontrollen risikoorientiert. Die besonderen Kontrollaufgaben werden damit gebündelt und mit dem notwendigen Sachverstand durchgeführt. Ich muss klar betonen: Es geht hierbei nicht um den Metzger an der Ecke oder um den Hofladen, sondern es geht um die großen, schwer zu durchschauenden Strukturen, die hier ein anderes Vorgehen notwendig machen. Wir können den Sachverstand dafür nicht in allen 96 Kreisverwaltungsbehörden vohalten; denn es geht dort wirklich um sehr spezielle Dinge. Deswegen haben wir im Juli letzten Jahres die Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – ins Leben gerufen. Wir beabsichtigen, dort das jährliche Kontrollprogramm für Betriebe mit besonderem Risiko aufzustellen. Federführend für die Kontrollen bleiben allerdings die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort; sie werden von der Spezialeinheit nur unterstützt. Wir kombinieren also die Kreisverwaltungsbehörden mit den Spezialistenteams. Wir führen die Vorteile der Ortskenntnis mit der überregionalen Sachkompetenz zusammen.

Zur Rotation möchte ich kurz sagen: Flexible Handlungsfähigkeit draußen ist notwendig, um es praktisch umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar herausstreichen: Die Pflicht zur Rotation bedeutet nicht Misstrauen, schon gar nicht Generalverdacht. Ich bedanke mich bei dir, lieber Adi, dass du das gerade explizit erwähnt hast. Die pauschalen Verdächtigungen, denen sich die Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit ausgesetzt sahen, waren kränkend und durch nichts gerechtfertigt. Sehr viele Tierärzte führen seit Jahrzehnten mit großem persönlichem Engagement und großer Loyalität ihren Kampf für die Lebensmittelsicherheit. Die Rotation ist als bewährtes Instrument der Personalentwicklung zu sehen. Die Kontrollerfahrung in wechselnden Betrieben erweitert mit Sicherheit den persönlichen Horizont.

Die Lebensmittelüberwachung erfüllt eine verantwortungsvolle und oft sehr komplexe Aufgabe im Rahmen schwieriger Rechtsvorschriften, bei großen Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Lebensmittelwirtschaft. Wir müssen Entscheidungen oft unter hohem Druck und unter hohem Schadensersatzrisiko treffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Lebensmittelüberwachung leisten dabei seit Langem hervorragende Arbeit. Es ist jetzt an uns, ihnen Strukturen und Instrumente an die Hand zu geben, damit sie das weiterhin gut machen können. Das Gesetz ist geeignet, die Strukturen wesentlich zu verbessern. Raffiniertes kriminelles Handeln werden wir damit auf Dauer zwar wohl nicht verhindern können, aber es ist ein wesentlicher Beitrag, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8844 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/9500 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Daher führen wir unmittelbar die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung durch; ich schlage vor, in einfacher Form. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Dann ist das Abstimmungsverhalten das gleiche wie eben. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu passt jetzt die Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die Nichtraucherenschutzregelungen in Bayern. Ich gebe die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt:

Erstens. Schlussabstimmung über den Entwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit, Drucksache 15/8603: Mit Ja haben 140 gestimmt. Mit Nein haben 18 gestimmt. Stimmenthaltungen: 8.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9183 und 15/9208 ihre Erledigung gefunden. Den Nichtrauchern kann ich nur gratulieren, und den Rauchern kann ich nur empfehlen, sich an das zu halten, was wir eben beschlossen haben.

Zweitens. Antrag der Abgeordneten Bause, Scharfenberg, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Schutz vor den Gefahren des Rauchens“, Drucksache 15/7260: Mit Ja haben gestimmt 39. Mit Nein haben gestimmt 116. Stimmenthaltungen: 3. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir fahren fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/8876)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Kein Grünlandumbruch und keine wassergefährdenden Stoffe in Überschwemmungsgebieten
(Drs. 15/9152)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass wir zehn Minuten Redezeit vereinbart haben. Erste Wortmeldung: Kollege Guckert.

Helmut Guckert (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes darf ich Folgendes ausführen:

Erstens. Begründung der Änderung: Die Änderungen des Klimas führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu immer mehr Hochwasser, bedingt durch Starkregen, Hagel und dergleichen in örtlichen, regionalen und überregionalen Bereichen. Durch Dürre und Regenausfall kommt es in manchen Gebieten zu extremer Trockenheit, Ernteausfall und dergleichen. Folgen sind weitere Gefahren durch Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Dürren, Gefahren für Menschen, Tiere, Hab und Gut. Ziel ist es, den Hochwasserschutz zu verbessern.

Zweitens. Bayern hat seit Jahren auf die Hochwasserentwicklung und den Klimawandel reagiert. 1999 wurde das „Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020“ geschaffen. Dieses Programm ist mit einem Investitionsvolumen von 2,3 Milliarden Euro ausgestattet. Zurzeit stehen rund 150 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Drittens. Mit der Änderung des Bayerischen Wassergesetzes im Jahr 2006 wurde das Drei-Säulen-Programm, sprich: der Dreiklang von natürlicher Wasserrückhaltung, technischen Baumaßnahmen und Vorsorge, gestärkt. Die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter erfuhr eine weitere Stärkung, das heißt, den Hochwasserschutz konsequent zu planen, festzusetzen und umzusetzen zur Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge, zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes. Diese Änderungen hatten die Beschleunigung und Verbesserung der rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen zum Ziel, zum Beispiel die Schaffung von Retentionsräumen. Die Verfahren wurden zum Teil auf die Regierungen übertragen, Erörterungstermine wurden vereinfacht und beschleunigt. Die strategische Umweltprüfung von Hochwasserschutzplänen wurde geregelt.

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder, Verbesserungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß Paragraphen 31 und 32 durchzuführen.

Das Europäische Parlament hat die Hochwasserrichtlinie in diesem Jahr in Zweiter Lesung behandelt.

Ziel der beabsichtigten Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die Festlegung der Überschwemmungsgebiete. Die Größe ist nach den heutigen Erkenntnissen nach dem Bemessungshochwasser, also dem hundertjährigen Hochwasser, und mit einem Klimaschutzaufschlag von 15 % festzulegen, und zwar parzellenscharf. Dabei sind in Siedlungsgebiete und Außenbereiche zu unterscheiden, wobei bei den Siedlungsgebieten die Festlegung bis zum 10.05.2010 zu erfolgen hat, bei den Außenbereichen bis zum 10.05.2012. Bei Außenbereichen ist die Infrastruktur, sprich: Bahnen und Straßen, bevorzugt zu behandeln. Die freie Natur steht dagegen im zweiten Glied. Von Bedeutung ist, dass Erosionen auf landwirtschaftlichen Flächen oder nachhaltige Auswirkungen auf Gewässer zu vermeiden sind.

Viertens. Soweit überschwemmungsgefährdete Gebiete erheblich beeinträchtigt werden, sind sie ebenfalls zu ermitteln und zu kartieren. Sie sind allerdings nur dort darzustellen, wo sie bei Versagen öffentlicher Hochwasserschutzanlagen, zum Beispiel Deiche, überschwemmt werden.

Fünftens. Werden Rückhalteflächen wie zum Beispiel Polder neu festgesetzt, die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen betreffen, und Anforderungen an eine ordnungsgemäße Nutzung gestellt, sind diese zu entschädigen, und zwar entweder gemäß § 19 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder nach den Entschädigungsrichtlinien für Aufwuchs, Arbeit und Nachschäden.

Sechstens. Die Bevölkerung ist in den betroffenen Gebieten über die neuen Erkenntnisse, geeignete Maßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren, gegebenenfalls sogar rechtzeitig zu warnen.

Siebtens. Hochwasserschutzpläne sind aufzustellen. Sie enthalten die Rückhalteflächen, Rückverlegung von Deichen, Erhaltung und Wiederherstellung von Auen und die Rückhaltung von Niederschlagswasser. Ziele sind die Minimierung der Gefahr, die Bewirtschaftung und der Ausbau der Gewässer, auch der ökologische Ausbau. Insgesamt ist das Ziel, zu steuern, zu planen und zu regeln.

Achtens. Bewirtschaftungspläne, Managementpläne und Maßnahmenprogramme sind bis zum 22.12.2015 zu erstellen. Sie sind besonders dort zu erstellen, wo eine besondere Gefährdung besteht. Das gilt für Siedlungen, Gewerbegebiete und sonstige Einrichtungen. Die Pläne und Programme sind alle sechs Jahre zu aktualisieren.

Neuntens. Der Unterhalt und die Ausbaulast von Gewässern zweiter Ordnung geht vom Bezirk auf den Freistaat über. Dies erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009/2010 und wird bei den nachfolgenden Haushaltsberatungen Gegenstand der Beratungen sein. Die Entlastung der

Bezirke bzw. der Kommunen beträgt nach den derzeitigen Berechnungen 9 Millionen Euro.

Zehntens. Beim Hochwasserschutz ist in den Flussgebietseinheiten auch mit Ländern und Staaten sowie den Behörden der Mitgliedstaaten der EU zusammenzuarbeiten.

Elftens. Bei der behördlichen Überwachung von Abwasserleitungen sollen auch Überwachungsergebnisse aus der Eigenüberwachung gewertet werden können. Kontrollen, Messungen und eigene Untersuchungen werden der behördlichen Überwachung gleichgestellt.

Für den Freistaat Bayern fallen die Kosten an, die ich zuvor erwähnt habe, diese 9 Millionen Euro, die vom Bezirk übernommen werden. Weiter fallen Kosten für den Verwaltungsvollzug an. Die Wasserwirtschaftsämler benötigen für die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete und die Erstellung der Hochwasseraktionspläne weiteres Personal, nach dem derzeitigen Stand 18,5 Arbeitskräfte. Auch für die Vergabe an Ingenieurbüros und dergleichen für Erhebungen, Analysen und Pläne sind weitere 3 Millionen Euro notwendig. Den Kommunen fallen keine weiteren Aufgaben und Kosten zu.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vom 24. Oktober auf Drucksache 15/9152 sieht vor, dass auch der Grünlandumbruch und die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten verboten werden. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Der Sachverhalt ist ein ganz anderer; hier wird sehr stark von Extremfällen ausgegangen. Wenn wir die Gebiete betrachten, müssen wir das aber differenzierend darstellen, sodass zwischen Steh-, Fließ- und Reißgeschwindigkeit der Gewässer und zwischen der Höhe unterschieden wird. Außerdem bedeutet der Antrag einen Eingriff in Eigentum. Wir können das innerhalb der Aktionspläne klarlegen und regeln. Somit ist es auch ein Eingriff in die Bewirtschaftung. Aus diesen Gründen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist in seinen Ansätzen richtungsweisend und war dringend notwendig. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn er einige Mängel hat, die wir korrigiert haben wollten. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion konnten sich dem leider nicht anschließen.

Dieses Gesetz regelt etwas, was durch Klimaveränderungen und somit durch den Menschen verursacht wurde. Deswegen ist es so wichtig, dass wir es so schnell wie

möglich auf die Reise schicken und dann auch danach handeln. Die CSU hat eine zeitlang die Politik verfolgt, dass nach jedem Hochwasser Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz bereitgestellt wurden, die dann wieder gestrichen wurden. Dies scheint beendet zu sein. Es ist eine Kontinuität eingeleitet, auch in dem Wissen, dass Hochwasser in Zukunft vermehrt auftreten und viel massiver sein werden. Deshalb enthält der Gesetzentwurf auch den von uns begrüßten 15-prozentigen Zuschlag. Wir halten es für richtig, dass man für die Zukunft plant. Man weiß nicht, was noch kommt, deswegen wird bei Baumaßnahmen besser ein Stück oben draufgesetzt, als später vor zu niedrigen Deichen zu stehen.

Im Detail liegt aber ebenso wieder der Mangel. Wir sagen zum Beispiel, man darf Regelungen nicht privaten Sachverständigen überlassen, weil es, erstens, für die betroffenen Menschen dann teurer wird und, zweitens, den Grundsatz der Daseinsvorsorge verletzt.

Wir haben deswegen einen Änderungsantrag gestellt, weil wir sicherstellen wollen, dass diese Aufgabe nach Artikel 78 weiterhin nicht in private Hand kommt, sondern als Staatsaufgabe definiert ist. Wir können uns als Staat nicht aus allem herausschleichen, um einigen Herrschaften einen Gefallen zu tun – nein, im Gegenteil: Hochwasserschutz ist Aufgabe des Staates und soll es auch bleiben. Deshalb unser Änderungsantrag.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der uns alle umtreiben sollte, aber von der CSU nicht so wahrgenommen wird, wie es notwendig wäre, ist die Problematik „Heizöltanks in Hochwassergebieten“. Wer einmal einen Ölschaden gesehen hat, weiß, was da los ist. Ich bewundere einen Hausbesitzer, der sich mit einem Öltank überhaupt noch in einem Hochwassergebiet aufhält, weil sein Haus nach einem Hochwasser hin ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die Umgebung auch!)

Aber das ist sein Haus und sein Problem. Dafür will er natürlich eine Entschädigung vom Staat haben, und die sollte man ihm in Zukunft nicht mehr geben. Das, was er mit seiner Umwelt treibt und was auf ihn zukommt, ist jedoch viel fataler.

Herr Kollege Guckert, glauben Sie sicher, dass Landwirte große Lust haben, Retentionsräume zur Verfügung zu stellen, wenn sie in der Gefahr leben müssen, dass ihr Öltank bei Hochwasser irgendwann schwimmt und anschließend die ganze Nutzfläche kaputt ist? Denn das Gras und die Ernte können nicht mehr genutzt werden, wenn Öl darauf lag. Deswegen ist unser Anliegen nach wie vor: Öltanks haben in Retentionsräumen oder in Räumen, in denen es Überschwemmungen geben kann, nichts mehr zu suchen.

Wir hätten ein Programm auflegen können, das von mir aus auch vorsieht, zu fördern und umzustellen, nämlich auf regenerative Brennstoffe wie etwa auf Pellets oder auf Gasversorgung, wo es möglich ist. Auch dies gehört zum vorbeugenden Schutz. Ich verstehe überhaupt nicht,

warum wir das nicht gemeinsam in das Gesetz aufgenommen haben; denn ich glaube, Hausbesitzer wären uns, wenn es schief ginge, dankbar für eine Änderung. Aber Sie wollten es nicht. Dasselbe gilt im Übrigen für die ganze Thematik „Entschädigungsregelung bei Retentionsräumen“.

Warum haben wir nicht den Mut, zusammen mit den betroffenen Landwirten und deren Verbänden – ich habe manchmal den Eindruck, die Landwirte täten es eher als ihre Verbände – Entschädigungsregelungen zu vereinbaren, damit jeder weiß, was er bekommt, wenn etwas passiert ist? Das gäbe Rechtssicherheit, das würde aber nach unserer Erkenntnis auch die Akzeptanz erhöhen. Es gibt nicht jedes Jahr Hochwasser. Der Landwirt soll selbstverständlich seine Ernte einbringen können. Aber wenn er einmal seine Räume zur Verfügung stellen muss, weil Hochwasser angesagt ist, soll er für den Ernteausfall eine vernünftige Entschädigung bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dieses zu regeln, gehört meiner Meinung nach noch zu den staatlichen Selbstverständlichkeiten. Aber auch hier fehlt der Mut. Ich weiß nicht, warum, und wo das Problem liegt.

Wir waren der Meinung, das hätte mit in dieses Gesetz gehört, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dafür sind Gesetze nämlich da.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir waren der Meinung, dass die privaten Gutachter und Sachverständigen dort nichts verloren haben. Das ist Aufgabe des Staates.

Kolleginnen und Kollegen, eines muss ich Ihnen auch hier wieder sagen: Wir schaffen ein Gesetz, mit dem wir Bayerns Menschen und deren Hab und Gut vor Hochwasser schützen wollen. Aber das notwendige Personal, das man dafür braucht, wurde abgebaut.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie brauchen überall Personal!)

– Herr Kollege Kreuzer, Sie haben es doch dezimiert, das waren doch nicht wir! Sie bauen bei den Wasserwirtschaftsämtern 30 % des Personals ab.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie diese Aufgabe an Private vergeben und damit immense Mehrkosten verursachen, weil die Arbeit weiterhin gemacht werden muss; denn es ist nicht so, dass Sie die Arbeit einsparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie sparen Personal ein, vergeben das Ganze privat – dadurch kann man so manchem einen Dienst erweisen, so etwas kann ich gut verstehen –, verteuern aber damit alle Maßnahmen, weil Sie nämlich jemanden brauchen, der die Aufgabe vergibt und kontrolliert. Da kann man es mit dem bestehenden Personal gleich selber machen, ohne das Personal ausdünnen und – weiß der Teufel wohin, vom Hochwasser möglichst weit weg, siehe Hof – versetzen zu müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich muss Ihnen sagen, das ist ein Fehlgriff. Noch einmal: Wir werden erleben, dass alle diese Maßnahmen durch zu wenig Personal beim Staat für die Bevölkerung und im Ergebnis auch für alle anderen teurer werden. Deshalb bitten wir Sie, nicht nur ein Gesetz vorzulegen, das von seinen Grundzügen her richtig ist. Das gestehen wir zu, da waren wir dabei. Aber wir sollen schon dafür Sorge tragen, dass dann das Gesetz von seinen Auswirkungen und Inhalten her auch funktioniert und nicht nur ein Placebo darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes ist ein Kontinuum. Fast jedes Jahr haben wir hier wieder eine Novelle vorliegen. Es wäre wünschenswert gewesen, Sie hätten bereits vor Jahren die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Herr Guckert, Sie lachen mit einem etwas roten Kopf. Es ist leider so: 2002 ging es um die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2003 ging es um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Schon damals haben wir die Sicherung der Überschwemmungsgebiete gefordert. Dazu haben wir immer mehr Anträge eingebracht, aber die haben Sie abgelehnt. Heute, 2007, geht es zunächst einmal wieder um die Sicherung der Überschwemmungsgebiete; also: 2002: UVP, 2003: Wasserrahmenrichtlinie, 2004: Deregulierung, 2006: Polder. Es ist der richtige Weg, die Einrichtung von Poldern auf die Regierungen zu übertragen, weil man auf dem Land nicht vorankommt. Aber das, was Sie immer noch versäumt haben, sind klare Entschädigungsregelungen für die Landwirtschaft. Deswegen sind wir immer noch erst bei einem Polder, der umgesetzt wurde; alle anderen bisher nicht. Auch da haben wir 2006 mit entsprechenden Änderungsanträgen weitergehende Regelungen gefordert. Jetzt, 2007, geht es angesichts des zunehmenden Hochwasserrisikos – richtig! – um ein bisschen Ökologisierung – ein bisschen, muss ich sagen. Bei den Überschwemmungsflächen haben Sie jetzt wieder bürokratische Regelungen vorgesehen, etwa dass die Kommunen bei den Gewässern dritter Ordnung

tätig werden können; die Veröffentlichungen müssen sie vornehmen.

Sinnvoll wäre es, wenn von den Wasserwirtschaftsämtern die Überschwemmungsflächen festgestellt würden und die übergeordneten Behörden dann sofort die Sicherung dieser Überschwemmungsflächen – unabhängig vom Veröffentlichungsgrad – festlegten. Sie wissen doch, welcher Druck wegen der Überschwemmungsflächen auf die Kommunen ausgeübt wird; denn die Bauwerber stehen schon vor der Türe und fordern wieder ein neues Baurecht. Viele Kommunen knicken ein. Wenn wir den Hochwasserschutz ernst nehmen, müssen die Überschwemmungsflächen von der übergeordneten Behörde, meinetwegen den Regierungen oder den Landratsämtern, gesichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber da geht wieder nichts voran. Das Ganze ist ein ewiges Pingpongspiel, hin und her.

Zu Ökologisierung: Wenn ich mir Ihr Gesetz anschau, muss ich feststellen: Sie wollen zwar, aber Sie trauen sich nicht. Da heißt es zum Beispiel in Artikel 61: „Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre, Erhalt oder Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, ... Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung.“ Was bedeutet das? – Das bedeutet Bodenpflege und Gründlandsicherung. Aber genau das trauen Sie sich nicht.

Sie schreiben in Artikel 61 h Absatz 3

Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer insbesondere durch Schadstoffeinträge vermieden oder verringert werden.

Legen Sie doch ganz klar fest: kein Gründlandumbruch neben den Gewässern. Das wäre sinnvoll. Das machen andere Bundesländer auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie trauen sich wieder nicht. Sie machen hier wieder bürokratische Wischiwaschi-Regelungen, und beim Trinkwasserschutz, beim Grundwasserschutz und beim Schutz vor Einträgen von Schadstoffen geht nichts voran. Es ist wirklich ein Trauerspiel, wenn man sich das anschaut. „Mögen täten Sie schon wollen, aber dürfen haben Sie sich nicht getraut.“ So ist es doch, wenn wir uns dieses Wassergesetz anschauen.

Wir haben in unserem Antrag auf Drucksache 15/9152 Folgendes gefordert: Erstens. „In Überschwemmungsgebieten darf Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Im Interesse des Erosionsschutzes ist eine Umwandlung bestehender Ackerflächen in Grünland anzustreben.“ Das sind klare, sinnvolle Regelungen, die die Schadstoffeinträge zurückhalten, die Erosion min-

dern und den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen würde. Aber Sie haben sich wieder nicht getraut.

Zweitens sagen wir: In Überschwemmungsgebieten ist die Lagerung wassergefährdender Stoffe – einschließlich Heizölanlagen – verboten. Wir fordern hierzu eine Übergangsfrist von längstens drei Jahren zur Abschaffung der Heizölanlagen, je nach Sicherheitsstandard.

Auch das ist eine klare und sinnvolle Regelung. Aber Sie trauen sich wieder nicht. Sie schreiben wieder eine bürokratische Regelung ins Gesetz, die man vielleicht einmal mit Genuss lesen sollte. Da heißt in Artikel 61 i, Absatz 2:

In der Rechtsverordnung können Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen werden. Soweit eine hochwassersichere Errichtung von neuen Heizölverbrauchsanlagen nicht möglich ist, kann diese durch Rechtsverordnung verboten werden. Für bestehende und neue Heizölverbraucheranlagen können Prüfungen durch Sachverständige ... festgesetzt werden.

Das ist wiederum Bürokratie pur. Sagen Sie ganz klar: keine Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten mit einer Übergangsfrist. Das ist sinnvoll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Gerhard Eck (CSU): Das ist doch Quatsch! – Gegenruf von den GRÜNEN: Gar kein Quatsch!)

Sie wissen ganz genau, dass keine Versicherung dort, wo schon einmal eine Überschwemmung war und wo künftig Überschwemmungsgebiete festgelegt werden, Versicherungsschutz übernimmt. Herr Wörner hat es ganz klar ausgeführt, wie die Hausbesitzer betroffen sind, wenn es einen Heizöltank aufschwemmt und das Heizöl ausläuft. Wir sehen es doch: Keine Versicherung springt ein, die Häuser sind geschädigt, und die Umwelt wird geschädigt. Aber Sie trauen sich wieder nicht, mit klaren Regelungen vorzugehen.

Ich kann die nächsten Novellen des Bayerischen Wassergesetzes vorhersagen: 2007 haben wir jetzt, 2008, 2009 – vielleicht setzen Sie im Wahlkampfjahr aus –, und so geht es weiter. Machen Sie klare Vorgaben: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, guter ökologischer Zustand für Wasserkörper aller Art, für Flüsse, Seen, Grundwasser und Trinkwasserschutz, und treffen Sie die notwendigen Regelungen zum Hochwasserschutz. Aber bisher ist das immer nur Stückwerk. Sie sehen die Problematik, aber bei einem konsequenten Schutz kommen Sie leider nicht voran.

Wir werden uns, auch wenn ein paar gute Schritte enthalten oder ansatzweise gute Absichten in hoher Bürokratie formuliert sind, bei diesem Gesetzentwurf enthalten und hoffen, dass irgendwann Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass vernünftiger Hochwasserschutz und ein vernünftiger ökologischer Zustand der Gewässer

endlich festgelegt werden. Handlungsbedarf ist in der Tat gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese parlamentarische Debatte, die soeben geführt worden ist, ist in erfreulicher Einmütigkeit erfolgt, auch wenn es ein paar Dissenspunkte gibt, die Sie heute ausgeführt haben.

Wir sind uns alle im Hohen Haus darin einig, dass der Klimaschutz eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist und dass der Hochwasserschutz als Folge daraus einen wichtigen Teilbereich dieser Problematik darstellt. Die Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes sind deswegen eine konsequente Umsetzung dieser Überzeugung, und sie dienen vor allem dazu, den vorbeugenden Hochwasserschutz zu verbessern. Wir wollen damit eine der Antworten geben auf die sichtbaren Folgen des Klimawandels, die wir schon beobachten können.

Die Warnprognosen der Wissenschaft vor den Folgen haben mehrfach zu Warnungen vor extremen Wetterereignissen geführt. Man meint nicht nur die Stürme und die Hurrikans, die große Schäden verursachen, sondern auch die Hochwasser, Überschwemmungen und die Dürren. Ich erinnere an Ereignisse, die wir in unserem eigenen Land beobachten mussten: das Pfingsthochwasser 1999 oder die Flutkatastrophe im August 2002, die europaweit 200 Menschenleben gefordert und die die gigantische Summe von 13 Milliarden Euro Schäden verursacht hat.

Dabei sind Hochwasser und Überschwemmungen nicht nur für die Menschen eine Gefahr, die an großen Strömen wohnen – zum Beispiel haben sich die Leute in Passau fast schon daran gewöhnt –, sondern wir haben sie zunehmend auch an kleinen Flüssen und Bächen, wo die Hochwassergefahr plötzlich auf begrenztem Raum und ohne Vorwarnzeit auftritt. Ich habe es als Feuerwehrkommandant schon mehrfach erlebt, wie aus kleinsten Rinnsalen plötzlich große, reißende Gebirgsbäche wurden, die alles weggerissen haben, ohne dass sich jemand daran erinnern kann, so etwas schon einmal gesehen zu haben.

Das ist auch der Grund, warum man sich furchtbar schwer tut, sich gegen solche lokalen Ereignisse zu wappnen und Vorkehrungen zu treffen. Das Pfingsthochwasser 1999 war aber so etwas wie ein Schlüsselerlebnis und hat einiges in Gang gebracht, was Hochwasserschutz und Klimaschutz in Bayern angeht.

Ich darf daran erinnern, dass wir 1999 das Hochwasserschutzaktionsprogramm ins Leben gerufen haben, um mit einer Laufzeit von immerhin 20 Jahren 2,3 Milliarden Euro

in Vorhaben zu investieren. Dieses Programm ist gut unterwegs, ein nennenswerter Teil ist bereits verbaut, und wir setzen es fort.

Im Jahr 2000 hat man dann ein Bayerisches Klimaschutzkonzept geschaffen und 2003 fortgeschrieben. In der jüngsten Regierungserklärung hat der Ministerpräsident das „Klimaprogramm Bayern 2020“ verkündet. Er hat darin den Klimaschutz als einen von vier Schwerpunkten seiner Politik genannt.

Wir fahren eine zweigleisige Strategie beim Klimaschutz. Zum einen wollen wir die Treibhausgase reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen. Zum anderen müssen wir uns dem Klimawandel auch anpassen. Das ist genau das, was wir mit den Hochwasserschutzmaßnahmen machen wollen.

Einige der Schwerpunkte standen bereits in den Änderungen zum Bayerischen Wasserschutzgesetz, die wir jetzt gesetzlich fortschreiben wollen. Schwerpunkte im damaligen Entwurf waren die Zuständigkeit und Verfahren für die Genehmigung von Flutpoldern. Wir wollten das neu ordnen und straffen, bürokratische Hürden möglichst auf die Seite räumen und dieses Verfahren beschleunigen.

Wir müssen auch hier die Vorgaben des Bundes umsetzen und gleichzeitig die Regelungsaufträge der EU abarbeiten. Aus diesem Grund haben wir auf die Vorlage des EU-Entwurfs gewartet, um das, was die EU vorschreibt, ohne zeitlichen Verzug umsetzen zu können. Es gab zwar eine gewisse zeitliche Verzögerung, Frau Paulig. Aber jetzt hat es Hand und Fuß, jetzt setzen wir die Bundesvorgaben und die EU-Vorgaben in einer Novelle um und haben damit ein Landesrecht, das so rasch umgesetzt wurde wie keines in ganz Europa.

Wir haben folgende Schwerpunkte: Der vorbeugende Hochwasserschutz beginnt vor Ort. Wir wollen die Bevölkerung zeitnah unterrichten. Unser Warn- und Nachrichtendienst soll die Leute rechtzeitig darauf hinweisen, dass Gefahr im Verzug ist. Gleichzeitig wollen wir die Verantwortung des einzelnen Bürgers an dieser Stelle aufzeigen. Wer zum Beispiel Heizöltanks hat und weiß, dass er gefährdet ist, muss sich baulich darum kümmern. Wenn der Staat solche Regelungen machen wollte, müsste er das über die Bauordnung machen, aber nicht im Wassergesetz.

Als Nächstes wollen wir die Überflutung an Gewässern ermitteln. Wir wollen die Überschwemmungsgefahren auch an kleinen Gewässern ermitteln. Dies ist das Kernstück des Gesetzentwurfs über die Ermittlung und Festlegung von Überschwemmungsgebieten. Überall dort, wo der Rückhalt des Hochwassers in der Fläche auch dem Schutz der Bevölkerung dient, wollen wir diese Flächen bestimmen und auch vorläufig sichern. Wir planen die Information der Bevölkerung, damit sich die Leute rechtzeitig darauf einstellen können, in welchem Gebiet sie wohnen.

Wir werden natürlich auch nicht um Nutzungsverbote herumkommen. Wir werden Genehmigungsvorbehalte anordnen müssen. Das wird allerdings von manchen kritisch gesehen, weil das wiederum eine Form der Reglementierung und Bürokratisierung ist. Aber ich glaube, es ist an dieser Stelle nicht anders machbar.

Gleichzeitig kündige ich an, dass wir diese Gefahrenabwehr, genauso wie beim Gesundheitsschutzgesetz, flexibel und mit Augenmaß betreiben werden. Wir wollen, dass es für die, die es betrifft, umsetzbar ist ohne unbillige Härte, zum Beispiel indem wir uns mit Vorschriften auf die Hochwasserabflussbereiche beschränken. Wir wollen nur dort, wo es praktisch keinen Spielraum gibt, wo also durch Bebauung oder landwirtschaftliche Nutzung das Abfließen von Hochwässern behindert ist, eingreifen. Das Gleiche gilt für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Das genau ist der Grund, warum wir den Änderungsantrag ablehnen. Das ist keineswegs ein Wischwaschi, wie Sie behaupten, sondern es ist sinnvoll, die Dinge auf die wirklich gefährdeten Regionen zu beschränken, damit das Ganze für die Bürger leichter umzusetzen ist.

Ich komme zu zwei weiteren Schwerpunkten. Wir wollen mit unserem Gesetz nicht nur das Hochwasser angehen – denken Sie an den Extremsommer 2003 –, sondern auch Niedrigwasser und Dürre. Insbesondere in Wassermangelgebieten wie in Franken, der Oberpfalz oder im Bayerischen Wald wollen wir die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser für die Bevölkerung gezielt erhöhen. Auch dies ist eine Form der Vorsorge und der Anpassung an den Klimawandel. Deshalb ist es auch Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Übrigens ist auch das wiederum etwas – ich will hier keine Sprüche machen –, das Bayern zum Vorreiter in der Bundesrepublik macht.

Wichtig ist auch die Übertragung der Unterhaltung und Ausbaulast der Gewässer zweiter Ordnung. Die Last wird von den Bezirken auf den Freistaat Bayern übertragen. Der Übergang soll aber erst im Jahre 2009 erfolgen, damit die Bezirke die begonnenen Maßnahmen soweit wie möglich nach altem Recht zu Ende führen können.

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass die Beratung in relativ großem Konsens erfolgt ist. Sie ist straff und intensiv geführt worden. Deshalb darf ich mich ganz herzlich bei den Ausschüssen bedanken und auch dafür, dass es zu einem breiten Konsens gekommen ist, der notwendig ist, damit die Vorgaben in der Bevölkerung draußen auch wirklich mitgetragen werden.

Ich glaube, dass wir in diesem Gesetz das Menschenmögliche mit Augenmaß leisten und gleichzeitig die Schäden durch Hochwasser oder Dürre für die Menschen in einem vernünftigen Maß begrenzen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8876 sowie der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9152 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/9501 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Abänderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9152 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8876 empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden großen Parteien. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Oh Entschuldigung. Das ist mir nicht aufgefallen. Es gibt eine weitere Enthaltung also auch noch bei der CSU-Fraktion.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Da ist kein Einspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass Sie immer noch die gestrige Weihnachtsfeier in den Beinen stecken haben.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Weiteres will ich dazu nicht sagen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Abstimmungsergebnis lautet genauso wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform
(Drs. 15/8600)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Christian Meißner und
Dr. Jakob Kreidl (CSU) (Drsn. 15/8891 und 15/8892)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform schaffen wir die Grundlage für die Vollendung der Polizeireform in Bayern. Lassen Sie mich zu Anfang einen kurzen Blick auf die Geschichte der bayerischen Polizei werfen. Sie ist sehr erfolgreich und hat sie zum Marktführer der inneren Sicherheit gemacht.

1970 bis 1975 erfolgte ein großer Schritt mit der Verstaatlichung der bayerischen Stadtpolizeien in Bayern zu einer einheitlichen Polizei mit den Schutzbereichen und einem vierstufigen Aufbau: Präsidium, Direktion, Inspektion und Abteilung im Ministerium.

Dies war ein Quantensprung, der die Qualität der bayerischen Polizei erheblich verbessert hat. Man könnte sich nun sicherlich die Frage stellen, warum das Erfolgsmodell aus der damaligen Zeit – Schutzbereichsgedanke – heute keine Gültigkeit mehr haben sollte. Nun ist es so, dass sich in über 30 Jahren bei diesem Polizeimodell Veränderungen ergeben haben, dass sich Verantwortungen verlagert und Verwaltungsabläufe verändert und immer mehr aufgebaut haben. Aber auch die Entwicklung der inneren Sicherheit hat sich verändert – das dürfen wir nicht vergessen –, und es sind neue Aufgabenbereiche, neue Bekämpfungssphänomene hinzugekommen. So haben sich uns neue Situationen aufgezeigt, die ein Handeln und eine Veränderung zwingend nach sich gezogen haben.

Deshalb haben wir uns nach der Landtagswahl 2003 nicht nur im Zuge der Verwaltungsreform, sondern auch aus diesen guten und sachlichen Gründen heraus entschlossen, die Polizei auf den Prüfstand zu stellen und neu aufzustellen.

Was waren nun die Ziele dieser Polizeireform? – Die Ziele waren, einerseits die Verwaltungsabläufe deutlich zu straffen und andererseits die Führungsverantwortung neu zu regeln und die Polizei insbesondere nicht nur im Führungsbereich, sondern auch im technischen Bereich deutlich zu modernisieren und an die Entwicklung der Zeit anzupassen. Es galt, damit – um einige Schwerpunkte darzustellen – neue Einsatzmöglichkeiten und

Zuständigkeiten zu schaffen, die ich Ihnen im Einzelnen noch erläutern werde.

Wir haben uns diese Aufgabe in der Tat nicht leicht gemacht; so haben wir auch geprüft, ob wir mit dem damals bewährten vierstufigen Aufbau diese Ziele erreichen könnten. Wir haben dann aber sehr schnell gemeinsam zur Kenntnis nehmen müssen, dass das nicht der Fall ist. Wir mussten neue Wege gehen. Deswegen ist ein Konzept entstanden, das heute seinen gesetzbezogenen Abschluss finden soll.

Wir haben den vierstufigen Aufbau auf drei Stufen reduziert und haben von 56 Führungsdienststellen auf nunmehr 10 Polizeipräsidien reduziert. Damit haben wir eine Situation geschaffen, die der modernen Zeit angepasst ist.

Eines der wesentlichen Ziele war die berechtigte Forderung, keine Polizeidienststelle, keine Polizeiinspektion, keine Kriminalpolizeiinspektion oder auch Verkehrspolizeiinspektion in der Fläche verloren gehen zu lassen. Die Maßgabe musste also lauten: Die Polizei vor Ort bleibt uneingeschränkt und in voller Stärke für die Bevölkerung vorhanden. Im Rahmen dieser Überlegungen erreichen wir auch das Oberziel, keinerlei Sicherheitsverlust durch die Neuausrichtung der bayerischen Polizei eintreten zu lassen.

Wir haben begonnen, das Konzept in großer Transparenz zu entwickeln. Ich lege großen Wert auf die Tatsache, dass wir nicht über die Köpfe der Polizeiführung und der Polizeiangehörigen hinweg diese Reform aufgebaut haben. Nein, im Gegenteil: Wir haben dies in größtmöglicher Transparenz mit der Polizei, mit den Polizeivertretungen und den Personalräten getan. Auch dies ist einer der Gründe, warum diese Reform bisher, wie ich meine, sehr, sehr gute Ergebnisse aufweist und warum diese Reform auch in der Polizei immer mehr Akzeptanz findet.

Ich möchte an dieser Stelle natürlich besonders allen, die in den Arbeitsgruppen der Polizei mitgearbeitet haben und damit zusätzliche Belastungen auf sich genommen haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Das ist nicht selbstverständlich. Aufgrund dieser Zuarbeit und dieser Mitarbeit heraus war es möglich, Qualität in diese Reform hineinzubringen.

Kernstück, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der neuen gestrafften Polizeiorganisation ist die Einsatzzentrale. Wir hatten bisher insgesamt an allen Polizeipräsidien, an allen Polizeidirektionen – 56 insgesamt – und in einem reduzierten Maß natürlich auch bei den Polizeiinspektionen größere und kleinere Einsatzzentralen in Betrieb, und dies war in der Fortführung so nicht möglich. Wir reduzieren die Einsatzzentralen auf die zehn Führungspräsidien, die nunmehr mit einer ganz ausgezeichneten neuen Technik – der Probelauf und der Evaluationsbericht haben uns das gezeigt – in ganz ausgezeichneter Weise die Einsatzsteuerung, aber auch die Einsatzvorbereitung und Planung sowie die entsprechende Disposition vornehmen können. Selbstverständlich bleibt die Einsatzverantwortung nach wie vor bei der Dienststelle

vor Ort bestehen. Das ist nicht nur ein Kernstück, das ist ein Quantensprung mit modernster Technik, die insbesondere bei den Basisdienststellen zu einer deutlichen und spürbaren Entlastung führt und eigentlich als die wichtigste Umsetzungsmaßnahme zu sehen ist.

Wir sollten auch nicht vergessen, über die Kosten dieser Reform zu reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei hätte ohne die Reform einen hohen Investitionsbedarf gehabt, wenn wir alle Führungs- und Einsatzdienststellen mit der neuen luK-Technik und neuen Möglichkeiten hätten ausstatten müssen. Es wäre unter Umständen – nach vorsichtigen Berechnungen – alleine für die luK-Ausstattung ein Betrag rund 80 Millionen Euro notwendig gewesen. Das wäre nicht darstellbar und aus der jetzigen Erkenntnis heraus auch nicht notwendig gewesen.

Wir investieren in neue Baumaßnahmen, wir investieren massiv in die neue Technik. Der Gesamtumfang von geschätzt rund 80 Millionen Euro für Baumaßnahmen und für die luK-Ausstattung – da kommen sicher noch Teilbereiche dazu wie Umzugskosten, Trennungsgelder usw. – liegt in einem Rahmen, der vertretbar ist, der aber auch notwendig und nicht überzogen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zuge dieser Polizeireform werden auch neue Aufgaben aufgebaut, die ich hier grundlegend erwähnen möchte: Mit den Möglichkeiten aus dem Synergiegewinn, der sich bei rund 600 Stellen bewegt, werden rund 420 Stellen der Polizei zugeführt bzw. zusätzlich gegeben, und 180 Stellen sollen noch eingezogen werden. Das ist eine gute Entscheidung. Ich erinnere mich sehr gut an die nicht einfachen Gespräche, die wir auch mit den Polizeivertretungen geführt haben und die einhellig dieses Ergebnis eines moderaten und maßvollen Stelleneinzuges begrüßt haben.

Mit diesen Stellen bauen wir nunmehr flächendeckend einen Kriminaldauerdienst – KDD – auf in einer Stärke von durchschnittlich 1/15 im Schichtbetrieb. Das ist dort, wo dieser KDD noch nicht existent war, eine ausgezeichnete Entwicklung, ein großer Fortschritt; denn er schafft die Möglichkeit, nunmehr sehr schnell die Polizei zum Tatort zu führen. Er schafft die Möglichkeit, die Polizei wesentlich schneller reagieren zu lassen.

Hinzu kommt – das haben wir aus den bisherigen Umsetzungen der Polizeireform mit deutlicher Freude zur Kenntnis nehmen dürfen –, dass sich durch die neuen Möglichkeiten, die in der Einsatzzentrale stecken, die Einsatzreaktionszeiten bis maximal um neun Minuten verkürzt haben. Die ursprünglichen Befürchtungen, dass es umständlicher werden wird, dass die Führungsspannen zu größeren Zeitverlusten führen, haben sich bisher nicht bestätigt. Ich bin guter Hoffnung, dass dies auch in allen anderen Umsetzungsbereichen künftig so bleiben wird.

Wir schaffen eine Kriminalpolizeiinspektion mit besonderen Aufgaben, die sogenannte KPI Z, bestehend aus bisherigen OK-Dienststellen, die nunmehr insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und im Bereich der Schwerstkriminalität Vorfelddarstellung I und damit wichtige

Beiträge zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität leisten werden. Auch die KIP Z muss natürlich ausgestattet sein und mit entsprechenden Stellen unterlegt werden. Dies ist sicherlich auch durch die Synergiegewinne, die zugeteilt worden sind, sehr gelungen.

Ich habe mir gestern vom Herrn Landespolizeipräsidenten noch einmal die Stellensituation auch in der künftigen Umsetzung des Polizeipräsidiiums Oberbayern erläutern lassen. Ich muss ausdrücklich feststellen, dass den Personalanforderungen aus den Präsidien nahezu vollkommen Rechnung getragen werden konnte. Daran sieht man am allerbesten, dass keinerlei Defizite im Zuge der Polizeireform zu befürchten sein werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetzentwurf auch die Grundlagen für eine Restüberführung – ich bitte, mir das Wort zu verzeihen – für eine endgültige Überführung der Bayerischen Grenzpolizei an der Ostgrenze – in Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken – in die Landespolizei schaffen. Im Zuge der Grenzöffnung, definitiv zum Jahreswechsel – Schengener Abkommen – wird die Bayerische Grenzpolizei in die Landespolizei überführt. Damit lösen sich die Restbestände der Grenzpolizei auf. Ich möchte hier ausdrücklich meinen Dank sagen und sehr positiv hervorheben, dass auch die sozialen Angelegenheiten der dortigen Polizeiangehörigen und Mitarbeiter sehr, sehr gut gelöst werden konnten und eine hohe, höchste Zustimmung im Bereich der Belegschaft erfahren haben. Das ist ein guter Weg, und dies werden wir im Zuge dessen ebenfalls neu ausrichten.

Abschließend noch zu den sachlichen Inhalten der Hinweis, dass auch das Bayerische Landeskriminalamt – Stichwort Artikel 7 POG – neue Zuständigkeiten im präventiven Bereich, insbesondere in der Terrorabwehr bekommen soll und wird. Damit tragen wir auch der veränderten Strategie zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität Rechnung, sodass die Kriminalpolizei in der Fläche eine wesentlich größere Zuständigkeit bekommen wird in der Szenebekämpfung, als dies bisher der Fall war.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass neue Führungsverantwortung natürlich auch neue Führungsqualität erfordert. Führungsqualität setzt eine bestmögliche Ausbildung voraus, aber auch eine größtmögliche Fortbildung und erfordert auch eine entsprechend bessere Dienstpostenbewertung. Dies wird seinen Niederschlag finden; denn wir streben an, künftig die Leiter von Polizeiinspektionen, die Leiter der KPIs, alle Leitungsfunktionen an der Basis in den höheren Dienst einzustufen, selbstverständlich je nach Größenordnung unterschiedlich, das ist ganz klar. Wir werden je nach kriminalgeographischer Grundlage verschiedene Polizeiinspektionen auch mit einem kleineren Einsatzstab ausstatten, damit eine entsprechende Einsatzwahrnehmung vor Ort erfolgen kann.

Insgesamt kann man sagen, dass mit dieser Reform natürlich auch eine noch bessere Bewertung und eine noch bessere Attraktivität des Polizeidienstes einhergeht, sodass ich zusammenfassend feststellen kann: Mit dieser Polizeireform ist die bayerische Polizei hervorragend auf-

gestellt und geht in eine gute Zukunft. Wir werden weiterhin Marktführer der inneren Sicherheit bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau vier Jahren hat der ehemalige Ministerpräsident Stoiber in seiner ersten Regierungserklärung nach der Landtagswahl des Jahres 2003 zur Überraschung aller Sicherheitspolitiker, einschließlich des Innenministers, und zur Überraschung aller Polizeifachleute erklärt: In Zukunft wird die Polizei dreistufig geführt. Nach dieser Regierungserklärung gingen die großen Diskussionen los, weil man auch in der CSU wusste, hier soll aus rein politischem Kalkül, weil man sich als Ministerpräsident als großer Reformdarsteller will, eine Organisationsform geändert werden, die sich seit den 70er Jahren bewährt hat. Vor der Regierungserklärung wurde von Ihrer Seite auch keine Gelegenheit ausgelassen, zu erklären, die bayerische Polizei sei die beste Polizei, Bayern sei der Marktführer der inneren Sicherheit, und der vierstufige Aufbau der bayerischen Polizei habe sich seit Jahren bewährt, andere Bundesländer würden den vierstufigen Aufbau übernehmen, weil dieser Aufbau so gut sei.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals waren Sie in einem Dilemma. Einerseits wussten Sie, dass hier einiges schief laufen würde – was sich inzwischen auch herausstellt –, andererseits war Ihnen klar, dass Sie die Vorgaben, die Ihnen vom damaligen Ministerpräsidenten gegeben wurden, umsetzen müssen. Der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident hoffte noch, dass es beim vierstufigen Aufbau bleibt. Er hat damals gesagt – ich kann mich noch genau daran erinnern –, es sei vollkommen offen, für welches Modell man sich entscheiden wolle, man neige aber eher zum vierstufigen Aufbau. Das war doch auch die Meinung vieler CSU-Politiker, gerade der Innenpolitiker. Sie, Herr Kollege Peterke, haben damals immer vom „bewährten System“ gesprochen. Herr Kollege Ettengruber, der heute leider nicht anwesend ist, hat damals einen Satz gesagt, der heute schon fast berühmt ist, so oft ist er wiederholt worden: „Die Polizeireform ist so überflüssig wie ein Kropf“.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde betont, man wolle am vierstufigen Aufbau festhalten. Man merkt Ihren Ausführungen auch an, Herr Kollege, dass Sie sich immer noch schwer tun, das zu verteidigen, was Sie am Anfang gar nicht gewollt haben. Dann kam plötzlich, nach viel Druck von oben, auch bei den Sicherheitspolitikern der CSU der schlagartige Sinneswandel zum dreistufigen Aufbau. Auch fachliche Argumente der Personalvertretungen, der Polizeigewerkschaften und auch der Polizeipräsidenten der Flächenpräsidien

(Zuruf von der CSU)

konnten die CSU und den damaligen Innenminister nicht mehr umstimmen. Man wollte die Vorgaben des damaligen Ministerpräsidenten verwirklichen, koste es, was es wolle. Und da sind wir auch schon beim ersten Thema, nämlich bei den Kosten.

Ich kann mich noch genau erinnern, dass der damalige Innenminister Dr. Beckstein am Anfang gesagt hat, die Polizeireform wird ein „Nullsummen-Spiel“. Dann hat er von 30 Millionen Euro gesprochen, das war im Jahr 2004. Im Jahr 2005 wurde dann von 50 Millionen Euro gesprochen. Damals haben wir von der SPD, schon gesagt, die Polizeireform wird mindestens 60 Millionen Euro kosten. Das wurde vonseiten der CSU immer als unrealistisch abgetan. Jetzt aber steht es schwarz auf weiß im Gesetz: Diese Polizeiorganisationsreform wird auf 67,1 Millionen Euro veranschlagt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na so was!)

Das steht im Gesetz. Da lagen wir von der SPD mit den von uns geschätzten 60 Millionen Euro doch gar nicht so falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings! – Beifall bei der SPD)

Ich glaube allerdings, bei diesem Betrag wird es nicht bleiben. Auch die Fachleute sagen inzwischen, die Polizeireform wird um die 100 Millionen Euro kosten.

(Ludwig Wörner (SPD): Wahnsinn!)

Das Ärgerliche daran ist, dass sich vor Kurzem die für die Haushalte der Polizeipräsidien zuständigen Beamten getroffen haben und feststellten, dass sich bei der Polizei der Investitionsstau auf 104 Millionen Euro beziffern lässt, und zwar für marode Dienstgebäude, Fahrzeuge und Computer. Es wurden viele Beispiele genannt, wie die Polizeidirektion Würzburg-Ost, wo Fenster herausfallen. Es wurden auch die Bereitschaftspolizei in Würzburg und Nürnberg genannt, die seit Jahren ihre maroden Dienstgebäude renovieren müssten. Viele weitere Beispiele wurden genannt. Dieser Investitionsstau soll dadurch entstanden sein, dass die Polizeireform absolute Priorität hat und dass alle anderen Maßnahmen seit vier Jahren zurückzustehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines können wir bei dieser Zweiten Lesung schon jetzt mit Sicherheit sagen: Der Ausspruch unseres heutigen Ministerpräsidenten, durch diese Polizeireform werde unsere Polizei besser und billiger, hat sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil ist eingetroffen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Polizei ist sehr, sehr gut; aber besser ist sie durch diese Reform nicht geworden. Vor allem ist sie eines: Sie ist teurer geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, inzwischen ist der Probetrieb in Unterfranken abgeschlossen. Ein weiterer Probetrieb wird in Mittelfranken durchgeführt. Interessant ist, dass es in beiden Regierungsbezirken in Zukunft unterschiedliche Polizeiführungsstrukturen geben wird. In Unterfranken gibt es ein Präsidium und Inspektionen. An den Standorten, wo früher Direktionen waren, gibt es Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben. In Mittelfranken gibt es ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern, und unter den Abschnitten gibt es Inspektionen. Als Nächstes soll dann München mit der Reform dran sein. Wir sind gespannt, welche Führungsstruktur es dort geben wird. Fest steht aber auf jeden Fall, dass die bayerische Polizei in Zukunft unterschiedliche Polizeistrukturen haben wird. Wenn man es sich genau ansieht, dann sieht man, zumindest in Mittelfranken: Der vierstufige Aufbau ist versteckt noch immer erhalten, auch wenn die Abschnittsleiter, die ihre einzelnen Abschnitte führen, im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändert. Wichtig wäre doch gewesen, den Probetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen. Es werden außerdem zusätzliche Wasserköpfe aufgebaut, die man doch eigentlich abschaffen wollte. Kronzeuge unserer Kritik ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Endres. Der hat berechnet, dass in Schwaben mindestens einhundert zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite Polizeipräsidium in Kempten notwendig sein werden. Auch durch die Trennung Niederbayern/Oberpfalz wird es genauso sein. Da braucht man einhundert zusätzliche Polizeiführungskräfte für das Präsidium.

Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-präsidien, die lediglich 1400 bis 1500 Beamte haben werden. Mittelfranken allein hat 5000 Polizeibeamte in seinem Präsidium zu führen. Allein der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat in Zukunft mehr Beamte zu betreuen als ein Präsidium in Schwaben. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der damalige Innenminister bei der Einführung des Pilotbetriebes in Unterfranken gesagt hat, als Beleg für die Auflösung der Direktionen ist eine veränderte Kriminalitätsbekämpfung anzuführen. Das heißt, Verbrecherbanden agieren großräumiger, und die Polizei muss darauf reagieren, deshalb, so das Argument, lösen wir die Direktionen auf. Das steht aber im absoluten Widerspruch zu der Vorgehensweise, größere Polizeipräsidien in kleinere Präsidien aufzuteilen. Ich denke, die Verbrecherbanden agieren in Unterfranken genauso wie in Schwaben.

Auch die unterschiedlichen Größen der Direktionen wurden immer als Beispiel für die Notwendigkeit der Polizeireform angeführt. Jetzt schafft man die unterschiedlich großen Direktionen ab und schafft dafür unterschiedlich große Präsidien. Das soll noch jemand verstehen! Die Polizeifachleute sagen, die Teilungspräsidien sind ein Schmarrn. Wenn aber ein Schmarrn politisch gewollt ist, dann kann man dagegen nichts machen.

(Beifall der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Mit der Neuschaffung von Präsidien in Niederbayern, in Schwaben und in Oberbayern werden, wie gesagt, unnötige Wasserköpfe aufgebaut. Das hat zur Folge, dass es in den Basisdienststellen zu Personalkürzungen kommt. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Oberbayern nennen. Dort sollen für die erforderlichen sechzehn Personalstellen, für den künftigen Kriminaldauerdienst, sechs Stellen bei der Schutzpolizei – also aus sechs Inspektionen – abgezogen werden, die dann im Kriminaldauerdienst eingesetzt werden.

(Rudolf Peterke (CSU): Es werden drei abgezogen!)

– Das ist die Aussage der Personalvertretung. Die Personalvertretung und die Direktion haben daraufhin vorgeschlagen, man möge die frei werdenden Stellen aus den Direktionen nehmen. Daraufhin wurde gesagt, das geht nicht, denn diese Stellen brauchen wir für das neue Polizeipräsidium Oberbayern-Nord.

Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, im Zuge der Polizeireform seien keine Inspektionen geschlossen worden. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Es wurden Inspektionen zusammengelegt: Beispielsweise in Fürth wurde die Polizeiinspektion-Ost zwar nicht geschlossen, da ist immerhin noch Polizei drin, aber dort ist jetzt die Personalabteilung der Polizei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Damit die Leute ein Schutzgefühl haben, stellt man ein altes Polizeiauto vor die Tür, damit man glaubt, dort ist noch eine Polizeiinspektion drin.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach!)

Inspektionen wurden also, was die Schutzpolizei betrifft, sehr wohl geschlossen. Es ist also nicht so, dass die Basisdienststellen gestärkt worden sind, sondern die Polizeiinspektionen wurden geschwächt. Es ist nichts mit „mehr Polizei vor Ort“, wie das am Anfang immer geheißen hat.

Vier Jahre lang hat es geheißen, dass die Inspektionen gestärkt werden und mehr Eigenständigkeit bekommen sollen. Die Inspektionen, bei denen die Reform oder die Erprobung schon durchgeführt wurde, haben mehr Eigenständigkeit bekommen. Sie dürfen mehr Verwaltungsaufgaben erledigen. In der Begründung zum Gesetzesentwurf steht unter anderem, dass die Verwaltung auf drei Stufen reduziert und dadurch effizienter werden solle. Verwaltungsabläufe könnten um 25 % verringert werden. Leider ist das aber nicht der Fall. Aus dem Probetrieb in Unterfranken und Mittelfranken konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nur eine Umverteilung erfolgt ist. Heute beklagen sich die Inspektionen darüber, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrge-

nommen haben, zum Teil auf sie verlagert wurden. Polizeieinheiten, die eigentlich hinausfahren und Präsenz auf der Straße zeigen sollten, haben zusätzliche Verwaltungsaufgaben bekommen. Da geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Verwaltungsaufgaben wurde nach oben in die Präsidien verlagert. Die Verwaltungsaufgaben wurden also nicht reduziert, sondern nur umgeschichtet.

Hinzu kommt, dass es durch diese Reform zu einer Schwächung der Arbeitnehmerrechte kommen wird. Allein in Mittelfranken gibt es nach der Reform statt bisher 88 Personalräten nur mehr 19 Personalräte. Diese 19 Personalräte sind aber für genauso viel Personal zuständig wie vorher die 88 Personalräte. Sie können nicht immer in Sonntagsreden die Personalräte dafür loben, dass sie zu einem guten Betriebsklima beitragen und die Dienststellenleiter entlasten, weil sie etliche kleine Probleme auf dem kleinen Dienstweg aus der Welt schaffen, wenn Sie gleichzeitig durch diese Reform die Zahl der Personalräte reduzieren. In Zukunft wird es schwieriger sein, das Betriebsklima so gut zu halten, wie es momentan der Fall ist. Auf den kleineren Inspektionen wird es keine Personalräte mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Verschiedene Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion haben mit mehreren Anträgen und Dringlichkeitsanträgen hier im Plenum versucht, diese Reform zu stoppen. Wir haben bereits frühzeitig erkannt, dass diese Reform aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung läuft. Dieses Gesetz wird nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen. Dieses Gesetz kostet den Steuerzahler nur Geld. Wir hatten schon mit unseren Berechnungen von 2005 recht, dass diese Reform kein Nullsummen-Spiel sein wird. Über vier Jahre haben Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gearbeitet, dass diese politisch skurrile Forderung nach einem dreistufigen Aufbau erfüllt wird. Allein in Mittelfranken hat es 15 Arbeitsgruppen mit jeweils zehn bis 15 Mitarbeitern gegeben. Es hat Unterarbeitsgruppen gegeben. Wenn man die Zeiten, die diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen verbracht haben, in Mannstunden umrechnen und auf ganz Bayern hochrechnen würde, dürften Hunderttausende von Stunden zusammenkommen, in denen sich die Mitarbeiter nur um die Polizeireform gekümmert haben. Meiner Meinung nach wäre es besser gewesen, diese Stunden für die innere Sicherheit zu verwenden und die Basis vor Ort zu verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz hat nur zum Ziel, Personal bei der Polizei einzusparen. 180 Planstellen sind vom Finanzminister bereits eingezogen worden. Wenn man die Erhöhung der Arbeitszeit, die geringeren Einstellungszahlen und anderes noch mit berücksichtigt, werden wir bis zum Jahr 2013 circa 3500 Polizeibeamte weniger haben. Die Polizeigewerkschaften haben es schon ausgerechnet. Durch die Polizeireform sind bereits 180 Stellen weggefallen. Wir können nur sagen: Dieses Gesetz ist nicht der richtige Weg, um die Sicherheit unserer Bürger-

rinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir werden deshalb dieses Gesetz in vollem Umfang ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform. Hier im Landtag wird aber nicht die Reform selbst zur Diskussion gestellt, sondern nur deren Umsetzung. Das ist schon das erste Problem. In den Präsidien ist schon vor drei Jahren damit begonnen worden, dieses Reformkonzept umzusetzen, obwohl es erst heute im Landtag verabschiedet werden sollte.

Das Hauptproblem besteht aber darin, dass diese sogenannte Polizeiorganisationsreform ohne eine fundierte inhaltliche Zielsetzung erfolgt. Welche waren die damals von Innenminister Beckstein propagierten Ziele dieser Reform? – Es war die Dreistufigkeit, und es war die Aussage, dass mehr Beamte auf der Straße sein sollen. Außerdem sollte die Reform kostenneutral sein.

Nun wissen wir, dass sie nicht kostenneutral ist. In diesem Gesetzentwurf ist von Kosten in Höhe von 80 Millionen Euro die Rede. Wir wissen auch, dass das nicht die ganze Wahrheit ist, sondern dass die Einrichtung der notwendigen Einsatzleitzentralen letztlich auf Kosten der Inspektionen und auf Kosten der Arbeitsmöglichkeiten der Polizei in der Fläche erfolgt. Wir wissen auch, dass nicht mehr Beamte auf die Straße gekommen sind und damit für den Einsatz beim Bürger verfügbar sind. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Organisationsreform auf der Basis einer fundierten inhaltlichen Analyse der derzeitigen Sicherheitssituation und des derzeitigen Sicherheitsbedürfnisses erfolgt.

Welche Anforderungen stellt denn die Bevölkerung an die Polizei? Wie gut können diese Wünsche von der Polizei erfüllt werden? Die Bevölkerung interessiert sich nicht dafür, wie viel Schleierfahndung durchgeführt und wo sie durchgeführt wird. Die Bevölkerung interessiert sich vordringlich dafür, wie schnell die Polizei in einem Notfall, bei einem schweren Verkehrsunfall, bei Diebstahl oder Raub, bei einem Gewaltdelikt oder bei einer Schlägerei auf offener Straße schützend und helfend vor Ort zur Seite stehen kann. Auch wenn hie und da durch die Einsatzzentralen die Präsenz vor Ort verbessert und ein schnelleres Eintreffen der Polizei am Einsatzort gewährleistet werden konnte, können wir nicht erkennen, dass mit dieser Umorganisation diese Ziele umfassend und flächendeckend erreicht worden sind.

Auch historisch hat die Polizei in Bayern eine regional sehr unterschiedliche Entwicklung genommen, die mit dieser Reform nicht infrage gestellt oder behoben worden ist. Es gibt einen historisch gewachsenen Stellenplan mit extrem unterschiedlichen regionalen und fachlichen Ausprägungen. Wir haben sehr große Unterschiede bei der Polizeipräsenz in den einzelnen Regionen. Wir haben

das Problem des demografischen Wandels, der auch die Polizei erreicht hat und der mit dieser angefangenen Organisationsreform überhaupt nicht bewältigt wird.

Wir haben zudem das Problem, dass durch dieses Organisationskonzept, das die Staatsregierung verfolgt, die Präsidien in nicht nachvollziehbarer Weise neu gegliedert werden sollen. Es sind einige neue Präsidien geschaffen worden, sodass die bei den bisherigen Präsidien angesiedelten Funktionsstellen verdoppelt werden, ohne dass zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Es steht jetzt schließlich nicht mehr, sondern weniger Personal zur Verfügung.

Die angeführten Gründe für die Teilung der Präsidien, nach denen in den Ausschüssen immer wieder gefragt worden ist, können schlicht und einfach nicht nachvollzogen werden. So soll das Präsidium Schwaben geteilt werden, obwohl es deutlich weniger Stellen hat als zum Beispiel das Präsidium Mittelfranken. In Schwaben sollen zwei Minipräsidien mit jeweils 1400 bis 1500 Beamten geschaffen werden, wogegen es in Mittelfranken gut möglich sein wird, 5000 Beamte mit einem einzigen Präsidium zu führen.

Auf Nachfragen, weshalb Schwaben geteilt werden soll, wurde im Ausschuss als Antwort gegeben, dass in Schwaben die Zahl der Inspektionen wesentlich größer sei, weil die einzelnen Inspektionen kleiner seien als beispielsweise in Mittelfranken und die Führungsspanne für ein solches Präsidium in Schwaben zu groß sei. Diese Argumentation ist aber schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil in Schwaben just jetzt die Inspektionen zusammengelegt werden und daher in Schwaben demnächst weniger Inspektionen zur Verfügung stehen.

Als Zweites wurde als Begründung für die Teilung der Präsidien angeführt, dass die Fahrdistanzen in den einzelnen Bereichen zu groß seien. Wie erklärt es sich aber dann, meine Kolleginnen und Kollegen, dass das Präsidium Schwaben so unglücklich geteilt worden ist, dass die Zuständigkeit für das Atomkraftwerk Gundremmingen mit der hoffentlich nicht eintretenden Gefahr von Großschadenslagen in die Zuständigkeit des circa 120 Kilometer weit entfernt liegenden Präsidiums in Kempten fallen soll, obwohl von einer solchen Großschadenslage der nur 30 km entfernte Großraum Augsburg existenziell und unmittelbar betroffen wäre? Nicht nachvollziehbar ist auch, wieso die Autobahnpolizei effizienter werden kann, wenn die entsprechenden Autobahnabschnitte mit der Teilung der Präsidien in einzelnen Bereichen weiter zerschnitten und untergliedert werden sollen.

Es gibt viele ungeklärte Probleme dieser Organisationsreform. Eines dieser Probleme ist auch die Reduzierung der Ansprechpartner bei der Personalvertretung. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Auffassung, dass wir bei der bayerischen Polizei unbedingt mehr Ansprechpartner, mehr Personalräte und Ombudsleute brauchen, nicht aber weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin soll die Reform dazu führen – Herr Peterke hat es angesprochen –, dass bestimmte Führungsstellen besser ausgestattet werden, dass der Polizeidienst durch die Schaffung von besser dotierten Führungsstellen angeblich attraktiver wird. Das Problem der bayerischen Polizei ist aber, dass insbesondere im Mittelbau ein sehr, sehr großer und sehr umfangreicher Stellenbeförderungsstau vorhanden ist, bei dem überhaupt nicht erkennbar ist, wie er abgearbeitet werden kann. Der Quantensprung, von dem immer geredet wird, ist nicht zu erkennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mängel dieses Reformansatzes rechtfertigen das Stühle- und Tischerücken nicht, das jetzt in den Präsidien und Direktionen stattfindet. Statt den jetzt abgeschafften Direktionen werden einzelne Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben oder Abschnittsleiter eingerichtet. Der Beförderungsstau bei der Polizei wird nicht abgearbeitet. Der Investitionsstau wird nicht gelöst, insbesondere bei der Sanierung der Inspektionen. Die Reform geht in die falsche Richtung. Die bayerische Polizei wird durch dieses Gesetz nicht besser. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Innenminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Bause hat mir gerade zugerufen: Die bayerische Polizei ist doch schon so gut; die kann eigentlich gar nicht mehr besser werden. Dieser grundlegenden Feststellung ist fast nichts hinzuzufügen.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich frage mich, weshalb es dann der umfangreichen Ausführungen der Kollegen Schuster und Kamm bedurft hat.

Erlauben Sie mir trotzdem am Ende dieser doch viele Monate dauernden Beratungen über das neue Polizeiorganisationsmodell einige Anmerkungen. Dabei darf ich zunächst daran erinnern, dass es jetzt genau 31 Jahre her ist, dass die bisherige Polizeiorganisationsstruktur in Bayern neu eingeführt worden ist. Zum 1. September 1976 ist die bewährte Polizeiorganisationsstruktur in Kraft gesetzt worden. Damals wurde entschieden, alle früheren kommunalen Polizeien in die Landespolizei einzubeziehen und bei dieser Gelegenheit auch die neuen Einsatzzentralen zu schaffen. Damals war dies etwas ganz Neues; mit den neuen Polizeidirektionen haben wir überall flächendeckend im Land ständig besetzte Einsatzzentralen geschaffen.

Ich sage klipp und klar, meine Damen und Herren: Ja, diese Polizeiorganisationsstruktur, die in den letzten 31 Jahren gegolten hat, hat uns geholfen, Marktführer bei der inneren Sicherheit in Deutschland zu werden. Wir sind stolz darauf, dass wir das sicherste Bundesland in Deutschland sind. Ich möchte diese Gelegenheit ausdrücklich nutzen, allen unseren Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern bei der bayerischen Polizei ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit und den tollen Erfolg zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist aber die Zeit an uns, ist die Zeit an der bayerischen Polizei und ist die Zeit an der Sicherheitslage insgesamt in unserem Lande nicht spurlos vorübergegangen. Technische Veränderungen haben stattgefunden. Längst haben Fernschreiber, Telefonzelle und Schreibmaschine Platz gemacht für E-Mail, Handy und Computer. Die Welt ist schneller geworden, und sie ist leider auch bedrohlicher geworden. Der internationale Terrorismus hat Formen angenommen, die alles bisher Erlebte überschatten. Die hochkriminellen Straftäter schrecken vor nichts mehr zurück und nehmen bei ihren Attentaten schwerste Verletzungen und den Tod vieler Menschen in Kauf. Deutschland ist längst nicht mehr nur Ruheraum von Terroristen, sondern zum Tatort von Terroristen geworden. Die Kofferbomber von Köln und die Festnahme der Mitglieder einiger terroristischer Zellen im September dieses Jahres belegen dies in erschreckender Weise.

Die Welt ist aber auch offener geworden. Die Menschen können – erst vergangene Woche haben wir darüber diskutiert – jetzt von der portugiesischen Atlantikküste bis zum Polarkreis fahren, ohne an einer Staatsgrenze kontrolliert zu werden. In wenigen Tagen fallen nun auch die systematischen Grenzkontrollen zu weiteren neun Beitrittsstaaten der Europäischen Union. Das Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung wird durch diese neue persönliche Reisefreiheit ergänzt.

Als 1976 die bayerische Polizei neu organisiert wurde, hat natürlich noch niemand, ich meine, auch niemand in diesem Hohen Hause, eine solche Entwicklung bis zum heutigen Tag voraussehen können. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, dass es richtig ist, vor dem Hintergrund der Entwicklung während der letzten Jahrzehnte, nach dem Verlauf von über 30 Jahren ein Organisationsmodell neu zu überdenken und zu überlegen, wie wir heute am Beginn des 21. Jahrhunderts unsere Polizei neu und optimal aufstellen können. Es ist notwendig, die Organisation unserer Polizei weiter zu entwickeln und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Nur so können wir unser Ziel erreichen, im bundesweiten Vergleich auch weiterhin eine Spitzenposition bei der inneren Sicherheit zu halten. Die Menschen im Freistaat haben ein Anrecht darauf, sich hier möglichst sicher zu fühlen und sicher leben zu können.

Dazu müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Deshalb haben wir beschlossen, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsabläufe zu straffen und Entscheidungswege zu verkürzen. Deshalb bilden wir neue, leistungsstarke Organisationseinheiten und spezialisieren unsere Kräfte, um den Herausforderungen des neuen Jahrtausends effektiv zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet das konkret? – Ich will nur ein paar Punkte ganz speziell

ansprechen. Natürlich steht im Mittelpunkt dieser Organisationsreform, die Ebene der Polizeidirektionen mit den Polizeipräsidiolen zu verschmelzen – aus dem vierstufigen Aufbau wird eine dreistufige Organisation. Das bedeutet, dass von 1900 Stellen mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben in den bisherigen Direktionen und Präsidiolen in Zukunft 600 Stellen für diesen Bereich nicht mehr benötigt werden. Davon werden in der Tat 180 Stellen eingezogen, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Entscheidend ist aber, dass die übrigen rund 420 Stellen bei der bayerischen Polizei verbleiben und genutzt werden, um andere Aufgaben besser als bisher wahrnehmen zu können.

Ich will gleichzeitig nachdrücklich darauf hinweisen, dass es dabei keinen Abbau bei den Freistellungen bei Personalvertretungen geben wird. Wir werden in einigen Jahren sehen, wie sich das weiterentwickelt hat. Ich habe aber klar entschieden – übrigens mit der ausdrücklichen Zustimmung des Finanzministers –, dass es zunächst einmal bei allen möglichen Freistellungen für die Personalräte in Bayern bleiben wird.

Mit den durch die Reform frei gewordenen Stellen werden wir Kriminaldauerdienste und Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben einrichten. Damit werden die Dienststellen an der Basis entlastet. Wir stärken Polizeiinspektionen und Verkehrspolizeidienststellen. Wir werden Einsatzzentralen leistungsfähiger und personalstärker gestalten. Ich möchte klar herausstellen: Die Reform der Polizeiorganisation eröffnet uns Möglichkeiten und Handlungsspielräume, die wir vorher nicht hatten. Es wäre wahrscheinlich schwierig gewesen, in München aus dem bisherigen Bestand eine neue Polizeiinspektion, zum Beispiel für die stark wachsenden Stadtteile Trudering und Riem, zu gründen. Aufgrund dieser Reform können wir mit den etwa 50 gewonnenen Sollstellen des Polizeipräsidiols München einen soliden Personalsockel für die neue Inspektion schaffen. Herr Kollege Traublinger hat sich in den letzten Jahren immer wieder dafür eingesetzt, für Trudering und Riem eine neue Polizeiinspektion einzurichten. Jetzt können wir dies konkret angehen.

Wir straffen die Verwaltung, und wir schaffen mehr Bürgernähe. Lieber Herr Kollege Schuster, ich will allerdings auch sagen, dass es natürlich richtig war, diese neue Organisation zunächst einmal in einem Gebiet, in dem ein Präsidium vorhanden war und sich somit der territoriale Umgriff nicht geändert hat, zu erproben. Wir können mit der Erprobung nicht an einer Stelle beginnen, wo es bisher kein Präsidium gegeben hat, zum Beispiel in Ingolstadt oder Rosenheim. Das liegt in der Logik der Sache. Wir müssen dort beginnen, wo der Umgriff weiterhin so sein wird, wie er bisher war.

Wir haben ganz bewusst entschieden, in Unterfranken ein Flächenpräsidium und in Mittelfranken ein Präsidium in einer Großstadtstruktur zu erproben. Herr Kollege Schuster, ich bin davon überzeugt, dass wir in Bayern nicht alle Präsidiolen über einen Kamm scheren und nur eine Führungsstruktur einführen dürfen, die dann mit Gewalt durchgezogen werden muss. Wir müssen vielmehr den Freiraum schaffen, damit jedes Präsidium im Detail so strukturiert werden kann, wie es für den

jeweiligen Präsidialbereich, ob Unterfranken, südliches Schwaben oder Niederbayern, am günstigsten ist. Dabei wird die Führungsstruktur im Präsidium München ähnlich wie die Führungsstruktur in Mittelfranken sein. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn diese Struktur in einem anderen Präsidium anders ist. Es wundert mich schon, wenn bei solchen Diskussionen ausgerechnet die Kollegen von der SPD nach mehr Einheitlichkeit rufen und sagen, alles müsse gleich sein. Ich halte das für ziemlich absurd.

Herr Kollege Schuster, Sie wissen, dass die Fachleute eine Weile über die Frage diskutiert haben, ob auch Mittelfranken geteilt werden sollte. Letztlich haben sich dort Angehörige der Polizei klar dagegen ausgesprochen. Auch in Schwaben ist intensiv über diese Frage diskutiert worden. Ich bestreite überhaupt nicht, dass es auch in Schwaben für beide Varianten gute Gründe gibt. Die territoriale Ausdehnung ist in Schwaben eine deutlich andere, sodass dort eine Aufteilung für das nördliche und das südliche Schwaben näher gelegen hat. Wir haben uns schließlich dafür entschieden, in Schwaben zwei Präsidien zu bilden. Ich halte das für sachlich gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich will überhaupt nicht bestreiten, dass das Ganze mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten sind zunächst einmal eine Folge der Tatsache, dass wir unsere Einsatzzentralen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Wir müssen die Einsatzzentralen den Bedürfnissen der modernen Zeit anpassen. Wenn heute auf der Autobahn ein Unfall passiert, wird es nicht nur einen Anruf von einer Notrufsäule aus geben, sondern viele Handybesitzer werden gleichzeitig anrufen. Der Einsatz muss koordiniert, neue Kräfte müssen herangeführt und Rettungsdienste müssen verständigt werden.

Wir werden es schaffen, unsere Einsatzzentralen zu den leistungsstärksten und besten, nicht nur in Deutschland, sondern in Mitteleuropa, zu machen. Deshalb investieren wir in modernste Technik. Das kostet zwar Geld, aber diese Investitionen wären ohnehin erforderlich gewesen. Die Alternative wäre nur gewesen, diese Investition in modernste Technik in den bisherigen 29 Einsatzzentralen, die wir in den Direktionen hatten, zu tätigen. Wir haben diese Mittel auf zehn Einsatzzentralen der neuen Präsidien konzentriert. Das allein ist kein Grund für die neue Struktur. Die Behauptung, die Investition in modernste Technik wäre eine unmittelbare Folge dieser Reform, ist demnach völlig fehl am Platze.

An diesem Beispiel erkennen Sie, dass sich mit der modernen Technik andere Möglichkeiten der Führung der Einsatzkräfte ergeben, als das noch vor 30 Jahren der Fall war. Heute sitzt ein Beamter in der Einsatzzentrale und kann am Bildschirm mit einem Blick verfolgen, welche Fahrzeuge im gesamten Präsidialbereich auf der Straße sind. Das war vor 30 Jahren noch nicht vorstellbar. Damals ging alles nur über den Funk. Daher war es viel schwerer, von einer Stelle aus die Einsatzkräfte eines gesamten Regierungsbezirks zu führen. Heute ist das technisch besser möglich. Deshalb ist eine Änderung gerechtfertigt.

Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass wir gleichzeitig die neuen Rettungsleitstellen mit dem einheitlichen Notruf 112 bilden werden. Damit werden in Zukunft Aufgaben wie die Feuerwehralarmierung, die bei einer Reihe von Polizeiinspektionen immer noch als Nebenaufgabe wahrgenommen wird, entfallen. Das ist nicht mehr Aufgabe der Polizei. Das wird in Zukunft ausschließlich über die Rettungsleitstellen laufen. Damit wird für den Polizeieinsatz eine andere Strukturierung geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass die Polizei mehr Mittel für Investitionen, zum Beispiel für Kraftfahrzeuge und Computer, erhält, nachdem der Staatshaushalt aufgrund der gestiegenen Einnahmen wieder etwas besser dasteht. Offenkundig ist aber, dass die Änderung des Fahrzeugparks der Polizei nur wenig mit der Polizei-Organisationsreform zu tun hat. Die Polizei musste in den letzten Jahren – wie alle Teile der bayerischen Staatsverwaltung – sparen. Da jetzt ein etwas größerer finanzieller Spielraum da ist, ist es natürlich notwendig, dass die Polizei mehr Geld für ihre Ausstattung erhält.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen: Natürlich bedeutet diese Polizeiorganisationsreform mit dem Wegfall der Direktionen, dass die Dienststellenleiter in den Inspektionen vor Ort eine größere Verantwortung bekommen. Diese Verantwortung muss von den Dienststellenleitern tatsächlich wahrgenommen werden. Deshalb müssen wir diese Dienststellenleiter in den nächsten Jahren für ihre Tätigkeit entsprechend besolden. Wir müssen ihnen auch die Möglichkeit geben, diese Aufgaben zu erfüllen. Ich denke zum Beispiel an die Aufgabe der Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Aufgabe wird die Mitarbeiter bis zum mittleren Dienst umfassen. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Wege sind.

Lieber Herr Kollege Schuster, wir sind beide in Franken zu Hause. Die Rückmeldungen, die ich aus Unterfranken und Mittelfranken erhalten habe, sind durchaus positiv. Wenn irgendetwas verändert wird, gibt es immer zunächst einmal Diskussionen und Reibungsverluste. Es bedarf einer gewissen Zeit, bis sich die Leute neu eingestellt haben.

Je länger die Reform läuft, desto besser sind die Rückmeldungen und desto mehr wird bestätigt: Jawohl, es läuft jetzt gut, es läuft positiv, es läuft erfolgreich. Inzwischen ist auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu spüren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir natürlich – das habe ich in der vergangenen Woche hier schon angesprochen – auf den Wegfall der systematischen Grenzkontrollen an der bayerisch-tschechischen Grenze reagieren. Daher wird die Neustrukturierung an der bayerischen Ostgrenze gleich in einem Zug mit durchgezogen.

Die Organisationsreform der bayerischen Polizei hat sich dort, wo wir schon mit ihr begonnen haben, bewährt. Die Erfahrungen in Unterfranken und Mittelfranken zeigen, dass wir mit dem neuen dreistufigen Aufbau den rich-

tigen Weg gehen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass unsere Polizei die neuen Herausforderungen weiterhin bestens bewältigen kann. Wir legen damit den Grundstein dafür, dass Bayern auch künftig eine Spitzenposition bei der inneren Sicherheit einnehmen wird.

Für die konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die ersten Überlegungen zur Polizeiorganisationsreform und ihre konkrete Ausgestaltung haben dieses Hohe Haus seit nunmehr vier Jahren beschäftigt. Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, insbesondere beim Ausschussvorsitzenden Jakob Kreidl, aber auch beim Kollegen Rudolf Peterke, der vorhin sehr deutlich zu diesen Fragen Stellung genommen hat, sehr herzlich für die gute Arbeit an dieser Reform bedanken. Ich denke, mit der Unterstützung dieses Hohen Hauses werden wir es schaffen, diese Reform zum großen Erfolg zu bringen. Vielen Dank für diese Unterstützung. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Innenminister, ich möchte an Ihren Beitrag die Bemerkung anfügen, dass die Modernisierung der Einsatzsteuerung selbstverständlich notwendig ist, dass sie aber nicht abhängt von der Durchführung Ihrer Polizeireform. Natürlich ist es auch sinnvoll, den Kriminaldauerdienst einzurichten. Dafür ist aber auch nicht das Konzept der Polizeiorganisation erforderlich, das Sie geschaffen haben. Außerdem haben Sie als positives Ergebnis der Polizeireform dargestellt, dass es gelungen sei, eine einzige neue Inspektion zu schaffen, nämlich hier in München. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Inspektionen an anderen Orten nachts geschlossen oder überhaupt ganz abgeschafft oder mit anderen Inspektionen zusammengelegt werden. – Dies zur Korrektur Ihrer Ausführungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Der Herr Staatsminister bittet noch einmal ums Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich will, Frau Kollegin, zur Schließung von Inspektionen kurz Stellung nehmen. Das Thema ist vorhin auch schon angesprochen worden. In der Fläche Bayerns wird es keine Schließung von Inspektionen geben. Aber es ist richtig – und das habe ich schon vor ein paar Wochen an dieser Stelle gesagt –: Im großstädtischen Bereich gibt es in einzelnen Fällen in der Tat die Zusammenlegung von Inspektionen. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Meines Erachtens leidet darunter die Bürgernähe überhaupt nicht. Sie haben nämlich vorhin ganz

richtig gesagt, Frau Kollegin Kamm – das kann ich voll unterstreichen –: Entscheidend ist für die Bürgerinnen und Bürger, wie schnell die Polizei nach einem Notruf tatsächlich bei ihnen ist. Wir können nicht jedem Bürger garantieren, dass die Polizeiinspektion an der nächsten Straßenecke ist. Das braucht der Bürger auch gar nicht. Entscheidend ist vielmehr, wie schnell die Polizei bei ihm ist, wenn er nach ihr ruft. Dabei kommt es nicht darauf an, ob in einer bestimmten Stadt vier oder drei oder zwei Inspektionen angesiedelt sind, vielmehr kommt es auf die Leistungsfähigkeit an.

Ich habe zum Beispiel noch nie ein Problem damit gehabt, dass es für die ganze Großstadt Erlangen seit jeher nur eine einzige Polizeiinspektion gibt. In Fürth hingegen wird darüber seit Jahren eine Mordsdiskussion geführt. Fürth ist bis auf tausend Einwohner genau so groß wie Erlangen. Sie führen immer eine große Diskussion darüber und wollen unbedingt zwei Inspektionen haben. Ich will das im Einzelnen gar nicht bewerten, aber von der Zahl der Inspektionen hängt die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherlich nicht ab.

Noch eine letzte Bemerkung zur Frage der modernen technischen Ausstattung. Es ist zwar schön, wenn wir uns hier einig sind, Frau Kollegin Kamm. In der Tat sind diese Dinge voneinander unabhängig. Aber Sie können doch nicht jeden Bildschirm, der für die neuen Einsatzzentralen in den Präsidien beschafft wird, der Organisationsreform als große Kostenbelastung zurechnen. Das ist doch das Absurde an dieser Betrachtung. Man müsste vielmehr sagen: Ich will modernste Technik für unsere Polizei. Wir brauchen auf jeden Fall für jede unserer Einsatzzentralen, egal ob es 10 oder 29 sind, diese modernen Instrumente. Diese Kosten würden ohnehin anfallen. Deswegen ist die Berechnung der Riesenzusatzkosten der Reform, die der Kollege Schuster vorhin noch einmal aufgemacht hat, schlichtweg falsch. – Ich bitte also noch einmal sehr herzlich: Stimmen Sie dieser Reform zu. Wir sind in Bayern auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8600, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8891 und 15/8892 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9449 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von Ergänzungen und einer weiteren Änderung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9449. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8891 und 15/8892 ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 15 und die Änderungsanträge hierzu auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) (Drs. 15/5475) – Zweite Lesung –

Änderungsanträge der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u. a. (SPD) (Drsn. 15/8027 mit 15/8032)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u. a. (CSU) (Drs. 15/8977)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9092)

Ich eröffne hierzu die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. – Herrn Kollegen Breitschwert bitte ich als Ersten.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 hat in unserem Freistaat zu einer dauerhaften mittelstandspolitischen Sensibilisierung beigetragen. Die im Gesetz festgelegten Grundsätze bayerischer Mittelstandspolitik haben sich im strukturellen und konjunkturellen Wandel

aus meiner Sicht trotz aller Bedenken insgesamt bewährt. Mit der geplanten Novellierung sollen die weiterentwickelten Grundsätze der Mittelstandsförderung – in gut 35 Jahren hat sich natürlich einiges verändert – sowie das ausgebaute und modernisierte Instrumentarium der bayerischen Mittelstandspolitik nunmehr im Jahr 2007 nach langer Vordiskussion fortgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Neufassung werden folgende Neuerungen eingeführt: erstens, die Verpflichtung zum Abbau innovationshemmender Vorschriften; zweitens, mehr Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass und Novellierung mittelstandsrelevanter Vorschriften; drittens, Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten, was heute eine immer größere Bedeutung gewinnt; viertens, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und – das ist mir sehr wichtig – Vorrang der privatwirtschaftlichen Tätigkeit.

Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Inhalte der Novellierung genauer vortragen. In das Gesetz wird ein neuer Teil „Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen“ eingefügt, der Artikel 5 bis 7 umfasst, mit dem Ziel eines Hinwirkens auf mehr Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass und Novellierung von mittelstandsrelevanten Rechtsvorschriften, des Ausbaus von investitionshemmenden Vorschriften, der mittelstandsfreundlichen Verwaltungsverfahren, des Einsatzes elektronischer Verfahren und des Vorrangs privater Leistungserbringung ohne Klagerrecht. Ich persönlich bedauere diese Passage, aber das war ein Kompromiss, den wir innerhalb der CSU-Landtagsfraktion – ich sage mal so: – eingehen mussten. Dem Vernehmen nach gibt es unterschiedliche Auffassungen der Ressorts über die Tragweite dieser Regelung im Hinblick auf staatliche Beteiligungen und Privatisierungsbemühungen. Das Finanzministerium möchte auch Nebengeschäfte, zum Beispiel den Verkauf von Waren und das Erbringen von Dienstleistungen im Flughafenbereich, vom Vorrangprinzip ausnehmen, weil das nach dessen Auffassung für die Wettbewerbsfähigkeit der Flughafen München GmbH von großer Bedeutung ist. Ich erwarte hier eine großzügige Auslegung der Regelung zugunsten der Privatwirtschaft und auch nur sehr wenige Ausnahmen.

Ich möchte nun auf die einzelnen Fördermaßnahmen eingehen. Es handelt sich um die Steigerung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen durch Förderung der Aus- und Weiterbildung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation, Artikel 8.

Artikel 9 regelt die Betriebsberatung und Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Stichwort Task Force. Im Rahmen der Betriebsberatung wird auf das landesweite Netz an Beratungseinrichtungen sowie auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von – speziell für Unternehmen in Schwierigkeiten – bei der LFA-Förderbank – eine wichtige Einrichtung in unserem Freistaat – eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen hingewiesen.

In Artikel 10 geht es um Existenzgründungsberatung, Gründerzentren und Sicherung der Unternehmensnachfolge. Die in den letzten Jahren erweiterten Hilfestellungen

bei Existenzgründung und Unternehmensnachfolge werden dargestellt, wobei die Erleichterung in der Unternehmensnachfolge als zusätzlicher Gesetzeszweck neu aufgenommen wird. Hier wird es sehr auf die abschließenden Regelungen des Bundesgesetzgebers, was das Übertragen von Betriebsvermögen auf die nächste Generation betrifft, ankommen.

Artikel 11 befasst sich mit Unternehmenskooperationen, unternehmerischen Netzwerken und Cluster. Der Gedanke der Netzwerk- bzw. Clusterbildung wurde ebenfalls integriert.

Artikel 12 regelt wirtschaftsnahe Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Einrichtungen der Technologieberatung sowie den Technologietransfer. Der bereits bisher erwähnte Förderbereich von Forschung und Entwicklung wird um wichtige Elemente wie die Förderung wirtschaftsnaher Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung oder die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in dem Fall durch Technologietransfer, erweitert.

Artikel 13 hat die Überschrift „Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten“. Zusätzlich aufgenommen werden die Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten als eigenständiger Förderbereich, Informationsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen, zum Beispiel in Form von Gemeinschaftsaktionen. Viele Betriebe sind – das können wir immer wieder feststellen – auch in diesem Bereich engagiert und erfolgreich tätig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Artikel 14 wird die Vorhaben bei Informations- und Kommunikationstechnologie regeln.

Artikel 15 bis 17 enthalten die überarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn wir wissen, dass gerade mittelständische Betriebe in der Regel eine zu geringe – um nicht zu sagen: eine dramatisch niedrige – Eigenkapitalausstattung haben.

Ein wichtiges Feld ist die mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens, siehe Artikel 18, mit der Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose, der Aufwertung des Meistertitels, des sogenannten großen Befähigungsnachweises, in dem grundsätzlich für Standardleistungen der Meistertitel als Fachkundenachweis akzeptiert wird. Ich nenne weiterhin die Zulassung der Unterstützung von Bietern durch Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft und die Verpflichtung von Aufsichtsbehörden, diese Beschwerden zu prüfen und auf die Beachtung der Vergabevorschriften hinzuwirken. Diese Maßnahmen runden aus meiner Sicht diesen Bereich positiv ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein solch umfangreiches Gesetz eine Reihe von Änderungsanträgen hervorruft, liegt in der Natur der Sache; das will

ich gerne einräumen, Herr Dr. Beyer. Schließlich ist immer das Bessere der Feind des Guten, wie wir wissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hier vor allem!)

Im federführenden Wirtschaftsausschuss sowie in den mitberatenden Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wurde jeweils dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion zugestimmt. Der federführende Wirtschaftsausschuss, Herr Kollege Pschierer, hat mit der Maßgabe folgender Änderungen zugestimmt: Erstens. In Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „verlässliche“ die Worte „und günstige“ eingefügt.

Zweitens. In Artikel 5 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

³Den Mittelstand belastende Vorschriften sind regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung zu prüfen.

⁴Soweit möglich, sind mittelständische Betriebe durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen von unzumutbaren Belastungen freizustellen.

Drittens. Artikel 7 wird wie folgt geändert: In Satz 1 wird das Wort „sollen“ durch die Worte „dürfen im Regelfall“ ersetzt. Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Die Regelung in Satz 1 dient ausschließlich öffentlichen Interessen.“

Viertens. In Artikel 24 Absatz 2 werden die Worte „Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ durch die Worte „nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG)“ ersetzt.

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dem Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe ein gutes Paket geschnürt, das dem bayerischen Mittelstand in den nächsten Jahren ein erfolgreicher Begleiter sein wird und sein soll. Der Mittelstand wird auch so weiterhin die tragende Säule der bayerischen Wirtschaft bleiben. Ich empfehle namens meiner Fraktion die Zustimmung, obwohl ich mir persönlich mehr hätte vorstellen können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Dennoch empfehle ich die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den von mir vorgetragenen Ergänzungen. Herr Kollege Dr. Beyer, ich muss die Ablehnung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion sowie der Fraktion der GRÜNEN vorschlagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Breitschwert. Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Dr. Beyer das Wort erteilen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße ganz herzlich die wenigen Kollegen der CSU aus dem Wirtschaftsausschuss. Umso mehr freue ich mich über die Teilnahme an der Erörterung zum Mittelstandsförderungsgesetz.

Herr Kollege Breitschwert, in der Tat wäre da deutlich mehr möglich gewesen. Lassen Sie mich zunächst für die SPD-Fraktion ein klares Bekenntnis zur herausragenden Bedeutung des Mittelstandes für das Leben und das Wirtschaften in Bayern ablegen. Im Juli 2006 hat der damalige Wirtschaftsminister Erwin Huber im Ausschuss den Mittelstandsbericht gegeben. Dieser Bericht beweist die großartige Bedeutung des Mittelstands für Bayern. 75 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze werden durch den Mittelstand zur Verfügung gestellt. Weit über 80 % der Auszubildenden finden eine Ausbildungsstätte in mittelständischen Betrieben. Der Mittelstand trägt zu 40 % zur gesamtwirtschaftlichen Leistung bei und erbringt etwa die Hälfte der Investitionen in Bayern.

Bayern ist ein Land des Mittelstandes, und das ist gut so. Damit das so bleibt – Kollege Breitschwert hat darauf hingewiesen –, ist es aber nötig, dass wir uns auf der Höhe der Zeit bewegen, was die Voraussetzungen für mittelständisches Wirtschaften angeht. Das heißt, wir müssen fragen: Gibt dieser Gesetzentwurf dafür etwas her? Gibt er Antworten auf die aktuellen Herausforderungen des Mittelstands?

Ich nenne Ihnen jetzt zentrale Herausforderungen, denen sich der Mittelstand in Bayern in diesen Tagen, Wochen und Monaten ausgesetzt sieht. Wir schauen uns dann an, was der Gesetzentwurf dazu sagt.

Wie wir wissen, stehen viele Betriebe vor der schwierigen Frage der Betriebsnachfolge. Welche Aussagen trifft dazu dieser Gesetzentwurf? Sie finden dazu einen Satz ohne jegliche Substanz.

Wir wissen, dass Finanzierung und Eigenkapitalausstattung für viele mittelständische Betriebe ein großer Pferdefuß sind. Im Gesetz finden Sie dazu bestenfalls Titel ohne Mittel.

Die Osterweiterung der Europäischen Union, die Auswirkungen auf Bayern und die Globalisierung allgemein finden im Gesetz noch nicht einmal eine Erwähnung. Auch zur Ausbildungssituation und zum Fachkräftebedarf findet man nichts.

Zur Einbindung der mittelständischen Wirtschaft in die Clusterstrategie der Staatsregierung, die andernorts immer so gepriesen wird, findet man bestenfalls eine halbherzige Andeutung in diesem Gesetzentwurf, mehr nicht.

Sehen wir uns auch einmal ein Problem an, das die amtliche Politik aus meiner Sicht völlig unverständlichweise beiseite lässt: Was ist mit der Bestandspflege unserer funktionierenden Unternehmen? Wir reden zwar viel über Existenzgründungen, aber wir reichen denen nicht die Hand, die über lange Jahre erfolgreich wirtschaften. Zur Bestandspflege gibt es in diesem Gesetzentwurf kein vernünftiges Konzept und keine Aussagen.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung liegt uns ein seltsam altbackener, geradezu verstaubter Text vor. Warum ist das so? – Ich erspare mir die Antwort.

Wie Sie sich erinnern werden, habe ich hier schon bei der Ersten Lesung gesagt, dass in der Begründung im Wesentlichen mit Verweisungen auf das bisherige Gesetz gearbeitet wird. Das Motto ist: Artikel a des Gesetzentwurfs entspricht Artikel b des Mittelstandsförderungsgesetzes von 1974. Oder es heißt etwa so: Artikel x übernimmt Artikel y des Mittelstandsförderungsgesetzes 1974.

Ich bin gern bereit, Fehler einzugestehen. Ich muss mich hier korrigieren. Damals habe ich nach flüchtigem Lesen gesagt: In der Begründung findet sich bei 25 Artikeln 18-mal – Sie können es nachlesen – der Verweis auf die alte Fassung. Ich habe mir die Mühe gemacht, das noch einmal nachzuzählen. Ergebnis: 29-mal findet man in der Begründung zu Artikeln und Absätzen des Gesetzes den Hinweis: Es ist das, was schon im alten Gesetz stand. Bei dieser großen Zahl von Verweisungen sollten Sie sich wirklich fragen, ob sich die Mühe überhaupt lohnt, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Das Ganze ist tatsächlich eine völlig uninspirierte Pflichtübung der Staatsregierung. Eigene, kreative Ansätze, dem Mittelstand wirklich zu helfen, finden sich in dem Gesetz nicht.

Deshalb haben Sie schon recht, Herr Kollege Breitschwert: Das Bessere ist erst recht der Feind des wenig Guten. Deshalb hat die SPD in diesem Gesetzgebungsverfahren Änderungsvorschläge gemacht. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen die Auswertung der Expertenanhörung vorgenommen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen: Lassen Sie uns unterstützende Maßnahmen gerade für den so wichtigen Bereich der Personalentwicklung vorsehen. Sie haben es abgelehnt. Sie haben eine ausdrückliche Regelung von Coaching-Programmen zur Unterstützung des Mittelstands abgelehnt. Eine Öffnung der Kapitalbeteiligungsgesellschaften über die Technologieunternehmen hinaus haben Sie abgelehnt. Aber, meine Damen und Herren, die Akquise neuen Kapitals ist für jeden Mittelständler ein Thema, nicht nur für die Technologieunternehmen, in die Sie oftmals verliebt sind, ohne zu wissen, was das überhaupt ist.

Die zentrale Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs ist, dass nach wie vor eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld einer angemessenen und wirklichen Mittelstandsfinanzierung fehlt.

Der Gesetzentwurf der SPD stammt vom April 2003. Ich erinnere an den Kollegen Manfred Scholz. Ich habe ihn in den letzten Tagen zweimal getroffen. Er lässt die Mittelstandspolitiker der CSU recht herzlich grüßen. Wir haben damals eine solche Regelung vorgesehen. Gegebenenfalls sollte es durch eine eigenständige Mittelstandsfinanzierungsbank oder durch andere Maßnahmen gemeinsam mit den Geschäftsbanken geschehen. Sie haben dazu bis heute keine entsprechenden Ideen entwickelt. Sie nutzen noch nicht einmal die aktuelle Diskussion um die Mitarbeiterbeteiligung. Wir haben auch dazu einen Antrag gestellt, aber auch den haben Sie abgelehnt.

Sie begnügen sich dazu mit einem verschämten Hinweis in der Gesetzesbegründung, dass von der Förderung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften gemäß Artikel 17 auch diejenige von Mitarbeiterkapitalgesellschaften umfasst sein kann. Dann fügen Sie hinzu, das sei natürlich nicht die im Vordergrund stehende Intention des Gesetzes. Sie sagen also gleich: Eigentlich wollen wir das nicht. Ist es Ihnen peinlich, dass Sie damit auf einen Vorschlag der SPD aus dem Jahr 2003 zurückgreifen mussten? Oder ist es schlichtweg so, dass Sie die aktuelle Höhe der Diskussion um die Mittelstandsfinanzierung einfach nicht erreicht haben?

Letztlich können diese Schwächen noch nicht einmal verwundern. Schauen wir uns das Gesetz doch einmal von seiner Struktur her an! Ihnen geht es überhaupt nicht darum, eine eigenständige, neue Aktivitäten des Mittelstands befördernde Regelung zu entwickeln. Kollegin Hildegard Kronawitter hat völlig zu Recht in der Ausschussberatung darauf verwiesen, dass es sich bei dem Ganzen bestenfalls um Programmsätze handelt. Streng genommen ist es ein reines Verweisungs-gesetz. Es hat überhaupt kein eigenes Fleisch. Es verweist auf anderweitige Vorschriften und andernorts hoffentlich vorhandene Förderprogramme. Mit anderen Worten: Das Mittelstandsförderungsgesetz der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit will den Mittelstand überhaupt nicht fördern. Es verweist vielmehr auf das, was gegebenenfalls andernorts geregelt ist.

Dazu kommt noch etwas. Herr Kollege Breitschwert, Sie haben tapfer vorgetragen. Etwas Bürokratieabbaurhetorik ist immer gut, auch wenn wir alle wissen, dass das nichts bringt. Wenn man alles zusammennimmt, dann kann uns die Bewertung durch unseren geschätzten Kollegen und Ausschussvorsitzenden Herrn Pschierer gar nicht verwundern. Er ist ja Mittelstandspolitiker. Herr Pschierer, ich freue mich immer, wenn ich Ihre Handwerkszeitschrift in Händen halte, die Sie einmal geprägt haben. Sie waren jemand, der für den Mittelstand gekämpft hat. Ich bringe von Ihnen ein Zitat, das wenige Wochen alt ist:

Die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs dürfe nicht überbewertet werden. Der Eindruck müsse vermieden werden, so Franz Josef Pschierer, als ob das Wohl des bayerischen Mittelstands allein am Mittelstandsförderungsgesetz hänge.

Das ist von dem übrig geblieben, was einmal eine Kernkompetenz der CSU war. Das ist ein bisschen traurig. Das

war jetzt nicht persönlich gemeint. Einen gewissen Dienst nach Vorschrift kann ich nach dem, was Sie in der letzten Zeit erlebt haben, durchaus verstehen. Es war nicht persönlich gemeint, sondern eine generelle Aussage dazu. Die schwache Präsenz der CSU-Wirtschaftspolitiker zeigt, dass Sie die Bodenhaftung verloren haben, was den Mittelstand angeht. Sie schwören auf die Cluster, Sie fliegen zu den Sternen und schweben über dem Boden. Wir sind hier heute fast zahlreicher als die Mittelstandspolitiker Ihrer Fraktion, Herr Breitschwert.

Leidenschaft haben Sie bei diesem Gesetz nur an einem Punkt entwickelt. Heute haben Sie das bei der müßigen Auseinandersetzung über Artikel 7 wieder getan, nämlich bei dem Versuch, die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand einzuschränken. Wir bedauern, dass über diesen unfruchtbaren Streit, der auch zwischen den Ministerien gewesen ist, eine Spanne von weit mehr als drei Jahren ins Land gegangen ist. Wir bedauern, dass der Entwurf, den Sie heute vorgelegt haben, immer noch die Frontstellung zwischen dem sogenannten privaten Mittelstand und der Kommunalwirtschaft widerspiegelt. Hier hätten Sie wirklich über Ihren Schatten springen und Sie sich einer neuen Sichtweise öffnen können. Tatsächlich sind beide Bereiche Partner, die sich ergänzen. Das, was draußen überall, auch in Ansbacher Kreisen, funktioniert.

Beides – Kolleginnen und Kollegen, darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen – sind Formen der Wirtschaft vor Ort. Auch die kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, nichts anderes. Weder der örtliche Mittelstand noch die örtlichen Stadtwerke sind Global Players. Beide erhalten Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung vor Ort. Das hätte man erkennen können und daraus die richtigen Konsequenzen ziehen müssen. Aber es ist eine gewisse Ironie der Beratungen, dass Sie auch hier letztlich nur eine Lösung zustande gebracht haben, die dem entspricht, was andernorts, nämlich in den kommunalwirtschaftlichen Regelungen, längst verwirklicht ist.

Bezeichnend für das Schicksal des Gesetzentwurfs ist: Sie haben große Ansprüche verkündet, aber Sie haben sie noch nicht einmal in kleiner Münze eingewechselt.

Trotz all dieser Kritikpunkte und all dessen, was ich Ihnen an Versäumnissen vorhalten musste – das habe ich nicht gern getan –, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, weil wir – Herr Kollege Breitschwert, Sie wissen das – als SPD den Mittelstand wollen und jedes positive Signal aufnehmen.

Aber wir entlassen Sie nicht aus der Pflicht, für den Mittelstand die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie erleben draußen doch sicher auch die Auftritte des diskreten, aber aufdringlichen Charmes der Austrian Business Agency. Oder erleben Sie nicht, was da läuft? Da läuft die Abwerbung vor Ihren Augen. Sie bekommen es aber nicht hin, einmal über die Bestandspflege bei unseren Mittelständlern nachzudenken. Dies wäre viel mehr wert gewesen als all das Papier, das nun verschwendet wurde.

Bei der Vorstellung des Mittelstandsberichts am 13. Juli 2006 hat Minister Huber, der dann doch nicht mehr Wirtschaftsminister sein wollte, treffend formuliert, für den Mittelstand sei es sehr wichtig, welchen Stellenwert er bei politischen Entscheidungen einnehme.

Wer diesen Gesetzentwurf sieht, muss ernüchert feststellen, dass er für die CSU keinen substantziellen Stellenwert mehr hat. Das ist eine traurige Feststellung. Auf die SPD in Bayern kann sich der Mittelstand weiter verlassen. In diesem Sinne freut es mich, dass ich gemerkt habe, wie viel Redebedarf Sie jetzt noch haben werden. Vielleicht beginnen wir nach diesem Gesetzentwurf, über den Mittelstand und seine Förderung wirklich zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine unendliche Geschichte kommt wohl doch zum Ende, allerdings zu keinem guten, zu einem wenig zufriedenstellenden Ende, wie Sie, Herr Breitschwert, in Ihrem Redebeitrag selber schon konzediert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit einem guten Jahrzehnt ist die Novellierung des Mittelstandförderungsgesetzes angekündigt. Gut die Hälfte des bayerischen Kabinetts hat immer wieder schwadroniert, aber passiert ist erst einmal überhaupt nichts. Dann haben wir – die Fraktion der GRÜNEN – im Jahr 2002 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, um hier die Angelegenheit voranzubringen. Wir haben gesagt, das alte Gesetz hat durchaus seine Berechtigung gehabt. Allerdings hat es mittlerweile viele Jahrzehnte auf dem Buckel. Es gehört daher novelliert und an die veränderten Rahmenbedingungen und an die neuen Realitäten angepasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum ist es uns konkret gegangen? – Wir haben die Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Finanzierung oder beispielsweise bei der Forschungsförderung, konkret aufgezeigt. Wir haben Transparenz und Evaluierung in der Wirtschaftsförderung eingefordert. Andere Stichworte waren: Coaching, Betriebsübernahme, Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeteiligung, Unternehmensnachfolge. Als weiteren Punkt haben wir außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge eine klarer gefasste Subsidiaritätsklausel mit einer drittschützenden Wirkung gefordert. Das war der einzige Punkt, bei dem wir mit der SPD-Fraktion einen Dissens hatten, ansonsten waren wir über wesentliche Strecken deckungsgleich.

Was ist passiert? – Die CSU und die Staatsregierung haben zu unserem Gesetzentwurf sowie zu den folgenden Anträgen der SPD gesagt, das brauchen wir alles nicht, das alte Gesetz ist wunderbar. Es durfte dann eine

Schamfrist von gerade einmal einem Jahr verstreichen. Dann hat der damalige Wirtschaftsminister Wiesheu einen Gesetzentwurf präsentiert, der mit unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2002 weitgehend deckungsgleich war. Wiesheu ist damit zu den Verbänden gegangen und hat sich dort feiern lassen. Allerdings verschwand dann dieser Entwurf klammheimlich in der Schublade.

Die Geschichte kennen Sie: Es gab zwischen Herrn Beckstein und Herrn Wiesheu einen unauflösbaren Streit. Herr Beckstein hat sich da wohl durchsetzen können. Der Nachfolger von Herrn Wiesheu, Herr Huber, hat dann im Jahr 2006 einen neuen Gesetzentwurf herausgezogen, der einen fürchterlich langen Weichspülgang durchlaufen hat. Erfreulicherweise haben mehrere Zeitungen diese Begrifflichkeit in ihren Überschriften übernommen. Der Gesetzentwurf wurde also in wesentlichen Punkten ausgedünnt und aufgeweicht. Allerdings war dann auch wieder Folgendes augenfällig: Herr Huber hat anlässlich der heute schon erfolgten Berichterstattung zum Mittelstandsbericht – es ging um den Mittelstandsbericht 2005, das war im Juni 2006 – um eine zügige Beratung gebeten. Das Gesetz hätte noch im Herbst durch sein sollen. Er hat aber nicht diesen Herbst – der ist jetzt schon fast vorbei –, sondern den letzten Herbst gemeint.

Was ist dann passiert? – Dann ist der Stellvertreterkrieg in der Fraktion geführt worden. Dann ist also der Krieg, der vorher geführt wurde – Wiesheu versus Beckstein, dann vielleicht ein bisschen Huber versus Beckstein –, in der Fraktion weitergespielt worden. Die Herren grinsen und nicken unterstützend.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Ich habe nicht genickt!)

Nur: Das Bedauerliche in unseren Augen ist, dass das Ganze so lange weitergespült worden ist, dass es völlig zerfasert ist.

Lieber Herr Breitschwert – Sie brauchen jetzt nicht auf die Besuchertribüne zu schauen –, warum ist die Formulierung jetzt drin – Sie haben es am Schluss dankenswerterweise noch einmal vorgelesen –, dass dezidiert keine drittschützende Wirkung damit gemeint ist? Das war doch vorher klar. Ich brauche das nicht extra hineinzuformulieren. Das ist wirklich alles andere als ein Ausweis im positiven Sinn. Das ist in unseren Augen ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Dieter Breitschwert (CSU): So ist es nicht!)

Wir haben dann bekanntlich zu dem letzten Entwurf der Staatsregierung einen Änderungsantrag gestellt, der gut 20 Einzelforderungen, 20 Änderungen Ihres Gesetzentwurfs enthält. Da ist vieles aus unserem Text aus dem Jahr 2002 enthalten, also noch einmal die Themen: Transparenz, Evaluierung, Wirtschaftsförderung. Der Mittelstandsbericht häufiger gegeben ist darin enthalten, ebenso viele andere Punkte, die ich nicht alle einzeln aufzählen will.

Es ist für uns tatsächlich spannender, nochmals kurz zu beleuchten, wie die Diskussion und dann das Abstimmungsverhalten im Wirtschaftsausschuss war. Das war tatsächlich spannend.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch wir erleben häufig, dass man auf dem Gang im Vieraugengespräch von Kollegen der Mehrheitsfraktion erfährt: Eigentlich ist euer Antrag oder euer Entwurf der bessere, aber wir müssen anders abstimmen. Was wir im Wirtschaftsausschuss erlebt haben, war schon ein Novum: Da sagen einzelne Kollegen: Ja, das, was die GRÜNEN da fordern, ist wesentlich besser. Aber sie stimmen dann doch anders ab. Sie stimmen dann trotzdem dem schlechteren Entwurf zu mit der Begründung, sie müssten sich nach der Decke strecken, dass sei ein mühsam ausziselierter Kompromiss, selbst wenn das Ganze in eine Einzelabstimmung, wie wir es im Ausschuss getan haben, runterdekliniert wird. Dafür haben wir im Grunde kein Verständnis. Als wir über Artikel 7 haben einzeln abstimmen lassen, da hätten Einzelne aus der CSU-Fraktion klar für unseren Antrag stimmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend waren dann auch die vorgelesenen Begründungen gegen unsere Antragsformulierung, gerade zur Subsidiaritätsklausel, zur drittbeschützenden Wirkung dieser Klausel und beispielsweise auch zu der Forderung, das öffentliche Vergaberecht habe unabhängig von der Rechtsform, vom Rechtskleid, gleichermaßen zu gelten. All dies sind Forderungen, die der frühere Wirtschaftsminister Wiesheu immer ganz laut vorgetragen hat. Da wurden vom Berichterstatter der CSU-Fraktion sehr gekünstelt rechtstechnische Argumente aus den Handreichungen des Wirtschaftsministeriums vorgetragen.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Falsch!)

Dumm ist nur, dass wir diesbezüglich in unserem aktuellen Antrag nicht mehr die Formulierung aus dem Gesetzentwurf von 2002, sondern die Formulierung Wiesheus aus dem Referentenentwurf im Jahr 2003 1 : 1 übernommen hatten. Das heißt, das Wirtschaftsministerium musste versuchen, gegen die eigenen Formulierungen argumentativ vorzugehen. Das ist nicht allzu sehr geglückt. Aber auch da haben Sie sich bedauerlicherweise reinbegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU))

Und da Sie, Herr Kollege Breitschwert, mich ansprechen: Wenn wir und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD dann im Wirtschaftsausschuss in eine offene Diskussion einsteigen wollten, war bei Ihnen ganz schnell Fehlanzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU))

Denn dann hatten Sie die Spickzettel aus dem Ministerium nicht mehr. – Sie schütteln den Kopf. Ich bringe gerne

Beispiele: Wir haben bei Artikel 10 vier oder fünf Änderungen beantragt. Bei der letzten Änderung ging es unter anderem um die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung. Die SPD hat einen ähnlichen Antrag gestellt, dabei sollte es nicht Artikel 10, sondern ein anderer Artikel sein. Das war die Drucksache 15/5475, aber das Anliegen war ein gemeinsames, nämlich die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung. Da haben Sie tatsächlich gesagt, das brauchten wir nicht, das sei schon mit Artikel 17 erfasst. Ich darf Ihnen jetzt Artikel 17 einmal vorlesen. Artikel 17 im Gesetzentwurf der Staatsregierung – Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Kapitalgarantiegemeinschaften – heißt:

Gründung und Betrieb von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen, vorrangig technologieorientierten und innovativen Unternehmen beteiligen und von Beteiligungsgarantiegemeinschaften, die Garantien für die Beteiligungen übernehmen, können insbesondere durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen sowie Gewährung oder Vermittlung von Refinanzierungsmöglichkeiten oder von Rückgarantien gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Dieter Breitschwert (CSU): So ist es nicht!)

Das ist etwas völlig anderes als die Mitarbeiterbeteiligung. Da geht es um Venture-Kapital. Ich will doch durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, deren Anteile dann wieder vom Freistaat übernommen werden, keine Mitarbeiterbeteiligung haben. Das ist wirklich etwas völlig anderes. Das war eine Ausrede, die alles andere als zielführend gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle deswegen noch einmal fest: Es war dann in der Debatte bedauerlicherweise Fehlanzeige, weil hier die Spickzettel bzw. das Einflüstern durch die Staatsregierung gefehlt haben.

Kollege Beyer hat schon die schöne Kommentierung des Herrn Pschierer ausgeführt, den ich jetzt bedauerlicherweise nicht sehe.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Aber der Berichterstatter ist da!)

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses sollte man eigentlich schon präsent sein, wenn das Mittelstandsförderungsgesetz diskutiert wird. Ich vermisse auch die Ministerin. Vorhin habe ich sie noch gesehen, jetzt ist sie bedauerlicherweise nicht mehr da.

Kollege Pschierer hat tatsächlich in der Sitzung selbst schon gesagt, wir dürften das Mittelstandsförderungsgesetz nicht überschätzen. Da habe ich zurückgeblättert, was Sie und auch die Staatsregierung bisher immer zu diesem Gesetz gesagt haben. Die Staatsregierung hat bislang dieses Gesetz als Herz, als Kernstück der baye-

rischen Mittelstandspolitik eingeordnet – und auf einmal heißt es: Das dürfen wir nicht überschätzen, das ist ja eh nicht so wichtig. Ich bin höflich und interpretiere das so, dass Sie das als kleine Notlüge hergenommen haben, um von Ihren hochnotpeinlichen Argumentationsschwierigkeiten ablenken zu können.

Fazit: Der jetzige Gesetzentwurf ist völlig unzureichend. Er ist ein massiver Rückschritt gegenüber dem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, wie ihn der damalige Wirtschaftsminister Wiesheu zwar nicht eingereicht, aber in die Diskussion der Verbände gebracht hat. Es fehlen wesentliche wichtige Punkte. Einen habe ich vorhin genannt; Herr Kollege Beyer hat auch den einen oder anderen angesprochen.

Wir sind nicht so konzilient wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Wir empfehlen gepflegte Ablehnung und hoffen, dass sich die Kollegen, die im Wirtschaftsausschuss auch noch so votiert haben, dem anschließen. Also noch einmal an Sie, Frau Kronawitter und Herr Beyer: gepflegte Ablehnung dieses schlechten Textes. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wir haben es begründet!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit reicht gerade für drei Bemerkungen, und genau diese sind notwendig.

Erstens: Sie haben sich bei der Beratung zu diesem Gesetzentwurf als sehr kurzsichtig erwiesen, was sehr bedauerlich ist. Wir hatten eine Anhörung, in der von den Fachleuten eindringlichst dargelegt wurde: Es gibt keinen Gegensatz zwischen Kommunalunternehmen und örtlichen, kleinen und Mittelunternehmen, sondern diese Unternehmen, gleich ob kommunal oder privat, sind Partner vor Ort und agieren dort zum Nutzen der regionalen und örtlichen Wirtschaft. Desgleichen sind die Unternehmen, soweit sie Kommunalunternehmen sind, eigentlich zu 80 % Klein- und Mittelunternehmen.

Zweiter Punkt in der Anhörung – das muss ich Ihnen in Erinnerung rufen – war die Tatsache, dass Sie mit der jetzigen Festlegung des Artikels 7 Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, Messe und Flughafen, in Schwierigkeiten bringen werden. Messechef Wutzlhofer hat dargelegt, warum diese Regelung für die Messe München, den Flughafen München, die Messe Nürnberg, den Flughafen Nürnberg und andere so schwierig ist. Das Messegeschäft wird nämlich von der EU doppelt gesehen. Was Dienstleistungen sind, soll der Markt machen, und was Anlagevermögen ist, gilt als Daseinsvorsorge. Da wollte er einen Programmsatz haben, damit die Beklagbarkeit in diesen Bereichen ausgeschlossen wird. Da haben Sie sich taub gestellt, wie bei allen anderen Anträgen der Opposition, die eine Verbesserung des Gesetzes wollten.

Ich nenne nur noch zwei Stichpunkte: Gründerzentrum und Coaching-Programme. Auch das gibt es offensichtlich im Gesetz nicht, weil Sie es nicht wollten. Zur Mitarbeiterbeteiligung verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Runge. Es ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass man ein Gesetz macht und keine Signale in diese Richtung sendet, sondern nur in Richtung Bundesebene agiert.

Drittens. Wir haben die CSU in den Beratungen so festgelegt erlebt, dass sie sich selbst dort nicht bewegte, wo wir spürten, dass eine geforderte Verbesserung wirklich eingesehen wurde. Offensichtlich hatten Sie die Besorgnis, der mühsam ausgehandelte Kompromiss zwischen Innen- und Wissenschaftsministerium könnte aufbrechen, was dann der CSU zum Schaden geriete.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr schade, dass Sie nach diesem unendlich langen Vorlauf von nahezu einem Jahrzehnt diese Chance so schlecht genutzt haben. Ich erinnere an Herrn Dingreiter, der, als wir unsere Vorschläge vorgelegt haben, immer gesagt hat: Wir machen es dann in der nächsten Wahlperiode. Das ist bedauerlich. Es wäre Weiterführendes und Besseres im Sinne der bayerischen Wirtschaft gefordert gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Sackmann zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal beim Kollegen Breitschwert und auch beim Kollegen Beyer, die deutlich gemacht haben, dass das Gesetz, das 1974 in diesem Haus verabschiedet wurde, erfolgreich war und dass wir gut drauf aufbauen können. Es hat dafür gesorgt, dass Bayern sicherlich das Mittelstandsland Nummer 1 geworden ist. Ich brauche auf viele Zahlen nicht mehr einzugehen. Herr Beyer, Sie haben schon angesprochen, dass drei Viertel aller Beschäftigten und 84 % der Auszubildenden aus dem Mittelstand kommen.

Trotzdem möchte ich auf eine Zahl besonders eingehen, weil sie in der aktuellen Situation für uns in der Politik ganz besonders wichtig ist. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der Industrie- und Handelskammern und im Handwerk haben wir in diesem Jahr einen ganz kräftigen Zuwachs an Ausbildungsplätzen. Ich möchte diese Gesetzesberatung zum Anlass nehmen, ein Dankeschön zu sagen. Wir haben im IHK-Bereich ein Plus von 11,9 % und im Handwerksbereich ein Plus von 8,6 %. Das sind schon Zahlen, für die man Handwerk und Industrie, dem Mittelstand insgesamt, der hier ganz besonders im Vordergrund steht, ein Dankeschön sagen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nachdem dieses Gesetz aus dem Jahr 1974 gut angenommen wurde, haben wir uns entschlossen, kein gänzlich neues Gesetz auf den Weg zu bringen, sondern – darauf haben wir ausdrücklich hingewiesen – eine Novellierung durchzuführen. Man kann natürlich darüber streiten, wie man ein solches Gesetz ausgestaltet. Unser Ziel war es, ein Programmgesetz zu machen. Damit kann man auch immer wieder flexibel reagieren, auf die aktuellen Erfordernisse eingehen und auf Entwicklungen kurzfristig reagieren.

Dass dieses neue Gesetz auf die Herausforderungen eingeht, das, glaube ich, kann man bestätigen. Aber ich meine, es ist nicht notwendig, dazu die Osterweiterung, die Globalisierung und andere Dinge hineinzuschreiben. Wenn man heute beraten würde, müsste man sonst auch Stichworte wie Dollarkurs, Subprime-Crisis oder Energiekrise hineinschreiben. Es ist wichtig, dass man in solchen Gesetzen allgemeine Reaktionsmöglichkeiten anbietet und dazu eine programmatische Grundlage.

Ich möchte aber auf Ihre Kritik kurz eingehen, lieber Kollege Beyer. Erstens: Ich glaube, für die Betriebsnachfolge ist es wichtig – das ist auch bei uns im Haus in der Erarbeitung –, dass ein Kompetenznetzwerk geschaffen wird. Dazu brauche ich nicht das Gesetz, sondern muss im Haus entsprechend handeln. Das machen wir in enger Abstimmung mit den Paktpartnern. Auch das ist sinnvoll, und ich halte es für richtig.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben und worauf ich eingehen möchte: Cluster-Strategien. Ich bin wahrlich noch nicht lange im Haus dabei, aber ich kann Ihnen eines sagen: Bisher habe ich bei den Beratungen mit den Cluster-Managern, den Cluster-Sprechern, mit Leuten aus dem Cluster-Bereich festgestellt, dass immer wieder auf Rückfrage, aber zum Teil auch von denen persönlich angesprochen wird, dass man ganz bewusst eine Vernetzung mit den kleinen und mittelständischen Betrieben haben möchte. Auch dies ist wichtig und richtig.

Drittens, zur Bestandspflege: Ich möchte sie nicht ständig strapazieren, aber da halte ich es mit dem, wie wir es bei uns praktiziert haben. Das ist ein Landkreis, der vor 25, 30 Jahren im Winter eine Arbeitslosigkeit von 45 % hatte und heute eine Arbeitslosigkeit von 3,3 % hat, Stand letzter Monat. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wir in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsabteilungen in den Regierungen, aber vor allem mit unserer Wirtschaftsförderabteilung Bestandspflege betrieben haben.

Es waren nicht die neuen Firmen, die das berührt. Deswegen meine ich am Beispiel meiner eigenen Heimat zeigen zu dürfen, dass die Art und Weise, wie wir mit der Bestandspflege umgehen, richtig und wichtig ist. Hierfür brauchen wir noch zusätzlich entsprechende Bereiche.

Nun zum neuen Gesetz ein paar Worte. Kollege Breitschwert hat die wichtigsten Punkte bereits angesprochen. Selbstverständlich sind investitions- und beschäftigungshemmende Vorschriften abgeschafft worden, gleichwohl würden wir uns alle wünschen, dass viel mehr passiert

wäre. Ich nenne nur das Stichwort Bürokratie. Wir wünschen vor allem in diesem Punkt unserem früheren Ministerpräsidenten viel Erfolg in Brüssel. Ich glaube, er kann diese Wünsche gut brauchen.

Auch über einen anderen Punkt ist in unserer Fraktion lange diskutiert worden. Ich meine den Vorrang privater Leistungserbringung. Wir haben diesen Bereich ins Gesetz aufgenommen. Privatwirtschaftliche Tätigkeit muss immer dann stattfinden, wenn es der öffentliche Zweck erfordert oder wenn die Privatunternehmen diese Leistung ebenso gut wirtschaftlich erbringen können. Dieser Punkt ist uns wichtig. Deshalb haben wir ihn aufgenommen und diese Leitlinie besonders deutlich gemacht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Nein, er kann ja anschließend noch reden, und dann können wir uns austauschen.

Auch ein weiterer Punkt ist wichtig. Ich meine die Aufnahme der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens. Sie wissen, dass damit der Meistertitel aufgewertet wurde, indem er künftig als Sachkundenachweis bei den öffentlichen Aufträgen genügt.

Ein anderer Punkt, der ganz intensiv auch im Mittelstand diskutiert wurde, ist, dass auch kleine Lose, Teillose und Fachlose künftig bei den Ausschreibungen aufgenommen werden können. Das haben wir bei manchen Großprojekten in Bayern erörtert. Ich denke da nur an den Truppenübungsplatz Grafenwöhr und anderes. Auch bei der Beteiligung von Tochtergesellschaften ist die öffentliche Hand künftig an dieses Vergaberecht gebunden. Auch diesen sehr wichtigen Punkt wollte ich kurz erwähnen.

Diskutiert wurde auch die Frage, wie man die notwendigen finanziellen Mittel sicherstellen kann. Nur eine Zahl dazu, die mir wichtig erscheint: In den vergangenen Jahren haben wir rund 4000 Fälle insgesamt beim Mittelstandskreditprogramm – MKP – gehabt, und wir konnten das MKP immer ganzjährig offenhalten. Das, lieber Kollege Franz Pschierer, war auch immer Ihr Anliegen. Auch das ist wichtig, und man sollte es im Zusammenhang dieser Diskussion auch entsprechend hervorheben.

Kurz gefasst: Wir haben selbstverständlich auch die Beratung der Existenzgründer ins Gesetz aufgenommen: Netzbildung, Mittelstand, Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen – KMU –. All dies ist mit dabei.

Meine Damen und Herren, ich möchte von meiner Seite aus im Namen der Ministerin ein Dankeschön sagen in Richtung derer, die sich in diesem Hohen Haus sehr intensiv in den letzten Monaten zum Thema geäußert haben und in den Gremien mitgearbeitet haben. Kollege

Pschierer, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Mitarbeit im Wirtschaftsausschuss! Auch dafür ist ein Dankeschön angebracht, wie für alle anderen Ausschussvorsitzenden auch.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und bedanke mich, dass vor allem die SPD signalisiert hat, diesen Gesetzentwurf mit zu unterstützen. Die Vorschläge der GRÜNEN dagegen müssen wir als zusätzliche Bürokratie ablehnen. Ich bitte aber, wie gesagt, um Zustimmung zu unserem Gesetz, damit es die Erfolgsstory des 74er-Gesetzes weiterführt, das heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf novelliert werden soll.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ums Wort hat noch einmal der Kollege Dr. Runge gebeten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke sehr, Frau Präsidentin. Ich wollte eigentlich folgende Zwischenfrage stellen: Herr Staatssekretär, haben Sie denn den Gesetzentwurf von 1974 gelesen? Mittlerweile brauche ich das eigentlich nicht mehr als Frage zu formulieren, weil ich es weiß: Der Redner der Staatsregierung kennt weder den bisherigen Gesetzestext noch kennt er unsere Anträge. Das belegen mehrere Ihrer Aussagen, Herr Sackmann. Sie sagen zu unserem Antrag: mehr Bürokratie. Mit unserem Antrag hätten wir aber – Frau Kronawitter weiß das – in vielen Dingen für eine stärkere Vereinfachung gesorgt. Deswegen haben auch viele Kollegen Ihrer Fraktion im Wirtschaftsausschuss gesagt, unser Antrag sei der bessere.

Außerdem meine ich, dass Sie das 74er-Gesetz gar nicht kennen können, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie hätten die Regelungen zur Subsidiarität mit aufgenommen. Da haben Sie gar nichts neu aufgenommen. Sie haben nur die alte Regelung drin und das Ganze etwas aufgeweicht mit dem dezidierten Hinweis, dass damit keine drittschützende Wirkung verbunden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich hier zum Mittelstandskreditprogramm auslassen, dann ist das wahnsinnig spannend. Sowohl die Kollegin Kronawitter als auch ich haben in den letzten Jahren immer wieder dagegen angekämpft, dass die Konditionen verschlechtert werden und die Summe, die über das Mittelstandskreditprogramm ausgespuckt wird, weiter massiv eingedampft wird. Da sollten Sie sich ruhig einmal an die eigene Nase fassen und für Verbesserungen sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind Sie der völlig falsche Mann, jetzt für die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf ans Mikrofon zu gehen. Es müsste eine andere Fakultät sein, nämlich das Innenministerium; denn das Innenministerium hat sich bei dieser Materie durchgesetzt. Das Innenministerium hat gewonnen. Sie haben bedauerlicherweise in der

Sache verloren und dabei auch einen massiven Gesichtsverlust hinnehmen müssen.

Eine letzte Sache, die mich selbstverständlich noch bewegt, ist: Sie haben gerade wieder vorgetragen, wie wichtig dieses Gesetz sei. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, auch Mitglied der CSU-Fraktion, hat dagegen mehrmals in den letzten Wochen und Monaten kundgetan, wie unbedeutend dieses Gesetz doch sei.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Stimmt nicht, Herr Kollege!)

Wir dürften es nicht überschätzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Überschätzen darf man überhaupt nichts im Leben, Herr Kollege!)

Wortwörtlich haben Sie gesagt: Wir dürfen es nicht überschätzen. Jetzt fragen wir uns, wer da mehr recht hat: der neue Staatssekretär oder der alte Fastminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal, Herr Staatssekretär Sackmann, bitte.

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Lieber Kollege Runge, es macht Spaß, mit Ihnen zu streiten. Aber täuschen Sie sich nicht über die Vorbereitung von Personen, die Sie vielleicht gar nicht so gut beurteilen können. Selbstverständlich habe ich das Gesetz und auch Ihren Antrag gelesen. Das gehört zur Vorbereitung. In Ihrem Antrag heißt es beispielsweise, dass künftig der Mittelstandsbericht nicht mehr nur alle fünf Jahre, sondern alle zwei Jahre vorgelegt werden soll. Es solle dezidiert über die Förderprogramme Auskunft gegeben werden. Wenn das keine zusätzliche Bürokratie bedeutet, dann frage ich Sie, was sonst.

(Beifall des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Nun noch eine ganz persönliche Anmerkung, die ich mir eigentlich verkneifen wollte, aber jetzt doch bringen muss, weil Sie das angesprochen haben. 1974 stand – wenn ich richtig unterrichtet bin – an dieser Stelle auch jemand – allerdings im alten Plenarsaal auf der gegenüberliegenden Seite –, der den gleichen Namen hat und genau zu diesem 74er-Gesetz gesprochen hat. Allein aus der Tradition heraus hat es mir Spaß gemacht, genau dieses Gesetz wieder anzusehen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, eine Zwischenbemerkung noch: Herr Dr. Runge.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber nicht doch! Das reicht!)

– Die Geschäftsordnung lässt das zu, Herr Kollege Kreuzer!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Sackmann, wenn Sie hier sagen, Sie hätten den Entwurf gelesen und sich vorbereitet, dann müssten Sie auch mitbekommen haben, dass wir sowohl in unserem Gesetzentwurf aus dem Jahre 2002 als auch in weiteren diesbezüglichen Beiträgen gesagt haben, dass sich das alte Gesetz zwar bewährt habe, dass es aber verändert werden müsse. Das war immer unsere klare Aussage. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie feststellen, dass wir eine Evaluierung der Wirtschaftsförderung wollen. Das jetzt aber in die Schublade „Bürokratie“ zu stecken, macht keinen Sinn; denn wenn wir schon früher evaluiert hätten, hätten wir uns sehr viel Bürokratie und Geldverschwendung erspart.

Ich darf Sie auch noch einmal an den eigentlichen Streitpunkt zwischen Ihrem Haus und dem Hause Beckstein zu Artikel 7 bezüglich der Subsidiarität und die drittschützende Wirkung erinnern. Da ist das, was wir vorschlagen, mitnichten Bürokratie. Vielmehr wird die Bürokratie an ganz anderer Stelle produziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf noch einmal eingehen? – Das ist nicht der Fall. Um das Wort hat nun der Kollege Pschierer gebeten.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Runge, es freut mich, wenn Sie mich zitieren, aber tun Sie es dann doch bitte richtig. Ich habe nie behauptet, dieses Gesetz sei unbedeutend, sondern ich habe immer deutlich dargestellt, dass das Wohl und Wehe des bayerischen Mittelstandes nicht ausschließlich an diesem Gesetz hängt. Es gehört mehr dazu. Mittelstandspolitik ist eine querschnittsorientierte Politik, die nicht nur im Wirtschaftsministerium stattfindet, sondern auch in anderen Ressorts. Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik bedeutet, dass ich mich auf Bundesebene dafür einsetze, eine mittelstandsfreundliche Steuergesetzgebung zu erzielen, eine Erbschaftsteuerreform und eine Unternehmensteuerreform. Mittelstandspolitik bedeutet, dass ich dem Thema Mittelstandsfinanzierung mit dem Mittelstandskreditprogramm und anderen Dingen die angemessene Bedeutung beimesse. Das Gesetz schafft dafür die Rahmenbedingungen, und im Übrigen war das alte Gesetz aus dem Jahre 1974 ein sehr gutes Gesetz.

Herr Staatssekretär Sackmann hat es eben angedeutet. Es war ein Gesetz, das über drei Jahrzehnte Vorbild war für die Gesetzgebung auch in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu den neuen Bundesländern.

Es wird jetzt versucht von Ihrer Seite, einen Dissens zwischen Wirtschaftsministerium und Innenministerium aufzuzeigen. Herr Dr. Runge, Sie haben gesagt, der Stell-

vertreterkrieg hätte innerhalb der CSU-Fraktion stattgefunden. Diese Auseinandersetzung hat natürlich auch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsverbänden im Freistaat Bayern stattgefunden. Es ist nicht so, dass wir gesagt hätten, nur bei uns gibt es Auseinandersetzungen über unterschiedliche Auffassungen. Der Landkreistag, der Städte- und Gemeindegtag haben traditionsgemäß eine andere Auffassung als die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die IHKs und die Handwerkskammern. Insofern stellt der jetzt vorliegende und zu verabschiedende Gesetzentwurf einen Kompromiss dar, einen Konsens, der auf breite Zustimmung gestoßen ist, mit dem die Kammern leben können, mit dem die Wirtschaftsorganisationen leben können, aber auch die kommunalen Spitzenverbände. Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik sind für uns eine Daueraufgabe. Die wird unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und der Novellierung des Gesetzes auch in der Zukunft immer wichtig bleiben. Diese Punkte wollte ich noch einmal klarstellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pschierer, verbleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr geschätzter Kollege Pschierer, damit wir uns richtig verstehen, Sie haben wortwörtlich in der Sitzung am 25. Oktober gesagt: „Wir dürfen das Gesetz nicht überschätzen.“

Franz Josef Pschierer (CSU): Aber ich habe nicht „unbedeutend“ gesagt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja, richtig, „Wir dürfen das Gesetz nicht überschätzen.“ Nachdem wir vorher von der Staatsregierung und von der CSU immer zu hören und zu lesen bekommen haben, dass dieses Gesetz das Herz und das Kernstück der bayerischen Mittelstandspolitik sei, haben wir uns doch etwas wundern dürfen; denn dazu steht Ihre Aussage ja doch in Widerspruch.

Sie haben die Gefechtslage um diesen Artikel 7 richtig dargestellt. Nur dürfen Sie es uns auch nicht übel nehmen, wenn wir uns schon etwas wundern, dass beispielsweise Sie sich als Wirtschaftspolitiker in der Fraktion, aber auch andere Wirtschaftspolitiker in der Fraktion hier so kleinlaut zurückziehen und das Feld den Innenpolitikern überlassen. Da hätten wir uns doch lautere und heftigere Widerworte gewünscht. Der eine oder andere hat es ja getan, und der eine oder andere von Ihnen wird es jetzt dann gleich in der Abstimmung hoffentlich noch tun. Also noch einmal die Bitte, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Kollege Runge, nur abschließend noch die Bemerkung: Die Alternative wäre gewesen, dass ich als Vorsitzender des federführenden Ausschusses diesen Gesetzentwurf nicht auf die Tagesordnung setze und er damit der Diskontinuität verfällt.

Damit wäre weder dem bayerischen Mittelstand noch der bayerischen Wirtschaft gedient gewesen. Insofern war es richtig, den Gesetzentwurf zu behandeln und das Gesetz zu novellieren, damit sich der Konsens, den wir gefunden haben, im Gesetz widerspiegelt. Ich glaube, dass es ein Gesetz ist, mit dem beide Seiten im Moment leben können. Es wird ein Gesetz sein, das sicher wieder einmal novelliert werden wird. Für den jetzigen Moment war es aber ein Konsens, der gefunden werden konnte. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pschierer.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5475 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8027 mit 15/8032 und den Drucksachen 15/8977 und 15/9092 sowie die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/9511 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8027 mit 15/8032 und 15/9092 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Anträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweiligen federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, übernimmt der Landtag diese Voten. Und damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/5475 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9511. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 25 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Dezember 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8977 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Jetzt hat nach § 170 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung Kollege Graf von und zu Lerchenfeld gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen, was seine Abstimmung angeht. Bitte schön, Herr Kollege.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann es ganz kurz machen. Ich habe mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich der Auffassung bin, dass mit diesem Gesetz für den Mittelstand hätte mehr erreicht werden können. Ich habe aber nicht dagegen gestimmt, weil ich glaube, dass eine Gesetzesnovelle notwendig ist. Leider ist nicht alles erreicht worden, was man hätte erreichen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Jetzt dürfen Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in die verdiente Mittagspause gehen. Wir beginnen wieder um 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 13:28 bis 14:02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende hiermit die Mittagspause. Ich stelle fest, es sind fast die Gleichen hier, die auch vor der Mittagspause da waren. Ich möchte deshalb auch die anderen Kolleginnen und Kollegen einladen, wieder ins Plenum zurückzukehren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
(Drs. 15/8802)
– Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer u. a. (SPD)
(Drs. 15/8988)**

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9034)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Stöttner das Wort erteilen.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern legt mit dem Versorgungsfonds den Grundstein für eine nachhaltige Finanzierung der zukünftigen Altersversorgung unserer Beamten. Wir wollen für jeden neu eingestellten Beamten etwas Geld zur Seite legen. Bayern nimmt diese Maßnahme allerdings ernster als andere Länder oder der Bund.

(Christa Naaß (SPD): Das täuscht!)

Wir finanzieren den Versorgungsfonds aus dem Haushalt und daher nachhaltiger und vernünftiger. Hintergrund der Einrichtung des Versorgungsfonds ist, dass steigende Pensionsausgaben drohen. In Zukunft wird ein immer größerer Teil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein, und daher wird die politische Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Der aktuelle Versorgungsbericht zeigt, dass die Versorgungsausgaben, die sich im Jahr 2006 auf 3 Milliarden Euro beziffert haben, in den nächsten 45 Jahren voraussichtlich auf über 8 Milliarden Euro ansteigen werden. Ursache dafür ist die starke Personalentwicklung in den letzten 40 Jahren, vor allem in den Bereichen Sicherheit und Bildung. Beide Bereiche zeichnen Bayern in besonderer Weise durch ihre Qualität und durch die Qualität der Beamten aus.

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den nächsten 25 Jahren um 70 % auf 170 000 steigen. Dadurch wird ein immer größerer Anteil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein, und die politische Handlungsfähigkeit wird daher eingeschränkt. Mit dem Versorgungsfonds wollen wir die Zukunft unseres politischen Gestaltungsspielraums und die Zukunft unserer Kinder stärken. Gegenwärtig handelt es sich um eine Umlagefinanzierung. Mit diesem System wollen wir einen neuen Weg begehen und einen Kapitalstock ansammeln. Der erste Schritt hierfür ist die Bildung des Versorgungsfonds. Der Fonds soll für die Mitfinanzierung künftiger Versorgungsausgaben zur Verfügung stehen. Diese Richtung wurde im Jahr 1999 durch die Bildung einer Versorgungsrücklage bereits eingeleitet. Trotzdem würde ohne Einrichtung eines Pensionsfonds der Anteil der Versorgungsausgaben im Haushalt von derzeit knapp 9 % auf 13 % im Jahr 2033 steigen. Dem-

gegenüber kann durch Entnahmen aus dem neu zu bildenden Pensionsfonds der Versorgungshaushalt auf circa 12,5 % begrenzt werden. Bayern hat neben dem Bund im vergangenen Jahr diese wichtige Maßnahme ergriffen, allerdings anders als die anderen Länder. Am Beispiel Rheinland-Pfalz merken wir den Unterschied. Rheinland-Pfalz finanziert den Fonds durch Schulden und legt das Geld in eigenen Landesschuldverschreibungen an. Das wollen wir in Bayern nicht.

Obwohl die SPD im Jahr 1996 bereits einen Antrag gestellt hat, gilt, wie so oft, die alte Haushaltsregel: Erstens: Es muss finanzierbar sein. Zweitens: Es muss der richtige Zeitpunkt gewählt werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Wir wollen mit dem Pensionsfonds etwas Wichtiges erreichen: Wir machen eine Zweckbindung, damit die Investitionen nur für Versorgungsausgaben herangezogen werden können. Der Pensionsfonds ist als offenes Teildeckungsmodell ausgestaltet und wird später nur zweckgebunden zur Mitfinanzierung in späteren Jahren herangezogen. Die CSU-Fraktion, insbesondere aber die Arbeitsgruppe „Pensionsfonds“ im Rahmen der „Zukunftskommission“ hat sich massiv für diese Entwicklung eingesetzt. Hier möchte ich besonders Herrn Kollegen Martin Sailer und die Landtagskollegin und jetzige Staatssekretärin Melanie Huml erwähnen. Beide Kollegen haben die Arbeitsgruppe und den Pensionsfonds hervorragend vorbereitet. Vielen Dank den beiden!

(Beifall bei der CSU)

– Richtig, die Kollegen machen das neben der normalen Arbeit. Das ist schon lobenswert. Deshalb wird dieser hervorragende Kollege Sailer auch Landrat werden. Frau Huml ist bereits Staatssekretärin.

Die pauschale Zuführung zum Pensionsfonds beträgt jeweils 500 Euro monatlich. Ab dem 01.01.2008 wird dieser Betrag für jeden neu eingestellten Beamten bereitgestellt und einbezahlt. Die CSU-Fraktion hat sich auf Initiative dieser Arbeitsgruppe im Rahmen der „Zukunftskommission“ nachdrücklich dafür eingesetzt, den Aufbau des Kapitalstocks gerade in den Anfangsjahren zusätzlich zu unterstützen. Ab dem Jahr 2008 werden wir bis zum Jahr 2016 eine jährliche Mindestzuführung in Höhe von 35 Millionen Euro in den Fonds einzahlen. Um eine nachhaltige, generationengerechte Finanzierung sicherzustellen, darf die Einrichtung des Pensionsfonds das Ziel des ausgeglichenen Haushalts nicht gefährden. Die Zuführungen sind daher ohne zusätzliche Verschuldung zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anlagestrategie sieht wie folgt aus: Die Mittel des Pensionsfonds sind so anzulegen, dass größtmögliche Sicherheit und Rentabilität gewährleistet ist. Diese Anlagerichtlinien sind mit einem Anteil an Aktienanlagen zu organisieren.

Wir wollen einen gemeinsamen Beirat. Deshalb wird für die Versorgungsrücklagen und für den Pensionsfonds ein gemeinsamer Beirat eingerichtet. Dieser Beirat wird mit

Fachleuten aus dem Finanzministerium, Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, aber auch mit Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes besetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entnahmen des Pensionsfonds werden durch die Haushaltsgesetze festgelegt. Die Zeit bis zum Jahr 2023 dient als Ansparphase. Bis dahin sind keine Entnahmen geplant. Nachdem die Entwicklung der Versorgungsausgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher vorauszusehen ist, wird heute auf die Festlegung konkreter Maßnahmen bei der Entnahme verzichtet. Das muss daher im Einzelnen durch ein neues Gesetz im Jahr 2017 geregelt werden. Zur Kontrolle der Entnahme muss ein Entnahmeplan erstellt werden, der alle zwei Jahre, rechtzeitig vor Aufstellung des Doppelhaushalts, besprochen und überlegt wird.

Der Beirat ist ausdrücklich verpflichtet, zum Entnahmeplan schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird dann zusammen mit dem Entnahmeplan des Haushaltsausschusses unserem in Bayern einmaligen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin wirklich sehr stolz darauf, dass unsere Beamten mit der Bildung dieser Versorgungsrücklage eine solide Sicherheit für ihre Zukunft im Alter bekommen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, insbesondere Frau Naaß, für die konstruktive Mitarbeit bei diesem Gesetzentwurf. Ganz explizit bedanke ich mich bei drei Personen, die es finanzpolitisch erst möglich gemacht haben, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Ich danke unserem ehemaligen Finanzminister Prof. Dr. Fallthauer mit seinen fachlich ausgezeichneten Mitarbeitern des Finanzministeriums; ich danke unserem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, der es möglich gemacht hat, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen konnten. Besonders danke ich aber dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Prof. Eykmann, der dieses Gesetz vehement vorangebracht hat. Dir, lieber Walter, einen herzlichen Dank für deine beständige und harte Diskussion im Ausschuss. Das ist hier selten, und deswegen soll es heute auch erwähnt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses bayerische Versorgungsrücklagengesetz trägt die Handschrift der CSU, die nicht nur Entscheidungen von Wahl zu Wahl trifft, sondern auch nachhaltige Entscheidungen zum Vorteil unserer Kinder. Ich bitte Sie daher alle – über die Fraktionen hinweg – darum, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stöttner, Sie haben heute wahn-sinnig viel Dank ausgesprochen. Ich bin richtig fasziniert davon.

(Klaus Stöttner (CSU): Das muss auch mal sein!)

Den Dank hätten wir schon vor über zehn Jahren haben können, wenn Sie damals der SPD-Landtagsfraktion gefolgt wären. Bereits am 8. Februar 1996 haben wir einen Pensionsfonds beantragt. Wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten, wären wir jetzt schon zehn oder noch mehr Jahre weiter. Aufgrund der Aussagen des Versorgungsberichts hätten wir Vieles schon früher regeln können. Ich sage aber: besser spät als nie. Wir haben jetzt den Versorgungsfonds gemeinsam auf den Weg gebracht. Wenn Sie unserem qualifizierten Änderungsantrag gefolgt wären, wäre das Gesetz noch besser geworden. Leider hat die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag das verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorgelegten und ausführlich beratenen Gesetzentwurf will die Staatsregierung nun endlich ein Problem lösen, das seit vielen Jahren bekannt und in anderen Ländern schon längst gelöst worden ist, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen oder beim Bund, auf den Sie auch Bezug genommen haben. Dass Bayern die Problematik der Versorgungslasten ernster nimmt als andere Länder, konnte ich aus Ihren Redebeiträgen nicht entnehmen. Gerade in Rheinland-Pfalz oder beim Bund ist ein anderer Weg gewählt worden. Ich halte diesen Weg persönlich für besser als den Weg, den Bayern gewählt hat, weil Bayern damit nur einen kleinen Teil der Versorgungslasten abdeckt.

(Klaus Stöttner (CSU): Vielleicht neue Schulden?)

Vorrangige Aufgabe des Freistaates ist es, die Versorgung seiner Beamten und Richter zukunftssicher zu machen. Die Pensionen müssen für die Betroffenen berechenbar sein. Ein angemessenes Versorgungsniveau muss garantiert werden, das den Versorgungsempfängern und ihren Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensstandard im Alter ermöglicht. Durch die Etatisierung der künftigen Versorgungsausgaben wird außerdem die Kostentransparenz im Haushalt sichergestellt. Man weiß jetzt genau, wie hoch die Pensionsleistungen sind. Vor allem werden die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten transparent gemacht. Die Kosten für die Versorgung der Beamten können damit leichter mit den Kosten der Versorgung der Tarifbeschäftigten verglichen werden. Ich denke, das ist auch sehr wichtig.

Derzeit werden die Versorgungsausgaben aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Im Gegensatz zu den Kommunen wurden bisher keine Rückstellungen gebildet. Bund und Länder haben das über viele Jahre versäumt und waren jetzt ganz erschrocken, als die Versorgungslasten, die zu tragen sind, immer größer geworden sind. Die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit rund 100 000 wird bis zum Jahr 2035 ihren Höchststand mit 169 100 erreicht haben. Sie wird bis dahin um 69,3 % gestiegen sein. Ich meine, diese Zahlen zeigen auf, dass Handlungsbedarf besteht und bestand. Die Versorgungsausgaben sind von 1970 bis heute um 742 % gestiegen. Betragen die Versorgungsausgaben derzeit 3 Milliarden Euro, so werden es im Jahr 2035 um die sieben bis acht

Milliarden Euro sein, je nachdem welches Berechnungsmodell angewandt wird.

Durch das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern wurden ab dem Jahr 1999 in einem ersten Schritt kleine Rücklagen gebildet, die allerdings durch die Beschäftigten selbst finanziert wurden. Bis zum Ende der Ansparphase im Jahr 2017 werden sich diese Rücklagen nach den derzeitigen Prognosen auf circa 3 Milliarden Euro belaufen. Damit sollen dann die Haushalte ab 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren entlastet werden. Diese Versorgungsrücklage reicht jedoch nicht aus, um die Haushaltsbelastungen infolge der Versorgungsaufwendungen einzudämmen. Das war seit Jahren bekannt. Jetzt endlich wird gehandelt.

Zur Finanzierung des Fonds haben wir eine grundsätzlich andere Meinung. Diese haben wir auch in den Beratungen kundgetan. Wir sind der Meinung, dass das von der Staatsregierung und der CSU favorisierte Teildeckungsmodell zu kurz greift und nicht konsequent genug ist. Es stellt nur eine Untertunnelung des Pensionsberges dar. Die SPD-Landtagsfraktion orientiert sich am versicherungsmathematischen Modell, das seit 1996 in Rheinland-Pfalz praktiziert wird und nun auch vom Bund übernommen wurde. Wir haben deshalb entsprechende Änderungsvorschläge ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die von der CSU-Mehrheit dieses Hauses leider nicht akzeptiert und deshalb abgelehnt worden sind. Schade, denn auch der Oberste Rechnungshof ist der Meinung, dass eine höhere Zuführung nötig und möglich sei, um die Versorgungsausgaben ab 2017 wirksamer zu begrenzen, als es in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich zitiere aus dem aktuellen Bericht des Obersten Rechnungshofes, der erst letzte Woche veröffentlicht worden ist:

Der ORH gibt zu bedenken, die aktuellen und in den nächsten Jahren entstehenden finanzpolitischen Handlungsspielräume zu nutzen, um über die Mindestzuführungsbeträge hinaus zusätzliche Beiträge in den Versorgungsfonds einzubringen. Dadurch könnte der Versorgungsfonds in Jahren mit noch geringeren Versorgungslasten ausreichend dotiert werden, um die realen Versorgungsausgaben in den Jahren ab 2017 wirksam zu begrenzen.

So der Oberste Rechnungshof, der doch einen Überblick über den Haushalt hat.

Sie haben die Aufgaben des Beirates angesprochen. Dazu brauche ich weiter nichts mehr zu sagen. Ich spreche nur noch über die Zusammensetzung des Beirates. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir uns intensiv mit der Zusammensetzung des Beirates befasst. Ich begrüße es, dass die Mehrheitsfraktion bereit war, in zwei Punkten unserem Antrag zuzustimmen. Das zeigt, dass auch die SPD aus der Opposition heraus manche Maßnahmen voranbringen kann.

Erstens. Künftig wird nach wie vor ein vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagener

Vertreter der Sozialversicherungsträger dem Beirat angehören, nachdem die Sozialversicherungsträger von dem Sondervermögen Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2017 betroffen sein werden.

Zweitens wurde auf Vorschlag der SPD darauf verzichtet, dass das Finanzministerium zusätzlich eine Sachverständigenpersönlichkeit aus Wirtschaft oder Wissenschaft als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bestimmen kann. Es reichen bei Weitem die beiden stimmberechtigten Mitglieder aus Wirtschaft oder Wissenschaft, wobei es uns lieber gewesen wäre – das habe ich auch kundgetan –, wenn diese Zahl reduziert worden wäre, damit die Vertreter der Gewerkschaften und Berufsverbände stärker im Beirat vertreten sein könnten. Wie gesagt, zwei Punkte aus unserem Antrag haben Sie aber übernommen.

Kolleginnen und Kollegen, Beihilfeleistungen sind Teil der Versorgungsausgaben. Deswegen war es für uns nicht nachvollziehbar, dass der einzurichtende Pensionsfonds nur für Pensionsleistungen, aber nicht für Beihilfen verwendet werden soll.

Beihilfen sind Teil der Versorgungsausgaben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der von der SPD beantragte Versorgungsbericht des Freistaates Bayern liegt nun seit August dieses Jahres vor. Daraus ist unter anderem auch die Entwicklung der Beihilfeleistungen zu ersehen. Lagen die Beihilfeausgaben im Jahr 1990 noch bei 154,4 Millionen Euro, sind sie im Jahr 2006 auf 509,1 Millionen Euro gestiegen – das entspricht einer Steigerung um 229,7 %; die Ausgaben pro Person stiegen von 2081 Euro auf 5051 Euro. Das sind Zahlen, die aufzeigen, dass mit diesem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen wird, wenn die Rückstellungen künftig nur für Pensionsausgaben verwendet werden, nicht aber für die Beihilfeleistungen.

Durch das offene Teildeckungsmodell, das Sie anstreben, wird lediglich eine Untertunnelung des Pensionsberges erreicht und damit nur die Spitze des Eisbergs kompensiert. Anders als im Gesetzentwurf vorgeschlagen sollte die Höhe der Zuweisung zur Deckung der künftigen Versorgungsausgaben auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach Prozentsätzen der jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge oder Entgeltbezahlungen bestimmt werden. Das würde Sinn machen – wie gesagt: Rheinland-Pfalz und der Bund machen es auch auf diese Art und Weise.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch erwähnen, dass die massiven Kürzungen bei den Beschäftigten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und der Arbeitszeitverlängerung nicht zur Konsolidierung des Haushaltes hätten genutzt werden sollen, sondern man hätte die Einsparungen in den Pensionsfonds einführen können. Dann wäre vielleicht die Akzeptanz der Beschäftigten in Bezug auf die gesamten Verwaltungsreformmaßnahmen etwas größer gewesen.

Abschließend möchte ich feststellen: Mit der Einrichtung eines Pensionsfonds wird endlich ein richtiger und wichtiger Schritt unternommen, um künftigen Versorgungsausgaben zu begegnen. Hier sind wir einer Meinung. Schluss muss nun aber auch mit dem Gejamere ob der angeblich so hohen Personalkostenquote sein, die in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt, gar nicht so hoch ist. Jeder und jede der heute Beschäftigten wurde vom Freistaat Bayern eingestellt, um vorhandene Aufgaben zu erfüllen. Dass die Beschäftigten im aktiven Dienst etwas kosten, ist klar – dass sie auch im Ruhestand etwas kosten, ist auch klar. Deshalb ist es für uns auch wichtig – das haben Sie auch schon erwähnt –, dass gesetzlich verankert wurde, dass ein anderweitiger Zugriff auf diese Mittel nicht möglich sein und das Geld nicht zum Stopfen von irgendwelchen Haushaltslöchern hergenommen werden darf. In diesem Sinne haben wir uns wieder getroffen. Wir werden die positiven Dinge nicht ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate sicher nichts Neues, wenn ich sage, dass wir die gefundene Lösung der Staatsregierung für den Versorgungsfonds nicht als ausreichend ansehen. Trotzdem halten wir es für richtig, dass überhaupt gehandelt wird, dass endlich gehandelt wird. Mit welcher Begründung haben wir in den letzten Jahrzehnten sonst den Beamtinnen und Beamten geringere Gehälter gezahlt, wenn nicht mit dem Versprechen, ihre Pensionen sind sicher und können auch aus dem Staatshaushalt finanziert werden? Dies ist in den letzten Jahrzehnten – so muss man es sagen –, den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren unterblieben. Ich will auch klarstellen, dass unsere Vorgängerin, die haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion, hier vor über zehn Jahren noch ausgelacht worden ist, als sie mit dem Thema ankam; man hat gesagt: Das finanzieren wir aus dem Haushalt; das ist doch überhaupt kein Problem. Die Erkenntnis, was zu tun ist, ist also erst in den letzten Jahren gewachsen.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das ist damals nicht gesagt worden, Herr Kollege! So ist es nicht gesagt worden!)

– Ja, das ist richtig.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Die Begründung war eine andere! Ich war im Gegensatz zu Ihnen dabei!)

– Das mag sein, Herr Prof. Eykmann. Das Anliegen ist aber trotzdem abgelehnt worden.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das stimmt! Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Ich nenne noch einmal die Anforderungen – die Kollegen haben sie ausführlich vorgetragen; deswegen kann ich mir das eigentlich schenken. Ich meine aber, dass zwei Zahlen wichtig sind. Die Versorgungsausgaben werden von jetzt 3 Milliarden Euro auf circa 8 Milliarden Euro, wenn nicht mehr steigen, und die Versorgungsquote im Haushalt steigt von jetzt 8,7 % auf dann 13 %. Allein diese Zahlen machen Eindruck und weisen darauf hin, was zu tun ist.

Es ist also höchste Zeit – darauf habe ich hingewiesen. Wir hätten uns von Ihrer Seite etwas mehr Mut gewünscht, nicht nur ein Teildeckungsmodell – die Kollegin hat es gesagt – zur Untertunnelung der Pensionskosten, sondern ein Volldeckungsmodell für alle neu einzustellenden Beamten inklusive – wir haben dem Antrag der SPD auch zugestimmt – der Beihilfe. Das wäre unserer Meinung nach ehrlicher gewesen. Das wollten Sie nicht. Das hat sich in der Debatte im ÖD gezeigt. Genauso wenig wollten Sie die Personalisierung der Fonds, dass also die Leute, die Geld einzahlen, das Geld auch ausbezahlt bekommen.

Sie wollen jetzt im nächsten Jahr mit 35 Millionen Euro einsteigen und den Betrag Jahr für Jahr weiter steigern. Wir könnten uns sehr wohl vorstellen – Herr Finanzminister, die Mittel dazu wären vorhanden –, schon im nächsten Jahr mit einer größeren Summe einzusteigen. Sonderzahlungen sind möglich; darauf hat auch der jetzige Staatssekretär Huber damals im Ausschuss hingewiesen. Die Nachtragshaushaltsberatungen gäben dazu die Möglichkeit. Nächste Woche findet die Beratung im Ministerrat statt. Herr Minister, Sie könnten dort auftreten und sagen: Ich möchte gerne doch ein bisschen mehr für meinen Pensionsfonds, um höher einsteigen zu können. Sie hätten sogar ein gutes Argument an der Hand. Sie könnten sogar sagen: Der ORH hat auch wieder darauf hingewiesen, dass die implizite Verschuldung ein großer Klotz am Bein des Freistaates ist. Wir wünschen Ihnen in der nächsten Woche mehr Mut, der sich dann auch in Zahlen ausdrückt. Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf enthalten und den beiden anderen Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Huber, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat starten wir heute ein großes Werk. Ich freue mich, dass von allen drei Fraktionen des Hohen Hauses Zustimmung kommt. Ich bedanke mich für die zügigen und guten Beratungen. Damit wird für die künftigen Versorgungslasten eine nachhaltige und generationengerechte Grundlage geschaffen. Ich möchte mich also für die zügige und gute Beratung bei allen herzlich bedanken.

Dass unterschiedliche Akzente gesetzt werden, ist in einer lebendigen Demokratie der Normalfall. Deshalb möchte ich zunächst herausheben: Im Gegensatz zu den Beispielen, die Sie, meine Damen und Herren von

der SPD und von den GRÜNEN, genannt haben, sind die bayerische Versorgungsrücklage und der Fonds solide finanziert; sie sind nicht wie beim Bund und in Rheinland-Pfalz schuldenfinanziert, sondern solide aus dem Haushalt finanziert.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein ganz großer Gewinn und ist eigentlich die Grundlage jeder Rücklage; denn schuldenfinanzierte Rücklagen bedeuten doch, dass ich zwar auf der einen Seite Rücklagen bilde, auf der anderen Seite aber die Belastungen im gleichen Maße oder sogar noch stärker in die Höhe treibe. Deshalb wäre ein Versorgungsfonds vor zehn Jahren nicht richtig gewesen; denn den ausgeglichenen Haushalt haben wir erst 2006 erreicht. Bis dahin haben wir Schulden aufgenommen. Das heißt: Hätten wir dieses Werk vor zehn Jahren gestartet, hätten wir zwar jetzt eine Rücklage, aber mit Sicherheit wäre auch der Schuldenberg größer geworden, wahrscheinlich in gleichem Umfang, und vielleicht hätten wir sogar draufbezahlt; denn in der Regel sind die Sollzinsen, wie die Banker wissen, höher als die Habenzinsen. Das heißt, wir hätten in dieser Zeit den Schuldenberg erhöht und zusätzlich mehr Zinsen bezahlen müssen. Deshalb muss man zu Ihrer Aussage, dass Sie schon vor zehn Jahren diese Idee gehabt haben, sagen: Auf das Timing kommt es an. Wer den Apfel zu früh vom Baum reißt, wenn er noch grün ist, bekommt keinen wohlschmeckenden, guten Paradiesapfel, sondern allenfalls Schwierigkeiten mit seiner Verdauung.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sind Sie Eva?)

– Wir haben damit nicht nur einen Apfel, sondern einen ganzen Obstgarten angepflanzt, der reiche Früchte tragen wird.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war bestenfalls eine Streuobstwiese! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hoffentlich war kein faules Obst dabei!)

Meine Damen und Herren, ich möchte – ich bin sicher, dies im Namen des gesamten Hohen Hauses tun zu können – all denen danken, die in den letzten Jahren als Beamte schon erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der Versorgungsausgaben geleistet haben. Ich erinnere an die Absenkung des Versorgungsniveaus, die Kürzung der Sonderzahlungen und die bestehende Versorgungsrücklage, die wirtschaftlich von den Bediensteten finanziert wird. Dass im öffentlichen Dienst, also im Beamtenrecht, wie im Rentenrecht die Altersgrenze auf 67 Jahre angehoben wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Damit wird ein Beitrag geleistet, um die demografische Herausforderung zu bewältigen.

Die Rücklage und der Fonds werden auch dazu beitragen, dass wir in der Zukunft die Investitionsquote des Haushalts höher halten können. Je höher die Personal- und Versorgungsausgaben sind, umso mehr geht dies zulasten der Investitionsquote. Wenn wir also in der

Zukunft auf die Rücklage und den Fonds zurückgreifen können – entsprechend den Regeln selbstverständlich zweckgebunden –, können wir auch nachhaltig eine hohe Investitionsquote beibehalten.

Sie haben heute ein paar Mal die Frage „Volldeckungsmodell oder Teildeckungsmodell“ eingebracht. Darüber kann man durchaus reden. Sie müssen aber sehen, dass wir beim Volldeckungsmodell für jeden Bediensteten, der jetzt eingestellt wird, ansparen müssen, bis der Bedienstete in den Ruhestand geht. Das bedeutet, dass wir in den nächsten 40 Jahren eine Doppelbelastung hätten. Wir müssten die laufenden Versorgungsausgaben zahlen und die Versorgungsrücklage. Das offene Modell, also das Teildeckungsmodell, gibt dem Staat, also dem Haushaltsgesetzgeber Bayerischer Landtag, mehr Flexibilität. Die Mittel können früher eingesetzt werden, sodass wir nicht 40 Jahre lang warten müssen. Wir können mit diesem Modell auch in der Zwischenzeit auf die steigenden Versorgungslasten reagieren und in der Zeit der höchsten Haushaltsbelastung den Ausgabenberg „untertunneln“.

Meine Damen und Herren, die Mindestzuführung wird in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2016 jährlich um 35 Millionen Euro steigen. Wir werden bis zum Jahr 2016 bereits knapp 1,6 Milliarden Euro zugeführt haben. Daran sehen Sie, dass innerhalb weniger Jahre eine hohe Summe zusammenkommen wird. Wir gehen mit diesen Sonderzuweisungen über das hinaus, was sich an Zuführungen neu nach den Neueinstellungen ergeben würde.

Eines darf ich Ihnen auch versichern: Wir werden in der nächsten Woche einen Haushalt vorlegen, der gerade hinsichtlich der Rücklagen eine völlig neue Situation bringen wird. Auf diese Weise werden wir dauerhaft die Leistungsfähigkeit des Freistaats Bayern gewährleisten.

In den letzten Wochen haben wir – vor allem Herr Staatssekretär Fahrenschon – eine ganze Reihe von Gesprächen über die Anlage des Vermögens geführt. Momentan zeichnet sich in den laufenden Verhandlungen ab, dass die Bundesbank bereit ist, diesen Versorgungsfonds zu verwalten. Wenn wir uns einigen können, haben wir damit das sicherste Institut in ganz Deutschland gewählt und können unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, dass dieses Geld bestmöglich und sicher angelegt wird.

Ich möchte den Berichterstatter und natürlich den Ausschussvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Eykmann und Herrn Ach, danken. Ich glaube, dass wir damit einen Schritt tun, der dazu führen wird, dass in späteren Jahren und Jahrzehnten diese Leistung des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung aus dem Jahr 2007 gerühmt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8802, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8988

und 15/9034 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/9464 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/8988 abstimmen. Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 1 Buchstabe c, insoweit wurde der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für erledigt erklärt. Im Übrigen hat der federführende Ausschuss den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Vorweg lasse ich auch über den vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/9034 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf 15/8802 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der mitberatende Haushaltsausschuss zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9464. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat die Nummer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8988

ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/9290) – Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. (SPD) hier: weitere Beförderungssämter schaffen (Drs. 15/9433)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9447)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9448)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf zunächst Frau Kollegin Heckner das Wort erteilen.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle können stolz darauf sein, dass wir in diesem Jahr die Früchte dessen ernten können, was unsere Wirtschaft und die Menschen in Bayern an Leistung erbracht haben. Die bayerische Politik hat gespart und reformiert. Deshalb sind wir jetzt in der Lage, zu investieren. Das können wir jetzt tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in diesem Jahr aufgrund der Steuereinnahmen in der Lage, die hervorragenden Leistungen, die unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst vollbringen, nicht nur mit Imagekampagnen zu belohnen, sondern auch mit mehr Geld. Die Bayerische Staatsregierung hat in dem Entwurf zur Besoldungsanpassung zum 1. Oktober eine 3-prozentige Gehaltserhöhung vorgesehen sowie einen zusätzlichen Familienzuschlag von 50 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Damit liegen wir an der Spitze aller Bundesländer in Deutschland. Kein einziges Bundesland hat seinen Bediensteten solche Leistungen gewährt. Alle Länder – mit Ausnahme Niedersachsens – haben 1,5 % Erhöhung gewährt, allerdings ist in Niedersachsen der Familienzuschlag nicht dabei. Wir haben auch die Versorgung entsprechend angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat Änderungsanträge in diesen Gesetzentwurf eingebracht, die inzwischen eingearbeitet sind.

Lassen Sie mich die wichtigen Punkte ansprechen. Wir haben insofern auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geantwortet, als die Wartezeit auf die

Ruhegehaltsfähigkeit von Beförderungssämtern von drei auf zwei Jahre reduziert wurde. Diese Regelung ist im Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung enthalten. Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf als Besoldungsanpassungsgesetz. Auf wesentliche Änderungen, die schon unter Umständen Weichenstellungen für eine Dienstrechtsreform sein könnten, haben wir bewusst verzichtet. Diese Diskussion wollen wir in einem Guss führen. Die Änderungen, die wir hier eingebracht haben, beziehen sich auf Punkte, die keine Festlegungen für die zukünftige Dienstrechtsreform enthalten.

Wie Sie alle wissen, haben wir zurzeit wieder einmal Lehrermangel und ein Problem, den Unterricht abzudecken. In den Lehramtsstudiengängen wird nicht bedarfsbezogen ausgebildet. So entsteht der Zyklus, dass es in den Jahren, in denen Lehrerüberhänge da sind, dann weniger Lehramtsstudenten gibt. Die Folgen dieser Entwicklung müssen wir nun leider tragen; derzeit können wir zwar das Geld zur Verfügung stellen, um den Unterricht qualitativ abdecken, aber leider fehlen uns die Köpfe.

Pensionierte Lehrkräfte, die durchaus noch in der Lage sind, einige Stunden Unterricht zu geben oder im Krankheitsfall kurzfristig einzuspringen, konnten in der Vergangenheit nicht gewonnen werden. Denn sie durften nur 25 % ihrer Versorgungsbezüge hinzuverdienen. Wenn eine Lehrkraft zwei Monate vertreten werden sollte, wurde ihr die darüber hinausgehenden Bezüge von den Versorgungsbezügen abgezogen. Wir haben die Regelung jetzt dem Steuerrecht angepasst, dass die Einnahmen gewölftelt werden und auf das ganze Jahr bezogen werden dürfen. Damit können wir den Versorgungsbeamten ein entsprechendes Angebot machen.

Außerdem wollen wir den aktiven Lehrkräften Mehrarbeit abverlangen, die aber entsprechend bezahlt werden muss. In den Mangelfächern wird dies nicht mit einem Jahr Freizeitausgleich berechnet, sondern nur mit drei Monaten bzw. in Fächern, in denen absoluter Mangel besteht, muss gar kein Freizeitausgleich gegeben werden, sondern hier kann gleich in die Bezahlung gegangen werden. Damit kommen wir den Lehrkräften deutlich entgegen. Das wird auch von den Lehrerverbänden positiv gesehen. Damit können wir den Unterricht sicher deutlich besser abdecken.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir eine familienpolitische Komponente in dieses Besoldungsanpassungsgesetz einbringen konnten. Wir hören schließlich immer wieder, dass Familie und Karriere von Frauen in Einklang zu bringen sind. Die derzeitige Laufbahnverordnung hat den Schönheitsfehler, dass für Kindererziehungszeiten nur zwölf Monate auf die Laufbahn angerechnet werden. Wer sich um Führungsämter bewirbt, muss in der Regel das erste Beförderungsamts durchlaufen haben. Menschen, die Erziehungsurlaub genommen haben – in der Regel sind das natürlich mehrheitlich die Frauen –, sind dadurch bei Bewerbungen benachteiligt. Wir haben diese Anrechnungszeiten im vorliegenden Gesetzentwurf von 12 auf 24 Monate ausgeweitet.

Im Zuge der Dienstrechtsreform werden wir alle die Dinge, die politisch gewollt sind – Beförderungssämter in allen

Lehramtssbereichen –, sehr gründlich und ausführlich diskutieren. Wir wollen solche Änderungen nicht vorzeitig in einem Besoldungsanpassungsgesetz vornehmen, zumal beim Änderungsantrag der SPD deutliche Brüche festzustellen sind. Ich signalisiere insofern für die CSU-Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste die Staatsregierung heute dem Landtag dafür danken, dass wir bereit waren, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten. Es war nicht einmal mehr möglich, dass alle Ausschüsse, die eigentlich hätten mitberaten können, tatsächlich mitberaten haben. Sonst hätte dieser Gesetzentwurf heute nicht nach der Zweiten Lesung verabschiedet werden können. Man stelle sich das vor: Vor einem halben Jahr hat der ehemalige Ministerpräsident angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten um 3 % zum 1. Oktober erfolgen solle. Der 1. Oktober ist vorbei, der 1. November ist vorbei, der 1. Dezember ist schon vorbei.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Aber es ist gezahlt worden, Frau Kollegin! – Heiterkeit bei der CSU)

Jetzt, heute, sind wir endlich in der Lage, das dazugehörige Gesetz zu beschließen, das eigentlich die Grundlage dafür gewesen wäre, dass die Beamten ihr Geld zum 1. Oktober bekommen. Das zeigt, dass die Staatsregierung nach dem Regierungswechsel einige Wochen und Monate gebraucht hat, um das auf die Reihe zu bringen.

Nun aber zum Gesetzentwurf selbst. Die 3 % sind meines Erachtens nicht genug. Nachdem die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Gehaltserhöhung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, dass die Übernahme des Tarifergebnisses jetzt erfolgt und zum 01.10. rückwirkend umgesetzt wird. Die 3 % sind aber kein Grund zum Jubeln; denn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren seit Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt, bei den Schichtdienstleistenden sogar zu Gehaltseinbußen von 6 %. Ich erinnere weiter an die Verschlechterung des Weihnachtsgeldes, an Verschlechterungen bei der Beihilfe. Man könnte diese Liste noch lange fortführen. – Die 3 % kompensieren also bei Weitem nicht die Verschlechterungen der vergangenen Jahre. Deshalb, Frau Kollegin Heckner, fand ich Ihren Vergleich, dass die Beschäftigten heute die Früchte der ach so guten Politik der Staatsregierung ernten könnten, an dieser Stelle nicht ganz so passend; denn im Grund genommen haben die Beschäftigten selbst durch Einsparungen dazu beigetragen, dass heute ein bisschen davon zurückgegeben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Diese dreiprozentige Besoldungsanpassung und die Imagekampagne, die die Staatsregierung jetzt gestartet hat, tragen nicht dazu bei, einen Umschwung bei den Beschäftigten herbeizuführen: Frust und Demotivation überwiegen bei den Mitarbeitern nach wie vor.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und jedes weitere Kind entsprechen einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, musste also auch hier in Bayern umgesetzt werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen zum Beispiel bei der Feuerwehr- und Polizeizulage entspricht einer langen Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag, den wir erst vor einigen Monaten gestellt haben, der aber von der CSU noch abgelehnt worden ist. Okay, jetzt ist die Forderung übernommen worden; umso schöner.

Die Kompetenzen aus der Föderalismusreform sollten in Bayern jetzt genutzt werden. Erst hat man richtig gegiert nach der Föderalismusreform, bis man sie endlich bekam. Jetzt haben wir die Reform, wir haben die Kompetenzen in Bayern, aber jetzt wird nicht gehandelt. Die SPD-Landtagsfraktion möchte mit dem Gesetzentwurf Beförderungssämter für Grund- und Hauptschule, für Förder-, Fach- und Realschullehrer in das Besoldungsgesetz aufnehmen. Das wurde den Betroffenen schon vor Jahren von verschiedenen Ministern, von CSU-Kollegen und vielen anderen versprochen. Jetzt sollte endlich gehandelt werden. Der ehemalige Ministerpräsident hat angekündigt: Wenn die Zuständigkeit bei Bayern liegt, dann werde er handeln. Jetzt haben wir die Zuständigkeit, jetzt haben wir einen anderen Ministerpräsidenten, aber gehandelt wird nicht. In seiner Regierungserklärung verwies er lediglich auf die Dienstrechtsreform, die allerdings nicht vor 2011 greifen wird. Also wird den Beschäftigten weitere vier Jahre etwas versprochen, was wir ihnen schon lange hätten geben können. Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätte man es ihnen geben können.

Diese Mehraufwendungen hätten zum Beispiel aus dem Stellenrückgang bei den Schulleiterinnen und Schulleitern an den Volksschulen finanziert werden können. In den Jahren 2007 und 2008 werden nämlich 275 Stellen in der Schulleitung von öffentlichen Schulen abgesenkt oder eingezogen. Aus diesem Bereich hätte man wenigstens die Beförderungsstellen bei den Hauptschulen kompensieren können.

In den Änderungsanträgen der CSU werden zum Teil Dinge geregelt, die die Staatsregierung eigentlich bereits in den Gesetzentwurf hätte einarbeiten müssen, zum Beispiel die Tatsache, dass die Ruhegehaltsfähigkeit von Beförderungssämtern bereits nach zwei Jahren eintritt, nicht erst nach drei Jahren. Dazu gibt es ein Gerichtsurteil, das umgesetzt werden muss.

Frau Kollegin Heckner, wir begrüßen die Anhebung der Anrechenbarkeit von Erziehungszeiten auf die Dienstzeit

von zwölf auf 24 Monate für jedes Kind. Das ist eine gute Sache.

Nicht nachvollziehen konnten wir die Tatsache, dass die CSU nicht bereit war, einer Petition des Bayerischen Landkreistages Rechnung zu tragen. Dieser hat nämlich beantragt, dass für die Landkreise Regensburg, Rosenheim und Unterallgäu das Amt des Hauptstraßenmeisters in das Bayerische Besoldungsgesetz aufgenommen werden soll. Eine schlüssige Begründung der Ablehnung durch die CSU liegt nach wie vor nicht vor. Das wäre eine Verbesserung für die drei Kommunen gewesen und hätte den Freistaat Bayern nichts gekostet. Ich weiß nicht, warum man den Kommunen diese Kompetenzen nicht in die Hand geben will.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf mit den in den Ausschüssen beratenen Änderungen zu. Abschließend möchte ich aber noch einmal erwähnen, dass ich mehr Mut von der CSU in Sachen Beförderungssämter erwartet hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen die längst überfällige Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Diesem Abschiedsgeschenk von Ex-Ministerpräsident Stoiber werden wir natürlich zustimmen, wobei die Anpassung bestenfalls die Grausamkeiten der letzten Jahre ausgleicht; ich nenne nur die Einführung der 42-Stunden-Woche.

Ich sage der CSU ein Lob für den Änderungsantrag zur Erhöhung der Anrechnungszeiten auf zwei Jahre pro Kind. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie sollten dabei allerdings nicht die Väter vergessen.

Problematisch ist aber die Neuregelung der Mehrarbeitsvergütung an den Schulen, schafft sie doch an allen Schulen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen – in Anführungszeichen – „normalen“ Lehrerinnen und Lehrern und denen, die Fächer unterrichten, bei denen ein außergewöhnlicher Bedarf besteht. Dabei ist nicht definiert, wo dieser Bedarf besteht. Genau genommen müsste das heißen, dass dies für die Hauptschule gilt. Deshalb meine Frage: Gilt das an der Hauptschule nur für die Hauptschullehrer oder auch für die zwangsrekrutierten Grundschullehrer, die an der Hauptschule arbeiten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich meine, Sie hätten etwas mehr überlegen müssen, bevor Sie diesen Antrag formuliert haben. Dann wäre vielleicht etwas Besseres herausgekommen.

An Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wird es künftig sogar eine Drei-Klassen-Gesellschaft geben:

Lehrerinnen und Lehrer, die Mehrarbeit gewissermaßen für Gotteslohn machen müssen, diejenigen, die dafür innerhalb von drei Monaten eine Dienstbefreiung oder in begründeten Fällen sogar eine Vergütung erhalten, und schließlich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Mathematik, Informatik sowie naturwissenschaftliche und technische Fächer unterrichten, die ihre Mehrarbeit sofort finanziell vergütet bekommen. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, das wird böses Blut in den Lehrerkollegien geben. Ich bezweifle, dass die Berufsverbände das so ohne Weiteres begrüßen. Ich habe da andere Informationen. Wie wollen Sie dem Lehrer, der Deutsch, Französisch oder Englisch unterrichtet, erklären, dass er seine Mehrarbeit umsonst leisten soll, der Mathematiklehrer dafür aber bezahlt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie hätten meiner Meinung nach die Situation deutlich entschärfen können, wenn die Drei-Monats-Regelung für alle gelten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument, dass damit die Lehrer in den betroffenen Mangelfächern zu Mehrarbeit motiviert werden könnten, sticht meines Erachtens nicht, weil sich die Frage stellt, wie viele Überstunden Sie diesen Lehrerinnen und Lehrern zumuten wollen, ohne dass darunter die Unterrichtsqualität leidet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Unter die Rubrik „Bürokratieabbau“ – in Anführungszeichen – gehört offensichtlich die Regelung, dass einer Bezahlung von Überstunden das Finanzministerium zustimmen muss. Das muss man sich dann wohl so vorstellen, dass sich jede Schule die Ausbezahlung der Überstunden vom Finanzministerium genehmigen lassen sollte.

(Christa Naaß (SPD): Bürokratieabbau!)

Dazu kann man Ihnen nur gratulieren; darauf sollte Europas oberster Entbürokratisierer einen Blick werfen. Das kann es nun nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei denn, Sie haben zu viele Leute im Finanzministerium, die sich um dieses Problem kümmern, oder Sie erwarten enorme Ausgaben in diesem Bereich. Das wäre das andere.

Wenn wir schon beim Bürokratieabbau sind: Wenn man einen Blick auf den Gesetzentwurf wirft, fällt auf, dass auf vier Seiten die neuen Grundgehaltssätze für die einzelnen Bereiche dargestellt werden. Genauso viel Platz wird für die Regelung der Amtszulagen, der Stellenzulagen und sonstiger Zuschläge benötigt, garniert mit einer Menge von Fußnoten. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung

wäre eine Durchforstung dieses Zulagendschungels dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Na Servus!)

Zum Schluss noch ein Wort zum SPD-Antrag. Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist gut gemeint, darum stimmen wir ihm auch zu. Sie glauben aber doch nicht im Ernst, dass sich die CSU die Schaffung von Beförderungssämtern an Hauptschulen von der Opposition vom Brot stehlen lässt. Das macht sie schon selbst. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Naaß hat darum gebeten, die Staatsregierung sollte die Leistung der zügigen Beratung des Bayerischen Landtags würdigen. Das mache ich gerne, das hätte ich auch ohne diese Aufforderung gemacht. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse, bei den Vorsitzenden Herrn Kollegen Prof. Dr. Eykmann und Kollegen Ach und natürlich auch bei den Berichterstattern. Damit haben wir noch in diesem Jahr die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, was wir schon seit Oktober ausbezahlen. Das heißt, den Bediensteten ist dadurch kein Nachteil entstanden. Ich habe bei der Ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Verfahren zur Anhörung von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gewisse Zeit über den Sommer in Anspruch genommen haben. Ich möchte mich ausdrücklich für die zügige Beratung bedanken.

Die Erhöhung im linearen Bereich um 3 %

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das ist einmalig in Deutschland!)

ist die stärkste Erhöhung im Vergleich zu ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, das sollte man unseren Beamtinnen und Beamten sagen.

(Christa Naaß (SPD): Die höchste Arbeitszeit in Deutschland!)

Dass die Opposition natürlich immer mehr fordert, wissen wir; das gehört zur Demokratie. Wenn wir Ihren Forderungen und Anregungen nachgeben würden, wären wir wahrscheinlich schon ruiniert. Das hat keinen Sinn. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass wir in schwierigen Zeiten unseren Beamtinnen und Beamten etwas haben zumuten müssen. Das hat niemand gern getan.

Das war aber die Voraussetzung für den ausgeglichenen Haushalt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das war die Geschichte mit den Fröschen!)

Jetzt, in besseren Zeiten, können wir deshalb mehr geben als andere Länder. Jetzt greife ich rein zufällig Rheinland-Pfalz heraus, damit Sie einen guten Vergleich haben. Dort können Sie Zeichen setzen.

(Christa Naaß (SPD): In Bezug auf die Arbeitszeit haben wir Zeichen gesetzt!)

Rheinland-Pfalz wird vom SPD-Bundesvorsitzenden regiert. Das Land gibt eine vergleichbare Besoldungserhöhung erst ab 2008, nicht ab Oktober 2007. Die Erhöhungen bewegen sich zwischen 0,5 % im höheren Dienst und 1,5 % in den anderen Laufbahnen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Haben die vorher so gekürzt?)

Bayern gibt allen mindestens das Doppelte.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr den Leuten schon vorher genommen!)

Wir sind doppelt so gut wie Rheinland-Pfalz – mindestens.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Fakten, die zählen, keine Sprüche. Deshalb können wir jetzt sagen: In schwierigen Zeiten haben wir ein Sparopfer erbeten. Das ist übrigens auch in anderen Ländern verlangt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch bei den Sonderzuwendungen, gemeinhin als Weihnachtsgeld bezeichnet, den höchsten Prozentsatz haben.

(Christa Naaß (SPD): Und bei der Arbeitszeit sind wir auch am höchsten!)

Es gibt SPD-regierte Länder, die die Weihnachtsspendung fast bis auf Null gekürzt haben. Wenn Ihr Herz so stark für den öffentlichen Dienst schlägt, dann beraten Sie doch Ihre Kollegen in den anderen Ländern, damit man dort so beamtenfreundlich wird wie wir in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zur Frage nach dem funktionslosen Beförderungsamtsamt für Lehrer. Vom vorherigen Ministerpräsidenten wie auch von Ministerpräsident Dr. Beckstein ist dies zugesagt und ist auch so in der Regierungserklärung verankert. Das ist also ein Ziel der Staatsregierung.

(Christa Naaß (SPD): 2011!)

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres die Eckpunkte für das neue Dienstrecht vorlegen werden. Das ist in zahlreichen Gesprächen mit Gewerkschaften und Berufsverbänden vorberaten und wird dann in einem Eckpunktepapier selbstverständlich dem Hohen Hause vorgelegt. Frau Kollegin Naaß, zu Ihrem Finanzierungsvorschlag einer Umschichtung bei den Schulleitern möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit dem Jahr 2001 nicht weniger als 6000 Planstellen oder Äquivalente im Lehrerbereich geschaffen haben.

Mit diesen Zahlen gehen wir in das Jahr 2008 hinein. Die Versuche der Opposition, bei den bayerischen Schulen etwas schlechzumachen, werden nicht greifen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jetzt eine zurückgehende Schüler- und eine steigende Lehrerzahl. Eine Vermehrung der Lehrerstellen um 6000 in sechs Jahren kann sich überall in Deutschland sehen lassen. Deswegen ist es der richtige Weg, dass wir, wenn gewisse Spielräume da sind, mehr Lehrer beschäftigen, um damit die Unterrichtssituation in den Schulen zu verbessern.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ja, natürlich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, wollen Sie denn abstreiten, dass Sie in den letzten fünf Jahren ausgerechnet bei den Stellenplänen der Volksschulen 2925 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer gestrichen haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, wenn ich mich recht erinnere, habe ich Ihnen das schon vor ein paar Wochen erklärt. Aber offenbar hilft eine einmalige Erklärung nichts. Ich fordere daher jetzt einen großen Nürnberger Trichter, damit Sie es endlich begreifen.

Es handelt sich um eine Umschichtung von Lehrerkapazitäten. In den Volksschulen zählen wir z. B. deutlich weniger Schüler. Einmal ist an den Grundschulen ein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Zweitens steigt die Übertrittsquote. Es ist logisch, dass ich die Lehrerstellen von dort, wo wir deutlich weniger Kinder haben, wegverlagere hin zu den Schulen, zu denen die Kinder wechseln. Es sind insoweit nicht Planstellen gekürzt worden, sondern Planstellen sind entsprechend der Übertrittsquote von den Volksschulen zu Realschulen und Gymnasien verlagert worden.

Ich meine, dass jeder, der eine bayerische Schule besucht hat, dies begreifen muss. Das ist doch leicht einzusehen. Wenn es bei Ihnen nicht hilft, dann ist das der Grund dafür, dass Sie seit 50 Jahren in der Opposition sind.

(Lachen bei der SPD)

Obwohl ich einen aggressiven Seitenschritt gemacht habe, hoffe ich auf Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich bedanke mich für die guten Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9290, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9433, 15/9447 und 15/9448 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/9508, zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9433 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/9290 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9508.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9447 und 15/9448 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 15/8865)
– Zweite Lesung –**

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/9282 und 15/9458)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Zweite Änderungsgesetz zum AGSG enthält neben völlig unumstrittenen Themenbereichen wie der Fortsetzung des Belastungsausgleichs und der Zuständigkeit für die Fragen des Freiwilligen Sozialen Jahres, zu denen es auch Änderungsanträge gegeben hat, auch die Zuständigkeitsveränderung bei der Suchtberatung. Aber der Kern ist die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf der Ebene der überörtlichen Sozialhilfeträger, nämlich bei den bayerischen Bezirken. Diese Forderung deckt sich seit vielen Jahren mit den Überlegungen der Behindertenverbände und der Sozialpolitik. Nun sind die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Werk umzusetzen.

Damit muss nicht nur eine rein finanzielle Zusammenführung von Zuständigkeiten, sondern auch eine grundsätzliche Bestandsaufnahme verbunden sein, wie in der Zukunft die Politik für und mit Menschen mit Behinderung aussieht. Es geht nicht nur darum, Eingliederungshilfe technokratisch zu verlagern, sondern auch um eine inhaltliche Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung.

Seit vielen Jahren sind die Verschiebebahnhöfe und Schnittstellenprobleme sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege die Hauptursache für mangelnde Effizienz, Leistungsverweigerungen und eine verbesserungsbedürftige Behindertenpolitik.

Im Vorfeld hat es bei der Zuständigkeitsveränderung zur Eingliederungshilfe einige offene Fragen und die Sorge gegeben, dass der zukünftige Zuständigkeitsträger, nämlich die bayerischen Bezirke, bezüglich des Leistungsniveaus der Eingliederungshilfe Einschränkungen vornehmen könnte. Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion einen begleitenden Entschließungsantrag formuliert. Zu den Inhalten werden sowohl die Frau Vizepräsidentin und Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern, Kollegin Barbara Stamm, als auch ich noch Stellung beziehen.

Es ist notwendig, insbesondere darauf hinzuweisen, dass die bewährten und angebotenen Strukturen in der Eingliederungshilfe im stationären, aber insbesondere auch im ambulanten Bereich nicht dadurch beeinträchtigt werden dürfen, dass dieses Ziel – mehr Effektivität, mehr Stringenz und die Vermeidung von Verschiebebahnhöfen – erreicht wird. Vielmehr muss die Behindertenpolitik weiterentwickelt werden.

Ich meine in diesem Zusammenhang die Bewältigung der Herausforderungen bezüglich bedarfsgerechter Angebote für die zunehmende Zahl älterer Menschen mit Behinderung, die Gewährung einer angemessenen Hilfe auch in Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die Berücksichtigung der teilweise von den Trägern vorgenommenen Umstrukturierungen im stationären Bereich, die Beibehaltung und Weiterentwicklung der überaus

bewährten offenen Behindertenarbeit, die Berücksichtigung des teilweise von den Betroffenen gewünschten Paradigmenwechsels hin zu einem selbstbestimmten Leben in einem eigenständigen Lebens- und Wohnumfeld, die in diesem Zusammenhang wichtige Verknüpfung der Angebote mit der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Arbeitsassistenzen und die Berücksichtigung des stationären Aufenthalts in einer Behinderteneinrichtung als Wohnsitz nach SGB VIII. Dies haben wir im Ausschuss einstimmig als Ziel beschlossen.

Der Verband der Bezirke hat als Ziel vorgegeben, dass alle Leistungsvereinbarungen durch die Bezirke übernommen werden, also das, was in den Kommunen im ambulanten Bereich positiv geregelt worden ist. Es muss eine Dialogkultur zwischen den Leistungsanbietern und den Kostenträgern zustande kommen, wie wir sie zum Teil im Bereich der Psychiatrie aufgebaut haben.

Wir brauchen hierzu neue Strukturen; das ist unbedingt Voraussetzung. Wir brauchen ein Klima der Offenheit und des Dialogs. Die Leistungserbringer sind keine Gegner der Kostenträger, sondern müssen als Partner gesehen werden. Es ist unser Ziel, solche Themen im Zusammenhang mit dieser Verlagerung der Eingliederungshilfe sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu erörtern, aber auch Fragen wie etwa die Übernahme der Kosten für das Mittagessen im teilstationären Bereich, die durch die Bezirke nicht zufriedenstellend gelöst worden sind, auf diese Weise mittelfristig zu lösen. Auch das ist Bestandteil dieser Forderung. Wir wollen diese Ziele und Entwicklungen vonseiten der Landespolitik aktiv begleiten.

Ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll insbesondere über die Umsetzung dieser Ziele, aber vor allen Dingen auch über den gesamten Änderungsprozess im Rahmen einer Anhörung mit allen Beteiligten dem Landtag berichtet und darüber beraten werden. Wir werden ein Auge darauf werfen, dass die Umsetzung so erfolgt, wie die Politik das will.

(Beifall bei der CSU)

Dabei ist es nicht hilfreich, dass es zunächst so ausgesehen hat, als ob zwei Bezirke einen problemlosen Übergang nicht wahrnehmen, indem sie selbst sofort von heute auf morgen die Zuständigkeit übernehmen. Das führt bei den Betroffenen zu Verunsicherungen und zu erheblichen Verwaltungsaufwendungen, die nicht gewünscht sind. Auch wir appellieren, ebenso wie zum Beispiel der Verband der Bezirke, an die Bezirke, etwa an Oberfranken, sich hier der allgemeinen Entwicklung positiv anzuschließen.

Es ist notwendig, politisch darauf zu achten, dass das, was wir wollen, nämlich Effizienz und Leistungsgewährung aus einem Guss, nicht zu Leistungseinschränkungen zulasten der Betroffenen, sondern zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, zu einer Politik für und mit Menschen mit Behinderung führt. Dazu soll dieser Gesetzentwurf dienen. Ich bin zuversichtlich, dass es dazu auch kommen wird, wenn

wir auf allen Ebenen gemeinsam partnerschaftlich daran arbeiten. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG im sozialpolitischen Ausschuss ausführlichst beraten. Die Änderungen im Bereich des SG II und des Ausführungsgesetzes für das Freiwillige Soziale Jahr sind unproblematisch, sodass es sich eigentlich erübrigt, noch einmal darauf einzugehen. Problematisch ist aber der Bereich der Zusammenführung der Eingliederungshilfe im SGB XII. Wir hatten damals vorgeschlagen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, bis es eine gesamte, sinnvolle Lösung gibt, nämlich nicht nur die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe, sondern auch die ambulante und stationäre Hilfe der Pflege zusammenzuführen. Dazu sage ich später noch etwas. Bisher war es so, dass die ambulante Eingliederungshilfe bei den Kommunen – sprich: bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten –, die stationäre Eingliederungshilfe bei den Bezirken angesiedelt war. Das hat zwischen ambulanter und stationärer Eingliederungshilfe zu Drehtüreffekten geführt.

Um Kosten zu sparen, wurde auch verhindert, neue Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen zu entwickeln, die dringend notwendig sind; denn Menschen mit Behinderung sind derart vielfältig, dass man Konzepte erarbeiten muss, die auf die Menschen zielgenau ausgerichtet sind. Wir halten die Zusammenführung bei den Bezirken für richtig – das sage ich auch –, wobei wir ganz genau beobachten und in absehbarer Zeit überprüfen werden, wie die Bezirke im Sinne der betroffenen Menschen handeln und wie sie das AGSG umsetzen. Die Zusammenführung darf keinesfalls die Aufforderung zu einer Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner sein oder zu Leistungskürzungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Darin sind wir uns einig, das ist überhaupt keine Frage. Ich will hier noch einmal deutlich machen und den Bezirken im wahrsten Sinne des Wortes ins Stammbuch schreiben, dass wir dieses ganz genau beobachten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, weshalb ich das so deutlich sage; denn ich komme aus Oberfranken, und ich habe es satt – das sage ich auch –, dass ich jedes Mal, wenn ich zum Thema „Politik für Menschen mit Behinderung“ durch den ganzen Freistaat Bayern reise und sage, ich komme aus Oberfranken, höre, ach ja, der Bezirk Oberfranken. Das kann es nicht sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn das AGSG so umgesetzt wird, wie wir es uns vorstellen, können Bezirke und Wohlfahrtsverbände mit den und für die Betroffenen optimale Hilfen konzipieren, und zwar ohne Zuständigkeitsrangeleien. In der Frage, wie man das handhaben könnte, wären natürlich die Sozialhilfeausschüsse ein wichtiger Faktor; das ist einer unserer Kritikpunkte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Aber leider Gottes haben Sie von der Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion die Sozialhilfeausschüsse der Beliebigkeit anheimgestellt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und damit praktisch abgeschafft!)

– Und damit praktisch abgeschafft. Die Entbürokratisierung, die Zusammenlegung der Verwaltung, also auch eine Straffung der verwaltungstechnischen Dinge, ist *ein* Bereich. Bei der Abrechnung und bei den Entgeltverhandlungen ist mit sieben Bezirken leichter zu verhandeln als mit 96 örtlichen Sozialhilfeträgern. Aber wir müssen das Augenmerk darauf richten, welche Auswirkungen das auf die betroffenen Menschen hat. Die berechtigten Ängste bei Änderungen der Zuständigkeiten im ambulanten Bereich sind auch dadurch deutlich geworden, dass es zum AGSG Petitionen gab, und das müssen wir als Gesetzgeber ernst nehmen. Die Bezirke sind künftig dafür verantwortlich, diese Bedenken zu zerstreuen. Wir werden, wie gesagt, die Umsetzung genau beobachten.

Herr Unterländer, der Entschließungsantrag, auf den Sie verwiesen haben, zeigt, dass auch Sie der Auffassung sind, im Vorfeld der Gesetzesänderung ist vonseiten der Staatsregierung nicht alles Notwendige getan worden, um hier die Bedenken zu zerstreuen.

Die Zusage der Bezirke, die bestehenden Verträge und Vereinbarungen eins zu eins zu übernehmen, steht. Aber es stellt sich auch die Frage, was dann passiert, wenn diese Vereinbarungen abgelaufen sind und wenn neu verhandelt werden muss. Das müssen wir begleiten. Um die Bedenken der Betroffenen zu zerstreuen, wäre es besser gewesen, die Staatsregierung hätte hier vorgearbeitet – sprich: im Vorfeld klare Maßgaben getroffen – und mit den Bezirken klare Vereinbarungen getroffen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, ganz ruhig!

(Barbara Stamm (CSU): Das können die doch nicht!)

– Selbstverständlich wäre das gegangen; denn die Behinderungen sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen. Deshalb müssen auch die Konzepte dafür unterschiedlich und vielfältig sein.

Wir haben einen massiven Kritikpunkt, nämlich dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfe nur der erste Schritt ist. Sinnvoll und konsequent wäre es gewesen, die Hilfe zur Pflege mit der Eingliederungshilfe, mit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Bereiche auf den Weg zu bringen.

(Barbara Stamm (CSU): Das hat doch miteinander nichts zu tun! Das sind zwei verschiedene Dinge)

Das haben Sie sich nicht getraut. Das haben Sie nicht gemacht. Das haben Sie unter Umständen nicht gewollt, um im kommenden Jahr Ärger zu vermeiden.

Ich sage Ihnen aber, warum wir das für sinnvoll halten: Es gibt zunehmend Menschen, die sowohl Eingliederungshilfe als auch Hilfe zur Pflege erhalten. Damit gibt es ein neues Problemfeld, wenn zum Beispiel die Eingliederungshilfe zusammengeführt wird und die Hilfe zur Pflege bei einem anderen Sozialhilfeträger liegt, wenn also die Hilfen nicht in einer Hand liegen. Es gab bei der Beratung im sozialpolitischen Ausschuss vonseiten der Staatsregierung die Aussage, dass bei Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe bekommen, auch die Hilfe zur Pflege zu den Bezirken komme.

Warum macht man es denn dann nicht gleich insgesamt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier erschließt sich MIR, mit Verlaub, nicht die Logik Ihres Tuns.

Auch bei der Hilfe zur Pflege macht es Sinn, die Trennung von ambulant und stationär aufzuheben; denn das entspricht nicht mehr den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz unserer berechtigten Kritik stimmen wir zu, weil die Zusammenführung grundsätzlich richtig ist. Aber die Bezirke werden mit unserer kritischen Begleitung rechnen müssen. Wir werden genau hinschauen, und, Herr Unterländer, wir werden nicht nur ein Auge darauf werfen, das ist zu wenig. Mit beiden Augen sieht man besser.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Wir werden beide Augen darauf werfen müssen, und das ganz genau. Ich kündige jetzt schon an, dass wir in der neuen Legislaturperiode einen Antrag auf eine Anhörung mit allen Beteiligten, vor allen Dingen den Organisationen der Behindertenverbände, stellen werden. Es ist notwendig, den Bezirken schon im Vorfeld deutlich zu machen, dass wir das weiter begleiten; Denn sonst macht die Zusammenführung keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe zu mit unseren kritischen Anmerkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Endlich, so kann man sagen, ist es gelungen, die Eingliederungshilfe für den ambulanten und stationären Bereich in einer Hand zusammenzuführen. Es hat in der Vergangenheit immer wieder zu Verschiebeparkplätzen und Verwerfungen geführt, dass der ambulante Bereich bei den Kommunen und der stationäre Bereich bei den Bezirken angesiedelt war. Ich kenne selbst den Fall eines kleinen Mädchens, das geistig behindert ist und das, weil es sehr Betreuungsaufwendig war, aus der Pflegefamilie genommen werden und ins Heim kommen sollte, weil der Kreis der Meinung war, das Kind kostet zu viel. Dass das der Erziehung eines Kindes nicht zuträglich und der Kontinuität der Erziehung abträglich ist, ist ganz klar. Dieser Entwicklung ist jetzt Gott sei Dank durch diese Gesetzesvorlage Einhalt geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss stets stehen: Wie werden die Menschen, um die es geht, richtig und effektiv betreut? Dafür kann die Finanzierung und die Verschiebung kein Gesichtspunkt sein, sondern da geht es wirklich nur darum, die richtige Unterbringung, die richtige Wohnform, die richtige Therapie für diese Menschen zu finden und anzubieten.

Es ist leider noch nicht gelungen, auch bei der Hilfe zur Pflege zu einer gesetzlichen Zusammenführung zu kommen. Das ist, wie die Kollegin Steiger bereits ausgeführt hat, sehr bedauerlich. Es ist auch bedauerlich, dass wir diese AGSG immer und immer wieder auf den Tisch bekommen, weil es nicht einmal verändert werden kann und dann bleiben darf, sondern weil es immer wieder neue Gesichtspunkte für Veränderungen gibt und dadurch immer wieder neue Beratungen notwendig sind.

Leider ist die Freude nicht ganz ungetrübt. Wir haben im Vorfeld zu diesen Gesetzesberatungen auch Stimmen gehört, insbesondere von behinderten Menschen aus München – aber ich weiß, es gibt solche Menschen auch in anderen Großstädten –, die die Sorge haben, dass die bereits bestehenden guten Strukturen der Beratung von den Bezirken nicht in der bewährten Form fortgeführt werden und dass letztendlich ihre Anlaufstellen, die ihnen vertraut sind, die für sie Hilfe und Sicherheit bieten, wegrationalisiert werden, von den Bezirken anders geordnet werden. Das möchten sie nicht.

Ich denke, wir sollten dringend an die Bezirke appellieren, dass sie diese Strukturen, die gewachsen sind und die sich bewährt haben, weiterhin erhalten im Interesse der Menschen, die sie nutzen und die dadurch auch in ihrem Leben richtig begleitet werden.

Aber damit nicht genug. Solche Strukturen sind zwar in den Städten sehr gut, aber auf dem Land sind sie weitgehend nicht vorhanden. Hier kommt eine doppelte Aufgabe auf die Bezirke zu. Sie müssen auf der einen Seite gute Strukturen bewahren, auf der anderen Seite dort, wo die Strukturen fehlen, welche aufbauen. Das sollte sich, ganz genau von uns beobachtet, vor unseren Augen abspielen. Wir sollten immer wieder hinschauen, wie sich die Entwicklung vollzieht. Deshalb halte ich die Idee, nach einer gewissen Zeit eine Anhörung darüber stattfinden zu lassen, sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist auf diesem Gebiet mit dieser rein gesetzlichen Zusammenführung natürlich noch lange nicht alles erreicht. Wir müssen ein noch wesentlich vielfältigeres Angebot an Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen finden. Das muss weiter aufgefächert sein, den Bedürfnissen mehr angepasst werden. Es muss auch endlich wieder erreicht werden, dass behinderte Menschen in Werkstätten ihr Mittagessen nicht mehr selbst bezahlen müssen. Um diesen einstimmigen Beschluss unseres Sozialausschusses scheinen sich die Bezirke überhaupt nicht zu scheren. Ich habe nachgefragt: In Mittelfranken jedenfalls wird er nicht umgesetzt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Obwohl die gut sind!)

Dieser Gesetzentwurf ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl er noch ein bisschen zu kurz springt. Ich hoffe, dass wir mit der Hilfe zur Pflege den zweiten Schritt in die richtige Richtung tun werden. Deshalb werden wir den beiden Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stamm.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife das Wort, weil ich diesen Gesetzentwurf, den wir heute, wie ich bis jetzt gehört habe, gemeinsam verabschieden wollen, für äußerst wichtig halte. Ich halte ihn deshalb für besonders wichtig, weil wir für die Zukunft gewährleisten wollen, dass mit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe den Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird in einer Gesellschaft, die auch in Zukunft menschliches und ein humanes Gesicht haben muss.

Wir alle – und ich bin dem Kollegen Unterländer und meiner Fraktion sehr, sehr dankbar – wünschen uns heute, dass die Bezirke, denen wir diese Aufgabe und Verantwortung anvertrauen, dass die Verantwortlichen in den Bezirken, sowohl die gewählten als auch die in den Verwaltungen, dem Auftrag, den das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung enthalten, gerecht werden.

(Beifall der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ich glaube, es steht uns gut an, das auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Es steht uns deshalb gut an, weil ich daran denke – und ich kann das hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen –, dass die Eingliederungshilfe – es geht nicht um Sozialhilfe – bedeutet, dass Menschen mit Behinderung – und ich träume immer noch davon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und, Frau Staatsministerin, wenn ich recht informiert bin, ist ja die Sozialminister- und -ministerinnenkonferenz beauftragt worden, noch einmal darüber nachzudenken –, tatsächlich ein eigenes Leistungsgesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen, natürlich in der Zuständigkeit der Länder, damit wir endlich den Sozialhilfegedanken aus der Eingliederungshilfe herausbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Ich denke dabei an ein Kind, das mit Behinderung zur Welt kommt, in eine Familie hineingeboren wird, die es annimmt, an ein Kind, das durch Krankheit für die Zukunft eine Behinderung mit sich trägt, an Menschen, die schwer verunglücken. Das sind Menschen, die nicht Almosen von unserer Gesellschaft erwarten, sondern mit der Solidarität rechnen können und rechnen müssen.

Dafür plädiere ich. Es ist die Aufgabe der Bezirke in der Zukunft, die Einzelpersönlichkeit derjenigen zu sehen, die Eingliederungshilfe benötigen, wo auch immer, sei es in den Werkstätten oder in den Wohnheimen oder in der Frühförderung.

(Allgemeiner Beifall)

Noch ein Wort zu dem Bezirk, der heute schon mehrfach angesprochen worden ist. Dieser Bezirk hat in einem Schreiben an die Familien einen angeblichen Anspruch des Bezirkes geltend gemacht, bei dem sich im Nachhinein herausstellt, dass dieser Anspruch rechtswidrig war. Aber darum geht es mir jetzt nicht; es geht um die Sprache, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommt:

Der Bezirk hat im Jahre 2006 circa 135 Millionen Euro für die laufenden Maßnahmen der Eingliederungshilfen und der Hilfe zur Teilhabe aufbringen müssen. Im Jahre 2000 waren dies noch circa 100 Millionen Euro.

Und dann bekommen die Eltern weiter mitgeteilt, dass diese rasante Kostenentwicklung und die ohnehin prekäre Finanzlage die Sozialverwaltung zwingt, gesetzlich vorgesehene Ansprüche ausnahmslos geltend zu machen, um dem Nachrangigkeitsgrundsatz der Sozialhilfe gerecht zu werden.

Das ist übrigens kein Schreiben von vor 10 oder 15 Jahren, sondern das Schreiben stammt vom 8. Feb-

ruar 2007. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wissen Sie, was ich meine. Ein solcher Brief darf an eine Familie nicht geschrieben werden;

(Allgemeiner Beifall)

denn die Familie kann nichts für den Anstieg der Eingliederungshilfe. Und dann lese ich immer in den Papieren, dass die Fallzahlen gestiegen sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es sind Menschen!)

– Es sind Menschen und keine Zahlen.

(Christa Steiger (SPD): Auch keine Fälle!)

– Es sind auch keine Fälle. Aber die Zahlen nehmen zu. Das beginnt schon bei der Geburt von Frühchen, die durch den medizinischen Erfolg heute mehr Lebenschancen haben als früher; auch die Bewältigung von Krankheiten oder die Fortschritte in der Rehabilitation nach schweren Unfällen wirken sich aus. Auch die erfreulicherweise längere Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung müssen gesehen werden. Das sind offene Baustellen, die wir in der Zukunft haben. Wie gehen wir mit Menschen mit Behinderung im Alter um? Welche Möglichkeiten und Formen des Zusammenlebens haben wir für sie?

Es kann nicht sein, dass wir Menschen mit Behinderung mit 45 oder 50 Jahren in Pflegeheime geben, in denen das Eintrittsalter bereits heute bei durchschnittlich 87 Lebensjahren liegt. Wir müssen hier eigene Formen des Wohnens und des Zusammenlebens bei der Eingliederung älterer Menschen mit Behinderung selbstverständlich werden lassen, wenn die Familien das nicht mehr leisten können.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder von uns hat sicherlich schon Mütter oder Väter erlebt, die uns fragen, was sein wird, wenn sie einmal nicht mehr sind. Sie selbst haben Sorge dafür getragen, 40 oder 45 Jahre lang den Sohn oder die Tochter mit Behinderung in der Familie zu betreuen. Solche Familien brauchen die Unterstützung und die Solidarität der Gemeinschaft.

Wofür werbe ich? Ich mache heute keine Vorwürfe, sondern ich werbe dafür, bereits durch die Sprache mit den Menschen einen Umgang zu pflegen, der die erwachsenen Menschen mit Behinderung spüren lässt, dass wir sie ernst nehmen, wenn sie ein selbstbestimmtes Leben gestalten wollen. Das persönliche Budget – Frau Staatsministerin, das ist etwas, wofür Sie zu Recht werben – gibt großartige Möglichkeiten für eine solche Gestaltung, aber man muss letzten Endes richtig damit umgehen und die Eingliederungshilfe zugeschnitten auf die jeweilige Persönlichkeit auf den Weg bringen.

Und nun noch ein Wort zu dem Beispiel, dass es in den Werkstätten kein Mittagessen mehr gibt. Das mag jetzt etwas lapidar klingen, denn es gibt schon noch ein Mit-

tagessen, aber es muss bezahlt werden. Die Begründung, das Mittagessen gehöre nicht zur Eingliederungshilfe, ist eine juristische Begründung, die uns mit auf den Weg gegeben wird. Ich dachte eigentlich immer, dass ich etwas von Eingliederungshilfe verstehe. Wenn ein Mittagessen bedeutet, an einem schön gedeckten Tisch zu sitzen, sich am Essen zu freuen, mit anderen zu kommunizieren und sich dabei wohlfühlen, und wenn dann dieses Mittagessen nicht zur Eingliederungshilfe gehört, dann möge man mir das doch bitte erläutern. Juristisch hat man mir das rauf und runter begründet, aber ich möchte doch sehr dafür werben, aus der Eingliederungshilfe das zu machen, was sie letztlich ist und vom Gesetzgeber auch gewollt ist.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem letzten Gedanken anfangen, den die Kollegin Stamm vorgetragen hat, dem Mittagessen für sogenannte Werkstattgänger. Wir wissen alle, dass hier zurzeit eine ausgesprochen unbefriedigende Situation besteht, die trotzdem „rechtssicher“ ist, liebe Barbara Stamm. Auch das wissen wir. Die sauberste Lösung wäre, das Bundesgesetz zu ändern.

Ich möchte hier klar und deutlich an das verantwortliche Bundesarbeits- und Sozialministerium Folgendes sagen. Damals bei den Sozialreformen ist klar und deutlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft gesagt worden, dass die Werkstattgänger dann, wenn es entsprechend formuliert wird, keinen Anspruch mehr auf das Essensgeld haben. Trotzdem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Gesetz so formuliert, dass es solche Fälle wie den zitierten gibt und wir als bayerisches Sozialministerium nur sagen können, die Leistung ist, wenn sie gegeben wird, eine freiwillige Leistung der Bezirke. Die sauberste Lösung wäre, wie gesagt, eine bundesgesetzliche Änderung auf den Weg zu bringen.

Das alles spielt zusammen, da man auch immer vernetzt denken muss. Und wir wissen, dass all diese Probleme gerade bezüglich des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung eine wichtige und intensive Rolle spielen, wenn wir jetzt über diesen Gesetzentwurf reden, und es ist sehr wichtig, dass wir uns dieser Problematik sehr verantwortungsbewusst und vertieft annehmen.

Heute reden wir über einen Gesetzentwurf, der zwei Teile hat. Zum einen ist es die Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe bei den Bezirken, und zum anderen geht es um die Vereinfachung und Verlängerung des Belastungsausgleichs von Hartz IV bei den Kommunen. Das sind die beiden Teile, die in dem Änderungsgesetz zum AGSG gemeinsam geregelt werden sollen.

Ich denke, bei der Thematik Eingliederungshilfe der Bezirke sind wir uns in den Zielen des Gesetzes einig. Es

freut mich übrigens, dass es hierzu keine Differenzen im Landtag gibt.

Wichtig für uns ist, dass wir alle Bereiche der Eingliederungshilfe für die Menschen in eine Hand bekommen. Wir erreichen damit eine raschere und zielgenauere Leistungserbringung und vermeiden Zuständigkeitskonflikte. Wir verhindern darüber hinaus diese leidigen Verschiebebahnhöfe, wenn ambulante Eingliederungshilfen in den Händen der Landkreise kostenintensiv für den einzelnen Landkreis sind und man vor diesem Hintergrund bemüht ist, die Betroffenen in den stationären Bereich abzuschieben, um damit die Verteilung der Kosten über die Bezirksumlage zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Wir wissen bereits seit Langem, dass das nicht sehr effizient ist und auch nicht sehr menschenfreundlich.

Auch das möchte ich ganz klar sagen. Denn wir wollen – das ist das weitere Ziel unseres Gesetzes – einen verstärkten Ausbau des ambulanten Sektors, weil es schlicht und einfach für uns unabdingbar notwendig ist, dass Menschen mit Behinderung stärker in modernen Wohnformen wie Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften usw. ganz selbstbestimmt eigenverantwortlich leben können. Ich denke, da sind wir uns auch einig, da haben wir noch einiges nachzuholen. Wir wollen, dass die Wünsche der Leistungsberechtigten, die sehr häufig ambulante Hilfestellungen bevorzugen, weil sie im vertrauten Wohnumfeld verbleiben wollen, besser berücksichtigt werden. Ich denke auch, dass es gut ist, dass alle Beteiligten, die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und alle Parteien im Bayerischen Landtag der Ansicht sind, dass diese Verlagerung sinnvoll und richtig ist.

Es sind von der SPD unterschiedliche Befürchtungen laut geworden und heute auch von der CSU geäußert worden, dass sich die Leistungen bei der Verlagerung auf die Bezirke verschlechtern würden. Frau Kollegin Steiger,

(Christa Steiger (SPD): So habe ich es nicht formuliert!)

bei den Vereinbarungen, die Kosten- und Leistungsträger schließen, ist der Staat außen vor. Was ich mache – da können Sie sicher sein, dass ich das mache; das habe ich im Rahmen der Frühförderung gemacht, und das habe ich jetzt auch im Bereich der Rahmenvereinbarungen gemacht –, ist, dass ich mit den Bezirken verhandle. Ich habe es auch erreicht, dass die Bezirke gesagt haben, sie steigen in alle bestehenden Verträge ein. Damit haben wir zumindest für das erste Jahr Rechtssicherheit erreicht. Sie können ganz sicher sein – Kollege Dr. Beyer war selber mit dabei –, dass ich die Bezirke gewaltig ermahnt und ihnen gesagt habe: Ich möchte, dass diese Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe Sie schon gelobt!)

– Danke schön. Ich wollte es nur sagen, weil Ihre Kollegin dieses angemahnt hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn sie wollen, geht das!)

– Genau. Deswegen wollte ich das noch einmal klar und deutlich sagen.

Wichtig ist jetzt, dass die Bezirke auch im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe ortsnah beraten. Da gibt es in etlichen Bezirken schon Gedanken über Außen-sprechtage und Außenstellen, um wirklich vor Ort bei den Menschen mit Behinderung zu sein.

Vielleicht noch ein Wort zu einem eigenständigen Leistungsgesetz. Wir von der Union, liebe Barbara, waren schon immer für das eigenständige Leistungsgesetz. Damals hat Rot-Grün kein eigenständiges Leistungsgesetz verabschiedet. Ich möchte dazusagen, dass ich in Berlin noch immer am Verhandeln bin. Ich bin in Berlin auch am Verhandeln in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Lassen Sie mich noch kurz sagen – mein Blick geht schon auf die Uhr –, was ich schon für wichtig halte, gerade für ältere Menschen mit Behinderung, dass wir uns durchaus bei der Reform der Pflegeversicherung überlegen müssen, dass ältere Menschen mit Behinderung auch die Leistungen aus der Pflegeversicherung abholen können, die sie, wenn sie – so wie wir vielleicht im Alter – pflegebedürftig sind und zu Hause wohnen, als ambulante Hilfeleistung bekommen. Da bin ich der Ansicht, dass man die stationären Wohnheime im Bereich der Behindertenhilfe genauso bewerten muss wie das Zuhause.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Denn diese Menschen leben 30, 40 Jahre in den Behinderteneinrichtungen. Deswegen möchte ich nicht, dass Pflegeeinrichtungen für diese Menschen mit Behinderung aufgemacht werden

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

und diese Menschen dann das Zuhause wechseln müssten. Wenn wir die echte Teilhabe haben wollen, dann müssen wir die Menschen mit Behinderung ganz normal auch in der Pflegeversicherung behandeln. Auch das wäre ein ganz wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Ich sage dies nur, um ein Stück weiterzugehen und deutlich zu machen, was wir tatsächlich wollen.

Zur SPD nochmal: Ich glaube, Ihr Antrag, sozusagen einzelne Städte auszunehmen – die Optionslösung – ist abgelehnt worden, weil das zu einer gespaltenen Bezirksumlage führen würde. Das hätte ich persönlich für problematisch gehalten.

(Christa Steiger (SPD): Das lässt sich alles rechnen!)

Bei der Hilfe zur Pflege ambulant und stationär zusammenzulegen – da haben wir einen Ministerratsbeschluss. Aber auch hier bin ich der Ansicht, lasst uns erst einmal die Eingliederungshilfe im Jahr 2008 gut auf den Weg bringen und die Unsicherheiten bei den betroffenen Menschen herausnehmen. Dann lasst uns Schritt für Schritt vorgehen und im nächsten Jahr die Hilfe zur Pflege entsprechend verlagern. Der Ministerratsbeschluss sieht hier vor, diese vollständig auf die kommunale Ebene zu verlagern. Auch hier möchte ich ganz klar sagen: Im Bereich Hilfe zur Pflege, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle betroffen. Da haben wir einen wesentlich größeren Betroffenenkreis: alle, die alt werden. Vor diesem Hintergrund denke ich schon, dass man eine ortsnahe, kommunale Lösung wählen muss. Entsprechend ist der Ministerratsbeschluss abgefasst.

Ich möchte noch ganz kurz, weil es etwas kompliziert ist – es ist heute in der Diskussion von den Mitgliedern des Landtags gar nicht aufgeworfen worden –, etwas zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes sagen. Das ist die Verlängerung und die Vereinfachung des Belastungsausgleichs zu Hartz IV. Wir wissen, dass wir den Belastungsausgleich immer zeitversetzt machen, also im Jahr 2007 für das Jahr 2006. Wenn wir den Belastungsausgleich für das Jahr 2006 anschauen, der im Jahr 2007 gemacht werden muss, dann wissen wir, dass wir für das Jahr 2006 ein Defizit von 22 Millionen Euro verzeichnen. Vor diesem Hintergrund haben wir die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und haben gleichzeitig gesagt, dass der Belastungsausgleich, also der Pool, im Jahr 2008 nochmals jeweils mit den 22 Millionen Euro angefüllt werden muss und dass wir dann über diese 22 Millionen Euro – in dem Fall zeitversetzt für zwei Jahre – den Kommunen die Defizite ausgleichen werden. Vom Grundsatz her werden wir verstärkt auf Pauschalen beim kommunalen Belastungsausgleich umstellen. Allerdings wird die Beteiligung an Unterkunfts- und Heizkosten zurzeit noch spitz abgerechnet, soll aber in Zukunft nicht mehr spitz abgerechnet werden, sondern dann auch als Pauschale gegeben werden.

Der Freistaat gibt seine Entlastungen im Bereich Wohn-geld an die Kommunen weiter, und auch die werden sich erhöhen. Summenmäßig wird es im Jahr 2006 bei 40,5 Millionen Euro sein, im Jahr 2007 bei 44,2 Millionen Euro. Die Bezirke haben hier noch einmal 5 Millionen Euro im Bereich des Fonds zugegeben, sodass das von 45 auf 50 Millionen Euro angehoben worden ist und wir im Endeffekt für 2006 und 2007 sagen können, dass ein interkommunaler Belastungsausgleich auf den Weg gebracht werden wird, der die tatsächlichen Belastungen der Kommunen im Bereich der Sozialreformen dann auch wirklich ausgleicht. Das ist eine hervorragende Leistung des Freistaats, meine Damen und Herren, eine Leistung, die nur Bayern für seine Kommunen erbringt. Deutschlandweit wird da durchaus neidisch auf Bayern geblickt, weil wir diesen interkommunalen Ausgleich geschafft haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Wenn wir im Bereich Pflege ambulant und stationär auch noch auf die kommunale Ebene verlagern wollen, dann

müssen wir, meine Damen und Herren, weil wir auch da unterschiedliche Belastungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, den interkommunalen Ausgleich ebenfalls leisten, um vor Ort die entsprechende Akzeptanz für diese Zuständigkeitsverlagerung auf die Kommunen zu erreichen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommunen, dass jeder Bürgermeister, jeder Landrat, jeder Gemeinderat und Stadtrat sich mit der demografischen Entwicklung in einer ganz anderen Art und Weise auseinandersetzen müssen. Ähnlich wie bei der Eingliederungshilfe brauchen wir wesentlich stärker ambulante Wohnformen, Wohngemeinschaften. Wir brauchen mehr Tages- und Nachtpflegestationen, um einer älter werdenden Bevölkerung tatsächlich signalisieren zu können: Ihr könnt möglichst lange selbstbestimmt und eigenverantwortlich in den eigenen vier Wänden wohnen.

Genau da haben wir die tiefen Berührungspunkte in unserer Politik für die Menschen, die der Eingliederungshilfe bedürfen. Ich bitte, klar zu sagen, wozu es geht. Es macht mich manchmal traurig, wenn ich höre, dass Menschen, die über 65 Jahre alt sind, keine Eingliederungshilfe mehr benötigen würden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen, und diese Maßnahmen brauchen diese Menschen schlicht und einfach.

Mit dem Gesetzentwurf sind wir in Bayern auf einem sehr guten Weg, um gerade die Situation der Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, denn, Frau Staatsministerin Stewens, zu so viel Eigenlob besteht eigentlich kein Anlass.

(Beifall bei der SPD)

Nicht alles, was Sie hier so rosig dargestellt haben, ist für die Menschen, um die wir uns kümmern müssen. Ich finde es sehr beeindruckend, Frau Kollegin Stamm, was Sie hier gesagt haben. Ich möchte das auch deutlich unterstreichen: Es handelt sich um Menschen, die für sich die geringste Lobby haben, einmal abgesehen von Vereinigungen, die Sie angeführt haben. Diese Menschen gehörten zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Um sie müssen wir uns deshalb in besonderer Weise kümmern.

Ich habe mich aber vor allem deshalb zu Wort gemeldet, Frau Staatsministerin, weil ich es nicht im Raum stehen lassen kann, dass Sie wieder einmal auf den Bundesgesetzgeber gezeigt und gesagt haben: Der Bundesgesetzgeber hat unsauber gearbeitet. Sie sagten: Wir könnten

uns da nicht einigen. Wo waren Sie denn im Bundesrat, als dieses Gesetz beschlossen worden ist? – Sie hatten doch damals bereits die Mehrheit im Bundesrat und hätten das Gesetz verändern können. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Sie initiativ geworden wären. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das andere ist Folgendes, und in dieser Frage stimme ich Ihnen zu: Es muss im Interesse der Menschen eine Lösung gefunden werden, die nicht darauf hinausläuft, dass die Eingliederungshilfe nur als freiwillige Leistung gewährt wird. Vielmehr muss es sich um eine Maßnahme handeln, auf die diese Menschen Anspruch haben. Ein Mittagessen ist eben ein Anspruch, den sie als Eingliederungshilfe erhalten sollen und müssen. Das ist eine ganz klare Sache.

Nun zu dem Gesetzentwurf, den wir heute hier beraten. Sie sagen, der Bundesgesetzgeber hat unsauber gearbeitet. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen – und das zieht sich seit dem Jahr 2006 durch die Debatte –, denn das Gesetz ist mehrfach geändert worden, dass die Änderungen auch mit enormen Einsparmaßnahmen verbunden waren. Ich erinnere nur an die Einsparungen, die Sie beim AGSG mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause beschlossen haben. Sie haben damit entschieden, dass es für stationäre Pflegeeinrichtungen keine Finanzierung mehr geben wird. Das steht nun ausdrücklich in diesem Gesetz. Sie haben die Verantwortung für die ambulante Versorgung auf die Kommunen abgeschoben, obwohl der Bundesgesetzgeber Ihnen auferlegt hat, für die notwendige Infrastruktur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich Sorge zu tragen.

An diesem Gesetz haben Sie sogar derart „sauber“ gearbeitet, dass es notwendig war, einen Nachtrag einzureichen und darüber hinaus über die CSU-Fraktion Formulierungsveränderungen nachzuschieben. Das war notwendig, weil Ihr Gesetz so unsauber gearbeitet war. Bevor man mit dem Finger auf den Bundesgesetzgeber zeigt, sollte man besser mit dem Finger an die eigene Nase fassen und sich fragen: Haben wir das richtig gemacht? Wir haben Ihnen jedenfalls empfohlen, das kann ich nur wiederholen, den Gesetzentwurf, wie er nun zur Abstimmung steht, nicht vorzulegen, sondern ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Bei einem Gesamtkonzept hätten wir schlüssig entscheiden können, ob die gefundene Lösung richtig ist oder ob sie eine gewisse Schiefelage hat.

Nun noch zum Schluss, weil hier anscheinend ein bisschen die Stunde „Wünsch Dir was“ ist: Ich möchte anmerken, dass die Integrationsfirmen schon wieder erhebliche Nöte haben. Die Briefe haben Sie doch sicher auch bekommen. Die Firmen haben Probleme, weil die Ausgleichsabgabe so knapp ausfällt, dass die Einrichtungen auf Dauer nicht mehr in der Lage sein werden – wenn die Kürzungen weiterhin durchgehalten werden sollten –, ihren Betrieb wie bisher aufrechtzuerhalten. Das wäre eine Katastrophe; denn die Menschen, die in diesen Firmen beschäftigt sind, haben keine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Der Finanzminister hat vorhin schon etwas über den Nachtragshaushalt 2008

gesagt. Deshalb unser Appell an Sie: Wir hoffen, dass Sie in diesem Punkt gemeinsam mit dem Finanzminister handeln werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Eine Wortmeldung, Frau Staatsministerin? – Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte ganz grundsätzlich und klar sagen: Die Union hat immer gesagt, sie hätte lieber ein eigenständiges Leistungsgesetz für die Menschen mit Behinderung. Wir haben damals im Bundesrat zugestimmt, weil wir uns letztendlich sagten, wenn wir dieses Gesetz ablehnen, dann wird es sehr schwierig. Manchmal ist der Spatz in der Hand eben besser als die Taube auf dem Dach. Das war der Hintergrund, mit diesem Vergleich kann man ihn relativ gut verdeutlichen.

Wir haben bei der Frühförderung Schwierigkeiten gehabt, das wissen Sie ganz genau, weil das Gesetz unsauber formuliert war.

Nun zu dem bayerischen Gesetz. Hierzu möchte ich klar und deutlich sagen: Wir haben keineswegs unsauber gearbeitet. Herr Kollege Wahnschaffe, ich lade Sie ein, sich die Zahlen der Kommunen im Belastungsausgleich zu Hartz IV anzusehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich spreche nicht vom Belastungsausgleich!)

– Doch, das ist der von der Union, von der CSU nachgereichte Antrag, nichts anderes. Sie sollten sich vorher informieren, wenn Sie darüber sprechen.

(Christa Steiger (SPD): Kommen Sie doch nicht immer mit diesen Vorwürfen! – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Nein, Sie sollten sich einmal exakt informieren. Ich kann Ihnen hier ganz ehrlich sagen, dass wir keine andere Chance hatten. Wir mussten ganz genau durchrechnen. Das Statistische Landesamt hat die Zahlen alle noch einmal geprüft und verifiziert, und diese Zahlen haben wir leider Gottes erst sehr spät bekommen. Vor diesem Hintergrund haben wir dann unsere Fraktion gebeten, Änderungsanträge, die diese Zahlen berücksichtigen, einzubringen. Wir haben den kommunalen Belastungsausgleich für das Jahr 2006 haben wollen. Anderenfalls hätten wir das Gesetz nicht auf den Weg bringen können. Das hat dann auch bei den FAG-Verhandlungen seinen Niederschlag gefunden. Daraus aber auch nur annähernd zu schließen, dieses Gesetz sei unsauber gearbeitet, nur weil wir die Daten vom Statistischen Landesamt etwas später bekommen haben, das halte ich, Herr Kollege Wahnschaffe, für unredlich.

Nun zu den Integrationsämtern: Kein Land in Deutschland zahlt so viel für die Integrationsfirmen wie Bayern. Weil die Ausgleichsabgabe zurückgegangen ist, haben wir gesagt, wir werden im nächsten Jahr um 5 % kürzen. Wir haben angekündigt, in drei Jahresschritten um 15 % zu kürzen. Im ersten Jahr werden wir 5 % kürzen, im zweiten Jahr 10 % und im dritten Jahr 15 %. Ich habe diese stufenweise Kürzung auch deshalb politisch auf den Weg gebracht, weil ich denke, wir müssen versuchen, noch zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsabgabe zu bekommen. Deshalb haben wir dieses stufenweise Vorgehen gewählt. Wir haben gleichzeitig den Integrationsämtern gesagt, dass wir um 5 % kürzen müssen. Es gibt da nämlich noch einen anderen Hintergrund. Wir haben auch neue Integrationsfirmen, die wir in die Förderung mit hineinnehmen wollen. Das halte ich auch für gerechter. Andernfalls hätten wir sagen müssen, dass wir keine neuen Integrationsfirmen in die Förderung hineinnehmen werden. Wie gesagt, deshalb gibt es stufenweise Kürzungen. Im Haushalt 2009/2010 wird das vielleicht wieder ganz anders aussehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es gibt eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben gerade die Ausgleichsabgabe angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern bei den Integrationsfirmen so viel zahlt. Wenn man sich auf den Tabellen ansieht, was die einzelnen Länder mit der Ausgleichsabgabe machen, stellt man fest, dass es sehr unterschiedlich ist. Bayern steht dabei nicht immer an der Spitze.

Ich will Ihnen aber auch noch etwas anderes sagen. Ihnen ist sicherlich der Bericht des Obersten Rechnungshofes bekannt. Er führt aus, dass in den Jahren 2000 bis 2005 knapp zwei Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben worden sind. Mit großem Aufwand sind Präsentationen auf verschiedenen Messen gefördert worden. Das fehlt den Menschen in den Werkstätten, das fehlt den Menschen in den Integrationsfirmen, und das fehlt den Integrationsfachdiensten.

Ein Weiteres noch: In den Jahren zwischen 1996 und 2005 sind mindestens drei Millionen Euro für letztlich nicht oder zumindest nicht dauerhaft eingesetzte Software aufgewendet worden. Auch das fehlt den Menschen mit Behinderung in den Werkstätten und in den Integrationsfirmen, und es fehlt den Integrationsfachdiensten. Rund fünf Millionen Euro sind damit quasi in den Sand gesetzt worden, die bei den Menschen, die das Geld brauchen, hätten ankommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Steiger, dazu möchte ich noch etwas sagen. Ich bekomme ständig von Messen, zum Beispiel von der Main-Franken-Messe und auch von anderen Messen, Anfragen. Wir haben 2004 jegliche Messepräsenz eingestellt. Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir die Mittel dafür gestrichen. Seither haben wir jegliche Präsenz des Sozialministeriums bei allen regionalen und bei allen großen Messen komplett eingestellt. Ich bekomme von vielen Kommunalpolitikern – auch mit Unterstützung der Abgeordneten – Schreiben mit der Bitte, doch endlich wieder auf Messen präsent zu sein. Ich sage immer Nein, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir dieses Geld für andere Aufgaben besser investieren können.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8865, die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/9282 und 15/9458 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/9514 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt bei der Zweitberatung des Gesetzentwurfs Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9514.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9282 und 9458 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/9147)
– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9201)

Eingabe betreffend die Übernahme der Kosten für die sogenannten „übrigen Lernmittel“ an Grundschulen
Az.: (BI.0900.15)

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 15/9201 wurde von den GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln zum wiederholten Male das Thema Büchergeld. Zu diesem Thema ist schon so viel gesagt worden, sodass ich die 20 Minuten nicht ausschöpfen muss.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann schöpft sie schon aus. Wir freuen uns darauf.

Vorweg verweise ich auf die ausführlichen Stellungnahmen zu diesem Thema im Ausschuss und hier im Plenum. In dem heute uns vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung soll geregelt werden, dass zur Erhebung des Büchergeldes keine Pflicht besteht, sondern dass die Erhebung ins Ermessen der Kommunen gestellt wird. Zur Einführung des Büchergeldes sage ich nichts. Ich verweise dazu auf meine vorangegangenen Ausführungen.

Zunächst einmal eine Feststellung: Das Büchergeld soll im nächsten Schuljahr abgeschafft werden. Das ist eine gute Nachricht. Vielleicht können wir uns zumindest darauf verständigen. Diese Abschaffung ist möglich geworden, weil Bayern eine solide Haushalts- und Finanzpolitik betrieben und sich deshalb finanzielle Spielräume erarbeitet hat. Aufgrund der soliden Finanzpolitik müssen wir diese Spielräume nicht wie andere Länder zum Stopfen von Löchern verwenden, sondern haben jetzt die Möglichkeit, Maßnahmen wie die Abschaffung des Büchergeldes zu finanzieren. Ich verweise zum wiederholten Male darauf, dass Bayern das einzige Land ist, das die Beteiligung der Eltern wieder abschafft. Deswegen müssen wir uns diese Maßnahme nicht ständig zerreden lassen. Das ist ein Erfolg, und auf diesen Erfolg können wir auch stolz sein. Die solide Haushaltspolitik zahlt sich für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Jetzt geht es um die Abschaffung selbst. Für das nächste Schuljahr brauchen wir eine Neuregelung. Zuständig für den Sachaufwand sind die Kommunen. Unser Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Finanzierung der Lernmittel durch Freistaat und Kommunen zurückzukehren. Vor einigen Wochen ist schon ein Gesetzentwurf von der SPD eingebracht worden, der zwar abgelehnt worden ist. Den Vorschlag, die Kosten wieder in ein Drittel und in zwei Drittel aufzuteilen, unterstützen wir aber auch.

Damit wir aber wissen, auf welcher Basis die zwei Drittel oder das eine Drittel berechnet werden müssen, muss erst einmal in Erfüllung der Revisionsklausel des Gesetzes der Bücherbedarf festgestellt werden. Dann haben wir auch eine vernünftige Grundlage, um die Finanzierung der Bücher dauerhaft für die Zukunft zu regeln. Das ist für das nächste Schuljahr gedacht.

Uns geht es jetzt um das eine laufende Schuljahr, also um die Übergangsphase. Für uns war klar, dass für dieses Jahr nach wie vor die Pflicht zur Erhebung des Büchergeldes gilt. Das ist von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände nicht unterstützt worden. Diese haben gewünscht, dass die Pflicht zur Erhebung abgeschafft wird und dass es ins Ermessen der jeweiligen Kommune gestellt wird, ob das Büchergeld erhoben wird, weil die Lage vor Ort unterschiedlich ist. Eine Ermessensregelung anstelle einer verpflichtenden Regelung lässt flexible Lösungen zu. Genau diesem Wunsch trägt jetzt der Gesetzentwurf Rechnung. Die Kommunen können vor Ort entscheiden. Für das eine Jahr zahlt der Freistaat Bayern weiterhin seine vier Euro wie bisher. Wir haben damit ein klares Ergebnis, es besteht auch Rechtssicherheit und die Kommunen haben die Möglichkeit für flexible Lösungen.

Jetzt kommen wir noch zu der Eingabe. Die Petenten sind aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse vom Büchergeld befreit. Das ist übrigens ein Beleg dafür, dass die Regelung zum Büchergeld sozial abgefedert war.

Wie überall gibt es an der Schule aber weitere Kosten, zum Beispiel für Arbeitshefte. Die Rechtslage ist klar: Diese Kosten sind von den Eltern zu tragen. Herr Pfaffmann, da stimme ich Ihnen zu: Auch ich sehe politischen Handlungsbedarf; daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Simone Tolle (GRÜNE): Dann ist „Material“ das Beste!)

Hier besteht politischer Handlungsbedarf. Jetzt stellt sich aber die Folgefrage: Handlungsbedarf bei wem? Sie sagen, dies sei ein Punkt, den wir im Rahmen der Lernmittelfreiheit zu regeln hätten. Wenn man das weiterdenkt, muss man sagen: Lernmittel und Bücher sind Sachaufwand; damit sind grundsätzlich die Kommunen zuständig. Das würde bedeuten, dass wir die Kommunen zusätzlich belasten würden; wenn es auch hier eine gemeinsame Finanzierung gäbe, dann würden die Kommunen zumindest mitbelastet.

Die nächste Frage, die sich anschließt, lautet: Ist es richtig, dieses Thema im Rahmen der Lernmittelfreiheit

anzugehen? – Nein, das ist es nicht. Systematisch richtig ist es, das im Rahmen von ALG I und ALG II auf Bundesebene zu regeln, z. B. im Rahmen des Familienzuschlags. Dieser wird zurzeit überarbeitet; er soll und muss auch angepasst werden. Deswegen macht es keinen Sinn, jetzt eine systematisch falsche Zwischenlösung zu machen. Daher lautet der Vorschlag: § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung anzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Eisenreich, Sie haben recht: Seit zwei Jahren debattieren wir nun in diesem Hause über das Büchergeld. Ich sage Ihnen: Das hätten wir uns alles sparen können, wenn Sie mit diesem Blödsinn gar nicht erst angefangen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns die Debatten und die Auseinandersetzungen sparen können; denn das Büchergeld ist, bleibt und war eine völlig überflüssige Maßnahme, ein Angriff auf die Lernmittelfreiheit. Das hätten wir alles nicht gebraucht. Es wäre dann hier auch nicht so oft zum Gegenstand von Plenardebatten geworden.

Zwei Vorbemerkungen zu Ihrer Wortmeldung. Sie haben gesagt – das ist ja nun wie Weihnachten –, dass Sie unseren Gesetzentwurf ebenfalls unterstützen, zu der Finanzierung aus Sachmitteln zurückzukehren. Das haben Sie eben gesagt. Ich frage mich aber: Warum haben Sie denn dann unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch komisch. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Sie haben schon recht, aber wir lehnen das trotzdem ab. Das riecht nach ideologischer Politik, nach nichts anderem. Das ist weder sachgerecht noch den Kommunen noch den Eltern dienlich, lieber Herr Eisenreich.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle eine zweite Frage. Sie sagen, das Büchergeld soll nächstes Jahr abgeschafft werden. Wir freuen uns schon auch. Ich stelle aber die Frage: Warum denn erst nächstes Jahr? Wenn Sie der Meinung sind, so wie das ja auch immer wieder vom Herrn Minister verkündet wird, dass Sie jetzt die Familien entlasten wollen, warum dann erst nächstes Jahr? Machen Sie es doch gleich. Das ist doch die bessere Lösung. Das verstehe ich nicht. Das ist doch keine vernünftige Politik. Wenn man eine Meinung hat, dann sollte man sie umsetzen und das nicht in Etappen immer wieder auf die lange Bank schieben. Das zu Ihrer Wortmeldung.

Auf die Petition komme ich noch zu sprechen. Ich möchte trotzdem noch einen kleinen Rückblick, lieber Herr Eisenreich, auf dieses Thema machen. Ich habe es schon angedeutet: Es geht nicht nur darum, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, das Eltern verpflichtet, 20 oder 40 Euro zu zahlen. Darum geht es nicht alleine. Es geht darum, dass Sie mit diesem Gesetz vor drei Jahren einen Angriff auf die Lernmittelfreiheit gestartet haben. Das ist das Entscheidende. Deswegen ist es auch gut, dass man darüber immer wieder spricht. Es geht nicht nur um 20 oder 40 Euro. Sie wollten in Bayern die Lernmittelfreiheit abschaffen. Das ist Ihnen Gott sei Dank nicht gelungen.

Ich verstehe das nicht. Die bayerische Schulpolitik benachteiligt heute schon die Kinder aus schlechter gestellten Familien. Das wissen Sie doch ganz genau. Die Pisa-Studie hat das wieder ergeben. Das wird auch so bleiben. Es geht einfach um die Bildungsgerechtigkeit. Ich finde, dass es unerträglich ist – liebe Frau Stamm, Sie haben das vorher im Rahmen der Sozialgesetzgebung angesprochen –, dass Kinder in diesem Lande ein Armutsrisiko sind.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie haben mit diesem Gesetz noch mehr Gebühren – dazu gehören übrigens genauso die Studiengebühren – geschaffen und weiter dazu beigetragen, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Sie haben nämlich die Schulkosten für Familien erhöht. Das finde ich einfach nicht in Ordnung.

Wir brauchen keine Gebühren, die die Familien, vor allen Dingen diejenigen, die von Haus aus schlechter gestellt sind, noch mehr belasten und ihnen noch mehr Schwierigkeiten bereitet, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Wir brauchen keine Gebühren, sondern wir brauchen eine Strategie, lieber Herr Eisenreich, mit der die Chancengleichheit in diesem Lande wiederhergestellt wird, vor allen Dingen die Chancengleichheit in Bildungsfragen. Das Büchergeld und die Studiengebühren gehören sicherlich nicht dazu. Chancengleichheit wäre ein gutes politisches Ziel. Von diesem Ziel haben Sie sich aber verabschiedet. Ein Beispiel war die Einführung des Büchergeldes.

Es geht nämlich nicht nur – das möchte ich auch noch dazu sagen – um die 20 oder 40 Euro. Es geht um die Gesamtkosten, also darum, was Eltern und Familien heute schon zahlen müssen, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Das Büchergeld ist in der Tat nur ein kleiner Beitrag – Herr Schneider hat gesagt: ein maßvoller Beitrag. Um diesen maßvollen Beitrag geht es nicht, sondern es geht um die Gesamtsumme. Jeder Euro, der oben draufgelegt wird, belastet die Familien. Die Gesamtsumme sieht nämlich wie folgt aus – das wissen Sie doch ganz genau –: Allein die Kosten für Fahrgeld, Büchergeld, Kopiergeld, Hefte, Stifte, Lektüre, die Schulveranstaltungen, Wandertage, Klassenfahrten und Mittagessen belasten die Familien mit über 1000 Euro pro Schuljahr. Wenn die Familie zwei Kinder hat, sind es 2000 Euro. Das ist doch das Problem.

(Zuruf von der CSU)

Das ist das Problem, das wir haben. Das ist es, was den Familien immer mehr Schwierigkeiten bereitet, ihre Kinder anständig zu beschulen. Zu diesem Betrag kommt noch der Bedarf für Nachhilfe, für den Sie auch verantwortlich sind. Es geht also nicht allein um die Höhe von 20 oder 40 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Das darf ich hier auch einmal sagen. Heute braucht jedes vierte Kind in der Grundschule im Hinblick auf das Übertrittszeugnis Nachhilfe; im G 8 geht zum Beispiel ohne Nachhilfe gar nichts mehr. Dafür sind Sie verantwortlich, niemand sonst.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch weltfremd!)

Das ist das Problem, das wir haben. Es geht nicht um die 40 oder 20 Euro, sondern um die Gesamtsumme, die dazu beiträgt, dass es in Bayern keine Chancengleichheit gibt, dass Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Diese Situation haben Sie mit der Einführung des Büchergeldes und der Studiengebühren verschärft,

(Zuruf von der CSU: Das glaubt Ihnen niemand, Herr Pfaffmann!)

auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Nun komme ich zur Petition; Herr Eisenreich, Sie haben sie angesprochen. Da besteht politischer Handlungsbedarf – das haben Sie auch zugegeben. Ich halte es für völlig absurd, dass eine Familie, die aus sozialen Gründen von 20 Euro Büchergeld befreit ist, auf der anderen Seite verpflichtet wird, 65 Euro zu bezahlen. Das ist absurd.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deshalb meine ich, dass die Familie Recht hat. Es kann doch nicht sein, dass der Staat eine Familie von Gebühren befreit, weil sie soziale Probleme hat, auf der anderen Seite aber die Schule entscheidet, dass diese Familie 65 Euro für Klassenfahrten, Arbeitshefte und Sonstiges bezahlen muss. Das geht nicht. Deswegen hat die Familie Recht, und deswegen werden wir diese Petition auch zur Berücksichtigung vorschlagen, wie wir das auch im Ausschuss gemacht haben.

Ich möchte im Hinblick darauf, dass wir die Petition schon im Bildungsausschuss besprochen haben, lieber Herr Pachner, doch noch einmal die, wie ich finde, unglaubliche Diskussion im Ausschuss hier im Plenum darstellen. Lieber Herr Pachner, Sie haben bei der Behandlung der Petition nachweislich des Protokolls für die CSU-Fraktion gesagt, wenn die Petenten – es geht um die Familie, über wir gerade gesprochen haben – weniger Briefe geschrieben hätten, hätten sie den Betrag von 65 Euro allein durch eingesparte Portokosten aufgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wissen Sie, was das ist? – Das ist zynisch im Umgang mit Familien, die sich die Beschulung ihrer Kinder nicht mehr leisten können. So gehen Sie mit den Familien um, die wirkliche Probleme haben. Sie sagen ihnen: Schreibt weniger Briefe, dann könnt ihr das bezahlen. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, Eingaben an diesen Landtag zu richten. Davon will ich gar nicht sprechen. Ich will Ihnen aber sagen: Dieses Beispiel zeigt eindeutig, wie Sie mit Familien umgehen wollen, die soziale Probleme haben. Lieber Herr Pachner, das ist eine Politik der Kälte, nichts anderes. Das ist einfach ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Büchergeld zurück und möchte Ihnen ein paar Daten sagen, die immer wieder vergessen werden. Sie haben durch Ihr Büchergeld und dessen verwaltungstechnische Umsetzung in den letzten Jahren tausende von Unterrichtsstunden vernichtet. Das geschah vor dem Hintergrund des bestehenden Unterrichtsausfalls und des Lehrermangels. Der Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband hat es Ihnen vorgerechnet: Schulleiter, Verwaltungsangestellte und Lehrer müssen 22 Minuten aufwenden, um das Büchergeld abzuwickeln. 150 000 Schülerinnen und Schüler gibt es in München. Das bedeutet, sie haben in München 55 000 Unterrichtsstunden aufgewendet, um das Büchergeld zu erheben.

Ich meine, dass es besser gewesen wäre, wenn wir diese Unterrichtsstunden für die individuelle Förderung der Kinder verwandt hätten statt zur verwaltungstechnischen Umsetzung Ihres genialen Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir diese 55 000 Unterrichtsstunden in Geld umrechnen, kommen wir zu einem interessanten Ergebnis: Wenn wir von 30 Euro für jede Stunde ausgehen, kommen wir auf eine Zahl von 1,65 Millionen Euro, die es allein in München gekostet hat, Ihr Büchergeld einzuziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vor so viel Verrücktheit kann man nur den Kopf schütteln. Sie müssen das aber nicht bezahlen; das mussten ja die Kommunen bezahlen. Soviel zu der kommunalfreundlichen Politik der CSU in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Eisenreich, diese Zahlen sind keine sozialistischen Kampfpapieren. Diese Zahlen stammen von Verbänden. Der Bayerische Städtetag hat die bayernweiten Kosten für die Erhebung des Büchergelds auf 8,2 Millionen Euro beziffert. Das waren nicht wir von der SPD, sondern das war der Bayerische Städtetag.

(Widerspruch von der CSU)

– Ich weiß schon: Wenn Ihnen was nicht passt, ist das Blödsinn. Diese Verfahrensweise kennen wir bereits.

Ich möchte zu Ihrer Erinnerung auch sagen, dass allein in Regensburg 4000 Befreiungsanträge für das Büchergeld abgewickelt werden mussten: 4000 Befreiungsanträge für 20 Euro im Schuljahr! Ich halte das für absurd. Sie sollten einmal Ihren europäischen Entbürokratisierungsmeister hier in Bayern einsetzen. Das wäre vielleicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Philologenverband – das wurde auch nicht in der sozialistischen Kampfzentrale am Münchner Oberanger erfunden – hat Ihnen vorgerechnet, dass bayernweit 60 000 Unterrichtsstunden aufgrund der Tatsache ausgefallen sind, dass die Lehrer das Büchergeld abwickeln mussten.

(Beifall bei der CSU)

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Sie sollten das einmal mit Herrn Max Schmidt besprechen. Den sollten Sie auslachen, nicht mich. Herr Max Schmidt vom Bayerischen Philologenverband hat das erklärt. Ich zitiere ihn nur. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich werde ihm sagen, dass Sie ihn hier im Plenum ausgelacht haben, als ich ihn zitiert habe.

(Alexander König (CSU): Freuen Sie sich doch endlich einmal, dass die Kinder neue Bücher bekommen haben!)

Völlig ignoriert wurde der Datenschutz. Das ist völlig in Vergessenheit geraten. Der Datenschutzbeauftragte hat Ihnen im Zusammenhang mit der Einführung des Büchergelds ins Stammbuch geschrieben, dass die Erhebung des Büchergelds datenschutzrechtlich höchst bedenklich sei. Das hat Sie aber nicht interessiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wäre die Einführung des Büchergelds gar nicht möglich gewesen. Das sagt der Datenschutzbeauftragte, nicht die SPD-Opposition. Auch darüber können Sie sich freuen. Wir wissen ja, dass Ihnen Argumente, die Ihnen der Datenschutzbeauftragte sagt, häufig völlig egal sind.

Zu dem Gesetzentwurf möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der den finanzpolitischen Schwarzen Peter von den Eltern auf die Kommunen überträgt. Warum machen Sie das? – Sie übertragen den Kommunen den Schwarzen Peter, weil Sie genau wissen, dass die Kommunen gar nicht anders handeln können, als das Büchergeld nicht einzuziehen. Das weiß jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat, der hier sitzt.

(Engelbert Kupka (CSU): Was sagen Sie denn zu den neuen Büchern, die die Kinder bekommen haben?)

Zusammenfassend möchte ich Ihnen sagen: Das Gesetz war überflüssig wie ein Kropf. Wir hätten uns viele Stunden Zeit und viel Arbeit erspart, wenn Sie die Finger davon gelassen hätten. Wir sind ebenfalls froh, wenn das Büchergeld im nächsten Jahr wieder abgeschafft

wird. Lieber Herr Kollege Eisenreich, wenn das schon neu geregelt wird, bin ich der Meinung, dass wir zu einer echten Lernmittelfreiheit kommen sollten. Sie sollten sich überlegen, ob nicht alle Kosten, die von der Schule verpflichtend eingefordert werden, in die Lernmittelfreiheit einbezogen werden sollten. Das hielte ich für eine vernünftige Regelung, gerade vor dem Hintergrund der Chancengleichheit, die es in Bayern nicht gibt.

(Beifall bei der SPD – Eduard Nöth (CSU): Frohe Weihnachten!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU, eines bedaure ich in der Tat, nämlich dass Sie es nicht geschafft haben, das Büchergeld heute abzuschaffen. Das Büchergeld besteht weiter. Ich halte es nach wie vor für ein falsches bildungs- und familienpolitisches Signal. Das Büchergeld ist und bleibt ein Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fehler haben die bayerische Bildungspolitik in den letzten Jahren wie ein roter Faden durchzogen. Ich erinnere an den hausgemachten Lehrermangel am Gymnasium und an der Realschule. Ich erinnere an das G 8, wo Sie jetzt die Lehrpläne doch entschlacken wollen. Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, Sie brauchen immer ziemlich lange, bis Sie ganz einfache Sachverhalte erstens begreifen und zweitens endlich erschöpfend und gut lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zwei Jahre gebraucht, um sich zu entscheiden, dass Sie dieses unsoziale „Bürokratiemonster“ abschaffen wollen. Wir befinden uns nämlich immer noch im Abschaffungsprozess. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommen wird. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben die bayerischen Eltern jahrelang zum Auffrischen des Bücherbestandes missbraucht. Es war mitnichten die Bayerische Staatsregierung, die sich finanzielle Spielräume erarbeitet hat. Es war die Bayerische Staatsregierung, die den bayerischen Eltern das Geld zum Auffrischen der bayerischen Bücherbestände aus den Taschen gezogen hat.

Sie haben hier zwei Jahre lang das Büchergeld verteidigt, obwohl – wie Herr Kollege Wägemann in einer Zeitung gesagt hat – der ganze AK „Bildung“ der CSU in den letzten beiden Jahren schon immer gegen das Büchergeld gewesen ist. Nach zwei Jahren durften Sie endlich einmal sagen, was hinter Ihren verschlossenen Türen los war. Ich muss Ihnen allerdings entgegenhalten: Dann haben Sie zwei Jahre lang in diesem Parlament gegen Ihre Überzeugung geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Zukunft muss ich Ihre Glaubwürdigkeit an diesem Rednerpult in Frage stellen, weil ich nicht weiß, was der AK „Bildung“ der CSU eigentlich denkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wägemann, Ihre Äußerung demonstriert auch den Stellenwert, den Ihr Arbeitskreis und das Thema Bildung in der CSU genießen. Wenn Sie nämlich tatsächlich schon immer dagegen gewesen sind, konnten Sie sich in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

– Ja natürlich. Jetzt führen Sie eigentlich einen Fehler fort, den Sie schon längst eingestanden haben: Sie gehen jetzt davon ab, die Eltern zu missbrauchen und sie das finanzieren zu lassen, was eigentlich Ihre Aufgabe ist. Jetzt müssen die Kommunen für die Fehler bezahlen, die die Staatsregierung gemacht hat. Es hat nämlich jemanden in der CSU gegeben, der nicht dichtgehalten hat. Sonst hätten Sie Ihre Pläne vielleicht erst viel später verkündet. Aber einer hat nicht dichtgehalten, die Nachricht flutschte heraus. Ich glaube, es war Mitte September. Da blieb Ihnen nichts anderes übrig. Sie haben gemerkt – so gescheit sind Sie ja immerhin –, dass Sie so nicht weitermachen können. Sie mussten also eine Lösung finden. Die Lösung ist: Die Kommunen dürfen jetzt selbst entscheiden, denn sie haben einen Ermessensspielraum. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jeder von Ihnen, der behauptet, dass die Kommunen einen Ermessensspielraum haben, kann genauso gut an das Christkind glauben. Richten Sie dem Christkind doch bitte schön einen schönen Gruß von mir aus. Die Kommunen haben keinen Ermessensspielraum. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das Büchergeld auszusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– In den Märchen gibt es ja ab und zu, Herr Kollege Kupka, gute Feen. Eine solche gute Fee ist unser Änderungsantrag. Er sagt: Der Gesetzentwurf der CSU ist vorläufig in Ordnung. Die Kommunen sollen das Büchergeld aussetzen dürfen, aber sie sollen auch eine faire finanzielle Aufgabenteilung mit dem Freistaat Bayern vornehmen. Deshalb sollen sie so viel bekommen, wie sie vor der Einführung des Büchergeldes auch in der Tasche hatten.

(Unruhe)

Herr Präsident, könnten Sie mal klingeln?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich bitten, die Gespräche einzustellen. Es ist wirklich im Augenblick eine richtige Gesprächswelle, die auf die Rednerin zurollt.

Simone Tolle (GRÜNE): Ja, weil ich auch ein bisschen krank bin,

(Zurufe von der CSU: Oh! – Engelbert Kupka (CSU): Gute Besserung, Frau Kollegin!)

muss ich meine Stimme so – – Also, ich danke Ihnen sehr für die Rücksichtnahme, auch dem Kollegen Eck, der sich gerade wieder umdreht.

Unser Änderungsvorschlag ist eine akzeptable Lösung, eine, die den Kommunen für das nächste Jahr so viel Geld gibt, dass sie ihre Aufgabe ordentlich erfüllen können.

Ich habe Ihnen das letzte Mal schon vorgelesen, wie die Defizite in einigen Kommunen aussehen. Ich darf noch eines nachtragen: Wir hatten am Montag in meinem Landkreis Kreistagssitzung. Wir haben zwar 58 000 Euro übrig, dieser Betrag wird aber auf zehn Schulen verteilt, Herr Minister Schneider. Sie müssen mir schon erklären, wie wir davon im nächsten Jahr einen ordentlichen Bücherbestand anschaffen sollen. Sie bekommen auch noch eine Petition von uns, die im Übrigen einstimmig verabschiedet wurde, also auch mit den Stimmen unserer CSU-Kolleginnen und Kollegen. Wir möchten Handlungsfreiheit, und wir möchten das, was uns zusteht; vier Euro pro Schüler reichen nicht aus. Deshalb ist unser Vorschlag ein guter Vorschlag.

Ich will darüber eine namentliche Abstimmung, weil das nächste Schuljahr vor der Landtagswahl beginnt. Dann müssen Sie alle sich ganz persönlich vor den Eltern verantworten, wenn nicht genug Geld da ist, um Bücher anschaffen zu können, obwohl eine Lösung auf dem Tisch des Hauses lag, die so viel kostet, wie Sie über Nacht für den Transrapid aus dem Hut gezaubert haben.

Jetzt komme ich zu der Petition. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir zuhören würden, weil es bei dieser Petition um Armut geht. Ich mache mir die Mühe und schildere Ihnen nochmals die Situation der Familie. Die Familie hat 450 Euro zum Leben. Sie besteht aus Vater, Mutter, einem Kind und einem weiteren Kind mit Downsyndrom. Mit 500 Euro monatlich zahlen sie ihr Haus ab. Die Eltern haben ihre Armut offen ausgesprochen. Sie haben auch so Antworten bekommen wie, man lebe doch hier im Speckgürtel, es könne nicht sein, dass eine Familie kein Geld hat. Die Eltern wurden nicht darauf hingewiesen, dass man sich vom Büchergeld befreien lassen kann. Hier geht es um die sogenannten übrigen Lernmittel, wie Arbeitshefte, Zeichenpapier, Schreibhefte, Klassenlektüre, Theaterbesuch und einen Schulausflug. Gemessen am Einkommen der Eltern machen diese – ich glaube, es waren 50 Euro – 11 % des Einkommens aus. Die Frage ist hier, was zumutbar ist. Das ist für mich das erste Problem: die Zumutbarkeit. Das Kultusministerium schreibt, es gebe keine Zumutbarkeitsgrenze: Man kann davon ausgehen, dass zumutbare Verhältnisse vorliegen, weil ja die übrigen Lernmittel in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat beschafft wurden. – Der Elternbeirat hat die Beschaffung nicht beanstandet.

Jetzt ging es hin und her. Ich gebe zu: Die Eltern haben sich nicht immer glücklich verhalten. Es ist sehr viel Schriftwechsel entstanden, und das eigentlich Beeindruckende war, dass der Vorgang für einen Menschen nicht mehr zumutbar war, nämlich für das Kind. Das Kind hat sein Sparschwein geschlachtet, ist mit 50 Euro zur Lehrerin gegangen und hat ihr das Geld gegeben mit den Worten: Ich möchte meine Schulden begleichen, aber bitte sagen Sie es niemandem. – Ich erzähle die Geschichte, damit Ihnen klar wird, wer der eigentlich Betroffene ist.

Der Vorgang beschreibt einen Zustand, den wir hier nicht kennen oder vielleicht nur vom Lesen kennen, nämlich Armut. In Bayern sind 170 000 Kinder von Armut betroffen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sagt, dass bundesweit 15,5 % aller Kinder als arm gelten. Armut ist – das ist auch unstrittig – häufig mit eingeschränkten Lebens- und Teilhabechancen verbunden. Armut ist häufig mit verminderten Bildungschancen verbunden. Armut macht physisch und psychisch krank, und arm kann man auch sein, wenn man knapp über den Grenzen der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengelds liegt. Kinderarmut – das beweisen die bereits erwähnten Zahlen – ist keine Randerscheinung. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben das in Ihrer Argumentation schon aufgegriffen. Deshalb war mein Vorschlag im Ausschuss ein Plädoyer für eine politische Lösung. Deshalb ist es eigentlich am konsequentesten zu sagen, Herr Eisenreich: Wir schlagen das Votum „Material“ mit der Maßgabe vor, dass sich die Staatsregierung, aber auch wir alle, um eine politische Lösung bemühen. Ich möchte nicht mehr, dass wir solche Petitionen in Bayern auf den Tisch bekommen, weil es beschämend ist, wie man da miteinander umgegangen ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Vorstellbar ist bei einer endgültigen Abschaffung des Büchergeldes ein Passus, der die übrigen Lernmittel quasi mit in die Finanzierung durch den Freistaat und die Kommunen hinein nimmt. Denkbar ist aber auch eine bundespolitische Lösung, zum Beispiel eine komplette Neuausrichtung der Regelsätze für Kinder. Ich bin nämlich der Meinung – aber das führt hier zu weit –, dass diese Sätze grundsätzlich evaluiert gehören und anders ausgerichtet werden sollten.

Denkbar wären finanzielle Mittel für den Schulstart oder auch zusätzliche konkrete Hilfen für Kinder, zum Beispiel für Schulmaterial oder für einen Beitritt zu Sport- oder Musikvereinen. Wir könnten uns auch darüber Gedanken machen, wie das mit dem Mittagessen in der Ganztagschule aussehen wird. Für viele ist es schon ein Problem, die drei Euro für Essensgeld aufzubringen. In der offenen Ganztagschule werden durch die 40/40/20-Aufteilung die Kosten für sozial nicht so gut gestellte Menschen immer höher.

Die 50 Euro für dieses eine Mal – das möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen – hat das Kind selbst bezahlt. Wenn von diesem Parlament der eindeutige Auftrag ausgeht, dieses Problem zu lösen, dann ist nicht nur dieser Familie geholfen, sondern auch vielen anderen Familien. Deshalb möchte ich noch einmal an Sie appellieren, abweichend vom Mehrheitsvotum des federführenden Ausschusses zu stimmen. Es ist ein politisch sinnvolles Signal, zu

sagen: Material mit der Maßgabe an die Staatsregierung, sich um eine dauerhafte Lösung auf Landes- und auf Bundesebene zu bemühen. Einen Teil haben wir Ihnen schon abgenommen; das ist ein Dringlichkeitsantrag, der morgen zu beraten sein wird, der sich mit Konzepten zur Finanzierung von Mittagessen beschäftigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dazu nur noch kurze Anmerkungen machen, weil die Diskussion letztendlich in großem Umfang um den Gesetzentwurf gehen sollte, der heute zur Abstimmung vorliegt. Der Gesetzentwurf ist – um da keine Märchen aufkommen zu lassen – nach einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf deren ausdrücklichen Wunsch entstanden, für dieses Schuljahr eine Regelung zu finden, damit für die Kommunen, die auf die Einführung oder das Erheben von Büchergeld verzichten, eine klare Rechtslage herrscht. Das war der Auftrag, die klare Bitte der kommunalen Spitzenverbände. Das ist in dem Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Es hilft nicht, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben. In den Printmedien wie in den anderen Medien und von den kommunalen Spitzenverbänden wurde das genauso dargestellt. Ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen und nicht Dinge hineinzuinterpretieren, die nicht hineingehören. Das war der Auftrag; deshalb liegt dieser Gesetzentwurf vor. Er wurde in den Ausschüssen behandelt. Ich bitte, diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Dass wir beim Büchergeld die soziale Balance halten, hat Kollege Eisenreich an einem Beispiel bereits dargelegt. Insgesamt ist für circa 18 % aller schulpflichtigen Kinder eine Befreiungsregelung enthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Büchergeld war sozial abgefedert, sonst hätten wir die Befreiungen nicht gehabt.

Den Vorwurf, dass sich der Freistaat an den Kommunen schadlos halte, um den misslichen Zustand der Schulbücher zu beheben, kann ich nicht nachvollziehen. Frau Kollegin, wir wissen doch alle, dass für den Buchbestand die Kommunen zuständig sind. Vor Einführung des Büchergeldes galt die einfache Regelung: Wenn die Kommunen Bücher bestellt haben, hat ihnen der Freistaat anschließend rund zwei Drittel ihrer Anschaffungskosten ersetzt. Wenn die Kommunen keine Bücher bestellt haben, dann haben sie von uns auch nichts ersetzt bekommen. Der erste Ansprechpartner war also immer die Kommune. Der Freistaat hat nie ein Buch bestellt, sondern er hat die Kommunen mit über 60 % der Anschaffungskosten gefördert.

Wir haben im Herbst gesagt: Unser Ziel ist es, zum nächsten Schuljahr das Büchergeld wieder abzuschaffen, wenn wir eine gemeinsame Finanzierung mit den Kom-

munen erreichen. Ich habe in vielen Debatten darauf hingewiesen: Im Gesetz steht, dass nach drei Jahren – dazu haben wir uns selbst den Auftrag gegeben – überprüft wird, ob die Höhe des Büchergeldes, ob das Büchergeld insgesamt zielführend ist. Diese Revisionsklausel ist im Gesetz enthalten, und wir nehmen sie zum Anlass, zum nächsten Schuljahr eine Änderung herbeizuführen. Kollege Eisenreich, Herr Pfaffmann, hat es deutlich gesagt: Ihrem Gesetzentwurf hat er die Zustimmung zu dem Finanzierungsvorschlag gegeben, nämlich zurückzukommen zum Status quo ante, nämlich zu einer etwa Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung. Wenn die Zahl des Städtetags stimmt, der angibt, 8,2 Millionen Euro für die Verwaltung ausgegeben zu haben, macht der Städtetag bei einer Rückkehr zur Ein-Drittel-Regelung einen Überschuss.

Zur Petition: Es ist deutlich gesagt worden, dass eine Lösung nicht im Zuge der Lernmittelfreiheit gefunden werden könne; sonst hätten Sie von der SPD keinen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass man das im Sozialgesetzbuch regeln soll. Sie haben sich auf Rheinland-Pfalz bezogen. Sie selbst haben hier im Landtag vor wenigen Wochen den Antrag gestellt, das über die Sozialgesetzgebung zu regeln. Jetzt suchen Sie einen Weg über die Lernmittelfreiheit. Irgendwie wissen Sie offensichtlich selbst nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage aber: Recht haben Sie mit Ihrem Antrag, das über das Sozialgesetzbuch zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Das gehört in diesem Zusammenhang geregelt, um das von der Zuständigkeit ganz deutlich zu machen, abgesehen davon, dass Sie hier lustig Anträge stellen, ohne vorher überhaupt ein Wort mit den Kommunen gesprochen zu haben. Alles ist konnexitätsrelevant, was Sie jetzt gefordert haben. Sie stellen sich hier scheinheilig als Befürworter oder Unterstützer der Kommunen dar und sprechen vorher gar nicht mit den Kommunen, welche Lasten und Kosten auf die Kommunen zukämen, wenn wir alle bisher nicht von der Lernmittelfreiheit erfassten Bereiche in die Lernmittelfreiheit aufnähmen. Letztendlich ist dafür die Kommune zuständig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So ist es im Schulfinanzierungsgesetz eindeutig geregelt.

Ich meine, wir sollten hier keine Schnellschüsse starten. Wir haben die Daten erhoben. Die Daten werden ausgewertet. Danach wissen wir, wie hoch der Bedarf ist, um auch in Zukunft einen guten Schulbuchbestand zu erhalten. Mein Ziel ist es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung zur Finanzierung zu finden, in der Hoffnung, dass sich das auch an dem von der SPD geäußerten Wunsch nach einer Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Aufteilung orientiert.

Zur Frage der Petition. Das Büchergeld ist deshalb erlassen worden, damit nicht noch zusätzliche Belastungen kommen. Wir wissen, dass in der Schule auch Kosten für Hefte, Stifte oder für Lineale anfallen, auch für das eine oder andere, was dem sozialen Miteinander dient, sei es ein Theaterbesuch oder etwas anderes. Letztlich muss die Entscheidung über die Höhe, über die Zumutbarkeit, über die Belastbarkeit vor Ort getroffen werden. An dieser Entscheidung war dort auch der Elternbeirat beteiligt. Der Erlass des Büchergeldes betraf eine zusätzliche Belastung. Wir sind uns einig, dass wir diese Fragen letztlich regeln müssen, aber nicht über die Lernmittelfreiheit, sondern über die Sozialgesetzgebung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9147, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9201 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/9504 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9201 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen stehen bereit. In Anbetracht dessen, dass alle da sind: drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.49 bis 16.52 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Auszählung. Dafür werden noch einmal drei Minuten vorgesehen. Danach geht es weiter.

(Unterbrechung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/9201, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 15, mit Nein haben gestimmt 98, Stimmenthaltungen 28. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir können jetzt über den gesamten Gesetzentwurf 15/9147 abstimmen. Bezüglich dieses Gesetzentwurfs empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da ist kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorher. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Eingabe. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 29. November 2007 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer also dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Ich rufe jetzt auf gemeinsam die Tagesordnungspunkte 24 und 25:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Klimaschutz (Drs. 15/9205)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Wärmedämmung in öffentlichen Altbäuden – endlich beginnen! (Drs. 15/9196)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich weise darauf hin, dass wir fünf Minuten als Redezeit vereinbart haben.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier zu wie in einer Parteiversammlung. Meine Damen und Herren, das gilt auch für die CSU. Da habe ich auch schon an Parteiveranstaltungen teilgenommen. Also, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. Ich weiß, dass die CSU-Frak-

tion aufgeregt ist, weil der Weihnachtsmann nachher zur Weihnachtsfeier kommt. Der soll weißhaarig sein, habe ich gehört.

Also, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, jetzt noch unseren Rednern Aufmerksamkeit zu zollen. – Frau Kollegin Paulig, Sie haben das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, man sieht wirklich schon die vor Aufregung roten Bäckchen der CSU-Kollegen. Das sieht gut aus, wunderbar.

(Zurufe von der CSU)

Zu unserem Antrag, für den ich um Aufmerksamkeit bitte: Es geht um die Ausrichtung des staatlichen Hochbaus auf den Klimaschutz. Mit diesem Thema beschäftigen wir uns seit langer Zeit immer wieder. Dabei stellen wir jedes Mal fest, hier wird zu wenig getan; ganz klar. Der bayerische Umweltminister äußerte sich hierzu zuletzt dahingehend, der Staat wollte für die energetische Sanierung der bestehenden Altbauten in den nächsten vier Jahren 150 Millionen Euro aufzuwenden. Das sind Tropfen, Peanuts auf den heißen Stein. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich in den Haushalten allein beim Wärme- und Stromverbrauch die Kostensteigerungen einmal anschauen, werden Sie feststellen: Es sind gewaltige Summen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe mir die Beträge im Doppelhaushalt 2007/2008 angeschaut und festgestellt: Wir haben beispielsweise bei den Finanzämtern eine Steigerung um 42 %, das ist wirklich das Tollste. Wenn ich die Ist-Zahlen von 2004 und die Sollzahlen von 2007 nehme – die Endabrechnung haben wir nicht vorliegen –, sind das 42 % mehr. Außerdem haben wir folgende Steigerungen: bei Gerichten und Staatsanwaltschaften 33 %, bei Ministerpräsident und Staatskanzlei 33 %, bei der Obersten Baubehörde 74 %, das ist ganz toll. Insgesamt sind die Kosten für Energie „Strom und Wärme“ im Jahr 2007 geschätzt mit 200 Millionen Euro. Um diese gigantischen Kostensteigerungen aufzufangen und um energetische Sanierungen umzusetzen, wollen Sie in den nächsten vier Jahren 150 Millionen Euro aufbringen. Das ist zu wenig, Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Wir können auch auf den jüngsten Jahresbericht des Obersten Rechnungshofs von 2007 schauen, der ganz klar anmahnt, dass der hohe Glasanteil an den Fassaden in den letzten Jahrzehnten hohe Energiekosten verursacht. Für den Sommer müssen Klimaanlage gebaut werden, damit man in den Gebäuden überhaupt arbeiten kann. Das Nutzerverhalten ist nicht auf die Technologie abgestellt. Im Winter hat man in der Regel hohe Heizkosten.

Schauen Sie also auf den Obersten Rechnungshof, der seit 1984 Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Bauwerken anmahnt.

Wir wissen auch aus Ausschreibungen und Wettbewerben, die immer noch durchgeführt werden, dass erste und zweite Preise vergeben werden. Dann steht zwar dabei: ein hervorragend gestaltetes Gebäude, es ist aber leider energetisch nicht brauchbar. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher stellen wir heute unseren Antrag, den staatlichen Hochbau am Klimaschutz auszurichten. Wir haben hierfür folgende Forderungen formuliert: Erstens, künftige staatliche Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch im Passivhausstandard zu errichten. Das spart circa 90 % der Energiekosten ein. Das brauchen wir, wenn wir mit öffentlichen Geldern verantwortlich umgehen und nicht weiter zum Fenster hinaus heizen wollen. Das ist öffentliches Geld, das hier verschleudert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens fordern wir bis 2015 eine Sanierung bei bestehenden Gebäuden mindestens im Niedrigenergiestandard. Bayern will immer an der Spitze und unter den Besten sein. Wir fordern deshalb: Sehen Sie für Sanierungen einen Qualitätsstandard vor, der unter diesem Niedrigenergiestandard liegt. Setzen Sie z. B. einen Standard, der um 25 % besser ist, als in der Energieeinsparverordnung – EnEV – vorgeschrieben. Das wäre wirklich ein Mittelstandsförderprogramm, das gerade auch dem Handwerk zugute käme. Es geht um vernünftige energetische Sanierungen. Man spart dadurch Geld, sichert Arbeitsplätze und schützt die Umwelt.

Für den Nachtragshaushalt sind entsprechende Finanzmittel einzuplanen. Wir werden sicher unsere Anträge dazu einbringen. Wie Sie wissen, haben wir hierfür bereits im Nachtragshaushalt 2007 für Kommunen und für den Freistaat insgesamt 90 Millionen Euro eingefordert. Das wäre eine sinnvolle Anlage und Investition gewesen. Stattdessen heizen wir weiter zum Fenster hinaus.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn Sie den Klima- und den Umweltschutz ernst nehmen, wenn Sie das Handwerk und den Mittelstand fördern wollen, dann übernehmen Sie endlich die Rolle, die notwendig ist. Handeln Sie als Freistaat vorbildlich und setzen Sie notwendige Standards! Sanieren Sie die bestehenden Altbauten energetisch, setzen Sie die notwendigen Standards für den Neubau und betreiben Sie Energieeinsparung, wie es derzeit beim Passivhaus möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Paulig, die Redezeit ist abgelaufen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Okay. – Ich habe jüngst ein Passivhaus besichtigt. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Kommune in Herrieden. Dort wurde eine Mehrzweckhalle im Passivhausstandard gebaut. Das ist möglich, und das setzt die guten, notwendigen Maßstäbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe in meiner Funktion als Gefängnisbeirat zusammen mit Frau Brendel-Fischer vor kurzer Zeit die JVA in Hof besucht, scherzeshalber auch „Hotel am Untreu-See“ genannt, weil man einen wunderschönen Ausblick auf den Untreu-See hat. Dieses Bauwerk ist ein wunderschönes Betonbauwerk aus dem letzten Jahrhundert, ich hätte fast „Barockbauwerk“ gesagt.

(Heiterkeit)

Dieses Betonbauwerk aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sieht nicht nur wunderbar aus, sondern hat auch energetische Mängel andersgleich. Es wurden uns die Fenster vorgeführt, und wir haben festgestellt: Es zieht an der ganzen Fensterfront durch. Es sind kaum Isolierfenster vorhanden. Ich möchte nicht wissen, was allein die energetische Sanierung dieses einen Gebäudes kosten würde. Es wurde natürlich der Wunsch an uns herangetragen, wir sollten hier etwas machen. Ich muss dazusagen, in Hof pfeift der Wind noch anders als in München, vor allem um diese Jahreszeit. Wir haben das Justizgebäude angeschaut, ein Gebäude, das ebenfalls sehr marode ist. Dieses Gebäude wird, obwohl es unter Denkmalschutz steht, abgerissen. Dort sind die Fenster im Winter nur mit Decken zu isolieren. So versucht man zu vermeiden, dass es nicht durchzieht.

Das sind nur zwei Beispiele von sehr vielen. Ich brauche jetzt auch angesichts der Zeit die einzelnen Gründe nicht zu nennen – sie sind schon genannt worden –, warum es notwendig ist, hier etwas zu tun. Auf der einen Seite sind das natürlich Amortisierungskosten; denn bei jedem Gebäude, das innerhalb von 10 oder 15 Jahren energetisch saniert wird, amortisieren sich die Kosten. Natürlich ist hier auch die örtliche Wirtschaft eingespannt, vor allem Handwerksbetriebe bekommen in diesem Bereich sehr viel Arbeit. Aber im Mittelpunkt steht der Klimaschutz insgesamt. Ich habe den Eindruck, dass hier der private Häuslebauer, der sein Haus saniert, im Moment mehr macht, weil er sieht, das zahlt die öffentliche Hand.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In Bayern sind etwa 9000 Gebäude in öffentlicher Hand. Davon müssen zwei Drittel energetisch saniert werden; die Zahl ist schon genannt worden.

Innerhalb von zehn Jahren wurden bisher 350 Altbauten saniert. Es wurde etwas gemacht, aber wenn wir uns ausrechnen, wie lange es dauern würde, bis alle Gebäude saniert wären: In der Zeit wäre das Erdöl wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden. Das würde wohl 100 Jahre dauern. Das können wir uns einfach nicht leisten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb muss jetzt unmittelbar etwas gemacht werden, und in diese Richtung zielt unser Antrag. Er soll also Druck machen; denn wir sollten als Freistaat Bayern und als öffentliche Hand beispielhaft vorgehen. Wir sollten den Privatbesitzern zeigen, wie man solche Gebäude sanieren kann und welche Vorteile das hat.

Einen Vorteil möchte ich zum Schluss noch ansprechen. Es ist natürlich auch so, dass der Wohnkomfort entsprechend steigt, wenn ich bessere Fenster einbaue, damit einen besseren Schallschutz habe und auch ein besseres Wohnklima. Jetzt denke ich wieder an Hof zurück. Ich glaube, die 300 Gefangenen, die Tag und Nacht in den Gebäuden leben müssen, wären uns alle dankbar, wenn wir dieses Gebäude beispielhaft energetisch sanieren würden.

Packen wir es an! Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Frau Kollegin Paulig, wir haben Ihren Dringlichkeitsantrag, der mittlerweile schon ein halbes Jahr auf dem Buckel hat, insgesamt fünfmal in den verschiedenen Ausschüssen beraten. Ihr monotones Credo, das Sie immer wieder anstellen nach dem Motto: „Wir wollen mehr, egal woher“, führt allein nicht weiter.

Ich darf noch einmal auf den Antrag eingehen. Wir stimmen darin überein, dass die energetische Gebäudesanierung einen ganz wesentlichen Faktor für CO₂-Einsparung zum Klimaschutz bildet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Richtig!)

Dies ist auch nachdrücklich in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten vor gut einem Monat deutlich geworden.

Was Ihren Antrag angeht, sind wir in einem beieinander, nämlich in der Sinnhaftigkeit der Umsetzung dieser energetischen Sanierung. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, kann ich aber in Ihren ersten drei Spiegelstrichen überhaupt nichts Vernünftiges finden. – Schütteln Sie nicht den Kopf, Sie waren in den Ausschusssitzungen

dabei. Wenn Sie im ersten Spiegelstrich den Passivhausstandard für alle staatlichen Neubauten vorgeben, meine Damen und Herren, dann ist dies nicht vernünftig,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

dann ist das nicht sinnvoll,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich ist das sinnvoll!)

dann ist dies nicht effizient. Und warum nicht? – Auch wenn Sie schreien, haben Sie nicht recht,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

weil Sie gerade kontraproduktiv bei der Vielschichtigkeit staatlicher Nutzungen, und staatlicher Funktionen der Immobilien, Gebäuden und Liegenschaften, die eben nicht nur durch die Gebäuderelevanz, sondern sehr stark auch durch die Art der Nutzung in der energetischen Ökobilanz sozusagen definiert werden, diesen Standard vorgeben, der bisher ausschließlich für den Wohnhausbau definiert wird.

Der zweite Punkt: mindestens Energieniedrigstandard. Auch dies ist ein reiner Placebobegriff, der hier, wenn wir ehrlich miteinander sind, nicht umgesetzt werden kann. Wenn ich mir die Zweite Energieeinsparverordnung anschau, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass wir schon deutlich unter den Standards sind, die dieser Wischiwaschi-Begriff von Niedrigenergiestandards definiert.

Wenn Sie sagen, bei allen anderen energetischen Sanierungen sollten im wesentlichen Umfang dementsprechend erneuerbare Energien eingesetzt werden, ist festzustellen, dass dies umgesetzt wird und im Rahmen Ihres konkreten Antrags außer Schwammigkeit wenig zu bieten hat.

Ihren Antrag zum Nachtragshaushalt besprechen wir dann. Ich denke, die 150 Millionen Euro plus die 40 Millionen Euro, was die energetische Sanierung anbelangt, sprechen im Rahmen der Regierungserklärung und des 18-Punkte-Aktionsprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ eine sehr deutliche Sprache,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

dass wir dies seitens unserer Politik zu einem deutlichen Schwerpunkt gemacht haben und weiter machen.

Zum Antrag der Kollegen von der SPD ist Folgendes zu sagen: Meine Damen und Herren, auch hier sind wir bei einander, was die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude als Schwerpunkt anbelangt. Ich denke allerdings, dass Ihre Forderung nach zusätzlichen Energieberatungen längst umgesetzt ist. 86 Landkreise und kreisfreie Städte haben heute Energieberatungsagenturen. Ich

verweise auf den Internetauftritt der Obersten Baubehörde beim Arbeitskreis „Energieeffizientes Bauen“. Hier, Herr Kollege Rabenstein, haben wir sehr wohl eine weit gefächerte, detaillierte Information auch für den Privatmann, wie man Gebäude sinnvoll und effizient sanieren kann.

Soweit es um ein Kompetenzzentrum geht, das Sie verlangen, muss ich sagen, meine Damen und Herren: Da haben Sie noch nichts von CARMEN in Straubing gehört. Zusammen mit dem LfU haben wir eine ausgesprochen effiziente Einrichtung gerade in dem Punkt, den Sie wollen.

Letzter Satz: Zu Ihrem Hinweis, dass der Gesetzgeber für die Mietparteien Vorgaben machen sollte, stelle ich fest:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erneuerbare Energien!)

Dies ist nicht Aufgabe des Staates. Wir lehnen daher beide Anträge als überflüssig ab.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oje, überflüssig?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hintersberger, bleiben Sie bitte schön gleich hier. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Hintersberger, ich frage mich jetzt, was Ihnen an unserem Antrag nicht gefällt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! – Johannes Hintersberger (CSU): Das habe ich doch gesagt!)

Wir sagen: Künftige staatliche Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch sind im Passivhausstandard zu errichten. Wir nehmen zunehmend wahr, dass Gebäude unterschiedlichster Nutzung mit nennenswertem Wärmeverbrauch jetzt im Passivhausstandard gebaut werden. Da gibt es Kindergärten, da sind sogar die Baukosten im Passivhausstandard nicht höher als beim Normalbau. Da ist die erwähnte Mehrzweckhalle in Herrieden. Da kenne ich eine Schule im Passivhausstandard in Günzburg. Es ist doch sinnvoll, neue Gebäude mit diesem Energieeinsparungspotenzial zu bauen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Mehrkosten – teilweise keine laut Auskunft von Bauträgern, andere sagen, es sind 4 % – rechnen sich doch bei Preissteigerungen im energetischen Sektor

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– ich habe es angesprochen – in vier Jahren auf 30 bis über 70 % für Wärme und Strom. Als Mehrkosten!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die zahlen wir an Heizkosten!)

Dann fordern wir bei bestehenden Gebäuden eine energetische Sanierung, wie der Oberste Rechnungshof sagt, bis 2015 mindestens im Niedrigenergiestandard. Wenn Sie jetzt sagen, wir liegen jetzt schon teilweise darunter, umso besser. Aber diejenigen, die noch nicht darunter liegen, sollen mit genau diesem Standard saniert werden. Bis 2015 ein Konzept vorlegen und das umsetzen, wäre doch sinnvoll.

Dann haben Sie einen Punkt leider ausgelassen. Wir sagen: Bei allen energetischen Sanierungen und Neubauten soll die Nutzung erneuerbarer Energien bei Wärme und Strom sowie zu einem Anteil Energieeffizienz eingesetzt werden. Das ist genau das, was der Bund im Wärmegesetz vorgeschlägt bzw. was Baden-Württemberg im Landtag beschlossen hat – da ist ja keine grüne Regierung dran.

Ich frage Sie einfach: Was soll der Unsinn? Das ist ein vernünftiger Antrag, und Sie versuchen ihn schwachzureden. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie einmal einem vernünftigen Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Kollegin Paulig, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe sehr wohl auf diese Fragen genau geantwortet, ebenfalls im Ausschuss diskutiert. Aber ich mache es gern noch einmal.

Es ist toll – und ich verweise auf andere Beispiele, wie zum Beispiel den Kindergarten in Kempten, der mit Unterstützung des Energie- und Umweltzentrums Allgäu – EZA – in diesem Standard gebaut wurde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Prima. Dann schreiben Sie es doch mal fest!)

Jetzt weiß ich nicht, Frau Kollegin Paulig: Begreifen Sie es nicht, oder wollen Sie es nicht begreifen?

Wenn wir hier als Grundlage – so Ihr Antrag – für jegliche Ausschreibung eines staatlichen Neubaus diesen Passivhausstandard fordern, werden wir dieser Zielsetzung nicht gerecht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch, bei den großen Häusern schon! – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Warum? Im Passivhausstandard ist festgelegt – jetzt hören Sie doch endlich einmal zu, nachdem Ihnen das nach dem fünfmaligen Vortrag immer noch nicht aufgegangen ist –, dass zum Beispiel ein notwendiger Luftaustausch alle drei bis vier Stunden erfolgen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dies ist als ein Teil so festgelegt, ob Sie das wollen oder nicht. Sie dürfen sich da nicht auf die Definition eines Passivhausstandards berufen. Von daher gibt es in der Vielschichtigkeit der staatlichen Gebäudenutzung wenige Möglichkeiten, diesem Standard gerecht zu werden. Ich denke an die Labore, an gewerbliche Einrichtungen und andere Gebäudefunktionen im staatlichen Immobilienbereich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Schauen Sie doch nicht weg, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wenn man ins Detail geht, drehen Sie sich einfach um. So können wir nicht diskutieren, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Gleichwohl begrüßen wir es sehr wohl, wenn in dem einen oder anderen Fall ein solcher Standard auch umgesetzt wird, aber nicht als definitive Grundlage für die Ausschreibung und für den Neubau jeglicher staatlicher Immobilien.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Freiwillig!)

Das Gleiche gilt auch für die anderen im Antrag aufgeworfenen Nutzungsvorschläge.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hintersberger, Sie haben jetzt schon weit überschritten.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

– Jetzt haben beide die gleiche Zeit überschritten. Ich habe es genau abgewogen.

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit für die nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich auf die Uhr geschaut habe, möchte ich es kurz machen. Ich möchte damit beginnen, Frau Kollegin Paulig ans Herz zu legen, sich ihren Antrag noch einmal genau anzusehen. Zu dem Streit, den es eben gab, hat der Kollege Hintersberger richtig gesagt, nach Ihrem eigenen Antrag fordern Sie einerseits die energetische Sanierung der staatlichen Liegenschaften und andererseits bei künftigen staatlichen Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch die Errichtung im Passivhausstandard. „Passivhausstandard“ ist ein Fachbegriff, der für einen Heizwärmebedarf von nicht mehr als 15 kWh pro Quadratmeter und Jahr steht. Der Primärenergiebedarf für Heizung, Luft, Warmwasser und anderes liegen bei 120 kWh pro Qua-

dratmeter und Jahr. Und das soll nun nicht überschritten werden. Aber das ist für Wohnungen gedacht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch hochrechnen. Es ist ein einfacher Dreisatz!)

Es geht nicht um Lagerräume, sondern, wie gesagt, um Wohnräume. – Frau Kollegin Scharfenberg, auch wenn Sie noch so schreien, es nützt nichts. Sie müssen sich das einmal anhören. Tatsache ist zum Beispiel, dass es sich bei einem Labor zwar nicht um ein Wohnhaus handelt, wohl aber um eine öffentliche Institution mit komplexen technischen Anforderungen. Das ist die Situation, und vor dieser Situation ist Ihr Antrag nicht diskussionsfähig.

Ich will jetzt nicht vom Luftaustausch reden oder darüber, was wir noch alles bis 2015 auf den Weg bringen wollen. Da ist zum Beispiel der Niedrigenergiestandard auch nichts nennenswert Neues mehr; denn wir haben jetzt schon den Standard, den wir bereits vor fünf Jahren hatten und der mit der Energieeinsparungsverordnung vom Jahre 2002 schon heute Stand der Technik ist.

Wenn man so tut, als ob hier seitens der Staatsregierung nichts geschehen sei, dann kann ich Ihnen nur entgegenhalten, dass wir unter anderem das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung der staatlichen Gebäude beschlossen haben. Dafür sind 150 Millionen Euro in den Jahren 2008 bis 2011 vorgesehen. Frau Paulig, wenn das Peanuts sind, weiß ich nicht, wo Sie leben. Ich meine, es ist eine ganze Menge Geld. Im Jahre 2008 sind es 30 Millionen Euro, in den darauf folgenden Jahren 45 Millionen sowie zweimal 37,5 Millionen.

Im Übrigen haben wir schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht: 1995 beschlossen wir den konsequenten Einsatz erneuerbarer Energien, 1999 die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude, 2000 die Förderung von Biomasseheizwerken, 2001 verstärkter Einsatz der Kraftwärmekoppelung, 2004 private Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden, 2005 verstärkter Einsatz von Biomasse. Im November 2006 sind immerhin 150 solarthermische Anlagen, 160 Photovoltaikanlagen, 90 Biomasseanlagen und 17 Kraftwärmekoppelungsanlagen gebaut worden, sind in der Planung oder stehen vor der Vollendung. Daran zeigt sich doch, dass wir regenerative Energien einsetzen und dass die Energieeffizienz der staatlichen Gebäude für uns sehr wohl von Bedeutung ist. Das wird von uns so auch anerkannt.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal darauf hinweisen, dass es das bayerische Energieforum gibt und die Möglichkeit, die Listen der Energieberater in den Handwerkskammern, den Handelskammern, aber auch bei den Kreisverwaltungsbehörden zu erfragen. Wir haben darüber hinaus auch den Internetauftritt, und es gibt das Bayerische Zentrum für angewandte Energieforschung und das Demonstrationsforum Solid.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Ich weiß, Frau Scharfenberg, dass Sie das nicht gerne hören, aber es wird mehr getan, als Sie zugeben wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und zum Schluss noch ein Wort zu diesem schönen Mustermietvertrag, zu dieser Mustervereinbarung Mieter-Vermieter. Das geht schlichtweg an dem vorbei, was die Gesetze vorsehen. Sie sollten sich da immer erst einmal erkundigen; denn ich muss in diesem Fall bei einer privatrechtlichen Vereinigung sehr wohl die Heizkostenverordnung berücksichtigen, deren Vorschriften jede rechtsgeschäftliche Bestimmung nachfolgen lassen. Also auf gut deutsch gesagt: Einerseits ist es nichts Neues, was Sie bringen, und andererseits ist es ein schlecht vorbereiteter Antrag, den Sie da vorlegen. Deswegen kann ich nur bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung das Wort. Nehmen Sie das Mikrofon ganz hinten!

Christine Kamm (GRÜNE): Danke, genau! Sehr geehrter Herr Heike, wir haben Ihre eindrucksvolle Aufzählung zur Kenntnis genommen. Uns geht es um die Zukunft. Uns geht es um die zukünftig zu errichtenden Gebäude, und es ist überhaupt nicht einzusehen, warum neue Gebäude mit einem nennenswerten Wärmeverbrauch nicht im Passivhausstandard zu errichten sind. Wir haben nicht vom kommunalen Bauhof oder Ähnlichem gesprochen. Deshalb frage ich, warum diese staatlichen Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch nicht zukünftig im Passivhausstandard ausgeführt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Hätten Sie halt richtig zugehört!)

Passivhausstandard bedeutet – das an dieser Stelle noch einmal zur Erklärung – einen Energieverbrauch von weniger als 1,5 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Das ist möglich bei Verwaltungsgebäuden, bei Universitäten, bei Schulen, bei Kindergärten und auch im sozialen Wohnungsbau und wird an vielen Orten so auch praktiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir nicht vorstellen, warum ein Ministerium wie das Ihrige so etwas nicht voranbringen kann, obwohl der Oberste Rechnungshof diese Probleme auch angesprochen hat.

An dieser Stelle möchte ich auch noch an meinen Vordränger, Herrn Hintersberger, ein Wort richten. Der Verein, in dem er im Beirat ist, hat eine neue Passivhauschule in Günzburg ausgezeichnet. Leider war der Kollege bei der Auszeichnungsfest nicht dabei. Er hätte da wirklich ein schönes Bauwerk gesehen, dessen Baukosten im Vergleich zu einem anderen Bauwerk in Standardausführung nur um 6 % teurer waren. Aber diese 6 % rentieren sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, wollen Sie noch einmal antworten?
– Bitte sehr.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Ich mache es ganz kurz. Die Frau Kollegin Kamm hat offensichtlich nicht zugehört. Ich habe mit keinem Satz gesagt, dass wir das in Zukunft nicht machen. Natürlich machen wir es. Damit ist für mich die Frage jetzt beantwortet.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU)
– Ruth Paulig (GRÜNE): Sehen Sie sich doch
zunächst noch einmal den Antrag richtig an! –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmel-
dungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir
kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge
wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der
Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Druck-
sache 15/9205, Tagesordnungspunkt 24 abstimmen. Der
federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz empfiehlt auf Drucksache 15/9250 die Ablehnung
des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen dem Dringlich-
keitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Hand-
zeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen-
stimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das
ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abge-
lehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-
Fraktion auf Drucksache 15/9196, Tagesordnungs-
punkt 25, abstimmen. Der federführende Ausschuss für
Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache
15/9485 wiederum die Ablehnung des Dringlichkeitsan-
trags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen
will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-
Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.
Dann ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir haben es zeitlich genau geschafft. Punktlandung!
Wie sollte das anders sein bei einem Fallschirmspringer?
Schönen Abend und schöne Weihnachtsfeier! Die Sitzung
ist geschlossen.

(Schluss: 17.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drucksache 15/8603)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			X
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz		X	
Miller Josef	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeier Martin		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	140	18	8

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drucksache 15/7260)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz		X	
Müller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	39	116	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 20: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; (Drs. 15/0147) (Drucksache 15/9201)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Müller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	98	28

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)